



„SOZIALE STADT“ SAARLOUIS FRAULAUTERN

INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Stand: 24. Mai 2018



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport

SAARLAND







**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

• Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport

SAARLAND



„Soziale Stadt“ Saarlouis Fraulautern

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept



Auftraggeber:

Stadt Saarlouis
Großer Markt 1
66740 Saarlouis



Auftragnehmer:

Forschungs- und Informationsgesellschaft für Fach- und
Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH (FIRU)
Bahnhofstraße 22
67655 Kaiserslautern

Bearbeitung FIRU mbH

Dipl.-Ing. Sabine Herz
Dipl.-Ing. Anika Rothfuchs-Buhles
Julian Christmann, B.Sc.

sozial
wissenschaften
htw saar

ForBES

In Zusammenarbeit mit

Forschungsgruppe Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien
(ForBES) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saar-
landes (htw saar)
Prof. Dr. Dieter Filsinger
Dr. Marianne Lück-Filsinger
Christian Woithe, M. Sc.

Kaiserslautern
Stand: 24.05.2018





INHALT

1	EINFÜHRUNG	5
1.1	STÄDTEBAUFÖRDERUNGSPROGRAMM „SOZIALE STADT“	5
1.2	AUSGANGSSITUATION UND PLANUNGSANLASS	5
1.3	ZIELE UND AUFGABEN	6
2	BESTANDSANALYSE	7
2.1	GESAMTSTÄDTISCHE EINORDNUNG	7
2.2	STADTTEILHISTORIE FRAULAUTERN	8
2.3	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND STADTENTWICKLUNG	9
2.3.1	Ziele der Landesplanung	9
2.3.2	Örtliche Planungen	10
2.4	SOZIODEMOGRAFISCHE SITUATION	12
2.4.1	Bevölkerung und Altersstruktur	12
2.4.2	Haushalte	17
2.4.3	Arbeitsmarktintegration	18
2.4.4	Existenzsicherung	22
2.4.5	Partizipation	23
2.5	BAU- UND NUTZUNGSSTRUKTUR	25
2.5.1	Nutzungsstruktur	25
2.5.2	Städtebauliche Struktur/ Denkmalschutz	30
2.6	WOHNEN UND WOHNUNGSMARKT	32
2.7	GRÜN- UND FREIFLÄCHEN, ÖFFENTLICHER RAUM	35
2.7.1	Grünflächen	35
2.7.2	Plätze und Freiflächen	36
2.7.3	Straßen und Wege	37
2.7.4	Spielbereiche	39
2.7.5	Sauberkeit und Sicherheitsempfinden	40
2.8	SOZIALE INFRASTRUKTUR / SOZIALE ASPEKTE, KULTUR UND FREIZEITEINRICHTUNGEN	41
2.8.1	Infrastruktur für Kinder und Jugendliche	43
2.8.2	Infrastruktur für Senioren	47
2.8.3	Religionen/ Glaubensgemeinschaften	48
2.8.4	Gesundheitsinfrastruktur	49
2.8.5	Gemeinwesenarbeit, soziale Gemeinschaft, Vereine	49
2.8.6	Kultur- und Freizeiteinrichtungen	50
2.9	ERSCHLIEßUNG UND VERKEHRSSITUATION	51
2.9.1	Überörtliche Erreichbarkeit	51
2.9.2	Motorisierter Individualverkehr	51
2.9.3	Öffentlicher Personennahverkehr	54
2.9.4	Fußgänger- und Radverkehr	55
2.9.5	Ruhender Verkehr	57
2.10	UMWELTSITUATION UND KLIMAAANPASSUNG	58
3	BÜRGERBETEILIGUNG	63
3.1	INFORMATIONSVORANSTALTUNG MIT STADTTEILSPAZIERGANG	63
3.2	SCHRIFTLICHE BETEILIGUNG DER BÜRGER	64
3.3	BEWOHNERINTERVIEWS	65
3.4	RUNDER TISCH MIT SCHLÜSSELAKTEUREN	65
3.5	BÜRGERWORKSHOP	65
3.6	BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHEN AUFGABENTRÄGER	66
4	ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG (SWOT)	67
5	LEITBILD, ZIELE UND HANDLUNGSFELDER	72
5.1	VORSCHLAG ZUR ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETES	72
5.2	LEITBILD UND ZIELSYSTEM	73
5.3	HANDLUNGSFELDER IM SOZIALE-STADT-GEBIET	75
6	MAßNAHMENKONZEPT	80



6.1	ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN	82
6.2	MAßNAHMEN IM HANDLUNGSFELD STADTHEILZENTRUM.....	86
6.3	MAßNAHMEN IM HANDLUNGSFELD STÄDTEBAU, STADTBILD UND FREIRAUM	91
6.4	MAßNAHMEN IM HANDLUNGSFELD MOBILITÄT UND VERKEHR.....	98
6.5	MAßNAHMEN IM HANDLUNGSFELD ÖKOLOGIE UND KLIMASCHUTZ.....	105
6.6	MAßNAHMEN IM HANDLUNGSFELD SOZIALES UND LOKALE ÖKONOMIE.....	110
7	ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNGSMODALITÄTEN	121
7.2	BETEILIGUNG UND MITWIRKUNG SOWIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	123
7.3	VERSTETIGUNG	124
7.4	MONITORING UND EVALUATION	125
7.4.1	Indikatoren gestütztes Sozialraummonitoring	127
7.4.2	Qualitative Sozialraumbeobachtung	135
7.4.3	Partizipativ orientierte Evaluation	136
7.5	KOSTEN- UND FINANZIERÜBERSICHT	139
8	QUELLENVERZEICHNIS	140

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets in der Gesamtstadt.....	7
Abb. 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets	8
Abb. 3: Ausschnitt Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt.....	10
Abb. 4: Zeichnerische Darstellungen des Flächennutzungsplans für das Untersuchungsgebiet.....	11
Abb. 5: Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (in %)	13
Abb. 6: Altersstruktur in Fraulautern	14
Abb. 7: Anteil der Kinder und Jugendlichen.....	15
Abb. 8: Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre	16
Abb. 9: Wahlbeteiligung bei der Stadtratswahl 2014 (in %).....	24
Abb. 10: Nutzungsstruktur in der Lebacher Straße	26
Abb. 11: Gewerbebetriebe im Untersuchungsgebiet: Ludwig Schokolade in der Güterbahnhofstraße (li) und Nedschroef in der Wirtstraße (li).....	27
Abb. 12: Brachfläche neben dem Friedhof	28
Abb. 13: Leerstände in der Saarbrücker Straße	29
Abb. 14: Villa in der Brückenstraße (li) und 80er Jahre Bau Ecke Lebacher Straße/ Saarbrücker Straße (re)	31
Abb. 15: Torbau der Prinzessin Soubise (li) und Bauernhaus von 1906 (re).....	32
Abb. 16: Blick auf den Friedhof Fraulautern (li) und Grünbereich am Fraulauterner Bach (re).....	36
Abb. 17: Platz am Vereinshaus (li) und Marktplatz (re)	37
Abb. 18: Blick in die Heydingerstraße.....	37
Abb. 19: Unterführungen im Bereich der Bundesstraßen	38
Abb. 20: Spielplätze an der Saarbrücker Straße/ Bahnhofstraße (li) und am Fraulauterner Bach (re).....	39
Abb. 21: Bolzplatz im Grubenweg	40
Abb. 22: Soziale Infrastruktur Saarlouis gem. Geodatenbank	42
Abb. 23: Anzahl der Kinder in Saarlouis	43
Abb. 24: Anzahl der genehmigten und benötigten Krippenplätze in Saarlouis	44
Abb. 25: Anzahl der genehmigten und benötigten Kitaplätze in Saarlouis	45
Abb. 23: Planung Ostring	53
Abb. 24: Bushaltesteig Hauptbahnhof Saarlouis (li) und Bushaltestelle Bahnhofstraße/ Eisenbahnbrücke (re)	55
Abb. 25: Strategische Lärmkartierung (L-DEN) im Bereich des Untersuchungsgebietes.....	58
Abb. 26: Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes, Ausschnitt Untersuchungsgebiet Fraulautern	60
Abb. 27: Übersichtsplan der geplanten Lärmschutzwände im Bereich von Fraulautern	61
Abb. 28: Bürgerinformation mit Stadtteilspaziergang am 22.08.2017	64
Abb. 29: Stärken im Untersuchungsgebiet	70
Abb. 30: Schwächen im Untersuchungsgebiet	71
Abb. 31: Empfehlung zur Abgrenzung des Fördergebietes	72



Abb. 32: Zu berücksichtigende Teilbereiche im Handlungsfeld Stadtteilzentrum	77
Abb. 33: Steuerungskreislauf.....	127
Abb. 34: Partizipativer Prozess der Sozialraumdefinition	128
Abb. 35: Sozialräume in Saarlouis.....	130
Abb. 39: Partizipative Evaluation entlang des Steuerungskreislaufes	137

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Bevölkerung und Altersstruktur	17
Tab. 2: Kennzahlen zu Haushalte.....	18
Tab. 3: Kennzahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB)	19
Tab. 4: Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit	20
Tab. 5: Kennzahlen zum SGB II-Bezug.....	21
Tab. 6: Kennzahlen zur Existenzsicherung	23
Tab. 7: GBS-Wohnungen	34
Tab. 9: Indikatoren des Monitorings	131

ANLAGEN

- Maßnahmenplan
- Kosten- und Finanzierungsübersicht

Hinweis:

Aus Gründen der Lesegewohnheit und der sprachlichen Vereinfachung wird bei Personen die männliche Substantivform verwendet, wenn keine geschlechtsneutrale Formulierung möglich ist. Gemeint sind immer beide Geschlechter. Sollten bestimmte Gendergruppen direkt gemeint sein, werden diese explizit genannt.





1 Einführung

1.1 Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ zielt darauf ab, städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte und strukturschwache Stadt- und Ortsteile zu stabilisieren und aufzuwerten. „Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB).“¹ Das Instrument ist dabei stark auf die Einbeziehung der privaten Akteure vor Ort und gemeinschaftliche Durchführung der Gesamtmaßnahme angelegt.

Voraussetzung für eine Förderung ist ein unter der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) nach § 171e BauGB, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Wichtige Hinweise zur Durchführung und Program Umsetzung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt gibt zudem der Leitfaden Soziale Stadt – Saarland.

Neben der Festlegung als Soziale-Stadt-Gebiet wird auch der Bedarf zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets geprüft. Das ISEK wird hierbei so ausgearbeitet, dass dieses als eine hinreichende Beurteilungsgrundlage gem. § 141 Nr. 2 BauGB fungieren kann, so dass die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen beurteilt werden können.

1.2 Ausgangssituation und Planungsanlass

Die Kreisstadt Saarlouis hat im Jahr 2009 im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau West“ ein Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden in Teilbereichen der Innenstadt als auch in Teilbereichen der Stadtteile Roden und Fraulautern Problembereiche und kurzfristiger Handlungsbedarf erkannt.

Für beide Teilbereiche wurden Teilräumliche Konzepte erarbeitet. Allerdings wurde nur der Teilbereich Innenstadt in das Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen und wird seither wie geplant umgesetzt. Das Teilräumliche Entwicklungskonzept für den Teilbereich Roden und Fraulautern wurde nicht beschlossen.

Parallel hat die Kreisstadt Saarlouis 2011 die Weiterentwicklung der Sozialplanung der Kreisstadt Saarlouis beschlossen, mit dem Ziel der Bevölkerung eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur vorzuhalten, die die unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenswelten der Bevölkerung berücksichtigt. Auch hier wurde auf Basis der Handlungserfordernisse aber auch Handlungschancen in Roden

¹ Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2017) vom 13.12.2016/ 02.05.2017, Teil 2, Art. 4 Nr. 1, S. 8.



und Fraulautern erkannt, dass eine sozialraumorientierte Sozialplanung unter Einbeziehung der Bevölkerung zunächst in Roden und Fraulautern erfolgen soll, und somit mit dem Programm „Soziale Stadt“ verknüpft werden könnte.

Ferner bestehen zusätzlich zu den festgestellten städtebaulichen Missständen arbeitsmarktspezifische Handlungserfordernisse, die in den Entwicklungskonzepten und in der Sozialplanung festgestellt wurden. Der Handlungsdruck ist nach wie vor hoch. In der Folge hat sich die Stadt Saarlouis um die Aufnahme der beiden Stadtteile in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ bemüht und wurde 2015 in das Programm aufgenommen.

1.3 Ziele und Aufgaben

Ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) stellt ein strategisches sowie zielgerichtetes Planungs- und Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung dar. Grundlegendes Ziel eines ISEKs ist es, mögliche Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen sowie eine zielgerichtete Strategie zur Stabilisierung und Aufwertung der sozial benachteiligten Quartiere abzuleiten. Die Erarbeitung eines solchen Entwicklungskonzeptes bildet gleichzeitig die essentielle Grundlage zur Mittelvergabe durch die Städtebauförderung bzw. zur gemeinsamen Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen.

Das vorliegende Konzept baut auf dem im Entwurf vorliegenden Teilräumlichen Entwicklungskonzept Stadtumbau von 2010 auf und schreibt dessen Inhalt im Hinblick auf die derzeitigen Rahmenbedingungen sowie die veränderte Gebietsabgrenzung fort. Das ISEK wird unter Einbeziehung der Bewohner sowie weiterer relevanter Akteure erarbeitet. Im Sinne des integrierten Ansatzes ist zudem die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung ein wichtiger Bestandteil. Aufbauend auf einer umfassenden Grundlagenermittlung und damit einhergehenden Analyse der Stärken und Schwächen erfolgt eine Abgrenzung des Programmgebietes sowie die Definition von Zielen, Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmen, die zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils führen sollen.

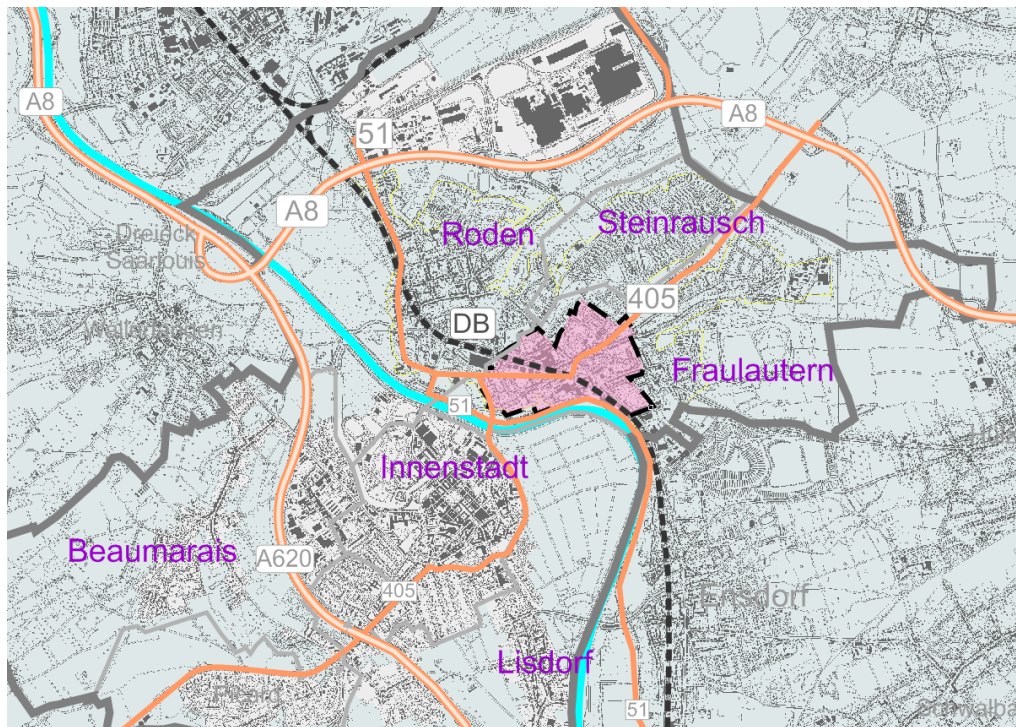
2 Bestandsanalyse

2.1 Gesamtstädtische Einordnung

Die Stadt Saarlouis liegt im westlichen Teil des Saarlandes und hat derzeit etwa 36.000 Einwohner. Die Stadt liegt in ca. 20 Kilometer Entfernung zur Landeshauptstadt Saarbrücken und umfasst eine Fläche von 4.327 ha, untergliedert in acht Stadtteile. Das Untersuchungsgebiet liegt nordöstlich der Saarlouiser Innenstadt, räumlich durch die Saar getrennt, im Stadtteil Fraulautern. In ihm leben 6.890 Bürger (Stand: 31.12.2016).

Stadt Saarlouis

Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets in der Gesamtstadt



Eigene Darstellung FIRU mbH, 2017.

Das ca. 93 ha große Untersuchungsgebiet umfasst ca. 20 % des Stadtteils, der 518 ha groß ist.² Das Untersuchungsgebiet Fraulautern wurde im Wesentlichen aus dem Sozialraum Fraulautern Ortskern gebildet. Im Norden reicht das Untersuchungsgebiet bis zur Karthäuserstraße und Schwarzwaldstraße. Östlich reicht der Untersuchungsraum bis zum Gebäude Saarbrücker Straße 73, der Hülzweilerstraße, dem Grubenweg sowie der Bebauung entlang der Schachtstraße. Südlich schließt der zu untersuchende Bereich die gesamte Bebauung in Richtung Saar ein. Westlich bilden die B 405 und die Bebauung entlang des Ölwerkwegs, mit Teilen der Rodener Straße die Grenze.

Untersuchungsgebiet im Stadtteil Fraulautern

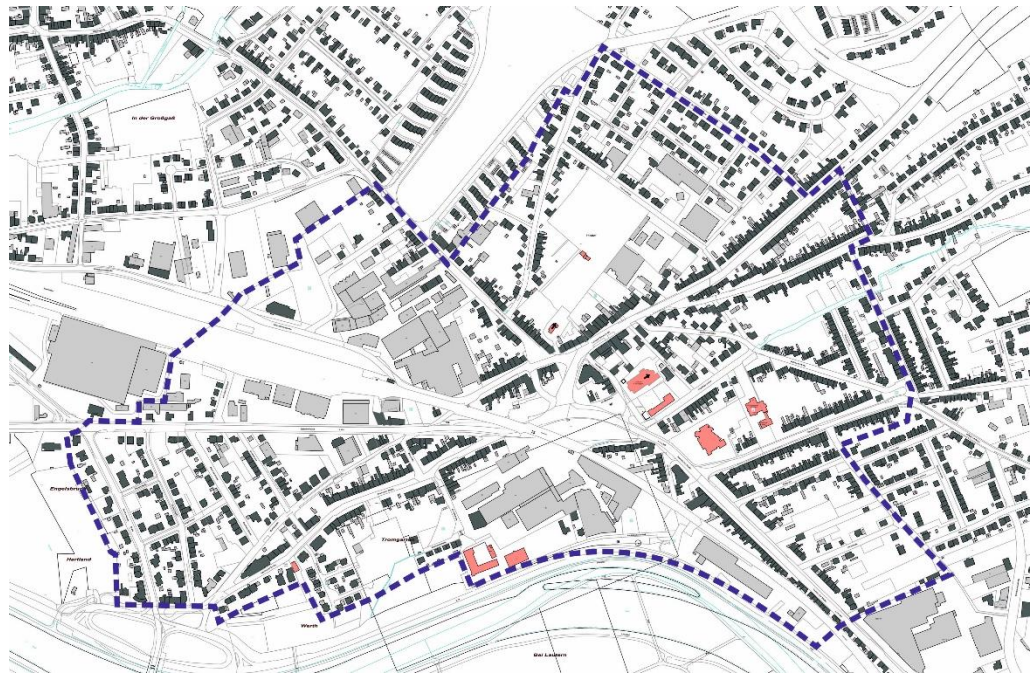
Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich mehrere Gewerbegebiete, die deutlich mehr als 1.000 Arbeitsplätze zur Verfügung stellen³ Die überregionale Erreichbarkeit des Untersuchungsgebiets ist durch die Autobahnabfahrt 13 – Saarwellingen der A 8 gesichert. An die Anschlussstelle Saarwellingen schließt sich die Bundesstraße 405 an. Diese verläuft in südwestlicher Richtung

² Homepage Saarlouis, unter: https://www.saarlouis.de/fileadmin/sls/medien/wirtschaft/120130_strukturdaten_mr.pdf, Stand der Daten: Juli 2006, Zugriff am: 09.06.2017.

³ Homepage Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Untere Saar mbH (WFUS), aufgerufen unter: <http://www.wfus.de/cgi-bin/gsearch.cgi?action=wsearch&ort=Saarlouis>, Zugriff am: 10.10.2017.

bis zum Zentrum des Stadtteils und stellt eine der zentralen Verkehrsadern auf regionaler und kommunaler Ebene dar.

Abb. 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets



Eigene Darstellung: FIRU mbH, 2017.

2.2 Stadtteilhistorie Fraulautern

Die siedlungsgeschichtlichen Wurzeln von Fraulautern reichen bis in die frühgeschichtliche Zeit. Grabfunde aus der Hallstattzeit (800 bis 500 v. Chr.) im Stadtteil Steinrausch lassen den Schluss zu, dass in dieser Gegend eines der ältesten Siedlungsgebiete im Saarland beheimatet war. Zusammen mit Roden und Steinrausch wurde Fraulautern im 10. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnt.

Abtei Fraulautern

Der erste Bestandteil des Namens Fraulautern geht auf die Geschichte eines im Jahr 1154 gegründeten Klosters zurück, in dem Frauen adliger Herkunft nach den Regeln des heiligen Augustus lebten.⁴ Die Abtei Fraulautern war ein reguliertes Chorfrauenstift der Augustinerinnen für Angehörige des Adels und bestand bis zur Auflösung in der Französischen Revolution. Während des Artilleriebeschusses durch die US-Armee im Kriegswinter 1944/1945 des 2. Weltkrieges wurde das ehemalige Kloster schwer beschädigt und brannte bis auf die Umfassungsmauern aus. Nach Ende des Krieges wurde es unter Erhaltung alter Bauteile erneut aufgebaut und dient heute als Grundschule von Fraulautern.

Gerbindustrie und Mühlen

Ähnlich wie in dem benachbarten Stadtteil Roden gab es auch im Stadtteil Fraulautern mehrere Mühlen. Diese wurden zum Mahlen von Getreide und für die Gerbindustrie genutzt, die in einem Mahlprozess aus Baumrinde Lohe herstellten. Dieser Rohstoff wurde in der Gerbindustrie benötigt. Vor der Eingemeindung des Stadtteils befanden sich zwei Mühlen in der damaligen Mühlenstraße. Im Rahmen der Eingemeindung wurde der Name der Mühlenstraße

⁴ Homepage der Stadt Saarlouis, aufgerufen unter: <https://www.saarlouis.de/deine-stadt/stadtteile/>, Zugriff am: 10.10.2017.



schließlich in Jahnstraße umbenannt. Eine der Mühlen war die Zapps Mühle mit einstöckigem Bau, Stallung, Scheune, Wohnhaus und Mühle. Die zweite Mühle, Mühle Schönen oder Schön's Mühle, wurde zum Mahlen von Getreide genutzt. Der ehemalige Bau mit Mühle, Wohnhaus und Stallungen brannte ca. 1919 ab. Nach Übergang in den Gemeindebesitz wurde die Mühle wieder aufgebaut und in den 1960er Jahren aufgrund einer Siedlungserweiterung abgerissen.⁵

Das Dorf Fraulautern wurde im Jahr 1936 eingemeindet und war bis dahin vorwiegend durch Handwerk und Industrie geprägt. Dies umfasste insbesondere den Schiffbau und die Schifffahrt auf der Saar. Die Eröffnung des Bahnhofs Fraulautern auf der Eisenbahnstrecke Saarbrücken – Merzig im Jahr 1858, bedeutete für die Schiffsbauer und die Schifffahrt aus Gründen der Konkurrenz den Niedergang des Wirtschaftszweiges.

Eingemeindung Fraulauterns

Durch großflächige Bombardierungen wurde der Stadtteil Fraulautern in den letzten Jahren des zweiten Weltkriegs nahezu vollends zerstört. Danach sollten auf der Fläche des Stadtteils zunächst gewerbliche und industrielle Nutzungen geschaffen werden, weshalb ein Bauverbot herrschte. Deshalb wäre der Wiederaufbau der bisherigen Nutzungen nicht möglich gewesen, allerdings folgte die Bevölkerung dieser Anweisung nicht. Somit wurde der Stadtteil auf den alten Grundrissen wiederaufgebaut und besteht in diesen Strukturen bis heute.

Zerstörung im 2. Weltkrieg

Von Bedeutung ist für Fraulautern die Bergbauvergangenheit. Zahlreiche Bewohner waren bis zu seiner Schließung im Jahr 2012 im Bergwerk Saar beim Duhamel-Schacht in Ensdorf als Bergleute tätig. Hiervon zeugt nicht zuletzt der noch aktive Berg- und Hüttenarbeiterverein St. Barbara Saarlouis-Fraulautern. Allgegenwärtig bleibt diese Vergangenheit durch die Sichtbeziehung zur Bergehalde Duhamel, dem Förderturm und dem Saarpolygon.

Bergbau

2.3 Übergeordnete Planungen und Stadtentwicklung

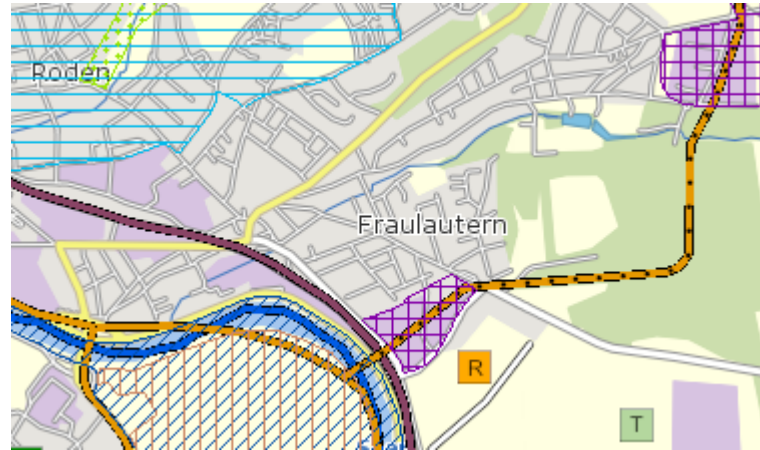
2.3.1 Ziele der Landesplanung

Der Landesentwicklungsplan für das Saarland befindet sich zurzeit in der Neuaufstellung. Eine Entwurfsfassung liegt nicht vor, weshalb auf die Aussagen des Landesentwicklungsplanes von 2006 zurückgegriffen wird.

Saarlouis(-Fraulautern), und somit auch das Untersuchungsgebiet, wird im Zentrale-Orte-System des Landesentwicklungsplans des Saarlandes, vom 04. Juli 2006, als Mittelzentrum ausgewiesen. Ebenso wird die Stadt, innerhalb der Raumkategorien des Teilabschnitts Siedlung, der Kernzone des Verdichtungsraumes zugeordnet. Aufgrund der Lage auf einer Siedlungsachse 1. Ordnung, zwischen Saarbrücken und Merzig, bildet die Stadt einen landesplanerischen Schwerpunkt für die Siedlungsentwicklung.

*Landesentwicklungsplan
Teilabschnitt Siedlung*

⁵ Homepage „Das alte Fraulautern“, aufgerufen unter: <https://altesfraulautern.wordpress.com/weitere-seite/>, Zugriff am 14.09.2017.

Abb. 3: Ausschnitt Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt


Darstellung: Landesentwicklungsplan Saarland, Anwendung Geoportal Saarland, 2004.

Landesentwicklungsplan
Teilabschnitt Umwelt

Unmittelbar östlich an das Untersuchungsgebiet angrenzend befindet sich ein Vorranggebiet für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (VG), welches der Sicherung und Schaffung von Dienstleistungs- und Produktionsstätten und den damit verbundenen Arbeitsplätzen dient. Für das Untersuchungsgebiet selbst bestehen keine weiteren Ziele und Grundsätze.

Weiter ist auf das im Bereich der Saar vorhandene Überschwemmungsgebiet (ÜSG) hinzuweisen, das am Fraulauterner Bach sowie westlich der Bebauung an der Brückenstraße in das Untersuchungsgebiet hineinragt.

2.3.2 Örtliche Planungen

Vorbereitende Bauleit-
planung

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) der Kreisstadt Saarlouis stammt aus dem Jahr 1987. Zur Anpassung an aktuelle Gegebenheiten und Bedarfe bzw. an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen hat die Stadt einen Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans am 06.06.1999 gefasst.

Die zentralen Bereiche des Untersuchungsgebietes sind im derzeit bestehenden rechtskräftigen Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen dargestellt. Darüber hinaus finden sich drei z.T. größere gewerbliche Bauflächen im Untersuchungsgebiet. Diese grenzen unmittelbar an Wohn- und Mischgebiete an, wobei es sich hier um historisch gewachsene Gemengelagen handelt. Wohnbauflächen finden sich im Südwesten (Bereich „im Wingert“ und B 405), Norden (Bereich um Friedhof) und Westen (Bereich Ulanenstraße/Oststraße) des Untersuchungsgebietes. Darüber hinaus finden sich mehrere Grünflächen innerhalb des Untersuchungsgebietes. Darunter befinden sich als größte Fläche der Friedhof sowie eine Grünfläche im Bereich des Fraulauterner Bachs. Teile des Untersuchungsgebietes (westlich Heydingerstraße) liegen innerhalb einer Umgrenzung für Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind bzw. unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Materialien bestimmt sind. Nicht zuletzt sind im Untersuchungsgebiet mehrere Einrichtungen des Gemeinbedarfes dargestellt.

Abb. 4: Zeichnerische Darstellungen des Flächennutzungsplans für das Untersuchungsgebiet



Darstellung: Kreisstadt Saarlouis, 1987.

Der Flächennutzungsplan wird im Bereich des Untersuchungsgebiets durch verschiedene rechtskräftige Bebauungspläne konkretisiert. Innerhalb des Untersuchungsgebietes betrifft dies nur vereinzelte Flächen. Im Folgenden werden die rechtskräftigen Bebauungspläne im Untersuchungsgebiet kurz erläutert.

Verbindliche Bauleitplanung

Bebauungsplan „In den Helden“

Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1974 umfasst das Gebiet zwischen Saarbrücker Straße, Ulanenstraße, Hülzweilerstraße und Ostring. Es handelt sich dabei um eine Überplanung des Bestandes, bei der die städtebauliche Struktur gesichert und eine mögliche Nachverdichtung planerisch vorbereitet wird. Wichtiger Bestandteil ist hierbei auch die Grünfläche „Von den Helden“, welche als Grünpuffer zwischen dem reinen Wohngebiet und den östlich angrenzenden Misch- / Gewerbe- und Sondergebieten zu sehen ist. Die bauliche Verdichtung ist nur in geringen Maßen erfolgt. Insbesondere die Ergänzung einer von der Weststraße abgehenden Stichstraße konnte bislang nicht verwirklicht werden.

Bebauungsplan „An der Saarlouiser Straße“

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aus dem Jahr 2006, der eine zweigeschossige, offene WA-Bebauung mit Einzel- sowie Doppelhäuser vorgibt. Ebenfalls im Bebauungsplan ist eine Ausgleichsfläche vorgegeben, welche sich südlich hinter der geplanten Bebauung befindet. Für das Gebiet sind sowohl aktive als auch passive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm durch die B 51neu und die B 405 festgesetzt. Die Erschließung wurde so geplant, dass eine optionale Erweiterung in westlicher Richtung möglich ist.



Bebauungsplan „Anbindung an die B 51neu“

Der Bebauungsplan aus dem Jahr 2012 dient dazu, die direkte Anbindung der Firma Nedschroef an die B 51neu herzustellen und die Anlieferung über die Bundesstraße zu ermöglichen, wodurch die Ortsdurchfahrt Fraulauterns und das an das Firmengelände angrenzende Wohngebiet vom Schwerlastverkehr entlastet wird. Mit der Anbindung besteht auch die Möglichkeit die Klosterschule über die B 51neu anzubinden.

Bebauungsplan „Ortsmitte Fraulautern“

Der Bebauungsplan „Ortsmitte Fraulautern“ aus dem Jahr 2015 ordnet den Bereich der Kirche Heilige Dreifaltigkeit neu. Eine Teilfläche, die auch das ehemalige Pfarrhaus umfasst, wird als Sondergebiet Pflegeeinrichtung festgesetzt. Das Sondergebiet dient der Unterbringung von Gebäuden und Anlagen für eine Pflegeeinrichtung für behinderte und nicht behinderte Menschen, für senioren-gerechtes/ betreutes Wohnen sowie für Kurz- und Langzeitpflege. Der südliche Teilbereich wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt.

Bebauungsplan „Karthäuser Straße“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst eine Fläche östlich des Hotel Europa. Der Bebauungsplan bereitet die Umnutzung der Fläche (Abriss alter Gebäudestrukturen) zu Wohnzwecken (WA) vor. Ein großer Teil des Geltungsbereiches ist als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet.

2.4 Soziodemografische Situation

Die folgende Darstellung zur soziodemographischen Struktur ist Bestandteil des Sozialmonitorings der Kreisstadt Saarlouis und wurde von der Forschungsgruppe ForBES aufbereitet. Das Monitoring beinhaltet ferner Indikatoren zum Bereich Wohnen (Kapitel 2.6) und sozialen Infrastruktur (Kapitel 2.8). Im Kapitel 7.3 findet sich eine Darstellung der methodischen Grundlagen des Monitorings.

2.4.1 Bevölkerung und Altersstruktur

Bevölkerung

In Saarlouis wohnen insgesamt 36.656 Einwohner. Fraulautern ist mit 6.890 Einwohnern der zweitgrößte Stadtteil von Saarlouis und beinhaltet fast ein Fünftel der Gesamtbevölkerung der Kreisstadt Saarlouis. Ungefähr die Hälfte der Bevölkerung Fraulauterns wohnt im Untersuchungsgebiet der Sozialen Stadt.

Die Bevölkerungsanzahl nahm in Fraulautern von 2007 (7.113) bis 2014 (6.812) ab, stieg jedoch seit 2015 bedingt auch durch die Migration von Personen mit Fluchthintergrund stetig an. Gegenwärtig wohnen in Fraulautern mit 6.911 Einwohnern rund 200 weniger als 2006.

Der Frauenanteil in Saarlouis beträgt ca. 51 Prozent. In Fraulautern ist der Wert mit 50 Prozent leicht unterdurchschnittlich. Vor allem im Ortskern (49,2 %) ist der Anteil unterdurchschnittlich, in Hülzweilerstraße (51,2 %) und Siedlung Nord (52,8 %) überdurchschnittlich.

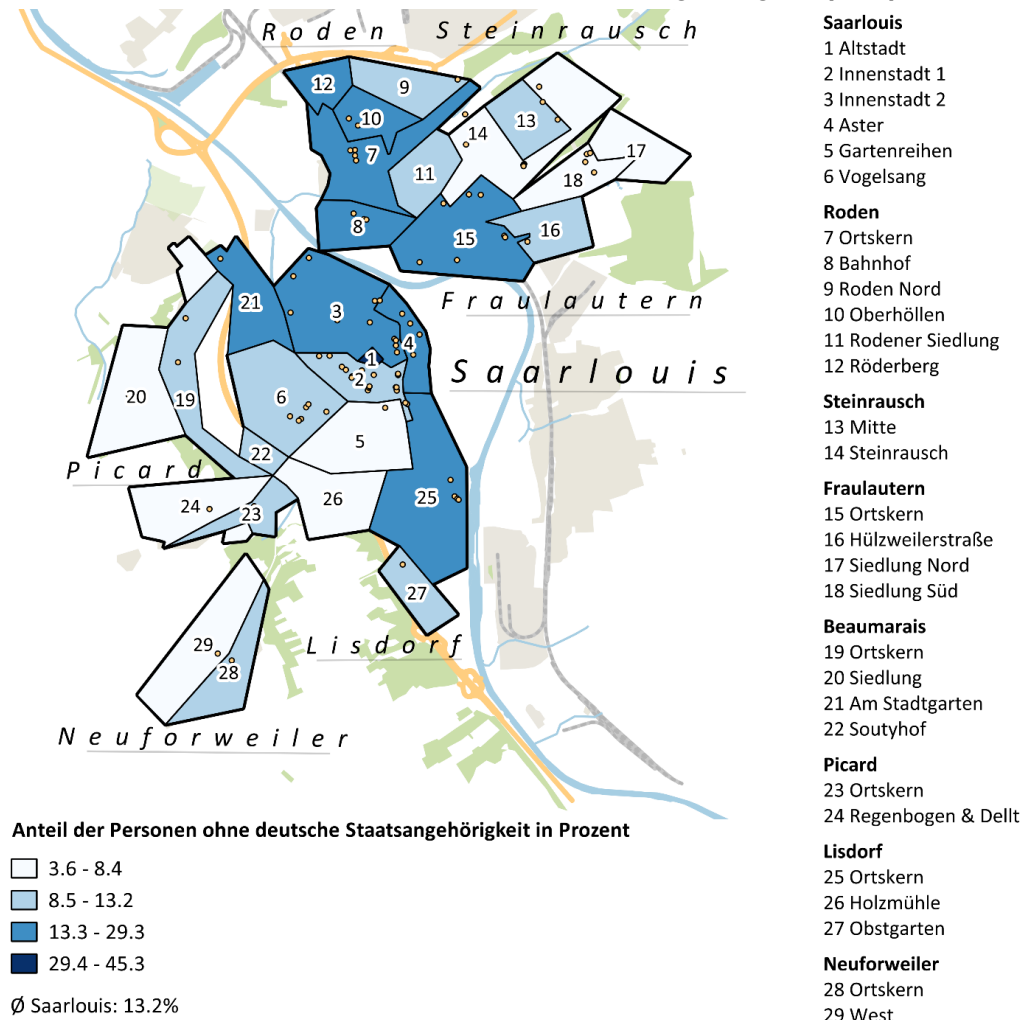
Integration

Die Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung in den Sozialräumen ermöglicht einen quantitativen Überblick über mögliche Integrationsbedarfe. Damit wird jedoch nur ein Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erfasst.



An dieser Stelle wird auf das Merkmal (Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit) zurückgegriffen, da die Erfassung des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik auf Sozialraumebene noch nicht durchgängig implementiert ist.

Abb. 5: Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (in %)



Datenbasis: osm.org, Bürgerbüro Saarlouis, Bundesagentur für Arbeit.

ForBES

13 Prozent der Bevölkerung haben in Saarlouis keine deutsche Staatsangehörigkeit. Weitere 13 Prozent sind Deutsche mit Migrationshintergrund. Der Ausländeranteil liegt damit geringfügig über dem Bundesdurchschnitt von ca. 12 Prozent (Stand 2016, Statistisches Bundesamt). Am höchsten ist dieser in Roden (19 %), Fraulautern und der Innenstadt (jeweils um die 14 %). Niedrig ist dieser Wert in Picard (6 %), Steinrausch (7 %), Neuforweiler (8 %) und Beaumarais (9 %). In Lisdorf ist der Anteil durchschnittlich (13 %). Auf Sozialraumebene lassen sich mehr Unterschiede feststellen als auf Stadtteilebene. So reicht die Spannweite auf Sozialraumebene von knapp 4 Prozent in Beaumarais Siedlung bis hin zu rund 45 Prozent in der Altstadt.

Viele Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wohnen eher im Zentrum und in zentrumsnahen Gebieten von Saarlouis. Die meisten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben innerhalb eines Stadtteils so in der Altstadt

(fast 45 %), Roden Bahnhof (annähernd 29 %) und in der Innenstadt 2 (ca. 23 %).

In Fraulautern haben 14 Prozent keine deutsche Staatsangehörigkeit. Schaut man sich jedoch die sozialräumliche Verteilung der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an, ist festzustellen, dass innerhalb des Stadtteils deutliche Unterschiede existieren. So liegt der Anteil in den Sozialräumen, die nicht im Untersuchungsgebiet liegen, deutlich unter dem städtischen Durchschnitt: Hülzweilerstraße (9 %), Siedlung Nord (8 %) und Siedlung Süd (7 %). Im Untersuchungsgebiet bzw. im Ortskern von Fraulautern ist der Anteil deutlich höher (rund 22 %).

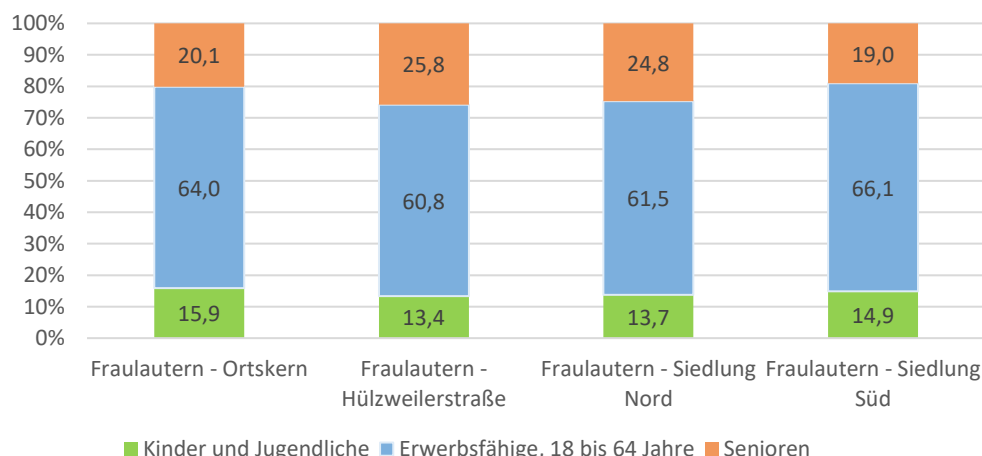
Der Ausländeranteil ist seit 2014 in Saarlouis von annähernd 11 auf rund 13 Prozent um etwas mehr als zwei Prozentpunkte angestiegen. In Fraulautern ist der Anteil mit fast drei Prozentpunkten in Saarlouis am zweitstärksten gestiegen. Vor allem im Ortskern ist der Ausländeranteil mit rund 4 Prozent seit 2014 stark angestiegen, in Saarlouis Nord hingegen kaum (unter 1 %).

Altersstruktur

Entsprechend der im Saarland bereits weiter fortgeschrittenen demographischen Alterung liegt das Durchschnittsalter in Saarlouis mit 45 Jahren über dem Bundesdurchschnitt von 44 Jahren (Stand 2015, Statistisches Bundesamt 2017b). In der Kreisstadt wohnen deutlich mehr Senioren als Kinder und Jugendliche (rund 23 vs. 14 %). Bedingt durch den Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund ist das Durchschnittsalter in Saarlouis seit 2014 (46,5 Jahre) jedoch um mehr als ein Jahr gesunken.

Die Spannweite reicht von ca. 39 Jahren in der Altstadt bis hin zu rund 50 Jahren in Beaumarais Siedlung. Innerhalb der Sozialräume von Fraulautern variiert das Durchschnittsalter um rund drei Jahre.

Abb. 6: Altersstruktur in Fraulautern



Quelle: Bürgerbüro Saarlouis, Berechnungen und Darstellungen: ForBES.

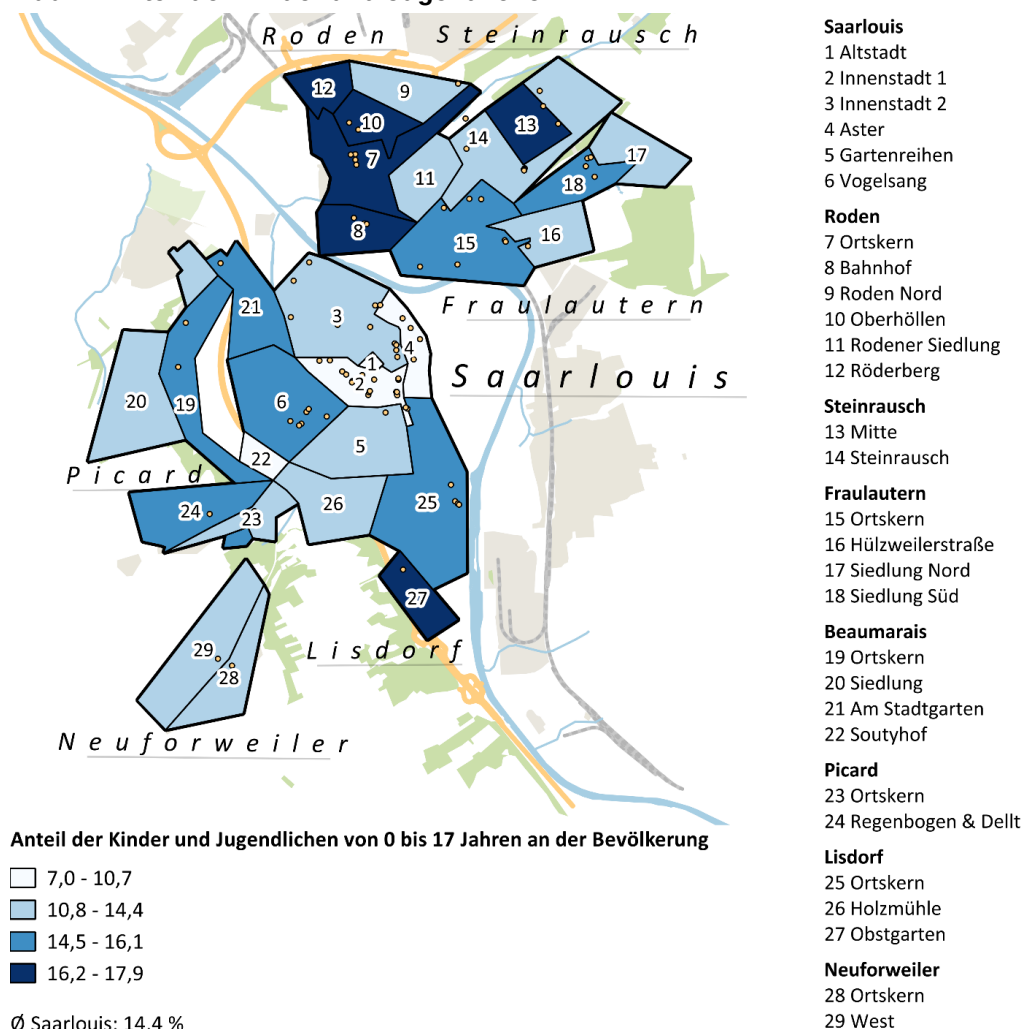
Das Durchschnittsalter des Stadtteils ist innerhalb der Kreisstadt niedrig. Im Ortskern (43 Jahre) liegt das Durchschnittsalter mehr als zwei Jahre unter dem städtischen Durchschnitt, in Hülzweilerstraße (46,5 Jahre) hingegen mehr als ein Jahr über dem Durchschnitt. In Siedlung Süd (44 Jahre) und in Siedlung



Nord (45, 5 Jahre) liegt das Durchschnittsalter nahe der gesamtstädtischen Verteilung. In Fraulautern wohnen mehr Senioren (rund 22 %) als Kinder und Jugendliche (rund 15 %). Dieses Verhältnis ist ähnlich des gesamtstädtischen Durchschnitts (rund 14 vs. 23 %). Ursächlich für das niedrige Durchschnittsalter ist in Fraulautern Ortskern ein verhältnismäßig niedriger Seniorenanteil und ein hoher Kinderanteil im Ortskern, in Siedlung Süd vor allem ein niedriger Seniorenanteil (vgl. Abb. 6).

Während in Saarlouis im Verhältnis zur Einwohnerzahl ca. 14 Prozent der Personen jünger als 18 Jahre sind, differiert der Anteil der Kinder und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) an der Bevölkerung auf Stadtteilebene zwischen etwa 12 Prozent in der Innenstadt bis hin zu knapp 16 Prozent in Roden. In Fraulautern ist dieser mit fast 15 Prozent überdurchschnittlich. Der Ortskern und Siedlung Süd weisen mit Werten zwischen 15 und 16 Prozent einen leicht überdurchschnittlichen Kinderanteil auf. In Siedlung Nord und Hülzweilerstraße ist der Wert hingegen leicht unterdurchschnittlich (19 bis 20 %).

Abb. 7: Anteil der Kinder und Jugendlichen



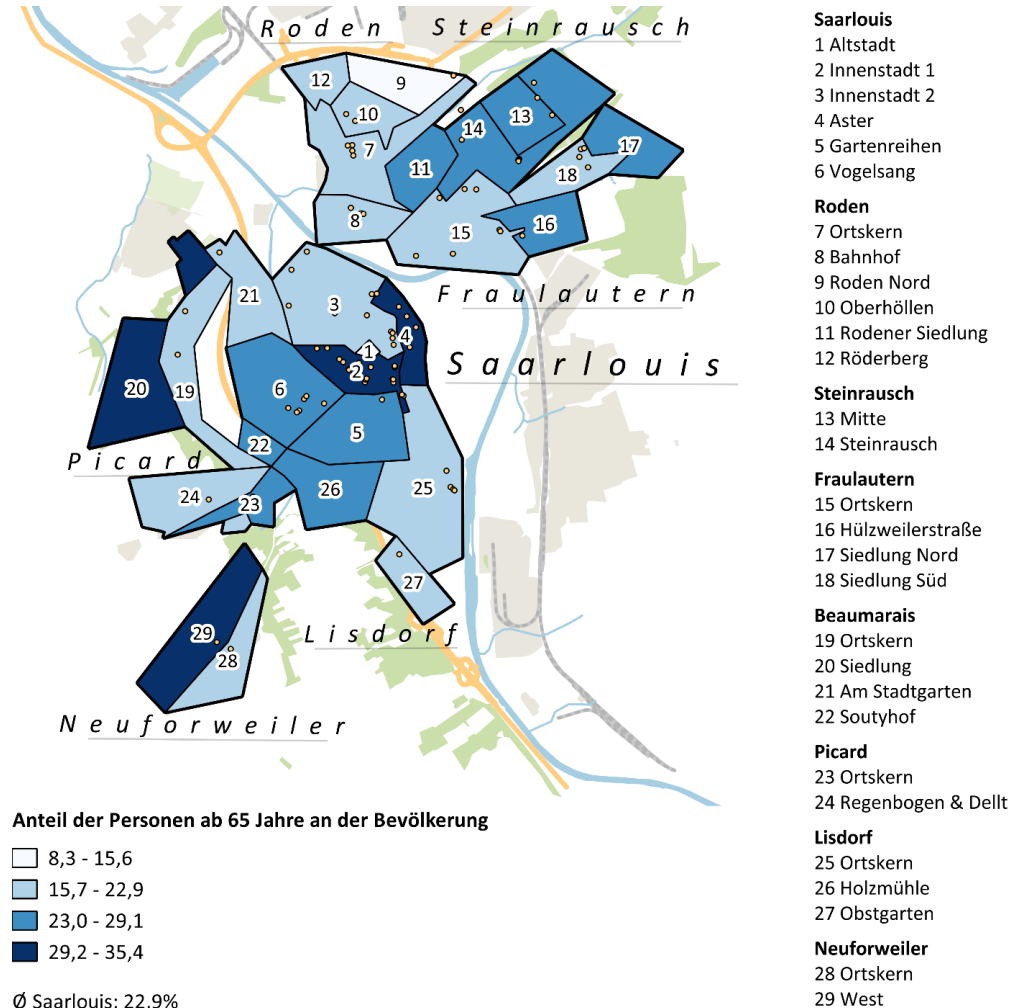
Datenbasis: osm.org, Bürgerbüro Saarlouis.

ForBES

Im Durchschnitt sind in Saarlouis ca. 23 Prozent der Bevölkerung älter als 64 Jahre. Auf Stadtteilebene wohnen prozentual die meisten in Steinrausch (29 %) und am wenigsten in Lisdorf und Roden (jeweils annähernd 19 %). In Fraulautern ist der Wert durchschnittlich (rund 22 %).

Auf Sozialraumebene variiert der Seniorenanteil deutlicher und reicht von annähernd 8 Prozent (Roden Nord) bis hin zu rund 35 Prozent (Saarlouis Aster) (vgl. Abb. 8). In Hülzweilerstraße (rund 26 %) und Siedlung Nord (fast 25 %) ist der Anteil überdurchschnittlich, im Ortskern (20 %) und Siedlung Süd (19 %) unterdurchschnittlich.

Abb. 8: Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre



Datenbasis: osm.org, Bürgerbüro Saarlouis.

ForBES

Zusammengefasst liegen in Fraulautern zwei für Saarlouis eher jüngere Sozialräume (Ortskern und Siedlung Süd) und zwei eher ältere Sozialräume (Hülzweilerstraße und Siedlung Nord). Das Untersuchungsgebiet (Ortskern) besitzt die jüngste Bevölkerungsstruktur in Fraulautern.

Die ausländische Bevölkerung ist im Durchschnitt jünger als die deutsche Bevölkerung. Dies ist vor allem auf einen niedrigen Seniorenanteil bei der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen (rund 11 % vs. rund 23 % bei der Gesamtbevölkerung).

Im Durchschnitt wohnen in Saarlouis mehr ausländische Kinder und Jugendliche (rund 15 %) als ausländische Senioren (rund 11 %). Obwohl in Fraulautern der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen leicht unterdurchschnittlich (rund 13 %) und der Seniorenanteil leicht überdurchschnittlich ist (rund 10 %), trifft dieses Verhältnis noch für den Stadtteil zu.

**Tab. 1: Bevölkerung und Altersstruktur**

Quelle: Bürgerbüro Saarlouis, Berechnungen ForBES

	Sozialraum	Einwoh- nerzahl	Anteile in Relation zur Einwohnerzahl in %								
			Aus- Frauen	Klein- länder	Kinder	Kinder-Grund- garten- kinder	Kinder 0 bis schul- kinder	(Ge- samt)	17-Jäh- rige	Senio- ren	Über 80- Jäh-
15	Ortskern	3.039	49,2	21,7	2,5	2,7	3,9	12,6	15,9	20,1	6,3
16	Hülzweilerstraße	1.764	51,2	9,2	2,2	2,3	3,5	10,8	13,4	25,8	7,1
17	Siedlung Nord	808	52,8	8,2	3,2	2,6	3,6	12,1	13,7	24,8	5,8
18	Siedlung Süd	1.279	50,7	6,6	2,6	2,6	3,5	12,7	14,9	19,0	5,7
	Fraulautern	6.890	50,4	14,1	2,5	2,6	3,7	12,1	14,8	21,9	6,3
	Stadt Saarlouis	36.656	50,9	13,2	2,4	2,2	3,8	11,7	14,4	22,9	6,6

2.4.2 Haushalte

Die Zahl und Struktur der Haushalte ist eine wichtige Basisgröße im Hinblick auf den Wohnbedarf. Die Wohnungsnachfrage ist in Deutschland räumlich sehr unterschiedlich ausgeprägt und hängt neben demographischen Entwicklungen gerade auch von wirtschaftlichen Aspekten ab. Seit Ende der 1950er Jahre werden die Haushalte in Deutschland immer kleiner, wobei der Anteil der Einpersonenhaushalte seit Jahrzehnten in Deutschland die größte Gruppe darstellt. Sowohl jüngere als auch immer mehr ältere Menschen entscheiden sich, allein zu leben. In Deutschland liegt der Anteil der Singlehaushalte so bei 41 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2017 c). In den letzten fünf Jahren hat sich der Anteil hingegen kaum verändert.

Die Institutionalisierung des Monitorings in der Kreisstadt Saarlouis ist u. a. in diesem Bereich deutlich vorangeschritten. Seit 2017 (Datenstand 2016) stellt das Bürgerbüro der Kreisstadt Saarlouis die Indikatoren auf Sozialraumebene dar, differenziert nach folgenden Merkmalen abhängig vom Familienstand und Kinderanzahl:

- Ledige Personen ohne Kinder,
- Verheiratete Personen (ohne Kinder, 1 Kind, 2 oder 3 Kinder),
- Alleinstehende Personen mit 1 oder 2 Kindern und
- sonstige.

Die *Anzahl der Haushalte* beträgt 23.952 (Stand Dezember 2016) und ist seit Ende 2014 um mehr als 1.000 angestiegen. Auf Fraulautern entfallen fast ein Fünftel aller Haushalte der Kreisstadt Saarlouis.

Ledige Personen ohne Kinder stellen in Saarlouis die größte Gruppe dar. Im Durchschnitt wohnen in der Kreisstadt Saarlouis in 61 Prozent der Haushalte ledige Personen ohne Kinder. Auf Stadtteilebene ist der Anteil in Steinrausch (50 %) mit Abstand am niedrigsten. Am höchsten ist der Wert in der Innenstadt (68 %). Auf Sozialraumebene reicht die Spannweite von 49 Prozent im Sozialraum „Steinrausch“ bis zu rund 78 Prozent in der Altstadt. In Fraulautern ist der

Anteil mit rund 59 Prozent geringfügig unterdurchschnittlich. Die Spannweite reicht hier von 56 Prozent (Siedlung Nord) bis 61 Prozent (Ortskern).

Der Wert der Single-Haushalte ist in der Kreisstadt Saarlouis seit Ende 2014 um einen Prozentpunkt gesunken. Stärker gesunken ist der Wert in der Innenstadt (- 3 Prozentpunkte) und in Lisdorf (- 2 Prozentpunkte) in Fraulautern und Neuforweiler ist der Wert hingegen leicht gestiegen (+ 0,6 Prozentpunkte).

Bei den weiteren Merkmalen abhängig vom Familienstand und Kinderanzahl orientieren sich die Werte in den Sozialräumen mehrheitlich am städtischen Durchschnitt. Eine Besonderheit ist hingegen beim Sozialraum Fraulautern Siedlung Nord ersichtlich. Dieser hat in der Kreisstadt Saarlouis mit sechs Prozent den höchsten Anteil von alleinstehenden Personen mit ein oder zwei Kindern. Der städtische Durchschnitt liegt hier bei 3,5 Prozent.

Tab. 2: Kennzahlen zu Haushalte

	Sozialraum	2.1 Haushalte insgesamt	2.2 Anteil Single-Haushalte, ohne Kinder
15	Fraulautern - Ortskern	1.958	60,9
16	Fraulautern - Hülzweilerstraße	1.128	56,7
17	Fraulautern - Siedlung Nord	520	56
18	Fraulautern - Siedlung Süd	807	57,4
	Fraulautern	4.391	59
	Summe, Saarlouis gesamt	23.952	60, 5

Quelle: Bürgerbüro Saarlouis.

2.4.3 Arbeitsmarktintegration

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein wesentliches Bestimmungsmerkmal der sozialen Lage. Die Daten zur Arbeitslosigkeit und Beschäftigung stammen von der Bundesagentur für Arbeit. Die Daten beziehen sich auf den Stand Dezember 2016.

Sozialräume mit geringen Handlungsbedarfen weisen bei allen Indikatoren unterdurchschnittliche Werte auf. Hierzu zählen u. a. alle Sozialräume von Picard und Neuforweiler. In Roden und Fraulautern zeichnen die Indikatoren der Arbeitsmarktintegration die größten Handlungsbedarfe ab. Seit dem letzten Bericht der Sozialplanung ist in Fraulautern die Arbeitslosenquote geringfügig gesunken (-0,4 Prozentpunkte), während die SGB II-Quote angestiegen ist (+1,4 Prozentpunkte). Insgesamt spiegelt sich in Fraulautern hier die gesamtstädtische Entwicklung wieder.

In Tabelle 3 finden sich die Kennzahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand: Dezember 2016). In Saarlouis gibt es insgesamt 12.867 so-



zialversicherungspflichtige Beschäftigte (SVB). Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zu allen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren sind in Saarlouis ca. 56 Prozent als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet. Seit 2014 ist dieser Anteil um fast drei Prozentpunkte gestiegen. Auf Stadtteilebene ist der Wert in Lisdorf und Neuforweiler mit über 60 Prozent am höchsten und am niedrigsten in Innenstadt (52 %) und Picard (annähernd 54%). Die Spannweite auf Sozialraumebene reicht von 46 Prozent in Saarlouis Gartenreihen bis hin zu rund 65 Prozent in Lisdorf Obstgarten.

Tab. 3: Kennzahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB)

Sozialraum	Anzahl	Anteil in Relation zur Anzahl aller SVB in Prozent		
		SVB-Quote	SVB Frauen	SVB Ausländer
15 Ortskern	1.070	55,0	51,6	37,4
16 Hülzweilerstraße	666	62,1	59,8	39,4
17 Siedlung Nord	289	58,1	51,9	53,2
18 Siedlung Süd	485	57,3	52,0	42,6
Fraulautern	2.510	57,6	53,8	39,2
Stadt Saarlouis	12.867	56,0	52,3	37,5

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bürgerbüro Saarlouis, Berechnungen ForBES

Fraulautern hat hier mit annähernd 58 Prozent einen leicht überdurchschnittlichen SVB-Anteil. Hoch sind die Werte vor allem im Sozialraum Hülzweilerstraße (62 %) und Siedlung Nord (58 %), im Ortskern (55 %) ist die Quote hingegen leicht unterdurchschnittlich.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen liegt in Fraulautern (fast 54 %) oberhalb des städtischen Durchschnitts (ca. 52 %). Hier ist der Anteil in allen Sozialräumen (bis auf Hülzweilerstraße) durchschnittlich. Lediglich in Hülzweilerstraße ist dieser besonders hoch (fast 60 %).

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt in Saarlouis fast 38 Prozent und ist in Fraulautern auch leicht überdurchschnittlich (rund 39 %). Auf Sozialraumebene reicht der Anteil von rund 37 (Ortskern) bis zu 53 Prozent (Hülzweilerstraße).

Alle Daten zur Arbeitslosigkeit beziehen sich auf den Stand Dezember 2016. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit 1.276 Personen in Saarlouis nach SGB II oder III arbeitslos gemeldet (vgl. Tabelle 4). Um Anonymisierungsprobleme zu vermeiden werden die Rechtskreise SGB II und III zusammen betrachtet.

Arbeitslosigkeit

Der durchschnittliche Arbeitslosenanteil in Saarlouis beträgt 5,6 Prozent im Jahr 2016 und ist gegenüber Juni 2015 um 0,1 Prozent gesunken.⁶ Hier berechnet wurde der Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und III im Alter von 18 bis 64 Jahren, auch Betroffenheitsquote genannt. Diese Betroffenheitsquote ist nicht mit der durch die Bundesagentur für Arbeit berechneten Arbeitslosenquote

⁶ In Folge fester Abrufzeiträume wichen einige Indikatoren der Bundesagentur für Arbeit im 2. Bericht der Sozialplanung von dem Stichtag Dezember 2015 ab.

identisch, erlaubt jedoch einen Vergleich der Sozialräume. Die offizielle Arbeitslosenquote betrug in Saarlouis im Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr unverändert 5,2 Prozent. In Deutschland lag die offizielle Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum mit 6,1 Prozent um fast einen Prozentpunkt über der Arbeitslosenquote von Saarlouis.⁷

Mit der Unterbeschäftigungsquote werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Hierunter zählen somit auch Flüchtlinge, die an BAMF-Integrationskursen sowie an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung der Arbeitsagenturen teilnehmen (vgl. Groll 2016). Diese Quote ist hingegen von 7,5 Prozent auf 8,1 Prozent gestiegen. (Bundesagentur für Arbeit 2018). Dies deutet darauf hin, dass die Anzahl der Maßnahmen zur Arbeitsförderung (in Saarlouis) gestiegen ist.

Von den 1.276 arbeitslosen Personen sind annähernd 56 Prozent männlich. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt ist zurückgegangen und im Vergleich zu 2015 von 40 auf 37 Prozent gesunken. Der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den Arbeitslosen ist hingegen von annähernd 26 auf 27,5 Prozent gestiegen.

Betrachtet man zunächst die Stadtteilebene, so ist der Arbeitslosenanteil bzw. die Betroffenheitsquote in Roden (annähernd 8%) und in Fraulautern (rund 6%) am höchsten. Alle anderen Stadtteile von Saarlouis liegen unter dem städtischen Durchschnitt. Sehr niedrig ist der Arbeitslosenanteil in Neuforweiler (rund 3 %) und Picard (rund 2 %). Auf Stadtteilebene ist der Arbeitslosenanteil seit 2015 am stärksten in Beaumarais (+0,4 Prozentpunkte) und Roden (+0,3 Prozentpunkte) gestiegen. In Neuforweiler (-1,4 Prozentpunkte) und Lisdorf (-1,1 Prozentpunkte) ist der Anteil hingegen am deutlichsten gesunken. In Fraulautern ist der Arbeitslosenanteil leicht zurückgegangen (-0,4 Prozentpunkte).

Tab. 4: Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

	Sozialraum	Anzahl Arbeitslose	Leistungsempfänger in Relation zur relevanten (Alters)gruppe in %				
			Arbeitslose (Gesamt)	Arbeitslose Frauen	Arbeitslose Ausländer	Arbeitslose Ju- gendliche	Arbeitslose Ältere
15	Ortskern	107	5,5	4,8	7,9	*	4,7
16	Hülzweilerstraße	45	4,2	3,7	7,6	*	*
17	Siedlung Nord	41	8,2	9,7	*	0,0	*
18	Siedlung Süd	47	5,6	5,9	*	*	*
	Fraulautern	240	5,5	5,3	8,2	*	3,8
	Stadt Saarlouis	1.276	5,6	4,9	9,7	1,1	4,1

* keine Angabe verfügbar

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bürgerbüro Saarlouis, Berechnungen ForBES.

⁷ Zur Berechnung der „offiziellen“ Arbeitslosenquote wird die Zahl der Arbeitslosen in Relation zu allen zivilen Erwerbspersonen gesetzt. Diese Angabe ist auf kleinräumiger Ebene nicht verfügbar. Die alternativ ermittelte Betroffenheitsquote liegt niedriger als die „offizielle“ Arbeitslosenquote, da auch Nicht-Erwerbspersonen in die Berechnung eingebunden werden.



Auf Sozialraumebene reicht die Quote von unter zwei Prozent in Beaumarais Siedlung bis fast 15 Prozent in Roden Bahnhof. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil in mehreren Sozialräumen von Roden, Fraulautern, Innenstadt und in Lisdorf sowie vereinzelt in Beaumarais und Steinrausch. Alle Sozialräume von Picard und Neuforweiler weisen hingegen generell niedrige bis leicht unterdurchschnittliche Werte auf. Innerhalb von Fraulautern liegt der Arbeitslosenanteil in Siedlung Nord (rund 8 %) am deutlichsten über dem Durchschnitt. Im Ortskern und Siedlung Süd sind die Quoten durchschnittlich (fast 6 %), in Hülzweilerstraße hingegen unterdurchschnittlich (rund 4 %). Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist vor allem in Siedlung Nord (rund 3 %) erhöht. Die weiteren drei Sozialräume haben hier mit zwei Prozent durchschnittliche Werte.

Die Ausländerarbeitslosigkeit (rund 8 %) liegt in Fraulautern unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts (fast 10 %), die Frauenarbeitslosigkeit (rund 5 %) ist in Fraulautern hingegen durchschnittlich. Auf Sozialraumebene fällt hier auf, dass die Frauenarbeitslosigkeit vor allem in Siedlung Nord (fast 10 %) erhöht ist.

In Saarlouis gibt es insgesamt 3.473 Empfänger von SGB II-Leistungen, was ca. 12 Prozent der Bevölkerung im Alter von 0 bis 64 Jahren entspricht. Die SGB II-Quote ist seit 2014 um rund einen und seit 2011 um rund zwei Prozentpunkte gestiegen. Auf Stadtteilebene ist dieser Wert in Roden und Picard am deutlichsten und zwar um zwei Prozentpunkte angestiegen. Innerhalb von Fraulautern ist der Wert allem in Siedlung Süd und im Ortskern um zwei Prozent angestiegen.

SGB II-Leistungen

Die meisten Empfänger wohnen hier auf Stadtteilebene in Roden (19 %) und Fraulautern (rund 13 %). Alle anderen Stadtteile liegen unter dem Saarlouiser Durchschnitt. Am niedrigsten ist die SGB II-Quote in Picard und Neuforweiler (jeweils rund 5 %). In der Innenstadt, Steinrausch und Lisdorf liegen die Werte zwischen 9 und 11 Prozent. Am deutlichsten über dem Durchschnitt liegt dieser Wert in Fraulautern in Siedlung Nord (rund 18 %) und dem Ortskern (fast 17 %). In Hülzweilerstraße (fast 9 %) und Siedlung Süd (9 %) sind die Werte hingegen unterdurchschnittlich.

In Tabelle 5 ist der Anteil der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen dargestellt, die SGB II-Leistungen erhalten. 95 Prozent der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind Kinder unter 15 Jahren. Dieser Wert ist daher ein Indikator für Kinder- und Jugendarmut. Rund jedes fünfte Kind ist in Saarlouis auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Tab. 5: Kennzahlen zum SGB II-Bezug

	Sozialraum	Empfänger von SGB II-Leistungen	Leistungsempfänger in Relation zur relevanten (Alters)gruppe in %	
			SGB II-Quote	0-14-jährige SGB II-Empfänger
15	Ortskern	404	16,6	25,9
16	Hülzweilerstraße	112	8,6	11,6
17	Siedlung Nord	112	18,4	28,6



18	Siedlung Süd	94	9,1	14,1
	Fraulautern	722	13,4	20,6
	Stadt Saarlouis	3.473	12,3	20,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bürgerbüro Saarlouis, Berechnungen ForBES.

Die SGB II-Quote ist seit 2014 um rund einen und seit 2011 um rund zwei Prozentpunkte gestiegen. In Fraulautern ist der Wert seit 2011 um rund einen Prozentpunkt angestiegen. Vor allem in Siedlung Süd und im Ortskern ist dieser um rund 2 Prozent angestiegen.

Auf Stadtteilebene reichen die Werte von 5 Prozent (Picard) bis hin zu 29 Prozent (Roden). In Fraulautern (rund 21 %) geringfügig überdurchschnittlich. Innerhalb von Fraulautern sind auch hier die Werte vor allem in Siedlung Nord (fast 29 %) und im Ortskern (fast 26 %) erhöht. In Siedlung Süd und Hülzweilerstraße sind die Werte hingegen deutlich unterdurchschnittlich.

Der Anteil der Kinder, die SGB II-Leistungen beziehen, ist in der Kreisstadt Saarlouis und in Fraulautern seit 2014 um jeweils rund einen Prozentpunkt gesunken.

2.4.4 Existenzsicherung

In diesem Kapitel wird auf Indikatoren zur „Sozialhilfe“ nach SGB XII eingegangen, die vom Kreissozialamt Saarlouis zur Verfügung gestellt wurden.

*Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung*

Die Grundsicherung im Alter ist ein Hinweis auf prekäre Lebenslagen älterer Personen ab 65 Jahren. Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten hingegen Personen, die aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Grundsicherung (im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten in Saarlouis annähernd zwei Prozent der volljährigen Bevölkerung.

In der Stadt Saarlouis beziehen nach den Daten des Kreissozialamtes insgesamt 274 Personen Grundsicherung im Alter. Bezogen auf die relevante Altersgruppe entspricht dies einem Anteil von rund drei Prozent. Dieser Wert ist auf dem Niveau von 2014. Betrachtet man zunächst die Stadtteile, so ist dieser Wert am höchsten in Roden und der Innenstadt (jeweils rund 4 %) und in Neuforweiler am geringsten (0 %).

Auch hier sind die Unterschiede auf Sozialraumebene größer. Die Spannweite reicht von 0 Empfängern in beiden Sozialräumen von Neuforweiler bis hin zu 17 Prozent in der Altstadt und ist dort somit besonders hoch.

In Fraulautern ist der Anteil durchschnittlich. Hier erhalten 49 Personen Grundsicherung im Alter (rund 3 %). Innerhalb des Stadtteils wohnen überdurchschnittlich viele Empfänger von Grundsicherung im Alter lediglich im Ortskern (rund 4 %).

Grundsicherung bei Erwerbsminderung wird Personen gewährt, die nicht erwerbsfähig sind und deren Einkünfte nicht für den Lebensunterhalt reichen. Somit ist der Indikator ein Hinweis auf Personen mit Behinderung, die auf finanzielle Hilfe angewiesen sind. In Saarlouis erhalten ein Prozent der Bevölkerung (18 bis 64 Jahre) Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Der Wert ist seit 2014 unverändert. In Fraulautern ist der Wert mit rund ein Prozent auf Stadtteilebene



durchschnittlich. Hier erhalten 45 Personen Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Innerhalb von Fraulautern findet sich hier nur im Sozialraum Hülzweilerstraße ein erhöhter Wert (fast 2 %).

Im Folgenden wird der Indikator zur Heimpflege dargestellt. In Tabelle 6 sind die vorherigen Wohnorte der jetzigen Pflegeheimbewohner dargestellt, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Der Indikator ist somit auch ein Hinweis auf prekäre Lebenslagen.

Finanzielle Unterstützung bei Heimpflege

Tab. 6: Kennzahlen zur Existenzsicherung

		Leistungsempfänger in Relation zur relevanten Altersgruppe in %		
		Grundsicherung im Alter	Grundsicherung bei Erwerbsminderung	Finanzielle Unterstützung bei Heimpflege (Wohnort vor Heimaufnahme)
15	Ortskern	4,4	1,0	2,5
16	Hülzweilerstraße	2,4	1,9	1,3
17	Siedlung Nord	1,5	0,6	4,0
18	Siedlung Süd	3,3	0,4	0,8
	Fraulautern	3,2	1,0	2,1
	Stadt Saarlouis	3,3	1,1	2,0

Quelle: Kreissozialamt, Bürgerbüro Saarlouis, Berechnungen ForBES

2016 erhielten 172 Personen finanzielle Unterstützung zur Heimpflege. Dieser Wert wurde ins Verhältnis gesetzt zu allen Personen über 65 Jahre, da sich die Mehrheit der Heimbewohner in dieser Altersgruppe befindet (vgl. Statistisches Bundesamt 2015a). Im städtischen Durchschnitt erhalten in Saarlouis 2 Prozent der relevanten Altersgruppe finanzielle Unterstützung zur Heimpflege. Seit 2014 ist der Wert geringfügig um 0,2 Prozentpunkte gesunken.

Der Anteil der ausländischen Empfänger liegt deutlich unter diesem Wert. Rund ein Prozent der ausländischen Bevölkerung erhält Hilfe zur Pflege. 2014 erhielt nicht einmal ein Prozent der ausländischen Bevölkerung diese Leistung.

Betrachtet man zunächst die Stadtteile, so weisen die Stadtteile Innenstadt und Lisdorf mit rund drei Prozent erhöhte Anteile auf. Niedrig ist dieser Wert hingegen in Steinrausch und Neuforweiler (jeweils unter 1 %) und in Picard (1,5 %).

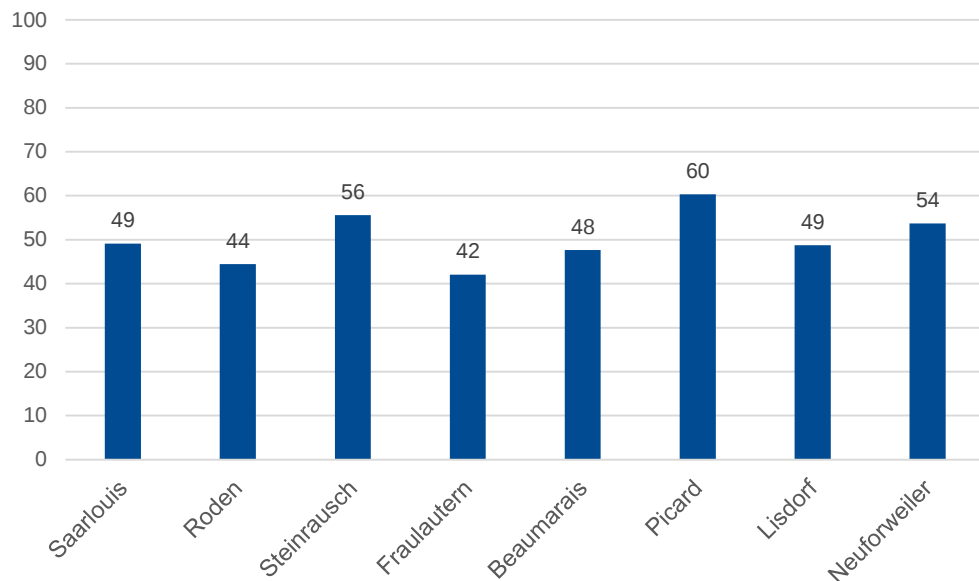
In Fraulautern erhalten 31 Personen finanzielle Unterstützung bei Heimpflege. Mit rund 2 Prozent ist dieser Wert hier in Fraulautern durchschnittlich. Innerhalb des Stadtteils ist der Wert vor allem in Siedlung Nord (4 %) erhöht. Leicht über dem Durchschnitt liegt ferner der Ortskern (2,5 %).

2.4.5 Partizipation

Einen Hinweis auf Partizipation enthält die amtliche Statistik lediglich in Form der Wahlbeteiligung. Die Wahlbeteiligung bei der Stadtratswahl 2014 ist ein nützlicher Indikator im Bereich der Partizipation. Dieser Indikator kann nur auf Stadtteilebene dargestellt werden. Im Durchschnitt liegt die Wahlbeteiligung bei der letzten Stadtratswahl in Saarlouis bei 48 Prozent. Die Spannweite reicht von ca. 42 bis 60 Prozent. Die mit Abstand höchste Wahlbeteiligung findet sich in Picard (ca. 60 %), gefolgt von Steinrausch (annähernd 56 %) und Neuforweiler

(rund 54 %). Die Wahlbeteiligung ist hier in den „Soziale Stadt“-Programmgebieten Fraulautern (ca. 42 %) und Roden (ca. 44 %) am niedrigsten.

Abb. 9: Wahlbeteiligung bei der Stadtratswahl 2014 (in %)



Quelle: Kreisstadt Saarlouis 2014, Darstellung ForBES.

Die Stadtteile Saarlouis, Beaumarais und Lisdorf sind durch eine durchschnittliche Wahlbeteiligung zwischen 47 und 49 Prozent geprägt.

Tendenziell ist zu erkennen, dass Stadtteile mit einer niedrigen SGB II-Quote eine hohe Wahlbeteiligung aufweisen. Picard, der Stadtteil mit der niedrigsten SGB II-Quote, hat auch die höchste Wahlbeteiligung. Die Partizipation an der Stadtratswahl spiegelt somit gleichzeitig auch die soziale Lage in den Stadtteilen wieder (vgl. Bertelsmann Stiftung 2015:2). Insofern unterstreicht dies die Bedeutung einer partizipativen Vorgehensweise im Rahmen der Sozialplanung unter Einbeziehung qualitativer Methoden („giving voice“, Ragin 1994).

2015 führte ForBES im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts Bürgerbefragungen in Saarlouis durch. Ein zentrales Ergebnis der Befragung ist, dass Partizipation und Teilhabe den Bürgerinnen und Bürgern in Saarlouis wichtig ist, und dass der Wunsch besteht, sich stärker in Saarlouis zu engagieren.

Kurzfazit Soziodemografische Situation

Nach langjähriger negativer Bevölkerungsentwicklung ist zuletzt ein leichtes Wachstum festzustellen. Fraulauterns Bevölkerung weist ein vergleichsweise geringes Durchschnittsalter, einen verhältnismäßig niedrigen Seniorenanteil und einen überdurchschnittlichen Anteil von Kindern und Jugendlichen auf. Es gibt einen hohen Ausländeranteil mit starkem Anstieg seit 2014, was hohe Integrationsleistungen erfordert.

Die Quote von SGB II-Empfängern ist überdurchschnittlich, und der Anteil hilfebedürftiger Kinder unter 15 Jahren ist hoch.



2.5 Bau- und Nutzungsstruktur

2.5.1 Nutzungsstruktur

Das gesamte Untersuchungsgebiet ist stark durchmischt und als sehr heterogen zu beurteilen. So grenzen große gewerbliche Anlagen unmittelbar an Wohnbebauung an. Es handelt sich um gewachsene Strukturen, welche heute als Gemengelage zu bezeichnen sind. Neben dieser starken Nutzungsmischung, führen (nicht bzw. schwer querbare) Straßen- und Schienenverbindungen zu einer weiteren Zerschneidung des Gebietes und einer starken Trennung in verschiedene Teilbereiche.

Im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes ist hierbei eine gemischte Nutzungsstruktur festzustellen. So sind in den unteren Geschossen Nutzungen wie Einzelhandels-, Dienstleistungs- oder Gastronomiebetriebe zu finden, während die oberen Geschosse dem Wohnen dienen. Diese Nutzungsmischung ist insbesondere im Hauptgeschäftsbereich erkennbar, welcher in etwa von der Lebacher Straße, Saarbrücker Straße, Hülzweilerstraße und Ulanenstraße umgrenzt wird. In diesem Bereich befindet sich auch das Vereinshaus als moderner Veranstaltungsort für kulturelle Veranstaltungen errichtet, welches Bedeutung für die Gesamtstadt besitzt. Zudem befinden sich hier der Friedhof und die Kirche.

Durchmischter Ortskern

Allerdings ist im Ortskern von Fraulautern nur noch in Teilbereichen eine „gesunde“ Mischung aus Gewerbebetrieben vorhanden. Gerade in der Lebacher Straße, in Teilen aber auch der Saarbrücker Straße, ist eine erhöhte Zahl an Leerständen sowie eine Häufung von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben im Billig- bzw. Niedrigpreissegment mit geringwertigem Service-, Präsentations- und Gestaltungsniveau festzustellen. Hinzu kommen Spielhallen und Wettbüros. Besonders auffällig ist die große Zahl an italienischen, zunehmend auch orientalisches/ türkischen (Schnell-)Restaurants, die nahezu im gesamten zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes verteilt zu finden sind. „Echte“ Restaurants oder auch örtliche, traditionelle Kneipen, wie sie bspw. in 1990 noch zu finden waren, fehlen hier. Auch im Vergleich mit den Analyseergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen der INCOPA von 1992 muss festgestellt werden, dass seither eine deutliche Negativentwicklung stattgefunden hat. Die damalige Nutzungsstruktur setzte sich aus Einzelhandelsnutzungen (u.a. Lebensmittel, Juwelier, Blumen, Schreibwaren) und Dienstleistungsbetrieben (u.a. Bank, Ingenieurbüro, Friseur, Gaststätten, Restaurants) zusammen und war gesund und tragfähig. In Summe kann, gerade auch im Vergleich zur vorbereitenden Untersuchung 1992 eine deutliche negative Entwicklungsdynamik (Trading-Down) in Bezug auf die Nutzungsstruktur festgestellt werden.

Leerstände und Trading-Down Tendenzen

Abb. 10: Nutzungsstruktur in der Lebacher Straße


FIRU mbH, 2017.

Der Bereich wird deshalb trotz der dort angesiedelten Gastronomie und der Dienstleistungs- und Einzelhandelseinrichtungen nicht als Stadtteilmittelpunkt wahrgenommen. Ein Stadtteilzentrum ist als solches und als „sozialer Treffpunkt“ nicht vorhanden, was von Seiten der Bürger deutlich bemängelt wird. Zu diesem Schluss kam auch das Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Saarlouis und stellte folgende Forderung auf: „Die verbliebenen Ansätze in Roden, Fraulautern und Steinrausch sollen durch die Einbeziehung und Nutzung von Potenzialflächen gestärkt und die Stadtteilzentrenfunktionalität wieder erreicht werden.“⁸

Nahversorgung

Der Wandel der Nutzungen im Stadtteilzentrum wird auch im Bereich der Nahversorgung deutlich. Eine solche ist im Ortskern von Fraulautern kaum mehr vorhanden. Es findet sich lediglich eine Bäckerei. Im Bereich der B 405 – und damit insbesondere auf den Autoverkehr ausgelegt – ist ein Discounter (Netto) sowie ein Markt für internationale Lebensmittel (Dogan Market) zu finden. Sowohl südöstlich (Saarbrücker Straße - Wasgau, Penny, Rossmann) als auch nordöstlich (Am Kirchenbach / Rodener Straße) in direkter Nachbarschaft zum Untersuchungsgebiet befinden sich darüber hinaus zwei Fachmarktzentren mit großflächigen Lebensmittelmärkten. Weitere Standorte sind auf dem Röderberg (Real), in der Nähe des Bahnhofs in Roden (Aldi) und in der Berliner Allee (Stadtteil Saarlouis Steinrausch - Treff 3000) zu finden. Gemäß des Einzelhandelskonzeptes wird der Stadtteil Fraulautern als ausreichend und wohnungsnah versorgt beurteilt.⁹ In Bezug auf eine fußläufige Erreichbarkeit ist diese jedoch nur in Teilbereichen des Untersuchungsgebietes gegeben.

Gewerbliche Nutzung

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind mehrere größere Gewerbe- und Industriestandorte zu finden:

- zwischen Güterbahnhofstraße und Rodener Straße u.a. Meguin GmbH & Co. KG Mineralölwerke und Ludwig Schokolade GmbH & Co. KG
- im Bereich der Friedhof- und Taunusstraße u.a. Glas Zech GmbH und Schreinerei Ney GmbH
- zwischen Bahngleisen und B 51neu u.a. Nedschroef Fraulautern GmbH und Coatinc Becker GmbH

⁸ Markt und Standort Beratungsgesellschaft mbH: Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Saarlouis, Erlangen, Februar 2016, S.70.

⁹ Ebenda, S.36.

- entlang der B 405 u.a. mit BECHER GmbH & Co. KG und Gebrauchtwagenhändlern

Die Gewerbe- und Industriestandorte rücken hierbei direkt an kleinteilige Wohnbebauung an, was zu deutlichen Belastungen und Konflikten führt. Zum einen sind insb. mit den größeren gewerblichen Betrieben erhebliche An- und Ablieferungsverkehre verbunden. Die Firma Nedschroef wurde zwar mit dem Bau der B 51 neu direkt an diese angeschlossen. Eine vollständige Entlastung der Wirt- und Klosterstraße konnte damit allerdings nicht erreicht werden, da betriebsinterne Abläufe der Nedschroef nicht anderweitig organisiert werden können und weiterhin Anlieferungen hierüber erfolgen müssen. Neben der grundsätzlichen Belastung durch den Schwerlastverkehr für die Anwohner ist diese Situation insbesondere auch in Bezug auf die direkt daneben liegende Grundschule „Im Alten Kloster“ kritisch zu sehen. Zusätzlich zu dem Verkehr auf der Straße, werden Stellplätze auf dem Betriebsgelände über den Schulhof der Grundschule angefahren. Diese Zufahrt wurde früher ausschließlich als Feuerwehrzufahrt genutzt und erst nachträglich als Zufahrt zum Parkplatz genehmigt. In Summe sind hierdurch erhebliche Gefahrensituationen für die Kinder auf dem Schulweg festzustellen.

Vielfach bringen Eltern ihre Kinder zwischenzeitlich mit dem Pkw zu Schule, wobei hierdurch die Verkehrsbelastung in diesem Bereich (Sackgasse) nochmals steigt. Zum Teil werden die Kinder auch direkt auf den Schulhof gefahren, was ebenfalls kritisch zu werten ist. Seitens der Kreisstadt Saarlouis wurden zuletzt mehrere Ad hoc-Maßnahmen ergriffen um die Situation zu entspannen, allerdings besteht hierüber hinaus weiterer Handlungsbedarf. Hierzu zählt u.a. die Sperrung des Schulhofes für den Verkehr (sowohl des Verkehrs von Nedschroef als auch der Eltern), was jedoch nur im Zuge einer einvernehmlichen (vertraglichen) Lösung mit Nedschroef erreicht werden kann. Eine anderweitige verkehrliche Anbindung der Betriebe, die unmittelbar an den Ortskern angrenzen (u.a. Meguin GmbH & Co. KG Mineralölwerke, Ludwig Schokolade GmbH & Co. KG, Glas Zech GmbH) ist, auch aufgrund der, das Gebiet zerschneidenden, Bahngleise, nicht möglich.

Abb. 11: Gewerbebetriebe im Untersuchungsgebiet: Ludwig Schokolade in der Güterbahnhofstraße (li) und Nedschroef in der Wirtstraße (ri)



FIRU mbH, 2017.

Zum anderen gehen mit den Betrieben auch nicht unerhebliche Emissionen einher. Neben Betriebslärm, sind dies insb. bei der Ludwig Schokolade GmbH & Co. KG auch olfaktorische Beeinträchtigungen. In bestimmten Teilen des Un-

tersuchungsgebietes herrscht ein andauernder Geruch nach warmer Schokolade vor, was für Anwohner in diesem Bereich durchaus als störend beurteilt werden kann.

Nutzungskonflikte

Wie bereits vorab verdeutlicht, führt die enge Nachbarschaft der verschiedenen Flächennutzungen (Gewerbe, Wohnen, Bildung, Verkehr) zu, zum Teil erheblichen, Konflikten. Neben den bereits angesprochenen Sicherheitsaspekten führen insbesondere Lärm- und Geruchsbelastungen zu einer geringeren Wohnqualität und -zufriedenheit. Besonders deutlich werden die Nutzungskonflikte insb. im Bereich Klosterstraße und südliche Lebacher Straße. Die dortige Wohnbebauung befindet sich direkt in Nachbarschaft zu industriellen Großstrukturen. Dies schmälert die Wohnlage erheblich.

Brach-/ Potenzialflächen

Innerhalb des Untersuchungsgebietes finden sich verschiedene Brach- bzw. Potenzialflächen. Vor allem im Bereich der Gemengelage nördlich des Friedhofs finden sich durch Betriebsaufgaben verschiedene gewerbliche Brachflächen. Eine der größten und in zentraler Lage ist hierbei die Fläche neben dem Friedhof (ehem. Theobald-Gelände). Diese kann als Potenzialfläche für verschiedene Nutzungen verstanden werden. Sowohl die Nutzung für altersgerechte Wohnformen als auch zur Ansiedlung einer Nahversorgung wären denkbar. Gegenüber des Friedhofs findet sich mit dem ehemaligen Gelände eines Eloxalbetriebes eine weitere Brachfläche, welche bspw. zur Nachverdichtung der Wohnnutzung geeignet wäre. Gleiches gilt für das Gelände der Gärtnerei Glässl in der Alpenstraße 3, welche ebenfalls nicht mehr in Betrieb ist.

Abb. 12: Brachfläche neben dem Friedhof



FIRU mbH, 2017.

Für eine weitere, bislang nicht genutzte Fläche bestehen bereits konkrete Planungen. Es handelt sich hierbei um den alten Pfarrgarten sowie das nicht mehr genutzte Pfarrhaus. Hier soll eine Pflegeeinrichtung für behinderte und nicht behinderte Menschen, für seniorengerechtes/ betreutes Wohnen sowie für Kurz- und Langzeitpflege entstehen. Die verbleibende Grünfläche kann als Potenzial zur Schaffung eines Ortsmittelpunktes gesehen werden.

Der Bereich „In den Helden“ (zwischen Saarbrücker Straße und Grubenweg, beidseits der Weststraße) ist durch eine vergleichsweise lockere Bebauung mit mehreren Baulücken geprägt. Für diesen wurde in den 70er Jahren ein Bebauungsplan aufgestellt, der eine Nachverdichtung vorsah (vgl. Kap. 2.3). Grundsätzlich ist eine solche nach wie vor denkbar. Teile der damals überplanten Fläche werden heute jedoch gewerblich durch den angesehenen und bekannten



Gartenbaubetrieb Hennrich & Bothe genutzt. Eine weitere Fläche, die ggf. mit- einbezogen werden könnte ist der dort vorhandene Bolzplatz, der in verbesserungswürdigem Zustand ist. Vor diesem Hintergrund sollte eine Nachverdichtung unter diesen Rahmenbedingungen geprüft und ggf. neu (unter Aussparung des Gartenbaubetriebes und Einbeziehung der Spielfläche) betrachtet werden. Eine Ergänzung neuer Wohngebäude kann zu einer Stabilisierung und Durchmischung des Soziale-Stadt-Gebietes beitragen, weshalb dies grundsätzlich zu befürworten ist.

Auch entlang der Güterbahnhofstraße, angrenzend an die Bahngleise befinden sich Flächen, die nur geringfügig genutzt werden. Diese ziehen sich bis in den Stadtteil Roden. Die unbefestigten Flächen sind in Privatbesitz und werden vorrangig zu Parkzwecken genutzt. Insgesamt bieten diese jedoch ein wenig attraktives Bild und vermitteln den Eindruck einer Restfläche. Ein Teil der Güterbahnhofstraße vor dem Gelände der Ludwig Schokolade befindet sich in deren Besitz.

Abb. 13: Leerstände in der Saarbrücker Straße



FIRU mbH, 2017.

Neben den genannten Brach- und Potenzialflächen finden sich auch vereinzelt Leerstände im Untersuchungsgebiet. Gewerbliche Leerstände sind, wie bereits angesprochen, vorrangig in der Lebacher Straße und der Saarbrücker Straße zu finden. Zu nennen ist hierbei auch das ehemalige Gebäude der Stadtspar- kasse, in dem Gewerberäumlichkeiten in den oberen Etagen leer stehen. Gerade in Kombination mit den genannten Mindernutzungen wirken sich die Leer- stände negativ auf das Erscheinungsbild von Fraulautern aus. Als ortsbildprä- gender Leerstand konnte bislang die Notkirche im Pfarrhausgarten entlang der Heydingerstraße bezeichnet werden. Diese wurde jedoch im Zuge der Umset- zung der Planungen für den Saarländischen Schwesternverband abgerissen.

Leerstände

Im Untersuchungsgebiet zeigen sich bei der Begehung nach Augenschein nur wenige Wohnungsleerstände. Durch den Zuzug von Migranten und Geflüchte- ten hat sich die Zahl der Leerstände in den vergangenen Jahren etwas redu- ziert. Ein struktureller Leerstand in bestimmten Bereichen hat sich nicht gezeigt. In den Hauptverkehrsstraßen kommen diese jedoch häufiger vor als in den ru- higeren Wohnstraßen.



2.5.2 Städtebauliche Struktur/ Denkmalschutz

Ähnlich wie die unterschiedlichen Nutzungen, sind auch die städtebaulichen Strukturen im Untersuchungsgebiet sehr unterschiedlich. In Folge der Kriegszerstörungen herrscht in weiten Teilen eine überwiegend aus der Nachkriegszeit stammende Bausubstanz vor. Ältere, ursprüngliche Bausubstanz ist nur noch vereinzelt vorhanden. So finden sich einzelne, größere, ältere Bauernhäuser (noch vorhandene Scheunentore) im Bereich des Ortskerns (v.a. Lebacher Straße). Im Wohngebiet südlich der Bahnhofstraße (B 405) prägen zudem mehrere Villen das Ortsbild (Brückenstraße, Wiesenstraße, Engelsbruch, Gartenstraße,...). Strukturell ist zudem das Nebeneinander von gewerblichen Großstrukturen und kleinteiliger Ein-bzw.-Zweifamilienhausbebauung prägend. In Kombination mit der zerschneidenden Wirkung der Verkehrsstraßen ergibt sich eine sehr heterogene Baustruktur. Zum Teil fehlen klare Raumkante und eine städtebauliche Fassung.

Innerhalb des Ortskerns und insbesondere entlang der Hauptverkehrsstraßen herrscht eine verdichtete, kleinteilige Blockrandbebauung in geschlossener Bauweise vor. Oftmals handelt es sich um vergleichsweise schmale, langgestreckte Parzellen (sog. „Handtuchgrundstücke“) mit teils straßenabgerückter, teils straßenständiger Bebauung und (z.T. größeren) privaten Grünflächen im rückwärtigen Bereich. Die Gebäude sind entlang der Hauptverkehrsadern als auch in Teilen im Kern des Untersuchungsgebiets deutlich von der Straße abgerückt. Gerade im Bereich der Hauptverkehrsstraßen sind die Vorzonen oftmals stark versiegelt und werden als KFZ-Stellplatz genutzt. Eine Begrünung oder die Anlage eines Vorgartens ist nur in Teilbereichen festzustellen. Es überwiegen Ein- und Zweifamilienhäuser mit zwei Geschossen. Zwischen dieser vergleichsweise einheitlichen Struktur, finden sich auch größere Komplexe aus den 70er/80er Jahren. Insbesondere das Gebäude Ecke Lebacher Straße/ Saarbrücker Straße kann hierbei als markantes, ortsbildprägendes Gebäude identifiziert werden. Ein weiteres prägendes Gebäude ist das Vereinshaus. Insbesondere die außergewöhnliche Dachform des Gebäudes aus dem Jahr 1992 ist hierbei als markantes Element zu sehen.

Insbesondere im Norden und Nordosten des Untersuchungsgebiets, aber auch B 405 ist in Teilen eine Auflockerung der Bebauung festzustellen. Freistehende Einfamilienhäuser sind jedoch auch hier eher selten zu finden. Vielmehr handelt es sich oftmals um Doppel- oder Reihenhäuser bzw. lückenhafte geschlossene Baustrukturen.

Abb. 14: Villa in der Brückenstraße (li) und 80er Jahre Bau Ecke Lebacher Straße/ Saarbrücker Straße (re)



FIRU mbH, 2010 u. 2017.

Der bauliche Zustand der Gebäude innerhalb des Untersuchungsgebietes ist als weitestgehend mäßig bis gut zu beurteilen. Im Vergleich zu 2010 können an vielen Stellen Verbesserungen festgestellt werden (u.a. Fassadensanierungen, neue Dächer). Der Zustand der Bausubstanz variiert hierbei von Straßenzug zu Straßenzug. Als überwiegend gut ist der Bereich südlich der B 405 mit zum Teil schön sanierten und modernisierten Villen, der Bereich nördlich des Friedhofs (gepflegte Einfamilienhausbebauung) sowie der östliche Bereich des Untersuchungsgebiet (In den Helden). Gerade im Bereich der Hauptverkehrsstraßen (Lebacher Straße, Saarbrücker Straße, Bahnhofstraße, Rodener Straße, Ulanenstraße) ist die Bausubstanz in Teilen in schlechterem Zustand. Größere, zusammenhängende Problembereiche in Bezug auf den baulichen und gestalterischen Zustand der Gebäude sind jedoch auch hier nicht festzustellen.

Zustand der Bausubstanz/ Stadtgestalt

Häufig handelt es sich um Verschmutzungen der Fassade, einzelne Risse oder auch kleinere Stellen von abplatzendem Putz, seltener bestehen gravierende (bauliche) Mängel die bspw. die Standfestigkeit des Gebäudes beeinträchtigen. Die Gestaltung der Gebäude ist häufig einfach und pflegeleicht, wodurch schnell ein trister Eindruck entsteht. In Kombination mit den oft versiegelten, ungestalteten Vorzonen (einfache Betonierung, Teerung, oder Pflasterung ohne Kombination mit Grün) wird das Bild des Stadtteils allerdings deutlich geschmälert. Zudem wirken sich einzelne Gebäude mit größeren bis schweren Mängeln negativ auf benachbarte Gebäude ohne Mängel aus. Der schlechte Zustand der Bausubstanz wird so besonders deutlich. Zugleich mildert dieser das Erscheinungsbild des sanierten Gebäudes. In Kombination zu den genannten baulichen Missständen, sind im Ortskernbereich – und hier insbesondere in der Lebacher Straße – auch gestalterische Defizite festzustellen. Überdimensionierte, unpassende Werbeanlagen prägen den gestalterischen Eindruck des Geschäftsbereiches auf negative Weise. Auch wenn zurzeit bei vielen Gebäuden nur wenige bis mittlere Mängel zu beobachten sind, besteht für einen langfristigen Gebäudeerhalt und eine ökonomische Gebäudebewirtschaftung zukünftig die Notwendigkeit, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen.

In Bezug auf den inneren Zustand der Gebäude können an dieser Stelle keine belastbaren Aussagen getroffen werden, da lediglich eine äußerliche Betrachtung im Rahmen der Ortsbegehung erfolgt ist. Zwar lassen sich im Allgemeinen, ausgehend vom äußeren Zustand, Rückschlüsse auf den Gesamtzustand des

Gebäudes bzw. Teilbereiches ziehen, im Einzelfall kann dies jedoch abweichen. In Bezug auf heutige Wohnbedürfnisse ist allerdings davon auszugehen, dass viele der Gebäude diesen, in Bezug auf Größe, Zuschnitt und Ausstattung, nicht (mehr) entsprechen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass bei nahezu allen Wohngebäuden im Untersuchungsgebiet ein energetischer Sanierungsbedarf besteht (Dämmung, Photovoltaik/ Solarthermie, Heizungsanlage). In Bezug auf die energetische Sanierung kann es dabei auch sinnvoll sein, mehrere Gebäude zusammen zu betrachten und bspw. zu Nahwärmenetzen zusammenzuschließen.

Denkmäler

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich mehrere Einzeldenkmäler.¹⁰ Größtes Einzeldenkmal ist hierbei das Augustinerinnen-Kloster (Kirche, Kreuzgangmauern) aus dem 12. Jahrhundert. Reste des alten Klosters können sich noch unter der heutigen Grundschule und dem Umfeld befinden. Direkt hieran angrenzend befindet sich ein Wohnhaus, bei dem es sich um einen Torbau der Prinzessin Soubise um 1760 handelt. Weiterhin sind zwei noch bestehende Bauernhäuser in der Lebacher Straße (Hs.-Nr. 59 und 135) unter Denkmalschutz gestellt sowie die Friedhofskapelle St. Apollonia und das Wohn- und Geschäftshaus in der Wirtstraße 2. Um die St. Apollonia Kapelle ist des Weiteren mit einem alten Friedhof zu rechnen, der als Bodendenkmal geschützt ist.

Abb. 15: Torbau der Prinzessin Soubise (li) und Bauernhaus von 1906 (re)



FIRU mbH, 2017.

Kurzfazit Nutzungs- und Baustruktur

In Fraulautern fehlt ein Ortskern bzw. ein Ortszentrum. Eine der Ursachen ist die starke Zerschneidung der Mitte durch Verkehrsanlagen.

Die Bau- und Nutzungsstruktur ist sehr heterogen und birgt somit ein hohes Konfliktpotenzial. Es finden sich Gewerbeunternehmen mit wichtiger Wirt-

¹⁰ Landesdenkmalamt des Saarlandes: Denkmalliste des Saarlandes, Teildenkmaliste Mittelstadt Saarlouis, Stand: 16.12.2013, S. 6f.



schafts- und Arbeitsplatzbedeutung innerhalb des Gebiets. Teilweise ist die Sanierung von Wohngebäuden bereits erfolgt (z.B. Heydingerstraße, Jahnstraße, Saarlouiser- und Eisenwerkstraße). Dennoch verbleibt ein Teil der Bausubstanz im Gebiet mit geringem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf. Auffällig ist eine Negativentwicklung (Trading-Down) im Bereich der Lebacher Straße und in Teilen der Saarbrücker Straße mit Mindernutzungen und Leerständen. Die fußläufige Nahversorgung ist nicht im gesamten Gebiet gesichert.

Einige ortsbildprägende untergenutzte Flächen/ Brachflächen am Friedhof und neben der Kirche fallen negativ auf.

2.6 Wohnen und Wohnungsmarkt

Im Untersuchungsgebiet findet sich ein Angebot verschiedenster Wohnlagen. Im Bereich der Hauptverkehrsstraßen sind vorrangig Wohn- und Geschäftshäuser zu finden, bei denen das Wohnen in den oberen Etagen stattfindet. In den Neben- und Wohnstraßen finden sich einerseits gewachsene Wohnlagen mit verdichteten Bereichen als auch weniger verdichtete Lagen mit größerem Grünanteil. Geschosswohnungsbau ist demgegenüber innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht vorhanden.

Reine Wohnbebauung findet sich hauptsächlich südlich der B 405, im Bereich nördlich des Friedhofs sowie östlich der Ulanenstraße. Zentrale Bereiche mit überwiegender Wohnbebauung sind zudem die Heydingerstraße und die Hülzweilerstraße. Diese können als gute Wohnlagen gewertet werden.

Weniger attraktiv sind die Standorte mit hohem Verkehrsaufkommen im Bereich der Saarbrücker Straße, Lebacher Straße, Bahnhofstraße sowie in der direkten Nachbarschaft zu Industrie- und Gewerbebetrieben als auch entlang der Bahnstrecke. Die Mietpreise für Wohnungen liegen in diesen Bereichen deutlich niedriger. Besonders in der Lebacher Straße ist eine erhöhte Mietfluktuation festzustellen, was zum einen auf die starke Verkehrsbelastung sowie zum anderen auf die unattraktiven Umfeldnutzungen zurückzuführen ist.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes ist ein eigentumsbasierter Immobilienmarkt vorzufinden. Nur bei einem geringen Teil der Immobilien handelt es sich um Mietbestände.

Eigentumsverhältnisse

Der Grad der Wohnversorgung ist eine wichtige Kennziffer des Sozialraummonitorings im Hinblick auf den Wohnbedarf. Die Anzahl aller Wohnungen im Sozialraum kann derzeit aufgrund des Erhebungsaufwandes nicht vollständig ermittelt werden. In diesem Handlungsfeld können jedoch Daten der GBS (Gemeinnützige Bau- und Siedlungs-GmbH Saarlouis) zur Verfügung gestellt werden (Stand Dezember 2014). Seit 2014 ist der Bestand an Sozialwohnungen in Fraulautern unverändert (vgl. Woithe et al 2016).

Wohnungsbestand

Tab. 7: GBS-Wohnungen

	Sozialraum	Anzahl Wohnungen	Einwohner in GBS-Wohnungen in %
15	Ortskern	14	0,5
16	Hülzweilerstraße	0	0,0
17	Siedlung Nord	152	18,8
18	Siedlung Süd	0	0,0
	Fraulautern	166	2,4
	Stadt Saarlouis	997	2,7

Quelle: GBS, Berechnungen ForBES

Bei den hier dargestellten Mietwohnungen der GBS handelt es sich vor allem um Objekte für einkommensschwache Personen, die auf dem normalen Wohnungsmarkt nur geringe Chancen haben. In Tab. 7 ist das Verhältnis von GBS-Wohnungen zur Anzahl der Personen im Sozialraum in Prozent dargestellt. Im städtischen Durchschnitt wohnen annähernd drei Prozent der Bevölkerung in einer Mietwohnung der GBS. Auf Stadtteilebene liegt dieses Verhältnis vor allem in Steinrausch (rund 5 %) und der Innenstadt (rund 4 %) über dem Durchschnitt. In Picard, Lisdorf und Neuforweiler ist dieses Verhältnis am geringsten (unter 2 %). In Fraulautern ist die Anzahl der GBS-Wohnungen durchschnittlich (2,4 %). Insgesamt die meisten GBS-Wohnungen in Fraulautern (rund 19 %) befinden sich außerhalb des Untersuchungsgebietes im Sozialraum Siedlung Nord (Schlesierstraße und obere Jahnstraße).

Wohnungsbedarf

Der Stadtteil Fraulautern benötigt ein differenziertes Wohnungsangebot zur Versorgung unterschiedlicher Nachfragegruppen in Bezug auf Preise und Wohnformen, um die Lebendigkeit und Entwicklung des Stadtteils nachhaltig zu fördern. Ein attraktiver Wohnungsmix sollte dementsprechend folgende Wohnformen umfassen:

- Mietwohnungen mit einem preiswerten Teilsegment und Wohnungen für am Markt diskriminierte Haushalte
- unterschiedliche Formen von selbst genutztem Wohneigentum
- Wohnungen für allein Lebende, allein Erziehende, Paare, Haushalte mit Kindern, alte Menschen; Gruppen mit unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen, mit verschiedenen Bedürfnissen
- altengerechte, barrierefreie Wohnungen mit entsprechend ausgestattetem Wohnumfeld
- Angebote für gemeinschaftliches Wohnen in zentralen Lagen

Wie in den vorhergehenden Kapiteln erläutert, kann festgestellt werden, dass in Fraulautern bereits ein Mix an unterschiedlichen Wohnformen besteht. Allerdings entspricht der Wohnungsbestand nur noch in Teilen den heutigen Anforderungen an Wohnraum. Um diese Anforderungen zu erreichen sind einerseits Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen im Bestand selbst (Sanierung/ Modernisierung und Instandsetzung, Anpassung von Wohnungszuschnitten, energetische Erneuerung usw.) aber auch im Umfeld (z.B. Aufwertung/ Attraktivierung der Freibereiche, Verringerung Verkehrslärm, Verbesserung von Fuß- und



Radwegeverbindungen) notwendig. Die oft zweigeschossigen Wohngebäude sind häufig zu groß für die darin lebenden Bewohner. Eine Teilung in zwei getrennte Wohnungen ist jedoch baulich aufwendig, da bspw. Sanitärräume und Küchen eingebaut werden sowie separate Zugänge geschaffen werden müssten. Bei einigen Gebäuden in ungünstiger Lage dürfte eine Sanierung / Modernisierung wirtschaftlich nicht darstellbar sein; hier sollten Konzepte zum Rückbau und zur Qualitätsverbesserung der weniger belasteten Lagen entwickelt werden.

Ein Bedarf für Neubaugebiete in Fraulautern ist quantitativ nicht mess- bzw. nachweisbar. Die vorhandenen Wohngebäude entsprechen jedoch häufig nicht den heutigen Wohnanforderungen von jungen Familien. Vielfach besteht der Wunsch sich ein Eigenheim nach den individuellen Bedürfnissen zu verwirklichen. Es ist zu prüfen, ob vorhandene Innenentwicklungspotenziale (z.B. im bereits überplanten Bereich „In den Helden“) diesbezüglich entwickelt werden können. Neubauquartiere können hierbei auch zur sozialen Mischung und Stabilisierung der gesellschaftlichen Strukturen beitragen.

Kurzfazit Wohnen und Wohnungsmarkt

In Fraulautern gibt es gute, qualitativ hochwertige Wohnlagen im Bereich zwischen Bahnhofstraße und B 51neu mit einer erhöhten Anzahl bereits modernisierter Gebäude. Die Bodenpreise sind günstig und die verkehrliche Anbindung gut. Die Innenstadt Saarlouis ist zügig erreichbar. Jedoch sind vielfach die Bausubstanz und die Grundrisszuschnitte veraltet. Andererseits gibt es stark durch Immissionen belastete Wohnlagen. Es besteht die Gefahr, dass die Zahl der Wohnungsleerstände ansteigt, insbesondere an den Hauptverkehrsstraßen und wenig attraktiven Lagen. Bereits jetzt ist im Bereich Lebacher Straße eine hohe Mietfluktuation zu beobachten.

Zur Entwicklung neuer Wohnbebauung und neuer Wohnformen sind innerörtliche Potenzialflächen (Brachfläche am Friedhof, Nachverdichtungsbereich „In den Helden“) vorhanden.

2.7 Grün- und Freiflächen, Öffentlicher Raum

2.7.1 Grünflächen

Auch wenn innerhalb des Untersuchungsgebietes z.T. eine hohe Dichte festzustellen ist, finden sich in nahezu allen Bereichen begrünte, private Gärten in den rückwärtigen Bereichen der Wohnbebauung.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes ist der Friedhof als größte öffentliche Grünfläche auszumachen. Dieser liegt umschlossen von Baustrukturen relativ zentral im Ortskern und ist sowohl über die Lebacher Straße als auch der Friedhofstraße zu erreichen. Durch die umgebende Bebauung ist der Friedhof vor Lärm geschützt und stellt eine Ruhe-Oase mit altem Baumbestand dar. Von den Bürgern wird eine Urnenwand vermisst.

Friedhof

**Abb. 16: Blick auf den Friedhof Fraulautern (li) und Grünbereich am Fraulauter-
ner Bach (re)**



FIRU mbH, 2017.

Weitere Grünstrukturen sind nur in Ansätzen vorhanden. Zu nennen ist hierbei einerseits der Fraulauterner Bach, der zwar zu großen Teilen verrohrt wurde. In einem Teilbereich zwischen Schachtstraße und Hülzweilerstraße fließt dieser jedoch offen entlang einer Wegeführung. Angrenzend zum dort ebenfalls vorhandenen Spielplatz befindet sich eine ungenutzte Freifläche, jedoch ist diese weitgehend ungestaltet und ohne Sitzmöglichkeiten o.ä. und damit nicht zum Verweilen geeignet. Weitere Grünflächen befinden sich im Kreuzungsbereich Lebacher Straße/ Bahnhofstraße/ Saarbrücker Straße wobei es sich hierbei eher um gering gestaltete Restflächen im Umfeld der Verkehrsführung handelt.

Als weitere Grünfläche innerhalb des Untersuchungsgebietes ist der ehemalige Pfarrgarten zu nennen. Die private Fläche war kaum genutzt und wurde von der leerstehenden, maroden Notkirche geprägt. Im Zuge des Verkaufs des ehemaligen Pfarrhauses an den Saarländischen Schwesternverband und einer Überplanung des Bereichs für den Bau einer Betreuungseinrichtung für behinderte Menschen, soll auch eine Freifläche entstehen.

Alleenkonzept

Seit dem Jahr 2011 bestehen Bestrebungen ein Alleenkonzept umzusetzen. Durch dieses soll an bestimmten Straßen ein Alleencharakter geschaffen werden. Übergeordnetes Ziel ist es, die Qualität der Wohnbereiche insbesondere durch Baumpflanzungen zu steigern. Diese Maßnahmen sollen laut Konzept im Untersuchungsgebiet in der Jahnstraße (Teilbereiche), der Saarbrücker Straße und im Grubenweg Umsetzung finden. Zudem wäre in der Ulanenstraße eine entsprechende Begrünung denkbar.

2.7.2 Plätze und Freiflächen

Platz vor dem Vereinshaus

Unmittelbar an das Vereinshaus angegliedert befindet sich ein großer Platzbereich mit Brunnenanlage, Begrünung und mehreren Sitzmöglichkeiten. Der Platz ist nicht gewidmet, wodurch es sich nicht um eine öffentliche Platzfläche handelt. In Angliederung an das Vereinshaus erfüllt der Platz vor allem auch eine repräsentative Funktion. Durch die unmittelbare Lage an der Saarbrücker Straße ist der Platz einem erhöhten Verkehrslärm ausgesetzt. Dadurch wird die Aufenthaltsqualität deutlich gemindert. Der groß dimensionierte Platz wird kaum zum Verweilen genutzt.

Abb. 17: Platz am Vereinshaus (li) und Marktplatz (re)

FIRU mbH, 2017.

Der Marktplatz von Fraulautern besteht in Folge der verkehrlichen Ertüchtigung nicht mehr an der ursprünglichen Stelle. Heute ist im Bereich der Kirche ein vollversiegelter Platz vorhanden der hauptsächlich als Parkplatz verwendet wird. Einmal die Woche fährt ein mobiles Marktfahrzeug diese Stelle an, aus dem alltägliche Lebensmittelwaren verkauft werden. Aufgrund der Lage des Platzes mit nur wenigen Metern Entfernung zur stark befahrenen Saarbrücker Straße, ist die Platzsituation vom Verkehrslärm geprägt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Saarbrücker Straße finden sich weitere unbebaute Flächen von ungefähr gleicher Größe. Davon wird ein Teilbereich als Parkplatz genutzt, ein weiterer als Spielplatz. Die restlichen Flächen sind begrünt.

Marktplatz

Eine weitere gestaltete Freifläche im öffentlichen Raum mit deutlich geringerer Größe befindet sich an der Ecke Bahnhofstraße/ Gartenstraße, südlich der Bahnlinie. Sie ist mit Sitzmöglichkeiten und größeren Pflanzgefäßen ausgestattet. Aufgrund der Lage an der B 405 (Bahnhofstraße) ist auch hier eine erhöhte Lärmbelastung festzustellen. An der angrenzenden Hauswand ist Vandalismus in Form mehrerer Graffiti vorhanden. Die Aufenthaltsqualität ist gering. Der Gesamteindruck ist daher als eher negativ zu beurteilen.

Freifläche Ecke Bahnhofstraße/ Gartenstraße

2.7.3 Straßen und Wege

Die öffentlichen Straßen und Wege stellen sich in Zustand und Gestaltung sehr unterschiedlich dar. Nur selten ist eine ansprechende Gestaltung inklusive Begrünung vorhanden. Positive Beispiele sind hierbei die Heydingerstraße – die verkehrsberuhigte Straße ist als Shared Space mit einem breiten Grünstreifen und Baumbestand ausgestaltet – und der östliche Teil der Saarlouiser Straße.

*Straßenräume***Abb. 18: Blick in die Heydingerstraße**

FIRU mbH, 2017.

Der Großteil der Straßenzüge weist eine eher funktionale, z.T. wenig ansprechende Gestaltung ohne Begrünung auf, befindet sich aber grundsätzlich in einem (weitestgehend) guten baulichen Zustand. Zum Teil sind die Gehwege schadhaft, ungepflegt (Unkraut zwischen den Pflastersteinen) oder in einem Materialmix ausgeführt (verschiedene Pflasterungen/ Befestigungen), was zu einem negativen Erscheinungsbild beiträgt, während die Fahrbahn in einem weitestgehend guten Zustand ist. Zu nennen sind hierbei die Saarbrücker Straße, die Lebacher Straße, die Hunsrückstraße, die Bahnhofstraße, die Alte-Post-Straße, die Binshofstraße, der westliche Teil der Saarlouiser Straße und die Wirtstraße. Gerade in letzterer ist nur ein schmaler, z.T. nur einseitiger Gehweg vorhanden.

Straßenräume mit deutlichen bzw. schweren Mängeln sind kaum vorhanden. Der Eindruck eines Straßenraumes wird nicht zuletzt auch durch die umgebende Bebauung, deren Zustand und Nutzung beeinflusst. Ungestaltete, voll versiegelte oder auch ungepflegte private Flächen wirken sich somit vielfach auch negativ auf den öffentlichen Raum aus.

Die Straßenquerschnitte der Bahnhofstraße, Lebacher Straße und Saarbrücker Straße sind sehr groß dimensioniert. Früher verlief in diesen Straßenzügen eine Straßenbahntrasse. Der weitere Ausbau der B 51neu (Umgehung Roden) sowie insbesondere die Herstellung des Ostrings sollen zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung beitragen. Hierbei ist jedoch noch ein längerer Planungs- und Umsetzungszeitraum zu berücksichtigen. Im Anschluss ist die Umgestaltung dieser Straßenzüge eine gute Möglichkeit, diese verkehrlich (MIV, Fahrrad, Fußgänger, ruhender Verkehr) neu zu ordnen sowie gestalterisch aufzuwerten und zu begrünen. Deutlich früher kann demgegenüber eine Entlastung der Ulanenstraße und ein damit einhergehender Rück- und Umbau erfolgen.

Der Fußweg am Fraulauterner Bach innerhalb des Untersuchungsgebietes ist grundsätzlich in einem guten Zustand und wirkt weitestgehend gepflegt. Allerdings ist die Möblierung (Mülleimer) deutlich in die Jahre gekommen.

Abb. 19: Unterführungen im Bereich der Bundesstraßen



FIRU mbH, 2017.

Zur ungefährlichen Querbarkeit der Bundesstraßen (Bahnhofstraße/ Saarbrücker Straße/ Lebacher Straße) wurde ein System von Unterführungen geschaffen. Diese sind insgesamt in einem verbesserungsbedürftigen, wenig ansprechenden Gestaltungs- und Pflegezustand. Die Beleuchtung der Unterführungen ist zum Teil schadhaft und in der Helligkeit, gerade am Abend oder in der dunklen Jahreszeit nicht ausreichend. An den Wänden ist Vandalismus (Graffiti)

festzustellen. Auch die Sauberkeit ist in Teilen zu bemängeln. Entsprechend der geschilderten Mängel bestehen in der Bevölkerung Vorbehalte zur Nutzung dieser Quermöglichkeiten. Für die Erreichbarkeit der Grundschule „Im Alten Kloster“ sind die Unterführungen ein wesentlicher Bestandteil eines sicheren Schulweges. Die Gestaltung und der negative Eindruck in Verbindung mit einem subjektiven Angstgefühl führen jedoch dazu, dass die Kinder diese Möglichkeit nur ungern nutzen. Von Seiten der Bürger wird zudem auf die schlechte Begeh- und Befahrbarkeit bei Regen und Schnee hingewiesen. Die glatten Fliesen sind bei Nässe als zu rutschig zu beurteilen.

2.7.4 Spielbereiche

Im Bereich des Untersuchungsgebietes befinden sich drei Spielplätze sowie ein Bolzplatz. Grundsätzlich können die Spielflächen als gut im Untersuchungsgebiet verteilt beurteilt werden. Bei allen ist die Möblierung in die Jahre gekommen und die Gestaltung und Pflege sind verbesserungsbedürftig. Zum Teil ist die Lage nicht immer optimal.

Abb. 20: Spielplätze an der Saarbrücker Straße/ Bahnhofstraße (li) und am Fraulauterner Bach (re)



FIRU mbH, 2017.

Dies trifft in besonderem Maße auf den Spielplatz zu, der direkt an die stark befahrene Saarbrücker Straße/ Bahnhofstraße angrenzt und den hiermit verbundenen Immissionen ausgesetzt ist. Dennoch wird von einer guten Frequenzierung der Anlage durch Anwohner berichtet, wenngleich die Aufenthaltsqualität besser sein könnte. Die zweite Spielfläche befindet sich im Bereich der Unterführungen. Es handelt sich dabei lediglich um zwei Wippgeräte. Die Ausstattung ist somit als sehr gering zu beurteilen. Die Lage des dritten Spielplatzes am Fraulauterner Bach zwischen Schachtstraße und Hülzweilerstraße ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Die Aufteilung der Spielfläche ist jedoch zu hinterfragen. Diese ist über eine vorgelagerte, geschotterte Fläche zu erreichen, die keine Funktion erfüllt. Grundsätzlich wäre es sinnvoll, den Spielplatz um diese Fläche zu erweitern.

Abb. 21: Bolzplatz im Grubenweg


FIRU mbH, 2017.

Der Bolzplatz befindet sich am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes im Grubenweg. Aufgrund der Lage an einem Wendehammer und in direkter Nachbarschaft zum Möbelhaus „fröhliches m“ scheint die Lage wenig integriert. Am Eingang des Bolzplatzes befinden sich Alt-Kleider- und Altglas-Container, die zudem mit Schmierereien verunstaltet sind. Die Möblierung des Bolzplatzes ist stark in die Jahre gekommen. Insgesamt weist der Spielbereich einen wenig einladenden und unattraktiven Gesamteindruck auf. Der Erhalt des Bolzplatzes ist für diesem Hintergrund zu hinterfragen. Stattdessen wird die Einbeziehung der Fläche, bei einer möglichen Nachverdichtung des Bereiches „In den Helden“ als sinnvoll erachtet.

Ein weiterer, großer Spielplatz befindet sich direkt angrenzend an den Untersuchungsbereich an der Saarlouiser Straße. Die große Spielfläche befindet sich in einem verbesserungsbedürftigen Zustand. Die Möblierung und die Spielelemente sind veraltet und durch Vandalismus und Witterungseinflüsse beschädigt. Bei der Abgrenzung des Programmgebietes sollte dieser Bereich miteinbezogen werden, da hier Handlungsbedarf besteht.

2.7.5 Sauberkeit und Sicherheitsempfinden

Bei zahlreichen Grün- und Freiflächen sowie Straßen, Wege und Plätze sind Vandalismus, mutwillige Beschädigungen der installierten Möblierungen sowie z.T. illegale Müllablagerungen festzustellen. Die Problematik der Sauberkeit bzw. der Eindruck eines ungepflegten Zustands wurde von der Bevölkerung in Bezug auf verschiedene Grün- und Freiflächen sehr häufig genannt und als sehr störend empfunden. Nicht beseitigter Hundekot trägt ebenfalls zur Verschmutzung des öffentlichen Raums bei und führt mitunter dazu, dass Grünanlagen nicht mehr genutzt werden.

Dies betrifft in besonderem Maße auf die Bundesstraßen-Unterführungen und die in diesem Umfeld vorhandenen Grünflächen und Spielbereiche. Dadurch, dass die Beleuchtung in den Unterführungen schadhaft und nicht ausreichend ist, als auch im Freiraum als nicht ausreichend beurteilt wird, wird vielfach über ein fehlendes Sicherheitsempfinden berichtet. Dieser Bereich wird individuell bzw. subjektiv als sog. „Angstraum“ wahrgenommen, wenngleich keine reale Gefährdung besteht. Neben Räumen mit städtebaulichen und gestalterischen Defiziten handelt es sich hierbei oftmals um schlecht einsehbare oder schlecht beleuchtete Bereiche. Ein weiterer Einflussfaktor, der das individuelle Sicher-



heitsgefühl beeinflusst, besteht in Personengruppen denen eine gewisse Stigmatisierung anhaftet bzw. eine Bedrohung beigemessen wird (z.B. provokative Jugendliche, Wohnungslose, Alkoholisierete u.ä.) und die sich gerne an eher abgegrenzten, schlecht einsehbaren Orten aufhalten. Ein weiterer Faktor der zur Entstehung von Angsträumen beiträgt ist eine fehlende soziale Kontrolle.

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Konfliktsituationen zwischen Anwohnern und jungen Menschen im öffentlichen Raum und/ oder zur Anwendung repressiver Maßnahmen und der Vertreibung von beliebten Treffpunkten. Dies zeigt den Bedarf an einem geeigneten Treffpunkt innerhalb des Stadtteils für Jugendliche mit adäquaten Angeboten und Freizeitaktivitäten.

Kurzfasit Grün- und Freiflächen, Öffentlicher Raum

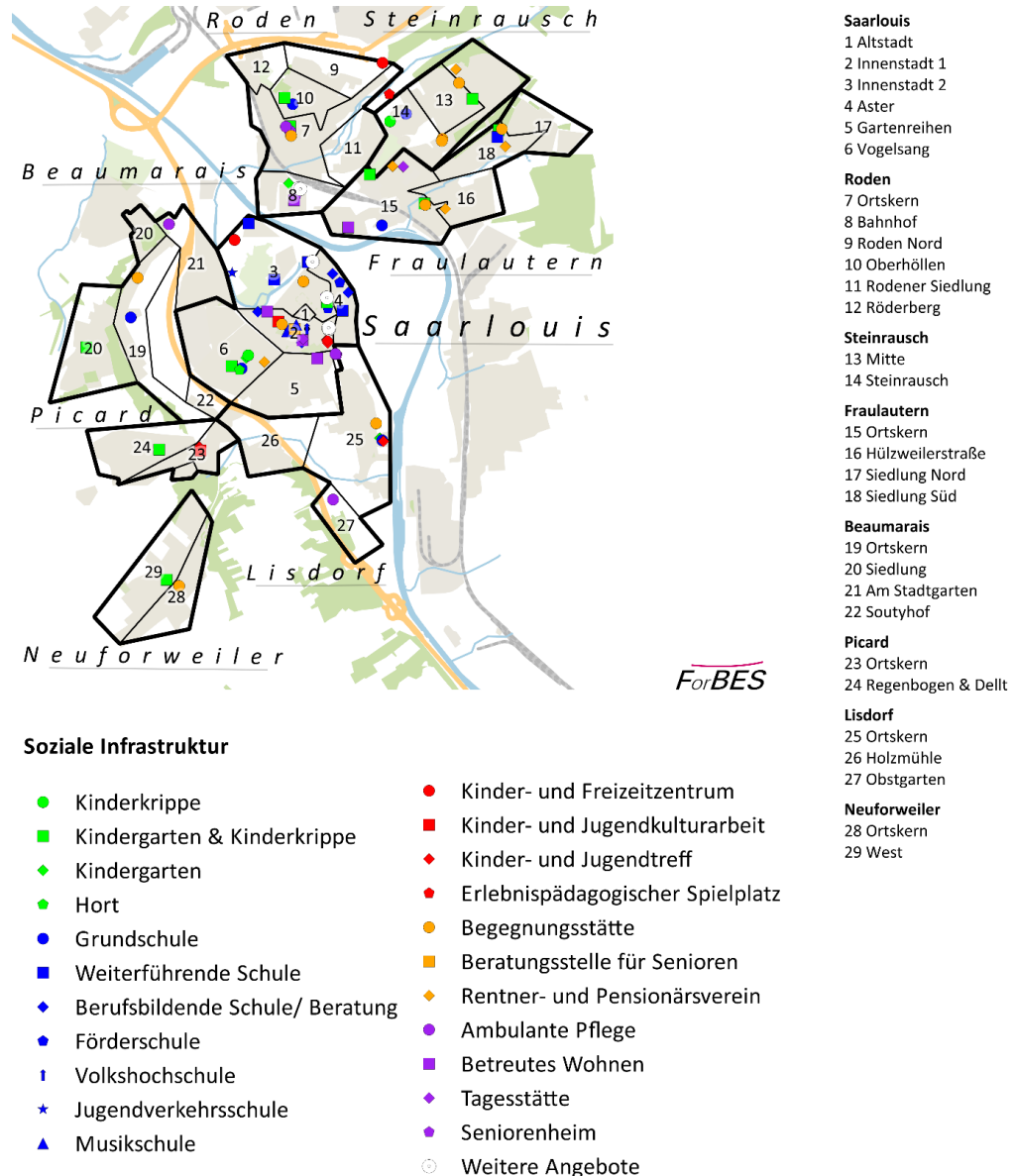
Fraulautern weist in Teilbereichen (Industrie- und Gewerbeflächen) einen starken Versiegelungsgrad auf. Auch ist die Gestaltung der Ortsdurchfahrten verbesserungsbedürftig. Insbesondere der Bereich der Unterführungen und angrenzender Grünflächen ist unattraktiv und aufwertungsbedürftig. In Fraulautern gibt eine Vielzahl an Spiel- und Bolzplätzen. Teilweise unterliegen diese sowie die vorhandenen Freiflächen jedoch starken Immissionen (u.a. Lärm und Feinstaub – z.B. Spielplatz Saarbrücker Straße, Platz am Vereinshaus). Auch sind einige der Spielplätze in erneuerungsbedürftigem Zustand.

An zentraler Stelle fehlt ein Treffpunkt/ Begegnungsortes im Quartier. Jedoch befindet sich eine zentral gelegene Potenzialfläche (Pfarrgarten) in einem mit fortgeschrittenen Entwicklungsansatz.

Insgesamt ist in Fraulautern ein großflächiger Bestand an privatem Grün (private Gärten im rückwärtigen Grundstück) festzustellen. Auch die Nähe zu den Rodener Wiesen sowie freiliegende Teilbereiche des Fraulauterner Bachs sind als Stärken festzustellen, allerdings fehlen durchgängige Verbindungen zwischen den Grün- und Freiflächen. Das Alleenkonzept der Stadt stellt einen Ansatz für eine gestalterische Aufwertung des Stadtteils dar.

2.8 Soziale Infrastruktur / Soziale Aspekte, Kultur und Freizeiteinrichtungen

Im Rahmen des Sozialraummonitoring wurden Informationen zur sozialen Infrastruktur ebenso wie die Sozialdaten in einer Geodatenbank erfasst. Die Liste beinhaltet aktuell 90 soziale Einrichtungen und Angebote aus den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung und Schule, Familie, Senioren, Pflege und Betreuung sowie weitere Angebote in der Kreisstadt Saarlouis. Die soziale Infrastruktur ist in Abb. 22 dargestellt. Nicht dargestellt sind u. a Sport- und Gesundheitsangebote. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung von 2015 durch ForBES zeigen, dass den Bürgerinnen und Bürger Sport- und Gesundheitsangebote wichtig sind. In Fraulautern sind hier 12 Einrichtungen erfasst, wovon sieben im Ortskern liegen.

Abb. 22: Soziale Infrastruktur Saarlouis gem. Geodatenbank


Quelle: Städtische Dokumente, osm.org

In Saarlouis gibt es Sozialräume, in denen in der Vergangenheit ein Mix aus Wohnraum und Geschäftsbetrieben entstanden ist. Diese verfügen in der Regel über ein breites Angebot sowie über eine stärker durchmischte Bevölkerung. Hier sind z. B. die Sozialräume der Innenstadt und Roden zu nennen. Andererseits gibt es in Saarlouis Sozialräume mit Siedlungscharakter. Vor allem Stadtteile, die als Wohnräume konzipiert wurden (wie Picard, Beaumarais), haben in Saarlouis eine hohe Wohnqualität, jedoch vergleichsweise wenige Angebote der Nahversorgung und wenige soziale Einrichtungen (vgl. FIRU & isoplan 2009). Fraulautern zeichnet sich überwiegend durch Wohnbebauung aus und besitzt u.a. gewerbliche Nutzungen nach Südwesten im Umfeld der Kreuzung Lebacher Straße/Bahnhofstraße.

Bei den verschiedenen Angeboten ist eine starke Konzentration auf den Innenstadtbereich festzustellen. Vor allem weiterführende Schulen und Einrichtungen, die Dienstleistungen und Beratungen mit Integrationsaufgaben anbieten (u. a. AWO, Caritas), konzentrieren sich in der Innenstadt.



Fraulautern verfügt über Einrichtungen, die sich u.a. an Kinder und Senioren richten (vgl. Abb. 22). Im Gegensatz zum Soziale-Stadt-Gebiet Roden besitzt der Stadtteil keine Niederlassungen von Wohlfahrtsverbänden (wie z. B. die Caritas in Roden). Jedoch ist auch zu berücksichtigen, dass die Indikatoren der Armutsgefährdung in Roden höher ausgeprägt sind.

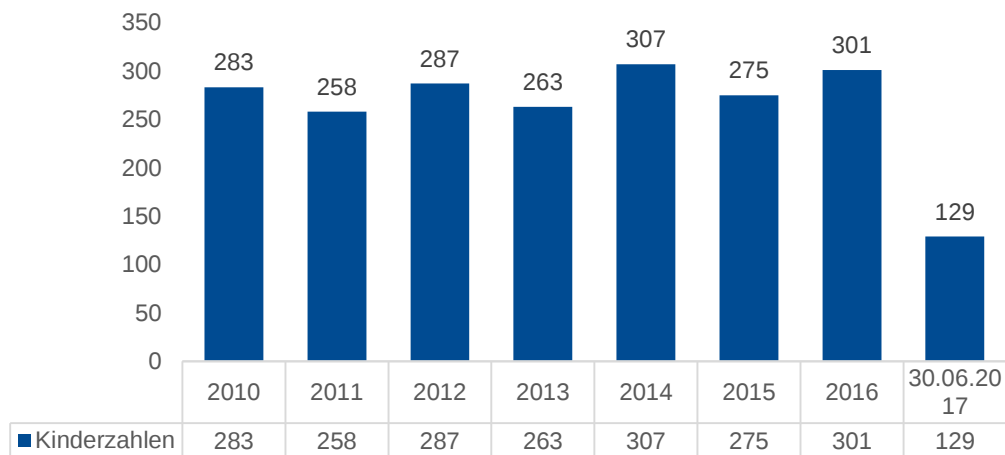
2.8.1 Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

Kinderkrippen und Kindertagesstätten

Der Abschnitt zu den Kita- und Kinderkrippenplätzen wurde im Sinne einer Institutionalisierung des Monitorings vom Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport auf Basis der Zahlen der Stadt und des Landkreises (Vorschulentwicklungsplan) verfasst.

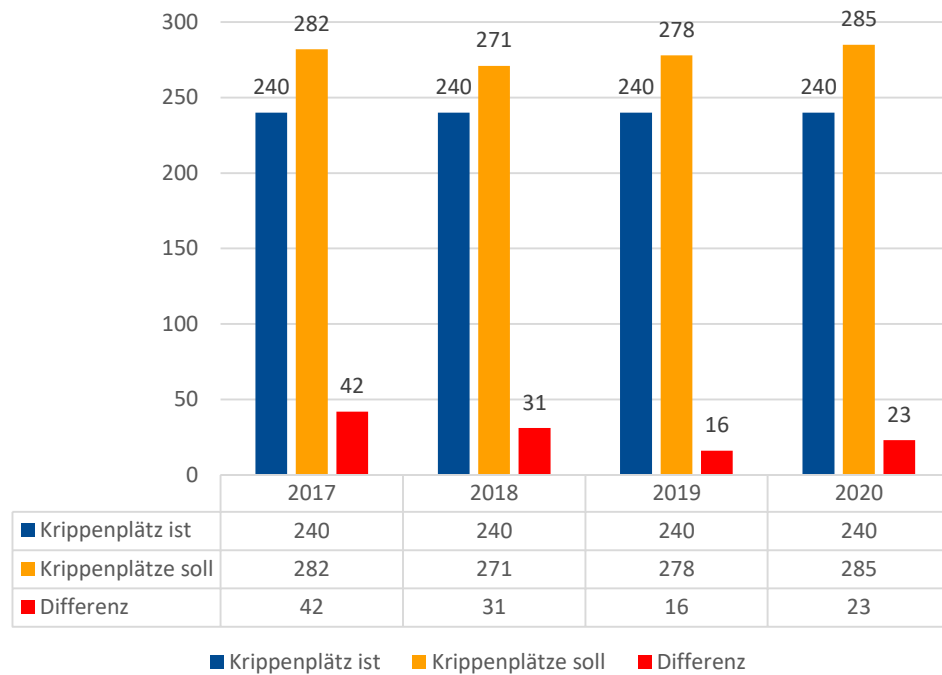
In der Geamtstadt Saarlouis bewegen sich die Kinderzahlen, in den einzelnen relevanten Jahrgängen, mit deutlichen Schwankungen. Durch die beiden starken Jahrgänge 2014 und 2016 ergeben sich zusätzliche Bedarfe, die im aktuellen Angebotstableau nicht vorhanden sind. Auch die aktuellen Baumaßnahmen reichen hier mittelfristig nicht aus. Die beiden Baumaßnahme Kindertagesstätte (Kita) Römerberg und die Zusammenlegung der Einrichtungen im Entenweg zu einer städt. Kita mit Krippen und Kitaangebot bringen nach deren Eröffnung sicherlich eine Entspannung, aber bis 2019 wird sich deren Eröffnung mit den dann neuen Plätzen wohl hinziehen. Unklar ist auch die weitere Entwicklung der Kinderzahlen mit einem Anstieg im zweiten Halbjahr gegenüber den beiden ersten Quartalen 2017. Zusätzlich ist die allgemeine Geburten- und Zuzugsentwicklung zu berücksichtigen, der Landkreis Saarlouis und seine Kommunen sind als Zuzugskommunen zu werten, was natürlich auch zu einem nicht zu berechnenden und zusätzlichen Anstieg der Kinderzahlen führen kann.

Abb. 23: Anzahl der Kinder in Saarlouis



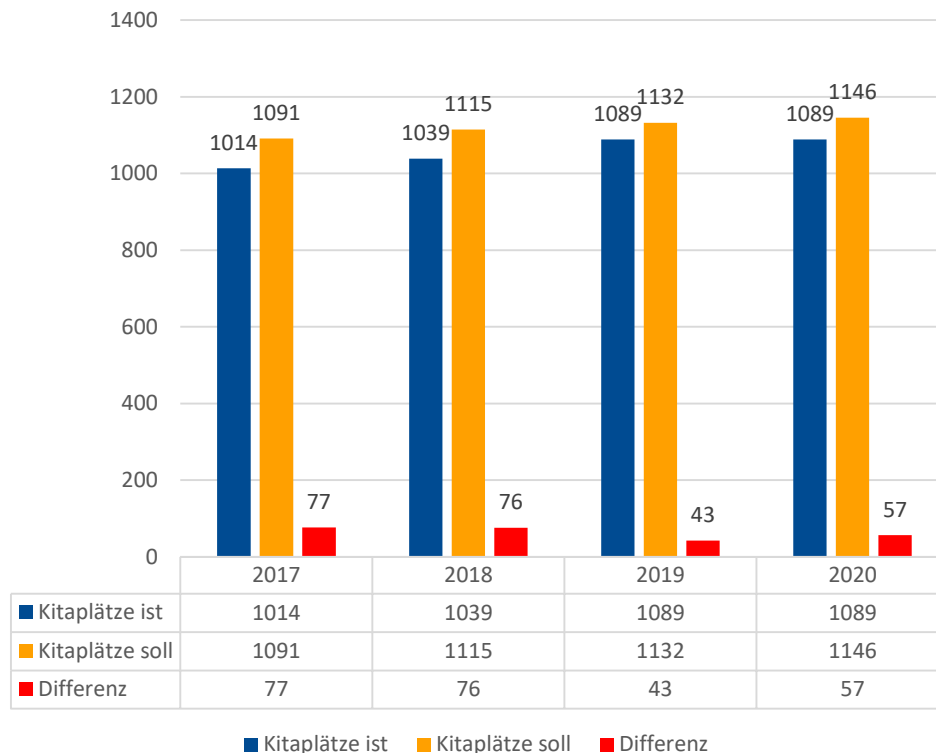
Quelle: Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport der Kreisstadt Saarlouis.

Für die Berechnung des Krippenbedarfes wurden die Altersgruppe von 0-1 Jahr mit 10 % Bedarf, die Gruppe 1-2 Jahre mit 35 % und bei der Gruppe 2-3 Jahre ein Bedarf von 50 % zur Anrechnung gebracht. Im Stadtgebiet steigt die Nachfrage nach Krippenplätzen bedeutend schneller als in eher ländlichen Kommunen des Landkreises an. Vor diesem Hintergrund ist eher mit einem weiter steigenden Bedarf an Krippenplätzen zu rechnen.

Abb. 24: Anzahl der genehmigten und benötigten Krippenplätze in Saarlouis


Quelle: Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport der Kreisstadt Saarlouis.

Für den Krippenbereich ergibt sich für die Stadt Saarlouis aktuell ein hoher Bedarf von mindestens vier weiteren Krippengruppen im Kindergartenjahr 2017/2018. Durch die laufenden Baumaßnahmen und die Veränderungen bei den Kinderzahlen fällt dieser Bedarf, sollten in 2019 noch zwei Krippengruppen eröffnet werden auf dann 2 zusätzliche Krippengruppen im Jahr 2020. Zwei Krippengruppen bis zum Jahr 2019 am Standort NN sind im VEP beim Ministerium für Bildung und Kultur angemeldet und entsprechende Fördermittel stehen beim Land und Landkreis zur Verfügung.

**Abb. 25: Anzahl der genehmigten und benötigten Kitaplätze in Saarlouis**

Quelle: Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport der Kreisstadt Saarlouis.

Im Bereich der Ü 3 Betreuung steigen die Bedarfszahlen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches deutlich an, was auch durch die derzeitigen Baumaßnahmen nicht vollumfänglich kompensiert werden kann. Es wird in jedem Fall notwendig sein für den Einzugsbereich Stadt Saarlouis noch weitere Kindertagesstätten wie auch Krippenplätze zu schaffen.

Im Untersuchungsgebiet ist eine Kindertagesstätte angesiedelt, die von dem Verein Cinderella geführt wird. Ziel des Vereins ist es, ein Betreuungsangebot insbesondere für Kleinkinder berufstätiger Eltern zu schaffen. Daneben befindet sich innerhalb der Grenzen des Gebiets der katholische Kindergarten Hl. Dreifaltigkeit. Der katholische Kindergarten St. Josef liegt im Bereich Siedlung Süd. Die Kapazität der beiden Kindertagesstätten beträgt 125 KiTa-Plätze und 39 Krippenplätze (Stand: 03/2017). Die Einrichtungen sind nahezu voll belegt. Daneben besteht unweit des Ortskerns ein Angebot für autistisch behinderte Menschen. Die Lebensgemeinschaft Möwe Jonathan e.V. arbeitet mit dem saarländischen Schwesternverband e.V. zusammen und dient dazu, autistisch benachteiligte Menschen fit für den Alltag zu machen. Die Kapazität ist auf 8 Jugendliche und Erwachsene beschränkt, die von zwei Erzieherinnen, einer Sozialarbeiterin, einem Heimerziehungspfleger und einem Ergotherapeuten begleitet werden.¹¹

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befindet sich eine schulische Bildungseinrichtung für die Klassen 1 – 4. Die Grundschule „Im Alten Kloster“ liegt zwischen dem Unternehmen Nedschroef und der B 51neu. Die 164 Schüler sind auf 8 Schulklassen verteilt (Stand: Schuljahr 2016/2017). Das Angebot der

Bildungseinrichtungen

¹¹ Homepage Möwe Jonathan, aufgerufen unter: <http://www.moejonathan-saar.de/00000095eb0f23905/index.html>, Zugriff am 15.09.2017.



Grundschule wurde in der Vergangenheit kontinuierlich um ein freiwilliges Ganztagsangebot (FGTS) mit aktuell zwei kurzen und vier langen Gruppen (Schuljahr 2017/18) erweitert. Träger des Angebotes ist die Caritas.

Zum Schuljahr 2018/2019 könnte sich ein bisher nicht prognostizierter zusätzlicher Raumbedarf für die Grundschule Fraulautern ergeben. Wurde bisher von der Einschulung von 2 Klassen ausgegangen, ist Anfang 2018 von der Bildung von 3 Klassen auszugehen. Sollte dieser Fall eintreffen, müsste unter Umständen über eine provisorische Raumerweiterung (Anmietung / Kauf von Containern) nachgedacht werden, um ausreichende Klassenräume sowie Betreuungsräume für die FGTS vorhalten zu können.

U.a. aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zu einem größeren Industrieunternehmen ist die Verkehrssituation der Schule als unbefriedigend zu bezeichnen.

Weitere Kinder und Jugendeinrichtungen

Als weitere Einrichtungen für Kinder sind die im vorhergehenden Kapitel aufgeführten Spielbereiche im Untersuchungsgebiet vorhanden. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche. Insbesondere Treffpunkte für Jugendliche mit einem attraktiven, auf das Alter abgestimmten Angebot fehlen. Dies führt mitunter dazu, dass sich die Jugendlichen an anderen Orten im Stadtteil treffen, wie bspw. Spielplätze, die in der Folge nicht mehr von der eigentlichen Zielgruppe genutzt werden. Entsprechende Anmerkungen hierzu sind in den Umfragen bei der Bevölkerung genannt worden. Hier wird eine Einrichtung als Rückzugsbereich für Kinder und Jugendliche über 12 Jahre als notwendig erachtet.

Familien- und Sozialpass

Der Saarlouiser Familien- und Sozialpass ist ein Bestandteil der kommunalen Kinder-, Familien- und Sozialpolitik der Kreisstadt Saarlouis mit dem Saarlouis einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit leistet. Auch fördert der Saarlouiser Familien- und Sozialpass einkommensschwache Personen wie SGB II-Empfänger (vgl. Saarlouis.de). Der Saarlouiser Familien- und Sozialpass stellt daher für unterschiedliche Lebenslagen und Lebenswelten den Zugang zu einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur sicher und ist daher auch ein bedeutender Indikator des Sozialraummonitorings.

Im Durchschnitt besitzen fast vier Prozent der Saarlouiser Bevölkerung einen Familien- und Sozialpass. In Fraulautern liegt der Wert einen halben Prozentpunkt über dem städtischen Durchschnitt. Hier fällt innerhalb von Fraulautern auf, dass der Anteil in Fraulautern Siedlung Nord (fast 3 %) sehr gering ist, obwohl hier die SGB II-Quote (18 %) und der Anteil der Kinder, die SGB II erhalten (29 %) innerhalb von Fraulautern besonders hoch sind. Die Mehrheit der SGB II-Empfänger besitzt in diesem Sozialraum kein Sozial- und Familienpass. Hier ist hervorzuheben, dass der Besitz eines Sozial- und Familienpässe kein Indikator für Armutsgefährdung ist. Der Familien- und Sozialpass verbessert hingegen die sozialen Teilhabechancen von Personen, die SGB II beziehen.



2.8.2 Infrastruktur für Senioren

In Saarlouis-Fraulautern ist etwa jeder vierte Einwohner im Seniorenalter.¹² Zur Förderung der Teilnahme von Menschen im höheren Alter am gesellschaftlichen Miteinander wurde im Ortskern eine Seniorenbegegnungsstätte, die unter der Leitung der Pfarrgemeinde Hl. Dreifaltigkeit läuft und an die Kindertagesstätte angegliedert ist. In den Räumlichkeiten des Josef-Gilles Haus finden 6 – 8 Treffen pro Monat mit Plätzen für ca. 40 Personen statt. Darüber befinden sich eine Bücherei und ein Raum der Krabbelstube sowie ein Besprechungsraum für die ortsansässigen Gremien.¹³

Für Senioren mit Bedürfnissen im Bereich Pflege und Betreuung steht eine Einrichtung zur Verfügung. Das Senioren-Palais Sonnenpark bietet ein betreutes Wohnen an. Weitere standortgebundene oder mobile Pflege- und Betreuungseinrichtungen sind nicht angesiedelt. Derzeit befindet sich im Bereich des ehemaligen Pfarrhauses eine Pflegeeinrichtung für behinderte und nicht behinderte Menschen, für seniorengerechtes/ betreutes Wohnen sowie für Kurz- und Langzeitpflege in Planung.

Der Anteil der älteren Bevölkerung liegt in Fraulautern knapp unter dem städtischen Durchschnitt. Dennoch ist zu beachten, dass vor dem Hintergrund des demografischen Wandels der Bedarf an Angeboten für Menschen über dem 70. Lebensjahr steigen wird. Wenngleich die meisten Personen in der angestammten Immobilie verbleiben möchten, kann festgestellt werden, dass viele ihre Wohnung als zu groß empfinden und grundsätzlich eine Bereitschaft zum Umzug in eine kleinere Wohneinheit, bestenfalls in zentraler Lage und mit barrierefreier Ausstattung, besteht. Ein Hindernis für das Verbleiben in der bisherigen Wohnsituation sind oftmals gesundheitliche Einschränkungen, durch die die Ausstattung und die bauliche Gestaltung der Wohnung zu einem Problem werden. In Folge der Pluralisierung der Lebensstile muss sich auch das Angebot an Wohnformen im Alter ausdifferenzieren und verschiedene Möglichkeiten bieten. Grundsätzlich ist ein steigender Bedarf an Einrichtungen und Angeboten zur Unterstützung und Pflege zu erwarten. Gerade für die zunehmende Zahl an Hoch- und Höchstbetagten (über 75-jährige), deren Anteil in den nächsten Jahren überproportional zunimmt, ist eine steigende Pflegebedürftigkeit anzunehmen. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und hierbei insbesondere aus dem Bereich Gesundheit müssen hierfür ausgebaut werden. Auch hier sollten verschiedene Angebote (u.a. vermehrt auch Kurzzeit- und Tagespflege, besondere Angebote für Demenzerkrankte) berücksichtigt werden. Weiterhin kommt es mit zunehmendem Alter zu einer Verringerung der Mobilität. Hierdurch gewinnen das unmittelbare Wohnumfeld bzw. das Quartier und die dort vorhandene Ausstattung (Nahversorgung, Dienstleistungsangebote, soziale Infrastruktur, Begegnungsangebote) an Bedeutung. Neben der Barrierefreiheit in der eigenen Wohnung steigt zudem nochmals die Wichtigkeit der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, um so auch die Teilhabe am öffentlichen Leben weiterhin zu er-

¹² Homepage total lokal, aufgerufen unter: http://www.total-lokal.de/pdf/66740_info.pdf, Zugriff am 15.09.2017.

¹³ Homepage der Stadt Saarlouis, aufgerufen unter: <https://www.saarlouis.de/deine-stadt/familie/senioren/begegnungsstaetten/>, Zugriff am 15.09.2017.

möglichen. In Bezug auf die Mobilität wird es zudem wichtig sein, einen attraktiven und leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr bzw. alternative Bedienformen (Rufbusse/-taxen, Bürgerbusse, Mitfahrsysteme) anzubieten.

In Bezug auf die Barrierefreiheit sind bereits jetzt Mängel festzustellen. Die Gehwege befinden sich oftmals in einem verbesserungsbedürftigen Zustand oder sind zu eng. Zudem besteht vielerorts die Problematik, dass auf den Gehwegen geparkt wird, in Folge dessen die Passierbarkeit mit einem Rollator (oder auch einem Kinderwagen) nicht mehr gegeben ist. Hierauf wurde auch in einigen Bürgerbeiträgen beim Stadtspaziergang hingewiesen. Auch die Notwendigkeit von Sitzbänken für Ruhepausen wurde mehrfach angeführt.

Ein generationenübergreifendes Projekt „Miteinander der Generationen“ im Mehrgenerationenhaus in der Konrad-Adenauer-Allee in Saarlouis-Steinrausch, nördlich des Untersuchungsgebiets, das von der Stadt Saarlouis gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde Saar getragen wird, schafft Möglichkeiten und einen Ort der Begegnung zwischen unterschiedlichen Generationen. Kreativ-, Gesundheits- und Bildungsaktivitäten werden ebenso angeboten wie Aktivitäten speziell im Jugend- oder Seniorenbereich.

2.8.3 Religionen/ Glaubensgemeinschaften

Im Untersuchungsgebiet ist eine römisch-katholische Kirche vorhanden, die Kirche Heiligste Dreifaltigkeit im Ortskern von Fraulautern. Der Grundstein für die Kirche, wie sie gegenwärtig vorhanden ist, wurde im Jahr 1949 gelegt. Zuvor wurde die durch den 2. Weltkrieg nahezu komplett zerstörte Pfarrkirche, wie sie bis zum Jahr 1944 an der Stelle der heutigen Dreifaltigkeitskirche stand, gesprengt. Für die neue Kirche konnten lediglich die bis in vier Metern gegründeten Fundamente genutzt werden.

Die katholische Pfarrgemeinde „Hl. Dreifaltigkeit“ bildet mit der Gemeinde St. Josef in Fraulautern-Kreuzberg seit über zwanzig Jahren eine Pfarrgemeinschaft. Zur Kirche gehört das Josef-Gilles-Haus, in dem Jugendräume, der Kollingraum, weitere Veranstaltungsräume und die Bücherei untergebracht sind. Die Bücherei hält für alle Altersgruppen verschiedene Medien bereit. Das Pfarrzentrum ist darüber hinaus regelmäßig Mittelpunkt des Gemeindelebens. Die Räume und Säle können angemietet werden.

Für Kinder und Kleinkinder wird eine Kindertagesstätte (unter der Trägerschaft der KiTa gGmbH Saarland des Bistums Trier) und eine Krabbelstube im Josef-Gilles-Haus (einmal in der Woche für Kinder zwischen ein bis drei Jahren) angeboten. Außer der Feier von Gottesdiensten und der Seelsorge, bietet die Kirche weitere Angebote an Kinder- und Erwachsenenaktivitäten im Stadtteil. Darüber hinaus sind sie auch mit Festen und Veranstaltungen (z.B. Pfarrfest) im Gemeindeleben aktiv.

Die spätgotische Friedhofskapelle St. Apollonia von 1540 (ehemals Pfarrkirche St. Trinitatis), die ebenfalls im Untersuchungsgebiet liegt, gehört zu den ältesten Gebäuden des Ortes.



Eine evangelische Kirche steht in der Innenstadt Saarlouis zur Verfügung. Die Ausübung weiterer Glaubensgemeinschaften wird mit Begegnungs- und Gebetsstätten in Dillingen (Türkisch-Islamische Gemeinde Dillingen) und innerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken ermöglicht.

2.8.4 Gesundheitsinfrastruktur

Die allgemeine medizinische (Not-)Versorgung der Bevölkerung von Saarlouis wird durch zwei Krankenhäuser in der Innenstadt sichergestellt. Diese wird durch die über 100 Arztpraxen im Stadtgebiet ergänzt. Durch drei Allgemeinärzte, zwei Internisten, einen Kinderarzt, einen Frauenarzt und zwei Zahnärzte im ISEK-Areal sowie zwei weitere innerhalb der Grenzen des Stadtteils ist eine hausärztliche Grundversorgung in Fraulautern gegeben. Eine Konzentration von Fach-Arztpraxen ist in der Innenstadt von Saarlouis zu finden.

Krankenhaus und Hausärzte, Apotheken

Die individuelle Versorgung mit Medikamenten und medizinischen Produkten wird im untersuchten Bereich durch zwei ortsansässige Apotheken sichergestellt.

2.8.5 Gemeinwesenarbeit, soziale Gemeinschaft, Vereine

Grundsätzlich ist im Stadtteil Fraulautern ein aktives Gemeinwesen vorhanden. Dieses wird in besonderem Maße von den hier aktiven Vereinen und Organisationen befördert und am Leben gehalten. Allerdings ist in den letzten Jahren ein rückläufiges Interesse festzustellen, sich für den Stadtteil bzw. für Vereine ehrenamtlich zu engagieren.

Vereinswesen

Innerhalb des Bereichs des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts sind etwa 20-25 Vereine tätig. Nicht alle dieser Vereine sind im Untersuchungsgebiet angesiedelt, jedoch wohnen zahlreiche Mitglieder im Untersuchungsgebiet. Die Ziele, die mit den unterschiedlichen Vereinen verfolgt werden sollen, sind dabei sehr vielfältig. Demnach bestehen sowohl Vereine zur Verbesserung des Gesellschaftslebens von Senioren, als auch musikalisch oder politisch ausgerichtete Vereine. Ebenso ein Karnevalsverein, Gesangsvereine, ein frauenhistorischer Arbeitskreis, Rentner- und Pensionärsvereine und eine Initiative für Kultur und Jugendförderung. Auch ein Fußballverein ist mit dem SV 09 Fraulautern vorhanden. Als weitere Vereine mit sportlichem Angebot sind der Turnverein Fraulautern mit den Abteilungen Turnen, Leichtathletik und Volleyball, die Handballspielgemeinschaft Fraulautern Überherrs, der Tennisclub Saarlouis-Fraulautern und der Tischtennisportverein Saarlouis-Fraulautern zu nennen. Insbesondere der Turnverein ist bspw. durch das Angebot von Kinderturnen und Gymnastik sehr rege im örtlichen Vereinsleben integriert.

Die Belange des Stadtteils und des sozialen und wirtschaftlichen Lebens haben die Fraulauterner Ortsinteressengemeinschaft für Handel, Handwerk und Gewerbe e.V. (FOG) sowie die Interessengemeinschaft Fraulauterner Bürger und Vereine e.V. (IFBV) als Ziel. Letztere verdeutlichten insbesondere, dass Vereine im Stadtteil nicht nur vorhanden sind, um explizit einzelnen Sportarten oder Freizeitausübungen nachzugehen, sondern auch als soziale Gemeinschaft dienen können durch die die Interessen einzelner Alters- und Bevölkerungsgruppen erfüllt werden.

Soziale Arbeit

Die Gemeinwesenarbeit wird im Untersuchungsgebiet von der in Roden ansässigen Caritas übernommen. Das Sozialbüro Christkönig befindet sich unmittelbar am Bahnhof Saarlouis. Arbeitsschwerpunkte sind: Hausaufgabenhilfe, soziale Gruppenarbeit mit Mädchen und Jungen, Ganztagsbetreuung in der Ferienzeit, Freizeitangebote, offene Gruppenarbeit für Frauen, Kreativangebote, Gesprächskreise für Frauen, Sozialberatung bei persönlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Problemen, Hilfen im Umgang mit Behörden, Nachbarschaftstreff, im Café Eck besteht die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig kennen zu lernen.¹⁴

Die Caritas betreibt an gleicher Stelle zudem den Obdachlosentreff „Oase“. In diesem wird ein Tagesaufenthalt, eine Notunterkunft, Beratung als auch ambulant betreutes Wohnen angeboten. Der Tagesaufenthalt ist ein Tagestreff für Männer und Frauen in Notsituationen, die sich ohne gesicherte, wirtschaftliche Grundlage im Landkreis Saarlouis aufhalten und ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben. Die Notunterkunft steht Frauen und Männern ganzjährig offen. Für Frauen gibt es 6 Plätze und für Männer 12 Plätze in Mehrbettzimmern. Der Einlass ist jeden Abend zwischen 20:00 und 20:30 Uhr. Die Beratung bietet individuelle Hilfen an. Das ambulant betreute Wohnen richtet sich an Menschen mit sozialen Schwierigkeiten in besonderen Lebensverhältnissen im Landkreis Saarlouis, die wohnungslos sind, von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen wohnen. Das Angebot hat die selbständige Wohnraumsicherung, die Alltagsbewältigung- und Strukturierung, die Schaffung eines stabilen Wohnumfeldes, die Herstellung und Erhaltung sozialer Kontakte sowie die Integration in Wohn- und Arbeitsverhältnisse zum Ziel.¹⁵

2.8.6 Kultur- und Freizeiteinrichtungen

Im Stadtteil Fraulautern stellt das Vereinshaus die größte kulturelle Einrichtung dar. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang das Torbogenhaus Soubise zu nennen, in dem der örtliche Verein für Geschichte und Heimatkunde seinen Sitz hat. Darüber hinaus wird das kulturelle Angebot durch zwei Museen und das Theater am Ring in der Innenstadt von Saarlouis sowie die vielfältige und zahlreiche Gastronomie des Stadtteils bereichert.

Im Stadtteil Fraulautern besteht eine große Sportanlage „Großer Sand“, die von drei Vereinen (SV 09 Fraulautern, LSG Saarlouis und LAC Saarlouis) genutzt wird. Es handelt sich um einen Rasenplatz inkl. 400 m- Rundlaufbahn und einen Kunstrasenplatz. Daneben liegt auch der Tennisverein mit 6 Plätzen und einer Halle. Beide Sportanlagen befinden sich nicht im Gebiet der vorliegenden Untersuchungen, werden jedoch von den Bewohnern des Plangebiets genutzt. Außerdem wird die Schulturnhalle der Grundschule „Im Alten Kloster“ von Sportvereinen genutzt.

In Steinrausch stehen weitere Sportanlagen sowie mit dem Aqualouis auch ein Freischwimmbad zur Verfügung.

¹⁴ Sozialatlas des Landkreis Saarlouis, aufgerufen unter: http://landkreis-saarlouis.sozialatlas.info/index.php?session=&do_filter=1&Filter_EINRICHTUNG=45877dab37491&Anschriftlist=45877dab437e0, Zugriff: 17.10.2017.

¹⁵ Homepage des Caritasverband Saar-Hochwald, aufgerufen unter: www.caritas-saarlouis.de/66833.html, Zugriff: 17.10.2017.



Im Untersuchungsgebiet finden regelmäßig verschiedene Veranstaltungen statt, die gerne und viel von der Bevölkerung genutzt werden. Dazu gehören beispielsweise das „Breckenfesd“ auf dem Parkplatz vor dem Vereinshaus, das Pfarrfest sowie zahlreiche Karnevalsveranstaltungen.

Weiterhin gibt es in unregelmäßigem Rhythmus immer wieder kleinere Veranstaltungen zu diversen Themenbereichen. Viele dieser Veranstaltungen finden im Josef-Gilles- Haus der katholischen Kirche statt. Für größere Veranstaltungen steht das Vereinshaus zur Verfügung, das sich am südöstlichen Bereich des Untersuchungsgebiets befindet.

Kurzfasit Soziale Infrastruktur / Soziale Aspekte, Kultur und Freizeiteinrichtungen

In Fraulautern ist eine gute und vielfältige soziale Infrastruktur zu finden. Darüber hinaus sind durch die Nähe und gute Anbindung an die Innenstadt alle sozialen und kulturellen Einrichtungen gut erreichbar (Museum, Theater). Jedoch fehlt eine Einrichtung, in der die zahlreichen Angebote im Bereich Integration und das breit gefächerte Angebot an sozialen Aktivitäten gebündelt organisiert und erweitert werden kann. Insbesondere um Angebote für Einzelgruppen/spezielle Zielgruppen. Auch wird das Fehlen eines Treffpunktes und altersgerechter Freizeitangebote für Jugendliche bemängelt. Die einzelnen vorhandenen Angebote müssten stärker verknüpft und vernetzt werden.

Die Versorgung mit Allgemeinmediziner*innen ist gut und ihre schnelle Erreichbarkeit gewährleistet.

2.9 Erschließung und Verkehrssituation

2.9.1 Überörtliche Erreichbarkeit

Die überörtliche Erreichbarkeit des Untersuchungsgebiets wird über die nördlich des Gebiets verlaufende Autobahn 8 (Luxembourg – Salzburg) gewährleistet. Zudem verläuft durch den Stadtteil mit der Bundesstraße B 51 eine Verbindungsachse von überörtlicher Bedeutung nicht nur für den motorisierten Individualverkehr, sondern auch für den Schwerlastverkehr zwischen den umliegenden Industriestandorten. Die B 51 bildet dabei das westliche Teilstück der halbringförmigen Erschließungsstraße zwischen der Autobahnabfahrt „Dillingen-Süd“ und „Saarwellingen“ und schließt sich an die von Nordosten kommende B 405 an.

2.9.2 Motorisierter Individualverkehr

Das Saarland gehört zu den Flächenländern mit der höchsten Motorisierung in Deutschland. Kfz-Zulassungen und das Straßenverkehrsaufkommen haben sich seit 1990 deutlich erhöht und die Verkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs wuchs in den zurückliegenden Jahren stetig. Dies gilt auch für Saarlouis, wo die Pkw-Dichte noch stärker angestiegen ist. Der, durch die gute überörtliche Verbindung beeinflusste, motorisierte Individualverkehr verursacht hohe Verkehrsaufkommen, die mit hohen lärm- und Schadgasbelastungen verbunden sind.

Teilgebiete mit besonders hohen Verkehrsbelastungen sind in Fraulautern im Bereich Ortszentrum vorzufinden. So sind in der Rodener-, Lebacher-/Bahnhofs-, Saarbrücker- und Ulanenstraße unverträgliche Kfz-Ausgangsbelastungen mit hohen Überlastungswirkungen zu verorten. Durch diese Effekte wird hier insbesondere die Aufenthaltsqualität deutlich gemindert. Eine hohe Verkehrsbelastung in Verbindung mit nicht ausreichendem Ausbau der Infrastruktur führt (beispielsweise) dazu, dass sich der Verkehr am Knotenpunkt Lebacherstraße – Bahnhofstraße staut. Zudem entstehen Unfallschwerpunkte. Dies ist auch im Bereich der Kreuzung Schanzenstraße/ Bahnhofstraße / Brückenstraße der Fall.¹⁶ Dieses Ergebnis des Integrierten Entwicklungsplans Lärm und Verkehr Saarlouis aus dem Jahr 2005 besitzt auch heute noch Gültigkeit. Bei dem zuletzt genannten Knotenpunkt sind die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit zu verbessern. Gerade auch die angrenzenden Wohngebiete sind durch die davon ausgehenden negativen Beeinträchtigungen (Unfälle, Lärm, Stau etc.) betroffen.

Innerhalb des Ortskerns des Stadtteils befinden sich verschiedene größere und kleinere Gewerbebetriebe. Betroffen sind die Güterbahnhofstraße, die Wirtsstraße sowie der Bereich nördlich des Friedhofs. Hierdurch entstehen nicht unerhebliche Schwerlastverkehre durch An- und Ablieferung. Auch mit einer Ortsumfahrung (siehe unten) ist somit nach wie vor mit erheblichem Schwerlastverkehr umzugehen. Hinzu kommt ein in der Bahnhofstraße Fraulautern befindliches Mautstellen-Terminal in der Aral-Tankstelle, das zu zusätzlichem LKW-Verkehr und gefährlichen Wendemanövern führt.

Insgesamt gilt das Stadtteilzentrum, mit seinen vielfältigen Nutzungen, insbesondere entlang der B 405 Lebacher Straße, als besonders konfliktrichtig. Dieser Bereich ist zudem durch die unattraktive Straßenraumgestaltung in seiner Funktionsfähigkeit gefährdet. Lärm und Abgase mindern die Aufenthaltsqualität deutlich. Verkehrsregelnde wie auch bauliche und gestalterische Maßnahmen sind erforderlich.

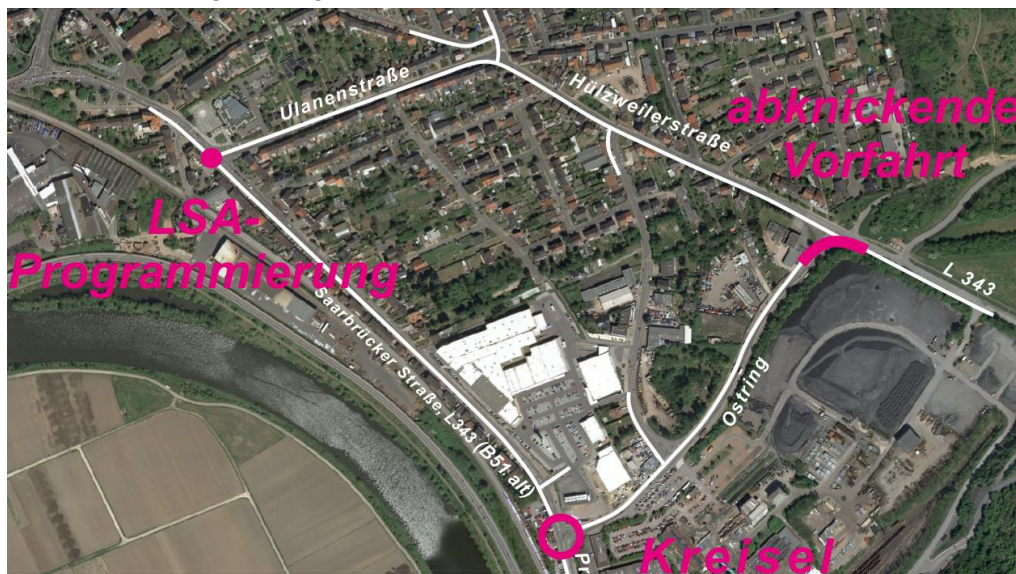
Innerhalb des Untersuchungsgebietes beträgt in weiten Teilen die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, vereinzelt bestehen Spielstraßen. Ausnahmen bilden die B 51, die B 405, die L 343, die Rodener Straße, die Konrad-Adenauer-Allee und die Kurt-Schumacher-Allee. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen werden aus der Sicht der Bürger vielfach nicht eingehalten. Vor allem im Bereich des Ortszentrums wird diesbezüglich eine verstärkte ordnungsrechtliche Kontrolle gefordert.

Durch den Ausbau des Ostrings (Kreisel) und angedachte Anbindung an die B51neu sowie Weiterführung über die ehem. Bergetransportstraße (oder anderer Trassenverlauf) zur A8 wäre eine deutliche Entlastung auf der zentralen Ortsdurchfahrt, der Lebacher Straße zu erwarten, wodurch die Wohn- und Aufenthaltsqualität in weiten Teilen des Untersuchungsbereichs gesteigert wird. Entsprechende Auswirkungen hat dies auch auf die Ortsdurchfahrt der Nachbargemeinde Ensdorf. Die Planungsüberlegung, die sich zwar nicht unmittelbar im Bereich des Untersuchungsgebietes befindet, wird dennoch maßgebliche Auswirkungen auf das Verkehrsnetz innerhalb des Gebiets haben. Dies betrifft

¹⁶ Vgl. Bürogemeinschaft ATP Saar - Beller Consult (2005): Integrierter Entwicklungsplan Lärm + Verkehr, Vorabauszug.

insbesondere den Schwerlastverkehr. In diesem Zuge würde eine verkehrsberuhigende Gestaltung der B 405 notwendig, um die B 51 neu / Ostumfahrung für den Durchgangsverkehr attraktiver zu machen. Auch den Standortentwicklungen auf der ehemaligen Tagesanlage Duhamel würde diese Verbindung zusätzliche Dynamik und Impulse verleihen. U.a. deshalb wurde bereits ein Grenzänderungsvertrag zwischen der Stadt Saarlouis und der Nachbargemeinde Ensdorf beschlossen. In der Ulanenstraße könnte es bereits in Kürze zu einer Verkehrsberuhigung kommen, da die Voraussetzungen durch die Verlagerung des Durchgangsverkehrs Saarlouis-Hülzweiler auf die Saarbrücker Straße bereits geschaffen sind. .

Abb. 26: Planung Ostring



Darstellung: Kreisstadt Saarlouis, 2017.

Eine weitere Planung, die Auswirkungen auf die verkehrlichen Abläufe hat, ist die Notwendigkeit der Sanierung der Eisenbahnbrücke (sog. Bauwerk 99). Der dafür zuständige Landesbetrieb für Straßenbau beabsichtigt zurzeit einen Abriss mit gleichwertigem Neubau. In diesem Zusammenhang soll auch der benachbarte Knotenpunkt Lebacher Straße / Bahnhofstraße / Saarbrücker Straße angepasst werden. Diese Maßnahme beeinflusst die verkehrlichen Abläufe in Fraulautern maßgeblich. Die vom LfS geplante Lösung erfüllt jedoch die örtlichen städtebaulichen Belange nicht und diesen wird seitens der Stadt nicht zugestimmt. Vielmehr sollen alternative Lösungen zum Neubau der Brücke geprüft werden. Die Planung sollte vor diesem Hintergrund gesamthafter erfolgen und die identifizierten Handlungserfordernisse und Bedarfe sowie die geplanten Maßnahmen im Rahmen der „Sozialen Stadt“ Fraulautern berücksichtigen. In Verbindung mit der Maßnahme werden jedoch viele Potenziale gesehen, die verkehrliche und städtebauliche Gesamtsituation in der Stadtteilmitte zu verbessern und die starke Zerschneidungswirkung der Bundesstraßen abzumildern. So wäre bspw. ein Verschwenk der Straßenführung B 51 alt in südlicher Richtung denkbar, um so mehr Raum für den Stadtteilmittelpunkt zu erhalten, sowie eine neue Lösung der Querungssituation für Radfahrer und Fußgänger (ebenengleiche Querung für Fußgänger, Rückbau / Unterführungen, Verbreiterung o.ä.). Auch der Streckenabschnitt Bahnhofstraße mit dem Knotenpunkt Schanzenstraße/ Bahnhofstraße/ Brückenstraße könnten hierbei insb. in Bezug

auf den Radverkehr berücksichtigt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit den geplanten Bahnhofspunkt „Fraulautern Mitte“ sowie zugehörige Parkplätze integrativ zu berücksichtigen. Die Stadt führt Gespräche mit dem LfS und hat städtische Vorschläge zur Planung vorgelegt.

2.9.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Zentrale Station für den schienengebundenen Personenindividualverkehr ist der zum Marktplatz Fraulautern ein Kilometer entfernt liegende Hauptbahnhof von Saarlouis. Hierdurch ist grundsätzlich eine gute Anbindung an den schienengebundenen Verkehr gegeben. Von hier aus bestehen regionale Verbindungen mit Zügen der Gattung Regionalbahn und Regional-Express auf der sog. Saarstrecke. Über diese bestehen Verbindungen über Merzig bis nach Koblenz / Trier sowie über Saarbrücken und Homburg nach Kaiserslautern / Mannheim. Saarbrücken ist hierbei innerhalb einer Fahrtzeit von ca. 20 min erreichbar. Die Fahrten auf der Saarstrecke erfolgen nahezu im Halbstundentakt, in den Stoßzeiten morgens und abends auch öfter, so dass für das Untersuchungsgebiet eine gute schienengebundene Erreichbarkeit festzustellen ist. Zur Verknüpfung mit den anderen Verkehrsträgern wurde in der Nähe des Bahnhofs (Bahnhofstraße Ecke Schanzenstraße) ein Park & Ride Parkplatz verwirklicht. Weitere Parkmöglichkeiten für Pendler finden sich auf der nördlichen Seite der Bahngleise in der Güterbahnhofstraße. Es bestehen Überlegungen zur Einrichtung eines weiteren Bahnhofspunktes in Fraulautern im Bereich der Eisenbahnbrücke. Die Bedeutung des Schienenverkehrs für Fraulautern könnte damit nochmals deutlich gesteigert werden und wäre auch im Hinblick auf Klimaschutzaspekte zu befürworten.

Der Hauptbahnhof stellt den maßgeblichen Verknüpfungspunkt zwischen Straße und Schiene in Saarlouis dar. Im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wurde auch die Bushaltestelle mit mehreren Abfahrtssteigen neu angeordnet, modernisiert sowie barrierefrei und übersichtlich gestaltet. Bei der Umgestaltung wurden die Kritikpunkte des Nahverkehrsplans an der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes aufgegriffen und beseitigt.¹⁷ Die Bushaltestelle am Hauptbahnhof dient als zentraler Umsteigepunkt zum Schienenverkehr sowie zu acht Buslinien, die die Anbindung an die Innenstadt sowie umliegende Nachbargemeinden gewährleistet. Mit allen Linien ist Saarlouis Zentrum erreichbar. Diese ist als eine der wichtigsten Verkehrsbeziehungen zu werten, die stark von Berufstätigen und Schülern genutzt wird. Ein Großteil der (regionalen) Linien verkehrt nur entlang der B 51 und B 405, so dass mit diesen nur die Randbereiche des Untersuchungsgebietes angebunden sind. Der Rest des Untersuchungsgebietes wird mit den Linien 437 und 438 erschlossen, welche in einem Rundkurs die Saarlouiser Stadtteile nördlich der Saar mit der Innenstadt verbindet. Hierbei wird an Wochentagen ein überwiegend stündlicher Takt angeboten, der in den Morgenstunden verdichtet ist. Samstags variiert der Takt von stündlich bis zweistündlich. Sonntags ist am Nachmittag ein zweistündlicher Takt vorhanden.¹⁸

¹⁷ Vgl. hierzu Joachim Schwartz Planungsbüro für Verkehrswesen/ Axel Thös Planung: Erstellung eines Nahverkehrsplans für das Stadtgebiet Saarlouis, Abschlussbericht, Text, S. 16f.

¹⁸ Homepage der KVS GmbH, aufgerufen unter: <http://kvs.de/fahrinfo>, (Zugriff: 24.10.2017).

Abb. 27: Bushaltesteig Hauptbahnhof Saarlouis (li) und Bushaltestelle Bahnhofstraße/ Eisenbahnbrücke (re)



FIRU mbH, 2017.

Der Stadtteil ist nicht an das Nachtbusssystem des Landes angebunden. Die nächste Linie (N5) verkehrt auf der Strecke Saarbrücken - Saarhölzbach und bedient mehrere Haltestellen in Roden. Das Angebot besteht in den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und in den Nächten auf Feiertage.

Durch die Haltestellenverteilung und die Linienführung entstehen Erschließungslücken im Untersuchungsgebiet. Diese sind im Bereich Ost und Saarlouis-er Straße gegeben. Einer Umfrage ist zu entnehmen, dass nicht nur der größte Anteil des MIV innerhalb der unterschiedlichen Stadtteile Saarlouis, von Fraulautern ausgeht, sondern auch die Nachfrage im ÖPNV am größten ist. Deshalb gilt es das ÖPNV-Angebot vor dem Hintergrund der Erschließungslücken zu optimieren.

Eine zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlussberichtes, NVP Kreisstadt Saarlouis (2005), bestehende Bahnhaltestelle Fraulautern Zentrum, die als Schnittstelle zwischen Bus und Bahn dienen sollte, wurde hier und im Klimaschutzkonzept der Stadt (2012) diskutiert. Dadurch wäre der Ortskern deutlich besser in das ÖPNV-Netz des Stadtteils integriert.

Auffällig ist der überwiegend verbesserungsfähige Zustand der Bushaltstellenanlagen im Gebiet. So zum Beispiel die Haltestelle auf der Überführung Bahnhofstraße. Teilweise sind die Haltestellen u.a. durch mutwilligen Vandalismus oder durch fehlende Instandhaltung nicht zweckgerecht und verfehlen die Anforderungen einer attraktiven lokalen ÖPNV-Anbindung. Die Infrastruktur der Haltestellen (wie Überdachungen, Sitzgelegenheit, Abfalleimer) ist oftmals in die Jahre gekommen und erneuerungsbedürftig, wodurch das Erscheinungsbild vielfach unattraktiv ist. An manchen Haltestellen ist außer einer Beschilderung und einem Abfalleimer keinerlei Infrastruktur vorhanden. Der Hauptbahnhof als auch die Bushaltesteige auf dem Bahnhofsvorplatz sind barrierefrei ausgebaut. Darüber hinaus sind nur wenige weitere Bushaltestellen barrierefrei (also bspw. mit Hochbordstein, Bodenindikatoren etc.) ausgestattet.

2.9.4 Fußgänger- und Radverkehr

Der Radverkehr hat bislang als Mobilitätsalternative eine untergeordnete Bedeutung für die Bewältigung der täglichen Verkehrsanforderungen. Dies steht auch in Verbindung mit der gering vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur. Zwar ist dies in Teilen im Untersuchungsgebiet nicht zwingend erforderlich, wie bspw.

Radverkehr

in den ruhigeren Wohnstraßen oder Tempo30-Zonen. Entlang der Hauptverkehrsstraßen ist ein fehlen jedoch als Defizit zu beurteilen. Zum Teil sind Radwege- oder -angebotsstreifen vorhanden, jedoch oftmals nicht durchgängig. Entlang der B 405 zwischen Fraulautern und Roden ist zwar ein Radweg parallel zum Gehweg vorhanden. Dieser weist jedoch eine zu geringe Breite, eine schlechte Oberflächenbeschaffenheit, mangelnde Einsehbarkeit an wichtigen Knotenpunkten sowie fehlende Bordsteinabsenkungen und Beschilderungen auf. Gerade die Knotensituation Bahnhofstraße/ Lebacher Straße/ Saarbrücker Straße ist als Gefahrenstelle für Fahrradfahrer besonders hervorzuheben. Oberirdisch stellt sich die Kreuzungssituation in Verbindung mit den Steigungen als für Radfahrer sehr gefährlich und kaum passierbar dar, da eine entsprechende, sichere Radwegeführung fehlt. Die Nutzung der Unterführungen führt zu Konflikten und Gefahrensituationen mit Fußgängern, da diese hierfür zu schmal ausgelegt sind. Nach Nutzung der Unterführungen fahren viele Radfahrer in Richtung Innenstadt auf der falschen Straßenseite, da eine Querung an der Lichtsignalanlage Bahnhofstraße (Apotheke) aufgrund der langen Ampelphasen unattraktiv ist. Moderne Fahrradabstellanlagen oder Mietfahrräder fehlen völlig, ebenso wie Ladestationen für E-Bikes.

Am Rande des Untersuchungsgebiets führt eine Teilstrecke des Fahrradweges „Saarlouiser Runde“ vorbei. Von der Innenstadt kommend führt der Weg durch Roden in Richtung Schwimmbad. Auf der anderen Saarseite führt der Saar-Rad-Weg vorbei, eine attraktive Querung nach Fraulautern besteht jedoch nicht. Als gebündelte Hauptroute in die Innenstadt ist die Gartenstraße zu sehen. Die bestehenden Radwege entlang der Bahnhofstraße werden demgegenüber weit weniger genutzt. Zurzeit laufen Anstrengungen, auch eine Radverkehrsbeziehung von Fraulautern in Richtung Innenstadt auszuweisen.

Fußgänger

Der Fußgängerverkehr wird im Untersuchungsgebiet durch verschiedene Barrieren wie innerörtliche Hauptverkehrsstraßen (u.a. B 51, B 405) und die das Gebiet trennende, Schienenverbindung eingeschränkt. Oftmals stehen keine oder nur unzureichende bzw. unattraktive Quermöglichkeiten zur Verfügung. Zur ungefährlichen Querbarkeit der Bundesstraßen (Bahnhofstraße/ Saarbrücker Straße/ Lebacher Straße) wurde ein System von Unterführungen geschaffen. Die insgesamt drei Unterführungen sind in ihrer Dimension relativ schmal. Grundsätzlich wären diese jedoch ausreichend breit für einen Begegnungsfall Fußgänger – Fußgänger. Da die Unterführungen jedoch auch von Radfahrern genutzt werden, kann die Bemessung als nicht ausreichend beurteilt werden und es kann zu Gefahrensituationen kommen. Sie sind barrierefrei ausgeführt und somit auch für Menschen mit Gehilfe oder Kinderwagen nutzbar. Die Belichtung / Beleuchtung sowie der bauliche Zustand (Rutschgefahr) und die Sauberkeit lassen zu wünschen übrig und sind daher in Bezug auf das Sicherheitsempfinden und die Attraktivität kritisch zu sehen. Dies wurde im Rahmen der Begehungen auch von den Bürgern kritisch angemerkt (vgl. hierzu auch Kap. 2.7.3).

Im Bereich des Fußgängerverkehrs ist der Schulweg zur Grundschule „Im Alten Kloster“ von besonderer Wichtigkeit. Hier bestehen verschiedene Gefahrenstellen und Angsträume, die dazu führen, dass die Kinder den Schulweg nicht al-



leine zurücklegen wollen oder dürfen. Hervorzuheben sind hierbei die Unterführungen sowie die Wirtstraße (Verkehre der Firma Nedschroef, vgl. S. 27, schmale Gehwege).

In der Regel verfügen die Straßen im Untersuchungsgebiet über befestigte Gehwege. Zum Teil fehlen diese jedoch oder sind nur sehr schmal bemessen. Zusätzlich zu den straßenbegleitenden Gehwegen existiert im Untersuchungsgebiet kaum ein Fußwegesystem, eine Ausnahme bildet die Fußwegeverbindung entlang des Fraulauterner Bachs. Eine Verbindung zur Saar und dem dort verlaufenden Rad- und Fußweg ist über die Brückenstraße zu erreichen. Der Gehweg verläuft hier z.T. parallel zum Bundesstraßenzubringer. Ein Eingang zum Aufstieg auf das Saarpolygon auf der Bergehalde Duhamel ist vom Gelände Martens aus über einen etwa 400 bis 500 m langen Fußweg über das Ensdorfer Gemeindegebiet zu erreichen. Eine direkte Anbindung, bspw. in direkter Verlängerung zum Grubenweg, besteht bislang nicht. In Bezug auf den Fußgängerverkehr wird von den älteren Bewohnern der Bedarf an Ruhebänken geäußert.

2.9.5 Ruhender Verkehr

Innerhalb des Untersuchungsgebietes bestehen zahlreiche Stellplätze im Straßenraum, die in der Regel nicht kostenpflichtig sind. Vor allem in der Lebacher / Saarbrücker Straße – also dem Zentrumsbereich – zeigt sich aufgrund der dort vorhandenen Nutzungsmischung ein erhöhter Ziel- und Quellverkehr. Das Parken erfolgt z.T. ungeordnet. Zum Teil werden Parkraumengpässe bemängelt. Auch kommt es zu Konkurrenzen zwischen Anwohnerparken und Kurzzeitparken sowie dem fließenden Verkehr und den Ein- und Ausfahrten der Anlieger. Darüber hinaus werden teilweise die Gehwege zugeparkt, so dass diese nicht mehr in voller Breite zur Verfügung stehen und für Menschen mit Gehhilfe, Rollstuhl oder mit Kinderwagen nicht mehr passierbar sind. Diesbezüglich ist eine Attraktivierung und Sicherung des Zentrums mittels gestalterischer Maßnahmen und einer Neuordnung der z.T. engen Querschnitte mit beidseitigen Parkmöglichkeiten erforderlich. Auch eine Lenkung auf vorhandene, größere Stellplätze trägt zu einer Entspannung der Situation bei.

Diese öffentlichen Parkplätze bestehen zentrumsnah, wie am Marktplatz, auf der südlichen Seite der Kreuzung Saarbrücker / Lebacher Straße oder am Vereinshaus. In den Augen der Bürger sind diese z.T. schlecht angebunden oder zu weit weg. Zudem wird im Fall des kleinen Parkplatzes südlich der Fußgängerunterführung die fehlende Beleuchtung bemängelt.

Kurzfasit Erschließung und Verkehrssituation

Der Stadtteil verfügt über eine gute überregionale verkehrliche Anbindung. Diese ist andererseits auch mit einer hohen Belastung durch Verkehrslärm verbunden. Auch innerörtlich ist die Verkehrsbelastung z.B. sehr hoch (Rodener-, Lebacher-/Bahnhofs-, Saarbrücker- und Ulanenstraße). Durch die Nähe zu Gewerbegebieten leidet der Untersuchungsbereich unter einem hohen Lkw-Verkehrsaufkommen. Von der geplanten Ortsumgehung Roden/ Fraulautern und dem Ostring erwartet man sich eine erhebliche Verkehrsentslastung im Untersuchungsgebiet. In weiten Teilen des Gebiets herrscht Parkraumnot.

Durch die Nähe zum Saarlouiser Hauptbahnhof ist auch die verkehrliche Anbindung an den schienengebundenen ÖPNV sehr gut. Zudem existieren schnelle Verbindungen zur Innenstadt von Saarlouis mit dem Bus. Es wurden einzelne Erschließungslücken im ÖPNV bemängelt. Gemäß einer Umfrage besteht eine starke Nutzungsbereitschaft im ÖPNV.

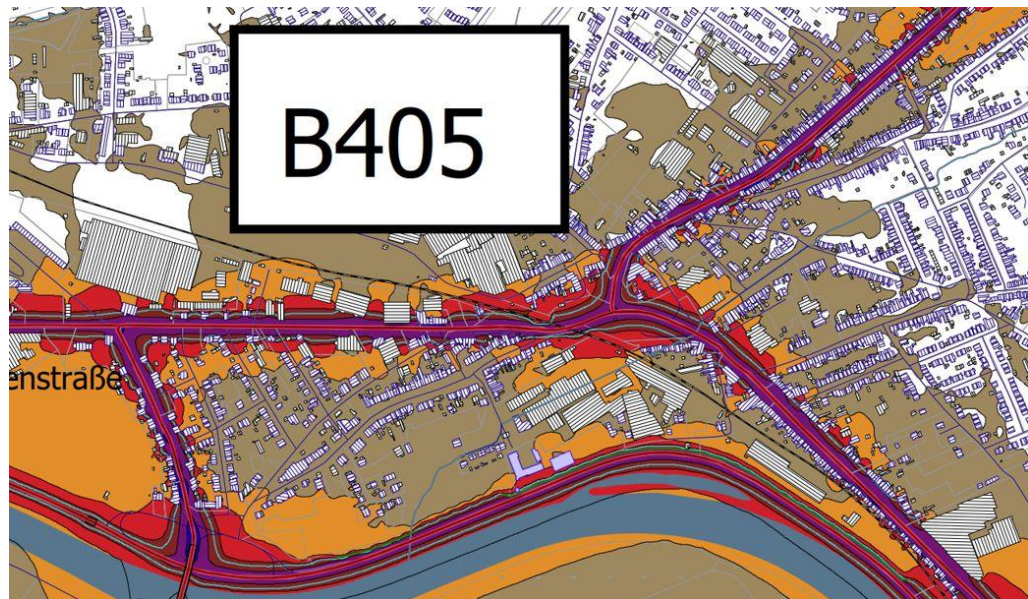
Im Stadtteil existieren diverse Barrieren (u.a. Hauptverkehrsstraßen, Schienenverbindungen), die den Fuß- und Radwegeverkehr erschweren. Generell ist das Fuß- und Radwegesystem mangelhaft. Insbesondere der Schulweg ist problematisch. Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf besteht an einzelnen Unterführungssituationen im Fußgängerverkehr u.a..

2.10 Umweltsituation und Klimaanpassung

Immissionsbelastungen

Für das Untersuchungsgebiet können sowohl durch den Straßenverkehr als auch den Schienenverkehr Lärmbelastungen festgestellt werden. Die aktuelle Lärmkartierung zeigt für den Straßenverkehr insbesondere entlang der Bundesstraßen (Bahnhofstraße, Brückenstraße, Saarbrücker Straße, Lebacher Straße) erhöhte Lärmbelastungen, die die geltenden Grenzwerte für allgemeine Wohngebiete, aber auch Mischgebiete sowohl tags als auch nachts zum Teil erheblich überschreiten, was zu Beeinträchtigungen der Wohn- und Aufenthaltsqualität entlang dieser Straßenzüge führt.

Abb. 28: Strategische Lärmkartierung (L-DEN) im Bereich des Untersuchungsgebietes



Darstellung: Homepage des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, aufgerufen unter:
https://www.saarland.de/dokumente/thema_immissionsschutz/RLK37a_LDEN_Saarlouis_A1.pdf

Der Straßenverkehrslärm beschränkt sich hierbei vielfach auf die entsprechenden Straßenzüge. Allerdings führen Lücken in der Bebauung dazu, dass die Lärmimmissionen sich in die dahinterliegenden Bereiche ausbreiten. Dies ist insbesondere in der Bahnhofstraße, der Brückenstraße und der Saarbrücker Straße der Fall. Hier sind zum Teil auch von der Straße abgerückte Bebauung bzw. dahinterliegende Wohnquartiere von den Lärmimmissionen betroffen. Auch die Klosterschule, als eine besonders schützenswerte Nutzung, ist von

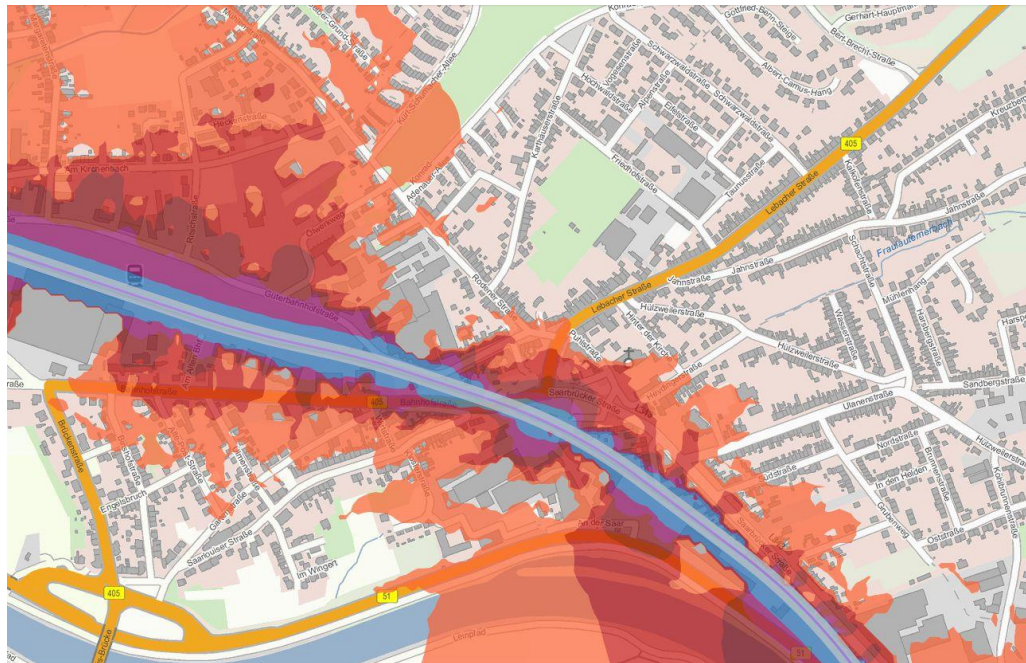


Lärmimmissionen durch die B 51neu betroffen. Der zweite Lärmaktionsplan der Kreisstadt Saarlouis hebt hervor, dass die Auswirkungen des Verkehrs in der Ortsdurchfahrt Fraulautern im Zuge der B 51alt und B 405 wegen der dortigen unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung als vielfach umfeldunverträglich gelten. Hier wird die neue Ortsumgehung Roden und die Herstellung des Ostrings mit Anschluss an die B 51 neu als Ortsumgehung Fraulautern günstige Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung haben.¹⁹ Es ist anzunehmen, dass insbesondere der von Süden kommende Schwerlasterverkehr (B 51) nicht Richtung Anschlussstelle Saarwellingen weiterfährt, sondern aufgrund des Ersparnisses von Zeit und Beschwerlichkeiten auf dem neuen Teilstück der B 51neu Richtung Dreieck Saarlouis auf die Autobahn 8 auffährt.

Neben dem Straßenverkehrslärm wirkt sich auch der Schienenverkehrslärm negativ auf das Untersuchungsgebiet aus. Die Bahnstrecke Saarbrücken – Trier (Strecke 3230 der DB-Netz AG) ist mit mehr als 30.000 Fahrten pro Jahr stark belastet. Die flächige Schallausdehnung durch Bahnlärm reicht nördlich der Bahnlinie bis in etwa an die Rodener Straße, Puhlstraße und an die Mitte der Heydingerstraße, Südstraße sowie Ulanenstraße. Südlich der Bahnlinie reicht die Ausdehnung bis zur Mitte der Binshofstraße, Alte-Post-Straße, Ulmenstraße und Ecke Wirtstraße sowie Klosterstraße heran. Aufgrund mehrerer günstiger Faktoren wie die teils unter Bodenhöhe verlaufende Trassierung, die parallel zur Bahnlinie verlaufende Bebauung entlang der Saarbrücker Straße und die schallblockende Wirkung der großen Gewerbekomplexe in der Güterbahnhofstraße in unmittelbarer Nähe zu den Gleisen, wird die weitere Schallausdehnung in das Untersuchungsgebiet gemindert. Trotzdem sind die zu den Gleisen angeordneten Nutzungen bis in etwa 200 m Entfernung stark von Schienenlärm betroffen. Hier herrschen Mittelungsschallpegel von 55 – 70 dB(A) (L_{DEN}) sowie 45 – 60 dB(A) nachts (L_{Night}). Als besonders belastet ist die Wohnbebauung zwischen Saarbrücker Straße und Bahntrasse zu beurteilen, da sie sowohl von Straßen- als auch Schienenverkehrslärm sehr stark betroffen ist. Die Wohnqualität kann hier als sehr gering eingestuft werden.

¹⁹ Vgl. Kreisstadt Saarlouis: Zweiter Lärmaktionsplan (2013) gemäß EU-Richtlinie 2002/49/EG und BImSchG, Saarlouis, November 2013, S. 16.

Abb. 29: Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes, Ausschnitt Untersuchungsgebiet Fraulautern



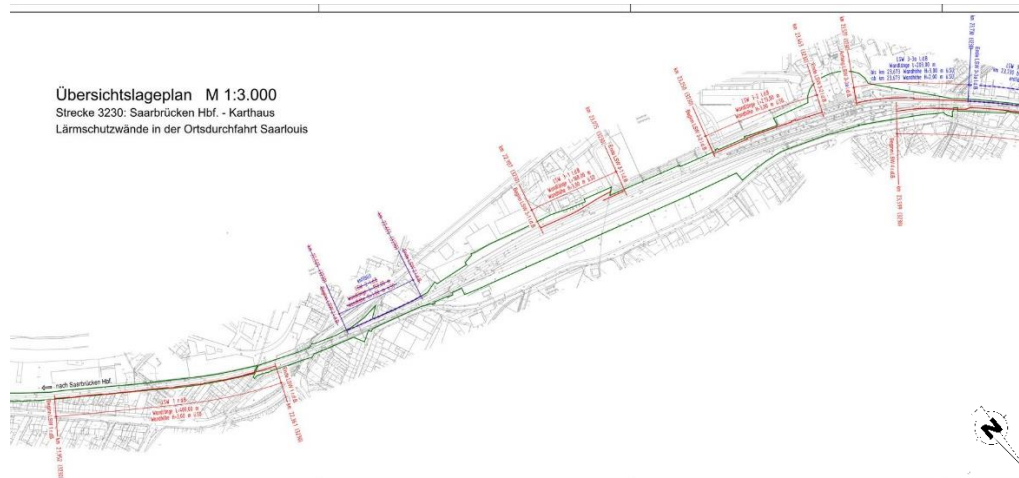
Darstellung: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

Mit der Aufnahme der Bahnstrecke Saarbrücken – Trier in die Prioritätenliste des Lärmsanierungsprogramms an bestehenden Schienenwege des Bundes, wurde auch das Teilstück im Stadtgebiet von Saarlouis in die Lärminderungsplanung des Bundes, für stark befahrene Bahnstrecken im Wohnumfeld aufgenommen. Um zu ermitteln welche Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Fraulautern förderfähig sind, wurde eine schalltechnische Untersuchung ausgearbeitet. Diese sagt aus, dass es im gesamten Abschnitt Saarlouis zu Überschreitungen von Lärmsanierungsgrenzwerten an 382 der 735 untersuchten Gebäude kommt. Mittels einer Kombination von aktiven (Bsp.: Lärmschutzwand) und passiven Maßnahmen (Bsp.: Schallschutzfenster) soll eine Lärmreduzierung für Anwohner entlang der Bahntrasse erwirkt werden. Genauer ergibt dies mehrere Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von 1.873 m im Bereich Gesamtstadt Saarlouis. Im Untersuchungsbereich soll eine Lärmschutzwand mit einer Länge von 409 m und einer Höhe von 3 m entstehen.

Gemäß der bisherigen Planungen wird die Lärmschutzwand am Standort Beginn Saarbrücker Straße bis in etwa zur Hausnummer 70 reichen und ist rechts zur Bahnlinie angeordnet. Diese soll eine Maximale Pegelreduktion von 14 dB(A) und eine Mittlere Pegelreduktion von 7,1 dB(A) bewirken. Für „Restbetroffenheiten“ sind passive Maßnahmen angedacht. Wenngleich Lärmschutzwände die bestehende Trennwirkung innerhalb des Stadtteils ggf. noch verstärken, sind diese dennoch zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität zu befürworten. Nachdem im Oktober 2016 die Anhörung des Planfeststellungsverfahrens abgeschlossen wurde, musste die Planung angepasst werden. Die Auslegung einer zweiten Planfeststellung erfolgte im Herbst 2017. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil führen wird. Außerdem konnte im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zu den Lärmschutzwänden festgestellt werden, dass die subjektive Betroffenheit sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, was

sich u.a. darin geäußert hat, dass angebotene LSW aufgrund höherer Gewichtung der Kriterien Fernblick und Besonnung abgelehnt wurden.

Abb. 30: Übersichtsplan der geplanten Lärmschutzwände im Bereich von Fraulautern



Darstellung: DB Netz AG, 2017.

In etwa einem Kilometer Entfernung zur Platzsituation entlang der Saarbrücker Straße befindet sich ein Erprobungsgelände der deutschen Bundeswehr mit der Bezeichnung Großer Sand. Hier werden Kampfmittelfahrzeuge, die in Kriegs- und Krisengebieten eingesetzt werden, besonders realitätsnahen Eignungstests unterzogen. Innerhalb der oft mehrwöchig andauernden Testphasen entstehen Schallemissionen, die das Untersuchungsgebiet und seine Bewohner in Fraulautern erreichen können.

Neben Lärmimmissionen sind im Untersuchungsgebiet auch Geruchsimmissionen festzustellen. Es handelt sich hierbei um Emissionen, die durch die Ludwig Schokolade GmbH & Co. KG verursacht werden. Der Geruch nach Schokolade ist hierbei nur in Teilbereichen des Untersuchungsgebietes im näheren Umfeld zur Fabrik (Rodener Straße, südliche Lebacher Straße, Bahnhofstraße) wahrzunehmen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die dauerhafte Geruchsbelastung für die Anwohner durchaus unangenehm und störend ist.

Das integrierte Klimaschutzkonzept dient zur Bündelung der bisherigen Klimaschutzaktivitäten und zur Weiterentwicklung von zusätzlichen Maßnahmen. Hauptziel ist über 80 % der CO₂-Emission der Kreisstadt im Vergleich zum Referenzjahr 1990 einzusparen und eine Vorbildfunktion im Bereich von saarländischen Klimaschutzprojekten einzunehmen. Von den politischen Gremien wurde das strategische Klimaschutzziel gefasst, bis 2050 energieautark zu sein. Der Bereich des Untersuchungsgebietes wurde im Hinblick auf die Durchtrennung seiner Nutzungen mittels Bundes- bzw. Landstraßen kritisch betrachtet. Als Verbesserungsansatz mit verkehrsberuhigender Wirkung wird eine nachhaltige Neugestaltung des Straßenraums im betroffenen Bereich gesehen. Kurzfristige Lösungen wie die Fußgängerüberquerung mittels Zebrastreifen können hier bereits kostengünstige Alternativen sein. Die Quantität der Fußgängerquerungen ist dabei zu prüfen, damit ungewollte Rückstaus des MIV, wie diese auch bei einer Installation einer LSA auftreten würden, mit weiteren

Klimaschutzkonzept



nachteiligen Wirkungen (Lärm, Schadgaserhöhung) auf die Bevölkerung ausbleiben. Als alleinige ausdefinierte Maßnahme im Klimaschutzkonzept für den Stadtteil Fraulautern wird die Förderung der Möglichkeit zur Einrichtung eines neuen Bahnhaltepunktes in Fraulautern genannt. Diese Maßnahme wurde vom Gutachter und der Kreisstadt Saarlouis favorisiert.

Altlasten

Für den Planbereich sind vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz im Altlastenkataster Altstandorte, Altlastverdachtsflächen bzw. Altablagerungen dokumentiert. Bei der weiteren Konzeptumsetzung sind diese Standorte zu berücksichtigen.

Kurzfasit Umweltsituation, Immissionen und Klimaanpassung

Große begrünte Gärten, auch in den verdichteten Bereichen, haben positive Auswirkungen auf das Mikroklima. Jedoch sind Feinstaub- und Lärmbelastungen insbesondere im Umfeld der Hauptverkehrsstraßen zu beobachten.

Der Schienenverkehr sowie der LKW-Verkehr erzeugen starke Lärmbelastungen mit Einfluss auf große Teile des Untersuchungsgebietes. Besonders starke Belastungen der Wohnbebauung sind zwischen Saarbrücker Straße und Bahntrasse festzustellen. Bezogen auf den Schienenlärm werden aktuell aktive und passive Schallschutzmaßnahmen in Folge des Lärmsanierungsprogrammes der Deutschen Bahn umgesetzt.

Aufgrund des Baualters und des Zustands der Bausubstanz ist ein schlechter energetischer Zustand eines Großteils der Gebäude anzunehmen. Entsprechend gibt es ungenutzte Einsparpotenziale im Bereich des Energieverbrauchs.



3 Bürgerbeteiligung

Parallel zu der planerischen Erarbeitung wurde ein Beteiligungsprozess durchgeführt. Die Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) erfolgt gem. § 171e Abs. 4 u. 5 i.V.m. §§ 137 u. 139 BauGB unter Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger. Die Beteiligten sollen hierbei in geeigneter Form einbezogen und zur Mitwirkung angeregt werden.

Die Beteiligung und Mitwirkung im Rahmen der Erstellung des ISEK beinhaltet mehrere Beteiligungsebenen. Die Mitwirkung der Betroffenen umfasst neben einer Informationsveranstaltung mit Spaziergang im Stadtteil auch die Möglichkeit, Anregungen zu wichtigen Handlungsfeldern schriftlich einzubringen. Darüber hinaus wurden in einem Bürgerworkshop die geplanten Maßnahmen für das Soziale-Stadt-Gebiet „Saarlouis Fraulautern“ diskutiert. Zur Vorbereitung eines prozessbegleitenden Monitorings sowie der Evaluation wurden zudem Interviews geführt.

Die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger wird ebenfalls breit angelegt. Zum einen wurde ein Runder Tisch mit Schlüsselakteuren aus dem Stadtteil durchgeführt. Zum anderen wird eine formelle Behördenbeteiligung entsprechend § 139 Abs. 2 BauGB durchgeführt, im Rahmen derer sich die Aufgabenträger zur Planung äußern können.

Die einzelnen Elemente des Beteiligungsverfahrens bauen aufeinander auf und sollen dazu beitragen, die öffentliche Wahrnehmung der Stadterneuerung und das Image des Stadtteils Fraulautern bei Bewohnern und Immobilieneigentümern zu erhöhen und damit die Akzeptanz sowie die Bereitschaft, an der Stadterneuerung (und damit auch an der privaten Sanierung) mitzuwirken, zu verbessern.

3.1 Informationsveranstaltung mit Stadtteilspaziergang

Ziel der Informationsveranstaltung war es, die Bewohner sowie weitere relevante Akteure über das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt, die Erstellung des ISEK sowie den weiteren Ablauf des Programms Soziale Stadt in Fraulautern zu informieren. Die Bürger sollten hierdurch bereits frühzeitig an der Erstellung des ISEK und der Ausgestaltung des Programms Soziale Stadt „Saarlouis Fraulautern“ beteiligt werden. Die Veranstaltung diente dazu, die Bürger für die weitere Arbeit und die darauf folgende Programmumsetzung zu sensibilisieren sowie auf weitere Aktivitäten vorzubereiten. Nicht zuletzt war es das Ziel, die Expertise der Bürger vor Ort einzuholen und deren Wissen und Erkenntnisse über den Stadtteil und etwaige Problembereiche abzufragen.

Die Bürgerinformation fand am 22.08.2017 unter Beteiligung von ca. 55 interessierten Bürgern statt. Zu Beginn erfolgte zunächst ein gemeinsamer Spaziergang durch das Untersuchungsgebiet. Der moderierte Spaziergang verlief auf einer vorab festgelegten Route, bei der Orte mit Handlungsbedarf besucht wurden. An den einzelnen Stationen wurde abgefragt, was den Bürgern an den relevanten Orten gefällt bzw. nicht gefällt und welche Potenziale und Handlungsbedarf sie sehen. Die Bürger erhielten zu Beginn des Spaziergangs einen „Notizzettel“, auf dem zum einen die Route mit den Stationen abgebildet war

sowie zum anderen Platz für schriftliche Notizen zu Verbesserungs- und Handlungsbedarfen an den einzelnen Stationen vorhanden war.

Abb. 31: Bürgerinformation mit Stadtteilsparadgang am 22.08.2017



FIRU mbH, 2017.

Im Anschluss an den Spaziergang folgte der Informationsteil. Nach einer kurzen Begrüßung wurde mittels einer Power-Point-Präsentation das Programm Soziale Stadt vorgestellt, eine kurze Erläuterung zum ISEK und seinen Inhalten gegeben sowie über die nächsten Schritte informiert. Im Anschluss hieran bestand die Möglichkeit Rückfragen zu stellen. Zudem sollte zu diesem frühen Zeitpunkt im Prozess die Erwartungshaltung der Bürger abgefragt werden sowie Handlungserfordernisse (über die zuvor im Spaziergang betrachteten räumlichen Bereiche hinaus) gesammelt werden. Die Ergebnisse der Veranstaltung wurden in einer Dokumentation zusammengefasst und inhaltlich nach Möglichkeit und Relevanz bei der Erarbeitung des ISEKs berücksichtigt.

3.2 Schriftliche Beteiligung der Bürger

Zusätzlich zu der Informationsveranstaltung vor Ort, wurde den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich auch im Nachgang zur Veranstaltung zu äußern und Anregungen zum bestehenden Handlungsbedarf im Stadtteil zu machen. Hierfür wurde das Handout für den Rundgang i.S. eines Fragebogens ausgestaltet, auf dem Anmerkungen und Anregungen zu den einzelnen Orten im Quartier, aber auch darüber hinausgehend, vermerkt werden konnten. Die Fragebögen wurden einerseits bei der Veranstaltung ausgeteilt sowie andererseits auf Idee und Initiative der Bürger hin, an zentraler Stelle im Ortsteil (Apollonia Apotheke) ausgelegt. Dort wurde auch eine Box aufgestellt, in die die Fragebögen eingeworfen werden konnten. Außer dieser Möglichkeit konnte der Fragebogen auch digital an die eigens hierfür eingerichtete Mailadresse sozialestadtfraulautern@firu-mbh.de gesendet werden. Der Fragebogen wurde darüber hinaus im Mitteilungsblatt „Rund um Lautern“ veröffentlicht, welches kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in den Stadtteilen Roden, Steinrausch und Fraulautern verteilt wird (Auflage ca. 10.000).

Diese Möglichkeit wurde von zahlreichen Bürgern genutzt. Die ca. 30 eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden ausgewertet und aufgenommen und in einer Dokumentation zusammengefasst sowie bei der Erarbeitung des ISEK entsprechend berücksichtigt und eingearbeitet.



3.3 Bewohnerinterviews

Zur Vorbereitung und als Grundlage für ein qualitatives Sozialraummonitoring wurden Interviews mit Bewohnern des Untersuchungsgebietes geführt. Ziel dabei war es u.a. Informationen über Entwicklungen im Stadtteil, fokussiert auf Teilhabe, Gefährdungen und Ausgrenzungen, zu gewinnen. Im Fokus sollen dabei insbesondere Gruppen stehen, die in den bisherigen Beteiligungsprozessen noch nicht (ausreichend) zu Wort gekommen sind.

Die eigentliche Erhebung erfolgt in Form offener Interviews, die über eine Karte des Stadtteils strukturiert werden. Ziel dieser Methode ist es, die sozialräumlichen Bezüge der Interviewten zu aktivieren und hierüber den Erzählfluss zu erzeugen und ins Gespräch zu kommen. Zunächst werden darauf von den Interviewten aus Ihrer Sicht relevante Orte markiert und kommentiert. Auf diese Weise werden Themen räumlich verortet. Anschließend werden diese Themen im Interview nochmals aufgegriffen und vertiefend behandelt. Die Ergebnisse der Befragung und daraus hervorgegangene Empfehlungen wurden in einem gesonderten Dokument zusammengefasst und bei der Erarbeitung des ISEK entsprechend berücksichtigt.

3.4 Runder Tisch mit Schlüsselakteuren

Neben den offenen Beteiligungsveranstaltungen, zu denen breit eingeladen wurde, wurden im Rahmen eines runden Tisches ausgewählte Schlüsselakteure aus dem Stadtteil in den Prozess mit einbezogen. Bei den Schlüsselakteuren handelt es sich um stark im Stadtteil engagierte Personen. Die Veranstaltung fand am 20. November 2017 im Vereinshaus Fraulautern statt. 19 Stadtteilakteure (Interessengemeinschaft Fraulauterner Bürger und Vereine e.V. IFBV, kath. Pfarreiengemeinschaft, VdK, Verein für Geschichte, Fraulauterner Ortsinteressengemeinschaft für Handel, Handwerk und Gewerbe e.V., Förderkreis Grundschule Fraulautern) nahmen daran teil. Mit ihnen wurden zunächst die mittels der Bestandsaufnahme und Analyse identifizierten Stärken und Schwächen diskutiert sowie verifiziert und in diesem Zuge ergänzt. In einem nächsten Schritt wurden mögliche Handlungsfelder und Maßnahmen angedacht. Es wurde deutlich, dass von den Akteuren eine Stärkung und Attraktivierung der Ortsmitte gefordert wird. Die Neubebauung des Schwesternverbands am Pfarrgarten könne hierzu eine Impulsmaßnahme sein. Auch das Thema Verkehr stand im Fokus der Diskussionen. Mit den erzielten Ergebnissen wurde der bis dahin bestehende ISEK-Entwurf überarbeitet und in die Erarbeitung und Ausformulierung von Handlungsfeldern, Zielen und Maßnahmen eingestiegen. Auch für diese Veranstaltung wurde eine Dokumentation erstellt.

3.5 Bürgerworkshop

Mit einem Bürgerworkshop wurde der begonnene Beteiligungsprozess weitergeführt. Im Rahmen dessen wurden den Bürgern zunächst die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse in Form der identifizierten Stärken und Schwächen sowie die daraus abgeleiteten Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen vorgestellt. Im Anschluss wurde in zwei Arbeitsgruppen über die vorgesehenen Maßnahmen diskutiert. Diese konnten von den Bürgern um relevante Aspekte ergänzt und damit konkretisiert werden. Darüber hinaus bestand die

Möglichkeit weitere Maßnahmen, die bislang ggf. noch nicht berücksichtigt waren, zu ergänzen. Weiterhin wurde abgefragt, bei welchen der Maßnahmen eine weitere Beteiligung besonders gewünscht ist. Nicht zuletzt konnten die Bürger auch die für sie wichtigsten Maßnahmen bestimmen.

Das Handlungsfeld „Stadtteilzentrum“ setzte sich mit der Schaffung und Etablierung eines neuen Stadtteilzentrums sowie der Umgebungsneugestaltung auseinander. Ein favorisierter Standort befindet sich im Bereich des alten Pfarrgartens in der Heydingerstraße. Dabei nahm die Debatte zur Eisenbahnbrücke einen besonderen Raum ein. Das Handlungsfeld „Städtebau, Stadtbild und Freiräume“ sprach vor allem eine Aufwertung des Umfeldes der Apollonia-Kapelle als auch private Modernisierungen und energetische Maßnahmen an. Im Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ wurde ebenfalls auf das Thema Abriss und Neubau der Eisenbahnbrücke eingegangen und eine Lösung ohne Brücke gefordert und besonders auf die Verbesserung der Unterführungen hingewiesen. Das Handlungsfeld „Klima und Ökologie“ löste bis auf die Verlagerung der Feinstaubmessstelle nur wenig Diskussionsbedarf bei den Bürgern aus. Im Zentrum der Diskussionen im Handlungsfeld „Soziales und lokale Ökonomie“ stand die Stärkung des Josef-Gilles-Haus als zentraler Begegnungsort und der Aufbau eines Geschäftsstraßenmanagements ebenso wie die Schaffung von Angeboten und Maßnahmen zur Verbesserung Angebote für Ältere sowie für Jugendliche (Jugendzentrum). Die Bemühungen um die Lösung der Gefahren für die Schüler der Klosterschule durch den Verkehr der Fa. Nedschroef sollen fortgesetzt werden. Die Ergebnisse des Bürgerworkshops wurden aufbereitet und dokumentiert.

3.6 Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger und der Betroffenen

Die öffentlichen Aufgabenträger wurden gem. § 171e BauGB i.V.m. § 139 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB bei der Konzepterstellung mit einbezogen. Im Zeitraum vom 09.03. bis 13.04.2018 wurden insgesamt 55 öffentliche Aufgabenträger um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die 26 eingegangenen Anregungen wurden abgewogen und ggf. entsprechend berücksichtigt. Es ergaben sich keine nennenswerten Änderungen des vorgelegten Entwurfs.

Zusätzlich zur oben beschriebenen umfänglichen Beteiligung der Bürger hatten gem. § 171e BauGB i.V.m. § 137 BauGB sowie § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 1-4 und 6 BauGB die Betroffenen vom 15.03. bis 16.04.2018 Gelegenheit, im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Rathaus zur vorgelegten Planung Stellung zu nehmen und nochmals aktiv an der Aufstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mitzuwirken. Dies wurde von den Bürgern nicht genutzt.



4 Zusammenfassende Bewertung (SWOT)

Im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme nach Einzelthemen zusammengefasst aufbereitet und bewertet. Ergänzend hierzu zeigen die Pläne Stärken/ Potenziale und Schwächen/ Mängel die Ergebnisse räumlich verortet im Untersuchungsgebiet auf. Das Stärken-Schwächen-Profil dient als Grundlage für die Ableitung von Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen im Rahmen des Programms Soziale Stadt.

STÄRKEN / POTENZIALE	SCHWÄCHEN / MÄNGEL
Allgemein	
↑ Projekte und angedachte Maßnahmen in unterschiedlichen Planungsbereichen vorhanden ↑ Großes Interesse an der Entwicklung des Stadtteils auf Seiten der Bevölkerung ↑ Vorhandener Wunsch der Bürger, sich stärker im Stadtteil zu engagieren ↑ Ausgeprägter Zusammenhalt in	↓ Anhaltender Handlungsbedarf ↓ Fehlende Gesamtstrategie ↓ Skepsis der Bevölkerung („es ändert sich eh nichts“)
Soziodemografische Situation	
↑ Nach langjähriger negativer Bevölkerungsentwicklung zuletzt leichtes Wachstum ↑ Vergleichsweise geringes Durchschnittsalter ↑ Verhältnismäßig niedriger Seniorenanteil ↑ Überdurchschnittlicher Anteil von Kindern und Jugendlichen	↓ Hoher Bedarf an Integrationsleistungen in Folge des gestiegenen Ausländeranteils ↓ überdurchschnittliche Quote von SGB II-Empfängern ↓ Hoher Anteil hilfebedürftiger Kinder (unter 15 Jahren) ↓ Geringe Wahlbeteiligung
Wohnen und Wohnungsmarkt	
↑ Gute, qualitativ hochwertige Wohnlagen im Bereich zwischen Bahnhofstraße und B 51neu mit erhöhter Anzahl bereits modernisierter Gebäude ↑ Günstige Bodenpreise mit guter verkehrlicher Anbindung und zügiger Erreichbarkeit der Innenstadt Saarlouis ↑ Innerörtliche Potenzialflächen (Brachfläche am Friedhof, Nachverdichtungsbereich „In den Helden“) zur Entwicklung neuer Wohnbebauung und neuer Wohnformen vorhanden	↓ Stark durch Immissionen belastete Wohnlagen ↓ Hohe Mietfluktuation im Bereich Lebacher Straße ↓ Gefahr des Anstiegs der Wohnungsleerstände in den weniger attraktiven Wohnlagen
Bau- und Nutzungsstruktur	
↑ Teilweise Sanierung von Wohngebäuden erfolgt (z.B. Heydingerstraße, Jahnstraße, Saarlouiser- und Eisenwerkstraße)	↓ Sehr heterogene Bau- und Nutzungsstruktur mit hohem Konfliktpotenzial

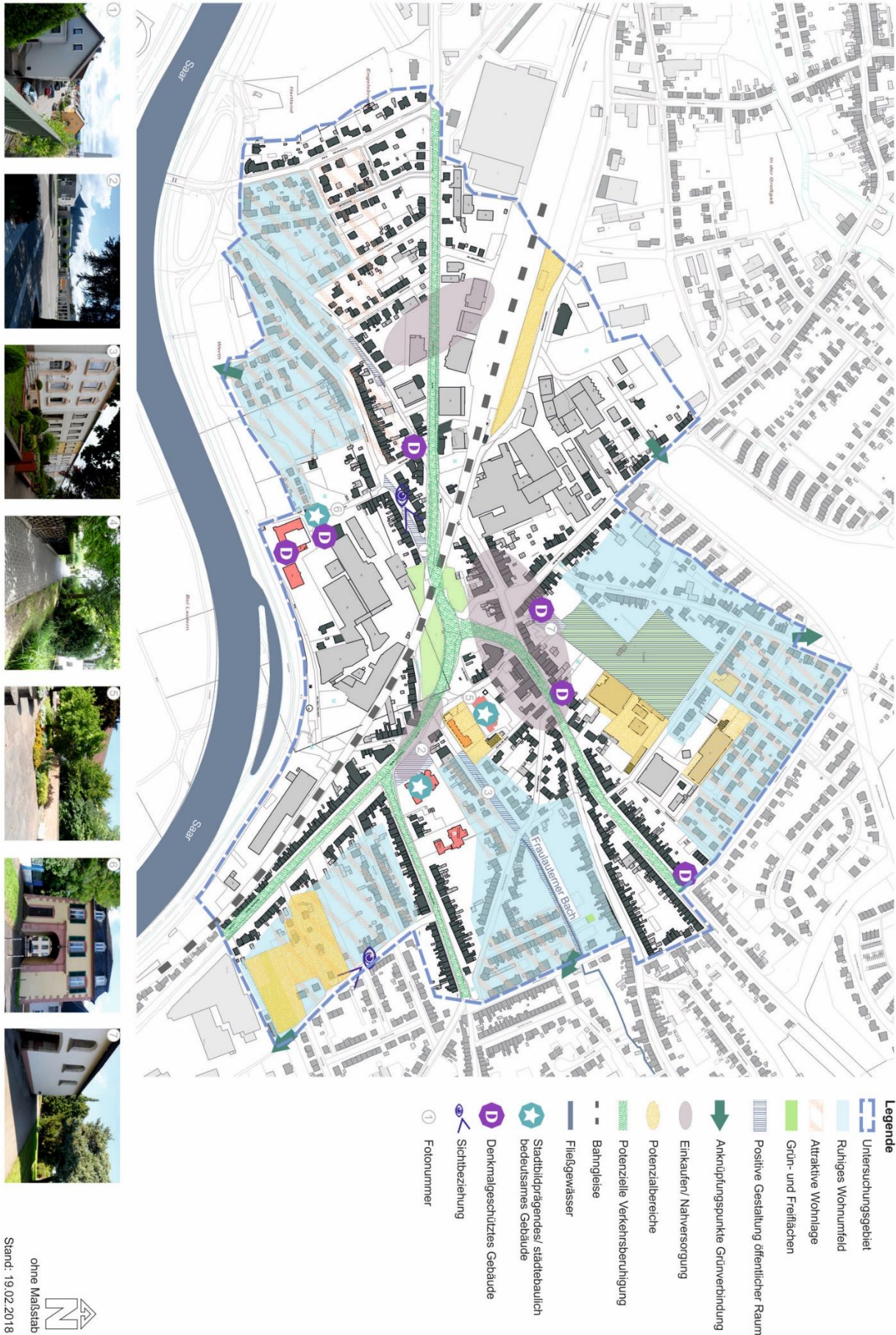


STÄRKEN / POTENZIALE	SCHWÄCHEN / MÄNGEL
↑ Gewerbeunternehmen mit wichtiger Wirtschafts- und Arbeitsplatzbedeutung innerhalb des Gebiets ↑ Großteil der Bausubstanz im Gebiet mit keinem bzw. geringem Modernisierungs- oder Instandsetzungsbedarf	↓ Starke Zerschneidung/ Trennung des Ortskerns durch Verkehrsflächen ↓ Negativentwicklung (Trading-Down) im Bereich Lebacher Straße und in Teilen in der Saarbrücker Straße mit Mindernutzungen und Leerständen ↓ Fußläufige Nahversorgung nicht im gesamten Gebiet gesichert ↓ Ortskern/ Zentrum faktisch nicht mehr vorhanden ↓ Ortsbildprägende untergenutzte Flächen/ Brachflächen im Bereich des Friedhofs, entlang der Güterbahnhofstraße und neben der Kirche ↓ Nahezu komplette Zerstörung der historischen Bausubstanz im 2. Weltkrieg
Grün- und Freiflächen, Öffentlicher Raum	
↑ Gute Versorgung mit Spielflächen und Bolzplätzen ↑ Freiliegender Teilbereich des Fraulauterner Bachs ↑ Zentral gelegene Potenzialfläche Pfarrgarten mit fortgeschrittenem Entwicklungsansatz ↑ Großflächiger Bestand an privatem Grün (private Gärten im rückwärtigen Grundstück) ↑ Alleenkonzept als Ansatz für eine gestalterische Aufwertung des Stadtteils	↓ Spielbereiche sowie Freiflächen unterliegen teils starken Immissionen (u.a. Lärm und Feinstaub – z.B. Spielplatz Saarbrücker Straße, Platz am Vereinshaus) ↓ Spiel- und Bolzplätze in erneuerungsbedürftigem Zustand ↓ Fehlen eines Treffpunktes/ Begegnungsortes an zentraler Stelle im Quartier ↓ Fehlende/ schlechte Verbindung der Grün- und Freiflächen ↓ Starker Versiegelungsgrad in Teilbereichen (Industrie- und Gewerbeflächen) ↓ Gestaltung der Ortsdurchfahrten verbesserungsbedürftig ↓ Bereich der Unterführungen und angrenzender Grünflächen unattraktiv und aufwertungsbedürftig ↓ Unattraktive Schulwegeführung
Soziale Infrastruktur/ Soziale Aspekte, Kultur und Freizeiteinrichtungen	
↑ Gute und vielfältige soziale Infrastruktur ↑ Schnelle Erreichbarkeit einer umfangreichen Ausstattung an Allgemeinmediziner*innen ↑ Nähe und gute Anbindung an die Innenstadt (Museum, Theater)	↓ Weiter zu stärke Verknüpfung und Vernetzung der einzelnen Angebote ↓ Fehlen spezifischer Angebote für Einzelgruppen/spezielle Zielgruppen
Verkehr und Mobilität	



STÄRKEN / POTENZIALE	SCHWÄCHEN / MÄNGEL
↑ Gute überregionale verkehrliche Anbindung ↑ Umfragenbasierte starke Nutzungsbereitschaft im Bereich ÖPNV ↑ Konzeptansätze im Bereich Verkehr und Mobilität vorhanden	↓ Hoher Bedarf im MIV in allen Altersklassen ↓ Parkraumnot in großen Teilen des Gebiets ↓ Erschließungslücken im ÖPNV ↓ Defizitäres Fuß- und Radverkehrswegekonzept ↓ Unterführungen als unattraktive Fußwegeverbindungen ↓ Knotenpunkt Bahnhofstraße/ Lebacher Straße/ Saarbrücker Straße in Kombination mit Eisenbahnbrücke als Gefahrenpunkt für Radfahrer
Umweltsituation und Klimaanpassung	
↑ Aktuelles Klimaschutzkonzept ↑ Begrünte Gärten, auch in den verdichteten Bereichen, mit positiven Auswirkungen auf das Mikroklima ↑ Umsetzung von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen in Folge des Lärmsanierungsprogramms der Deutschen Bahn	↓ Feinstaub- und Lärmbelastung im Umfeld der Hauptverkehrsstraßen ↓ Starke Lärmbelastung durch Straßen- und Schienenverkehr mit Einfluss auf große Teile des Untersuchungsgebietes; besonders starke Belastung der Wohnbebauung zwischen Saarbrücker Straße und Bahntrasse ↓ Anzunehmender, schlechter energetischer Zustand eines Großteils der Bausubstanz ↓ Ungenutzte Einsparpotenziale im Bereich des Energieverbrauchs

Abb. 32: Stärken im Untersuchungsgebiet



Darstellung: FIRU mbH, 2018.

Abb. 33: Schwächen im Untersuchungsgebiet



ohne Maßstab
Stand: 19.02.2018



Darstellung: FIRU mbH, 2018.

5 Leitbild, Ziele und Handlungsfelder

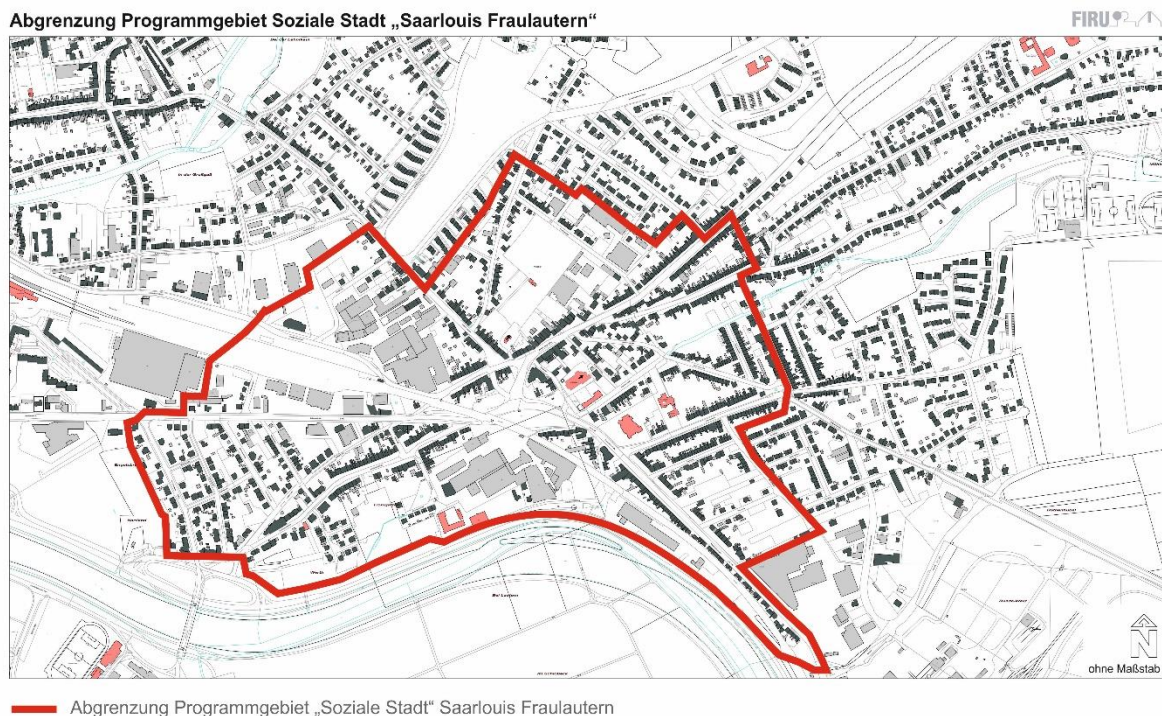
5.1 Vorschlag zur Abgrenzung des Fördergebietes

Basierend auf den durch die Bestandsaufnahme gewonnenen Erkenntnissen und den daraus abgeleiteten Stärken und Schwächen des Untersuchungsgebietes erfolgt ein Vorschlag zur Abgrenzung des zukünftigen „Soziale Stadt“-Gebietes Fraulautern.

Im Vergleich zum Untersuchungsgebiet werden kleinere Teilbereiche im Norden (Vogesenstraße, Eifelstraße sowie Teilbereich der Alpenstraße und der Taunusstraße) aus dem Programmgebiet ausgenommen. Hier haben sich in der Analyse keine expliziten Problemlagen gezeigt, weshalb hier kein Handlungsbedarf gesehen wird. Demgegenüber wird ein Spielplatz in der Saarlouiser Straße ebenso wie die angrenzenden Freiflächen bis zum Lärmschutzwand in das Programmgebiet mit einbezogen. Der Spielplatz weist deutliche Missstände auf und ist in seiner Nutzbarkeit eingeschränkt. Die Freiflächen werden im Hinblick auf eine bessere Verknüpfung von Grün- und Freiflächen miteinbezogen. Ebenso wird die Saarbrücker Straße bis zum Ostring einbezogen, um geplante Maßnahmen (Alleenkonzept) im gesamten Straßenzug einheitlich durchführen zu können und hierdurch diesen wichtigen Stadteingangsbereich mit einzubeziehen. Auch der Grubenweg wird komplett in das Gebiet mit einbezogen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Vorschlag zur Abgrenzung des Fördergebietes „Soziale Stadt“ Fraulautern. Der Programmbereich wurde so abgegrenzt, dass gem. § 171e Abs. 3 BauGB eine zweckmäßige Durchführung erfolgen kann und städtebaulich-funktionale Zusammenhänge berücksichtigt, kleinräumige, stadtteilprägende Handlungsbereiche umfasst sowie vorhandene Ressourcen und Potenziale einbezogen wurden.

Abb. 34: Empfehlung zur Abgrenzung des Fördergebietes



Eigene Darstellung FIRU mbH, 2018.

Zur Festlegung des Programmgebietes wird zunächst ein Beschluss nach § 171e Abs. 3 BauGB als ausreichend angesehen. Die Maßnahmen der Sozialen Stadt nach



§ 171e BauGB wurden vom Gesetzgeber bewusst als eigenständiges städtebauliches Verfahren ausgestaltet, ergänzend zu den sonstigen Instrumenten des Städtebaurechts. Die zusätzliche Ausweisung eines Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB wurde geprüft, aktuell für die Umsetzung der vorgesehenen Gesamtmaßnahme jedoch nicht als zwingend erforderlich erachtet. Der bisherige Prozess hat gezeigt, dass eine kooperative Umsetzung der Maßnahme mit allen relevanten Akteuren möglich ist, weshalb auf die besonderen Instrumente der Sanierung zunächst verzichtet werden kann. Die Ausweisung eines Sanierungsgebietes, u.a. zur Nutzung der steuerlichen Anreize, ist jedoch zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.

5.2 Leitbild und Zielsystem



Die Entwicklung im „Soziale Stadt“-Gebiet Fraulautern erfolgt vor dem **Leitbild** „Ein lebenswerter Ortskern für alle“. Die städtebaulichen und sozialen Problemlagen kristallisieren sich im Ortskern und wirken sich auf weite Teile des Stadtteils aus. Die Attraktivierung und Stärkung des Ortskerns wird als maßgeblicher Faktor zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität im gesamten Stadtteil Fraulautern gesehen. Das Leitbild ist hierbei umfassend zu verstehen und schließt die Aufwertung, Verbesserung und Stärkung der verschiedensten Lebensbereiche mit ein. Die Bewohner sollen gerne und dauerhaft im Programmgebiet leben. Es wird klar hervorgehoben, dass es sich um eine Aufwertung und Verbesserung für alle Bewohner handeln soll und im Sinne der Integration und Inklusion alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden sollen. Dies schließt auch die, dem Programm „Soziale Stadt“ immanente Zielsetzung, der gemeinsamen Umsetzung mit den Bürgern vor Ort, mit ein.

Zur Erreichung des Leitbildes werden fünf **Ziele** definiert, die die gewünschte Entwicklung für das Fördergebiet vorgeben. Die Ziele beinhalten hierbei alle relevanten Themenbereiche, in denen Problemlagen festgestellt wurden.

Schaffung eines Stadtteilzentrums

In Fraulautern fehlt – auch in Folge einer stark auf den Verkehr ausgerichteten Stadtentwicklung in den 60er/70er Jahren – ein wirkliches Stadtteilzentrum mit Möglichkeit zum Austausch und zur Begegnung. Zwar gibt es öffentliche Freiflächen, wie bspw. den Platz vor dem Vereinshaus, jedoch liegt dieser etwas Abseits zum eigentlichen Zentrum und hat durch die Lage an der B 51alt nur wenig Aufenthaltsqualität. Innerhalb der Bevölkerung besteht ein starker Wunsch nach einem zentralen Treffpunkt. Mit dem Ziel „Schaffung eines Stadtteilzentrums“ wird dem Rechnung getragen. Es soll ein Ort für Austausch, Kommunikation, Aufenthalt und Begegnung entstehen. Bei der Schaffung eines Stadtteilzentrums ist auch die Anbindung bzw. Einbeziehung des Hauptgeschäftsbereichs in der Lebacher Straße (der seiner zentralen Versorgungsfunktion für den Stadtteil nicht mehr gerecht wird) sowie des Vereinshauses zu berücksichtigen. Bei der Schaffung des Stadtteilzentrums sind zudem die Bedürfnisse der verschiedenen Alters- und Bevölkerungsgruppen zu beachten und entsprechend einzuplanen.

Aufwertung des öffentlichen Raum und des Stadtbildes

Die Bestandsaufnahme und -analyse hat vielfältige Missstände im Bereich des öffentlichen Raums und des Stadtbildes aufgezeigt. Insbesondere die Spielbereiche weisen einen deutlichen Aufwertungs- und Modernisierungsbedarf auf. Diverse Brachflächen als auch Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe im Bereich der privaten Bausubstanz prägen das Stadtbild in negativer Weise. Das Stadtbild beeinflusst die Außenwirkung des Stadtteils in hohem Maße, weshalb eine gestalterische Aufwertung als wichtiger Bestandteil innerhalb des Programms „Soziale Stadt“ in Fraulautern gesehen wird. Hierdurch wird auch die Wohn- und Lebensqualität nachhaltig beeinflusst. Gerade der Aufwertung der Grün- und Freiflächen und hier insbesondere auch der Spielbereiche kommt daher eine hohe Bedeutung zu, wobei dies auch die Steigerung der Funktionalität der Flächen und ihrer Bedeutung für den Stadtteil, beinhaltet. Die einzelnen Nutzergruppen und Funktionen der Spielflächen sind vor einer Umgestaltung zu prüfen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollte eine multifunktionale Gestaltung angestrebt werden und bspw. auch Bewegungsgeräte für ältere Nutzergruppen berücksichtigt werden.

Verkehrliche Entlastung und Beruhigung

Der Stadtteil Fraulautern ist überdurchschnittlich von Verkehrsbelastungen und damit verbundene Emissionen betroffen. Es handelt sich hierbei im Bereich des motorisierten Verkehrs um Durchgangsverkehre als auch Ziel- und Quellverkehre zu den im Ortskern befindlichen Firmen. Durch die Fertigstellung der Ortsumfahrung (B 51neu) ist für den Bereich des Durchgangsverkehrs eine Entlastung zu erwarten. Diese gilt es mit weiteren baulichen und gestalterischen Maßnahmen im Bereich der bisherigen Ortsdurchfahrt zu begleiten. Das Ziel der verkehrlichen Entlastung und Beruhigung ist insbesondere auch auf Fußgänger und Radfahrer ausgerichtet. Für diese sollen die Verkehrsflächen sicherer und attraktiver gestaltet werden. Gerade die Radverkehrsanbindung an die Innenstadt ist hierbei von Wichtigkeit und daher prioritär zu betrachten. Stark befahrene Straßen sowie Schienenwege wirken zudem als Barrieren, was zu einer räumlichen Trennung beiträgt. Durch gestalterische und bauliche Maßnahmen sollen diese Barrieren verringert werden.

Stabilisierung der lokalen Ökonomie

Die Lebacher Straße sowie in Teilen die Saarbrücker Straße und die Rodener Straße beherbergen das Geschäftszentrum des Stadtteils. In den letzten Jahren hat sich die Struktur der Geschäftsstraße deutlich gewandelt. Neben Vergnügungsstätten haben sich vermehrt



Schnell-Imbisse angesiedelt, so dass nicht mehr von einer „gesunden“ Versorgungsstruktur gesprochen werden kann. Die „Stabilisierung der lokalen Ökonomie“ zielt darauf ab, die noch ansässigen Handels- und Dienstleistungsbetriebe zu erhalten und zu sichern sowie neue, tragfähige Angebote anzusiedeln. Letztere sind auch in Bezug auf eine fußläufige Nahversorgung von besonderer Wichtigkeit. Diese ist nicht mehr in allen Teilen des „Soziale Stadt“-Gebietes gegeben. Die Immobilieneigentümer als auch die Gewerbetreibenden sowie die Fraulauterner Ortsinteressengemeinschaft für Handel, Handwerk und Gewerbe e.V. sind hierbei wichtige Partner und mit einzubeziehen.

Umweltgerechte Stadtteilentwicklung

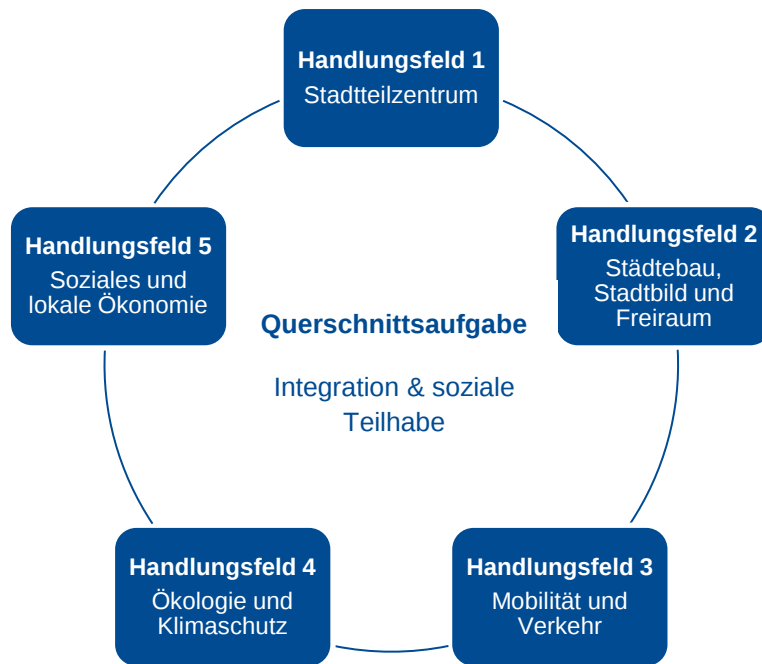
Die verkehrliche Belastung des Stadtteils geht zugleich auch mit erheblichen Emissionen einher. Weitere Emissionen resultieren zudem durch die im Ortskern angesiedelten Firmen. Bei diesen aber auch bei privaten Vorgärten/ Vorzonen ist oftmals eine hohe Versiegelung festzustellen. Bei den verschiedenen Grün- und Freibereichen fehlt zudem eine ausreichende Vernetzung. In energetischer Hinsicht weisen viele der Gebäude im Fördergebiet Nachholbedarfe auf. Vor diesem Hintergrund und einer gestiegenen Bedeutung klimatischer Aspekte wird eine umweltgerechte Planung als wichtiger Teilaspekt zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Programmgebiet gesehen. Neben originären Maßnahmen, die sich mit einer klimatischen oder energetischen Verbesserung beschäftigen, ist die Umweltgerechtigkeit aber auch bei allen anderen Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

Soziale Stabilisierung

Neben den städtebaulichen Problemlagen liegen soziale Missstände vor. Im Vergleich zur Gesamtstadt ist der Anteil von Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund im „Soziale Stadt“-Gebiet deutlich erhöht. Zudem sind überdurchschnittlich viel Bürger auf finanziellen Hilfen angewiesen. Gerade auch Kinder und Jugendliche sind hiervon betroffen. Im Rahmen der Befragungen konnten Spannungen im Bereich des nachbarschaftlichen Zusammenlebens zwischen der alteingesessenen Bevölkerung sowie Neuhinzugezogenen ausgemacht werden. In Summe ergibt sich daraus das Ziel einer sozialen Stabilisierung. Diese umfasst die Bereitstellung notwendiger Hilfen und Angebote um die Situation für die Menschen im Stadtteil zu verbessern und Perspektiven aufzuzeigen. Eine soziale Stabilisierung umfasst dabei auch die Verbesserung des Zusammenlebens miteinander und die Stärkung der Gemeinschaft. Die bestehenden sozialen Einrichtungen aber gerade auch Grün- und Freiflächen (insb. Spielplätze) sind wichtige Orte der Kommunikation, der Begegnung und des Aufenthalts. Diese sind bedarfsgerecht zu entwickeln bzw. zu ergänzen, wo Räumlichkeiten und Angebote fehlen (z.B. adäquater Treffpunkt für Jugendliche).

5.3 Handlungsfelder im Soziale-Stadt-Gebiet

Basierend auf dem Leitbild sowie den, zu dessen Erreichung abgeleiteten Zielen, werden für das Programmgebiet Fraulautern fünf Handlungsfelder definiert. Zusätzlich und übergreifend dazu werden die Themen „Integration und Teilhabe“ als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die Rahmen der Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt“ Fraulautern zu berücksichtigen ist.



Querschnittsaufgabe Integration und soziale Teilhabe

Innerhalb des Stadtteils leben viele Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund sowie einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen die auf soziale Hilfeleistungen angewiesen sind. Diese sind im Rahmen der Sozialen Stadt besonders zu berücksichtigen, da es sich hierbei zu großen Teilen um die Adressaten insb. der sozialen Maßnahmen handelt. Aber auch darüber hinausgehend sind diese bspw. als Gebäudeeigentümer oder Geschäftstreibende von der Gesamtmaßnahme betroffen. Die Einbeziehung dieser Gruppen in Stadterneuerungsprozesse erweist sich jedoch oftmals als schwierig, weshalb spezifische Formate der Partizipation, aufsuchende Beteiligungsformen sowie eine zielgruppengerechte Ansprache als wichtige Bestandteile für das Programm „Soziale Stadt“ in Fraulautern zu sehen sind. Grundsätzlich sind Beteiligung und Partizipation wichtige Elemente innerhalb des Programms „Soziale Stadt“, weshalb diese bei allen Maßnahmen mitgedacht werden sollten. In Bezug auf soziale Teilhabe betrifft dies aber verstärkt auch ältere Bewohner des Stadtteils, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen aber auch geringer finanzieller Mittel nicht mehr in der gewünschten Weise am sozialen Leben im Stadtteil teilhaben können. Auch dies ist im Rahmen des Prozesses und innerhalb der verschiedenen Maßnahmen in einer adäquaten Weise zu berücksichtigen (bspw. durch Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei städtebaulichen Maßnahmen, Berücksichtigung von Begegnungsangeboten, die von allen genutzt werden können und ähnliches). Dem Quartiersmanagement kommt hierbei eine wichtige Funktion zu. Ihm obliegt es entsprechende Angebote zu schaffen und die Einbeziehung der verschiedenen Gruppen bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen sicherzustellen.

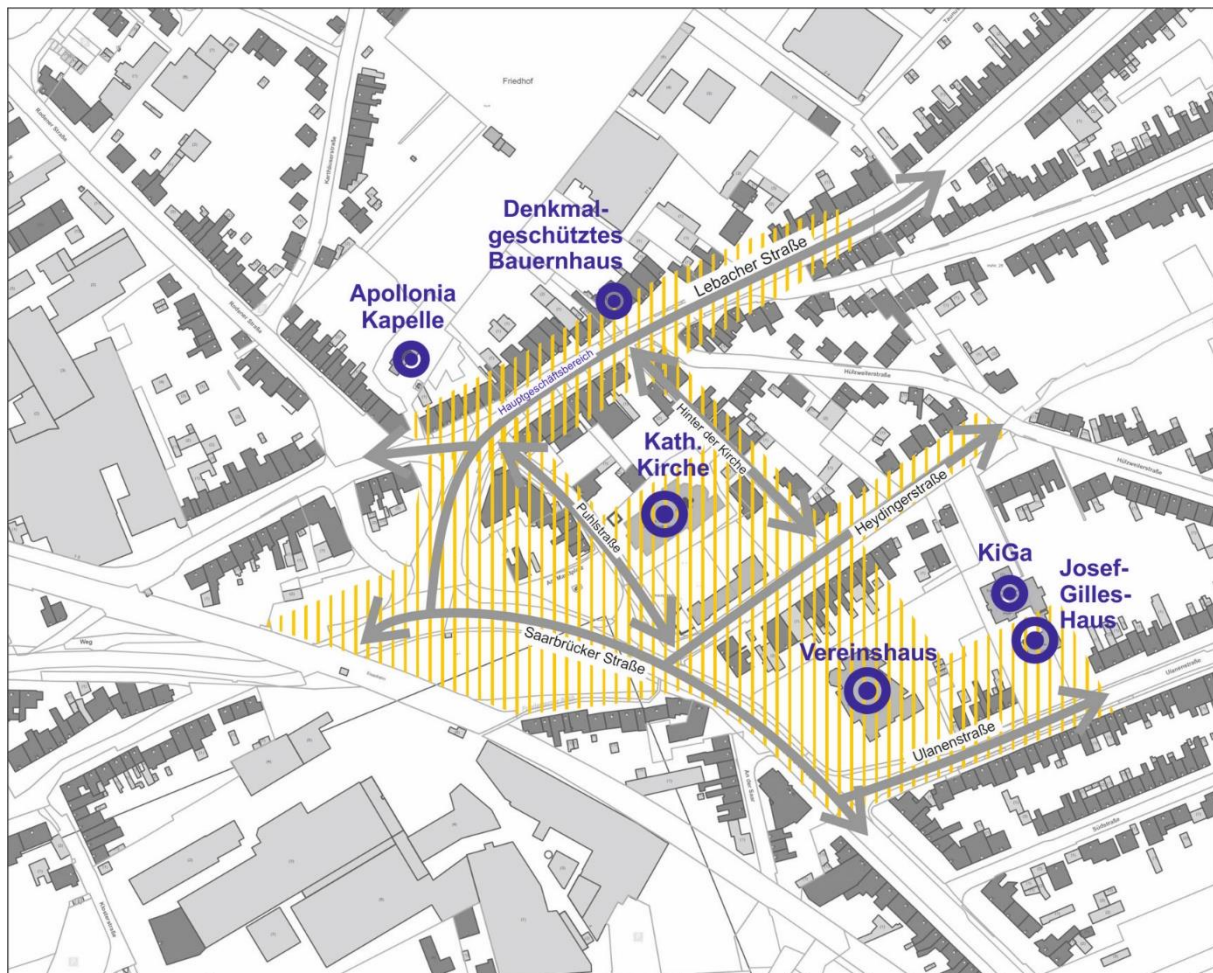
Die Aspekte Integration und soziale Teilhabe sind somit als grundsätzliche und übergreifende Ziele für die Entwicklung des Stadtteils Fraulautern zu verstehen. Die Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt“ Fraulautern zielt auf eine dauerhafte Aufwertung, Verbesserung und Stärkung der Lebensbedingungen im Stadtteil und Stabilisierung seiner sozialen Strukturen. Die darin lebenden Menschen sollen aktiv an dieser Veränderung teilhaben und den Stadtteil mitgestalten. Dabei soll die im Stadtteil vorhandene Vielfalt erhalten und eine stabile Durchmischung der Bevölkerungsgruppen verfolgt werden. Der Stadtteil soll weiterhin Heimat für verschiedene

Generationen, Kulturen und Milieus sein, unter denen ein offener, freundlicher und respektvoller Umgang und Austausch stattfindet. Die Bedürfnisse von Menschen ohne und mit Behinderung werden gleichermaßen berücksichtigt.

Handlungsfeld 1 – Stadtteilzentrum

Das Handlungsfeld Stadtteilzentrum umfasst alle Maßnahmen zur Schaffung eines Stadtteilzentrums in Fraulautern. Das Stadtteilzentrum, welches als ein wesentliches Element der sozialen Infrastruktur zu sehen ist, soll als Treff-, Kommunikations- und Aufenthaltspunkt für alle Bewohner des Stadtteils fungieren und einen Beitrag zur Identität des Stadtteils leisten. Bislang fehlt ein solcher Ort in Fraulautern. Räumlich soll sich das Stadtteilzentrum auf den Bereich des alten Pfarrgartens und dessen Umfelds konzentrieren, wobei auch die angrenzenden Straßenräume und Freiflächen einbezogen werden sollen und Abhängigkeiten und Synergien berücksichtigt werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt den zu berücksichtigenden Teilbereich im Handlungsfeld Stadtteilzentrum.

Abb. 35: Zu berücksichtigende Teilbereiche im Handlungsfeld Stadtteilzentrum



Darstellung: FIRU mbH, 2018.

Neben der Schaffung eines Begegnungsortes sind innerhalb des Handlungsfeldes Stadtteilzentrum insbesondere verkehrliche Problemstellungen (Schleichverkehre, Parkplatzproblematik im Geschäftsbereich Lebacher Straße, fußgängerfreundliche Gestaltung) zu lösen. Die einzelnen Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes stehen in engem Zusammenhang zueinander. Die zusammenhängende Betrachtung dieses Bereiches und die Schaffung eines einladenden und attraktiven Gesamtbildes sind hierbei besonders zu berücksichtigen.

Handlungsfeld 2 – Städtebau, Stadtbild und Freiraum

Innerhalb des Handlungsfelds 2 – Städtebau, Stadtbild und Freiraum sollen auch andere Bereiche, die über das Stadtteilzentrum hinausgehen, aufgewertet und attraktiver gestaltet werden. Der Leitfaden „Soziale Stadt“ - Saarland hebt explizit hervor: „Die Lebenszufriedenheit im Quartier wird wesentlich durch die Wohnqualität, ein attraktives Wohnumfeld und hochwertig gestaltete Grün- und Freiflächen bestimmt.“²⁰ Insgesamt soll hierdurch zu einer Verbesserung des Stadtbildes und damit auch des Images des Stadtteils beigetragen werden. Grün- und Freiflächen und hierbei insbesondere die verschiedenen Spiel- und Bolzplätze innerhalb des Sozialen-Stadt-Gebietes, sind als wichtige Kommunikations- und Begegnungsorte zu verstehen, weshalb eine attraktive und ansprechende Gestaltung als wichtig erachtet wird. Neben der Steigerung der Wohnzufriedenheit in weniger attraktiven Lagen (z.B. Hauptverkehrsstraßen) haben Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden auch positive Auswirkungen auf das Stadtbild und damit die Außenwirkung des Stadtteils. Gleiches gilt für die Nachnutzung von Brachflächen oder anderen untergenutzten Bereichen im Stadtteil.

Handlungsfeld 3 – Mobilität und Verkehr

Der Verkehr spielt in der Stadtteilmitte von Fraulautern eine wichtige Rolle. Hier bestehen vielfältige Konflikte, die innerhalb dieses Handlungsfeldes gelöst werden sollen. Maßgebliches Ziel ist es, den Wohnwert und die Aufenthaltsqualität im zentralen Bereich des Stadtteils zu verbessern und die Belastungen des Verkehrs auf ein verträgliches Maß zu verringern. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen die verkehrlichen Abläufe verbessern und zu einer verkehrlichen Beruhigung beitragen. Dem Umweltverbund, also der Förderung von Fußgängern, Radfahrern sowie dem öffentlichen Verkehr kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Hier sind Verknüpfungen und Anbindungen zu stärken und zu verbessern. Hierbei sind nicht nur die innergebietlichen Verbindungen zu betrachten, sondern insbesondere auch die Anbindung an die Innenstadt. Dem wird mit spezifischen Maßnahmen Rechnung getragen, wobei gerade auch die verschiedenen Nutzer- und Altersgruppen (v.a. Schulkinder und Senioren) berücksichtigt werden. Ein erhebliches Problem, mit dem in diesem Handlungsfeld umgegangen werden muss, ist der Schwerlastverkehr, welcher die ansässigen gewerblichen Betriebe anfährt und damit nicht komplett aus dem Stadtteil verbannt werden kann.

Handlungsfeld 4 – Ökologie und Klimaschutz

Eine klimagerechte Stadtentwicklung hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen, so dass Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auch bei Stadterneuerungsmaßnahmen immer wichtiger werden. Das Handlungsfeld 4 – Ökologie und Klimaschutz setzt sich damit auseinander, ökologische und energetische Mängel zu beseitigen und die klimatischen Bedingungen in Fraulautern zu verbessern, um so zu einer Steigerung der Wohn- und Lebensqualität beizutragen. Mögliche Maßnahmen, sind hierbei u.a. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Modernisierung und Dämmung geeigneter Gebäudebestände sowie zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes oder auch die Vernetzung von Grün- und Freiflächen. Das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Saarlouis ist innerhalb dieses Handlungsfeldes eine wichtige zu beachtende Grundlage. Das Handlungsfeld hat hierbei vielfältige Verknüpfungen zu den anderen Handlungsfeldern (z.B. Handlungsfeld Mobilität und Verkehr) und ist nicht losgelöst von diesen zu betrachten.

²⁰ Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.): Leitfaden Soziale Stadt – Saarland. Leitfaden für das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“, Saarbrücken, Juli 2016, S. 40.



Handlungsfeld 5 – Soziales und lokale Ökonomie

Das Handlungsfeld 5 – Soziales und lokale Ökonomie beinhaltet zwei für das Programm „Soziale Stadt“ in Fraulautern wichtige Themenbereiche. Verbindendes Ziel der Aktivitäten ist es, die soziale und wirtschaftliche Situation der Menschen im Programmgebiet zu verbessern. Der Bereich Soziales ist hierbei sehr weit gefasst. Im Rahmen dessen sollen die unterschiedlichen, im Rahmen der Analyse erfassten Bedarfe und Anforderungen der verschiedenen Bevölkerungs- und Altersgruppen berücksichtigt werden. Entsprechend der Mischung der verschiedenen sozialen Gruppen im Stadtteil ist hierfür ein Portfolio an verschiedenen Maßnahmen notwendig. Dies beinhaltet die Anpassung, Qualifizierung und Herstellung von Räumlichkeiten der sozialen Infrastruktur als auch das Angebot von Aktivitäten zur Freizeitgestaltung, Lern-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Förderung sozialer Kontakte und Begegnungen und vieles weitere mehr. Entsprechend der Querschnittsaufgabe „Integration und Soziale Teilhabe“ sind diese so auszugestalten, dass keine Ausgrenzung stattfindet und es allen interessierten möglich ist, daran Teil zu haben. Maßgebliches Element und von besonderer Wichtigkeit für die Umsetzbarkeit sind hierbei Kooperationen mit den Akteuren der Zivilgesellschaft vor Ort, insbesondere den Wohlfahrtsverbänden, Schulen, Kirchen und Kultureinrichtungen, sowie die Aktivierung der Bewohnerschaft. Eine Hebelwirkung entfalten dabei die Einrichtung eines Quartiersmanagements im Maßnahmengebiet sowie die Nutzung eines Verfügungsfonds und alternativer Finanzierungsmöglichkeiten.

Der zweite Themenbereich des Handlungsfeldes beschäftigt sich mit dem Hauptgeschäftsbereich Fraulauterns. Die Negativentwicklungen der vergangenen Jahre soll mit geeigneten Maßnahmen entgegen gewirkt werden, wobei hier gerade die Einbeziehung der Eigentümer und Gewerbetreibenden eine sehr wichtige Rolle spielt. Die Maßnahmen innerhalb dieses Teilbereiches sollen zu einer Stabilisierung und Aufwertung als auch einer qualitativen Verbesserung des Angebotes beitragen, wobei insbesondere auch die fußläufige Nahversorgung einen wichtigen Aspekt darstellt. Der Themenbereich lokale Ökonomie ist hierbei gerade auch in Bezug auf das Handlungsfeld 1 – Stadtteilzentrum zu sehen.

6 Maßnahmenkonzept

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt“ Fraulautern und zur Erreichung der hierfür vorab definierten Ziele und Handlungsfelder wird ein Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Nachfolgend werden die vorgesehenen Maßnahmen in einem Kurzüberblick, zugeordnet zu den jeweiligen Handlungs-feldern, zusammengefasst. Die verortbaren Maßnahmen werden in einem Plan dargestellt, welcher der Anlage zu entnehmen ist.

Maßnahmen
Übergreifende Maßnahmen
a) Einrichtung eines Quartiersmanagements
b) Einrichtung eines Quartiersbüros
c) Einrichtung eines Verfügungsfonds
d) Einsetzung eines Beauftragten
e) Erfahrungsaustausch Stadtentwicklung Saar
Handlungsfeld 1 - Stadtteilzentrum
a) Schaffung und Etablierung eines Stadtteilzentrums im Bereich des alten Pfarrgartens
b) Herstellung einer verbesserten Anbindung an das Vereinshaus
c) Umgestaltung/ Neuordnung Heydingerstraße
d) Umgestaltung/ Neuordnung Puhlstraße
e) Aufwertung und Neugestaltung der Zugangsbereiche zu den Unterführungen im Stadtteilzentrum
f) Freilegung des Fraulauterner Bachs im Bereich des Stadtteilzentrums
Handlungsfeld 2 – Städtebau, Stadtbild und Freiraum
a) Aufwertung/ Neugestaltung/ Modernisierung von Grün- und Freiflächen inkl. Spielbereichen
b) Aufwertung des Umfeldes der Apollonia Kapelle
c) Nachnutzung gewerbliche Brachflächen Umfeld Friedhof
d) Wohnbauliche Nachverdichtung „In den Helden“
e) Aufwertung Güterbahnhofstraße inkl. Brachflächen
f) Unterstützung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen entlang der stark verkehrlich belasteten Bereiche
g) Aufstellung einer Werbeanlagensatzung
h) Aufstellung eines Vergnügungsstättenkonzeptes und bauleitplanerische Umsetzung
Handlungsfeld 3 – Mobilität und Verkehr
a) Schulwegekonzept für die Grundschule „Im Alten Kloster“
b) Neugestaltung/ Aufwertung/ Attraktivierung Unterführungen und Umfeld
c) Verkehrsberuhigende Maßnahmen entlang der Bundesstraßen
d) Verkehrsberuhigter Rückbau Ulanenstraße
e) Abriss / Neubau Eisenbahnbrücke
f) Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur
g) Parkraumkonzept Stadtteilzentrum
h) Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwegeinfrastruktur und der Barrierefreiheit
i) Verbesserung der ÖPNV-Anbindung an die Innenstadt



j) Schwerlastverkehrskonzept
k) Verkehrliche Aufwertung des Gesamtbildes Eisenwerkstraße/ Klosterstraße/ Torbogen
Handlungsfeld 4 – Ökologie und Klimaschutz
a) Herstellung von Grünverbindungen
b) Entsiegelungs-, Renaturierungs- und Begrünungsmaßnahmen
c) Energetische Sanierung
d) Verlagerung der Feinstaub-Messstation
Handlungsfeld 5 – Soziales und lokale Ökonomie
a) Aufbau eines Bündnis für Investitionen und Dienstleistungen (BID)
b) Stärkung des Sozialunternehmertums (Social Entrepreneurship) der gewerblichen Betriebe
c) Stadtteilgemeinschaftshaus / Mehrgenerationenhaus
d) Alltagshilfen und Angebote für Ältere
e) Initiierung, Aufbau und Etablierung eines Jugendzentrums/-treffs
f) Angebote für Kinder und Jugendliche
g) Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen gemäß ihrer spezifischen Begabungen bzw. Bedürfnissen durch Kursangebote
h) Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten am Grundschulstandort Fraulautern
i) Neu-/ Umgestaltung Schulhof Grundschule „Im Alten Kloster“
j) Angebote im Bereich Sport und Gesundheit
k) Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
l) Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und der sozialen Teilhabe
m) Aufbau von nachbarschaftlichen Hilfesystemen

Für die Maßnahmen wurden im Hinblick auf ihre Umsetzung zeitliche Prioritäten wie folgt gebildet:

- 1 = Kurzfristig = 2018-2020
- 2 = Mittelfristig = 2021-2023
- 3 = Langfristig = 2024-2028

Die vorab in der Zusammenschau dargestellten Maßnahmen werden im Folgenden konkret dargestellt. Hierzu erfolgen zunächst eine kurze Projektbeschreibung sowie eine Zuordnung zu den Zielen und Handlungsfeldern. Zudem werden die einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf ihre zeitliche Umsetzung priorisiert und es erfolgt eine Einschätzung des damit erwarteten Aufwandes (▲ = hoch, ■ = mittel, ▼ = gering) sowie der Förderfähigkeit innerhalb des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ (◆) oder anderer Förderprogramme (●). Des Weiteren werden die federführenden Projektverantwortlichen als auch die weiteren Beteiligten und Kooperationspartner benannt. Nicht zuletzt werden bereits an dieser Stelle Möglichkeiten genannt, wie Betroffene und Bewohner des Stadtteils involviert werden können.

6.1 Übergreifende Maßnahmen

a) Einrichtung eines Quartiersmanagements		
Kurzbeschreibung		
Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt“ Fraulautern soll von Beginn an ein Quartiersmanagement (QM) eingerichtet werden. Das Quartiersmanagement begleitet die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Zudem steuert, koordiniert und vernetzt das Quartiersmanagement die verschiedenen Stadtteilakteure, die Stadtverwaltung und Lokalpolitik sowie die Bewohnerschaft. Eine weitere Aufgabe des Quartiersmanagements besteht in der Aktivierung und Beteiligung der Bewohner, hier insb. auch derer die nur schwer erreicht werden können sowie die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Gesamtprozesses. Gerade auch die Ausgestaltung der sozialen Maßnahmen (Angebote für verschiedene Gruppen, Durchführung von Veranstaltungen u.ä.) ist zu den Aufgaben des Quartiersmanagements zu zählen. Es unterstützt zudem die Bürger beim Aufbau eines selbstorganisierten Stadtteilgremiums (Quartierskonferenz), das den Prozess „Soziale Stadt“ von Bewohnerseite aus begleitet. Das Quartiersmanagement ist nicht zuletzt für die Einrichtung und die Verwaltung des Verfügungsfonds als auch die laufende Beobachtung und den zügigen Fortschritt der Gesamtmaßnahme zuständig. Eine weitere Aufgabe ist die aktuelle Führung eines Leerstandskatasters und die aktive Unterstützung bei der Wiedernutzung von Leerständen. Das Quartiersmanagement soll mit einem Büro im „Soziale Stadt“-Gebiet vertreten sein und ist somit zentrale Anlaufstelle für die Bürger bei Fragen zum Programm, den Einzelmaßnahmen und der Umsetzung. Das Quartiersbüro sollte zentral in der Stadtteilmitte liegen, ggfs. in einem Leerstand (Vorschläge sind der ehem. Schlecker-Markt in der der Lebacher Straße, der Friseursalon in der Puhlstraße usw.).		
Zuordnung zu den Zielen		
> Zielübergreifend		
Wesentliche Umsetzungsschritte		
❖ Aufgabendefinition ❖ Ausschreibung ❖ Stellenbesetzung ❖ Einrichtung und Präsenz Quartiersbüro		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	■	◆
Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte	
Kreisstadt Saarlouis	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Laufend im Rahmen von Projekten und der Präsenz vor Ort		

b) Einrichtung eines Quartiersbüros	
Kurzbeschreibung	
Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Fraulautern soll von Beginn an ein Quartiersmanagement (QM) eingerichtet werden. Das Quartiersmanagement soll mit einem Büro im Soziale Stadt-Gebiet, möglichst im Bereich des Stadtteilzentrums rund um Schul-, Donatus- und Lindenstraße, vertreten sein und ist somit zentrale Anlaufstelle für die Bürger bei Fragen zum Programm, den Einzelmaßnahmen und der Umsetzung. Darüber hinaus können hier Beratungsdienstleistungen z.B. aus dem Handlungsfeld Städtebau (Sanierungsberatung) oder Soziales stattfinden. Regelmäßige Präsenzzeiten sind anzubieten.	



Das Büro ist i.d.R. anzumieten (ggfs. in einem zentral gelegenen Leerstand), einzurichten und dauerhaft zu unterhalten. Es sollte zum einen Platz für das Quartiersmanagement und für Besprechungen bzw. kleinere Zusammenkünfte bieten, andererseits auch über einen abgetrennten Raum für Beratungsgespräche verfügen.

Zuordnung zu den Zielen

> Zielübergreifend

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Suche, Anmietung und Einrichtung Räumlichkeiten
- ❖ Laufende Aktivitäten

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	■	◆
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis		Eigentümer, QM
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ --t		

c) Einrichtung eines Verfügungsfonds

Kurzbeschreibung

Um auch Kleinstprojekte (sog. Mikroprojekte) sowie investitionsvorbereitende Maßnahmen umsetzen zu können soll ein Verfügungsfonds aufgelegt werden. Der Verfügungsfonds kann direkt und unbürokratisch Ideen und Anregungen der Bewohner und Stadtteilakteure zur Stadtteilentwicklung aufgreifen. Neben Mitteln aus der Städtebauförderung kann dieser auch durch privates Kapital aufgestockt werden, um ein größeres Budget zu erreichen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein lokales Gremium. Das Quartiersmanagement erarbeitet in Abstimmung mit der Verwaltung eine geeignete Grundlage zur Ausgestaltung des Verfügungsfonds und des lokalen Gremiums, welches über die Mittelvergabe entscheidet (Festlegung, Fördergebiet, Fördergegenstand etc.). Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen wird durch das Quartiersmanagement vorbereitet und erfolgt durch das lokale Gremium. Neben den organisatorischen Grundarbeiten zum Verfügungsfonds besteht ein wesentlicher Aspekt in der Einwerbung zusätzlichen privaten Kapitals.

Durch die Beteiligung des lokalen Gremiums und die Möglichkeit, eigene Ideen und Projekte umzusetzen, kann durch den Verfügungsfonds eine stärkere Einbeziehung und Aktivierung der Bürger erfolgen und die Identifikation mit dem Programm erhöht werden. Gerade zu Beginn der Umsetzung sollte daher eine ausführliche Information zum Verfügungsfonds und zu den damit verbundenen Möglichkeiten erfolgen.

In Fraulautern ist die Bildung eines Quartiersgremiums bereits während der ISEK-Erarbeitung in Gang gekommen. Dessen Zusammensetzung ist vom Quartiersmanagement in der Folge daraufhin zu überprüfen, ob alle relevanten Zielgruppen vertreten sind.

Zuordnung zu den Zielen

> Zielübergreifend

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Konzeption/ Ausgestaltung des Verfügungsfonds, ggf. Erstellung Richtlinie
- ❖ Einwerbung privates Kapital
- ❖ Bildung lokales Gremium
- ❖ Sammlung von Projektvorschlägen

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	■	◆
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte



Kreisstadt Saarlouis	QM, IFBV, private Investoren,...
Möglichkeiten der Beteiligung	
❖ Investition von privatem Kapital ❖ Einreichung von Projektvorschlägen ❖ Information über Verfügungsfonds	

d) Einsetzung eines Beauftragten		
Kurzbeschreibung		
Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Fraulautern soll von Beginn an zur Unterstützung der Stadtverwaltung ein Beauftragter eingesetzt werden. Dieser begleitet die Abwicklung des Gesamtvorhabens und der Einzelmaßnahmen in administrativer Hinsicht. Er unterstützt die das Gesamtvorhaben steuernde Stelle in Bezug auf eine zielgerichtete und effektive Umsetzung des Programms. Zu den Aufgaben gehört es u.a. die jährliche Antragstellung, die Abrechnungen, die finanzielle, förder- und verwaltungstechnische Abwicklung zu managen, weitere Fördermittel zu akquirieren und einzubinden, Fristen zu überwachen und die Zuwendungen zu verwalten. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, die Prüfung und Abwicklung der privaten Modernisierungen (vgl. Maßnahme f) im Handlungsfeld Städtebau, Stadtbild und Freiraum durch den Beauftragten durchführen zu lassen. Auf Grund der personellen Ausstattung der Stadt Saarlouis empfiehlt sich, die Dienstleistung des Beauftragten öffentlich auszuschreiben.		
Zuordnung zu den Zielen		
> Zielübergreifend		
Wesentliche Umsetzungsschritte		
❖ Aufgabendefinition ❖ Ausschreibung ❖ Stellenbesetzung ❖ Laufende Tätigkeiten		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	■	◆
Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte	
Kreisstadt Saarlouis	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ --		

e) Erfahrungsaustausch Stadtentwicklung Saar	
Kurzbeschreibung	
Im Rahmen des Erfahrungsaustauschs „Stadtentwicklung Saar“ erfolgen die Vernetzung und der Austausch mit anderen saarländischen Kommunen, die ebenfalls in das Programm „Soziale Stadt“ bzw. andere Städtebauförderungsprogramme aufgenommen wurden. Im Rahmen regelmäßiger Veranstaltungen und Treffen werden aktuelle städtebauliche und stadtgesellschaftliche Trends beleuchtet und beispielhafte Handlungs- und Lösungsansätze aus der Region und dem gesamten Bundesgebiet aufgezeigt.	
Zuordnung zu den Zielen	
> Zielübergreifend	
Wesentliche Umsetzungsschritte	
❖ Teilnahme an Veranstaltungen und Treffen	



Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	▼	◆
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis		QM
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ --		

6.2 Maßnahmen im Handlungsfeld Stadtteilzentrum

a) Schaffung und Etablierung eines Stadtteilzentrums im Bereich des alten Pfarrgartens

Kurzbeschreibung

In Fraulautern fehlt ein zentraler Bereich im Stadtteil. Eine wichtige Maßnahme der „Sozialen Stadt“ Fraulautern ist daher die Schaffung eines Stadtteilzentrums. In diesem Zuge soll ein öffentlicher Platz als zentraler Treff- und Kommunikationspunkt im Stadtteil entstehen, der zum Verweilen einlädt und für allen Bürgern, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft oder Einkommen offen ist. Der alte Pfarrgarten, der direkt an die Dreifaltigkeitskirche angrenzt, bietet die Möglichkeit einen solchen Begegnungsort zu schaffen. Dabei wird die als Schandfleck wahrgenommene Notkirche entfernt. Die Maßnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang zur Nachnutzung des ehemaligen Pfarrhauses durch den Saarländischen Schwesternverband. Hier soll eine Pflegeeinrichtung für behinderte und nicht behinderte Menschen, für seniorengerechtes/ betreutes Wohnen sowie für Kurz- und Langzeitpflege entstehen.

Weiterhin soll eine Einbeziehung der umgebenden Straßenräume (Puhlstraße, Heydingerstraße) erfolgen, so dass eine Neuordnung und Gestaltung dieses gesamten Bereiches einschließlich des Parkplatzes Marktplatz und Kirchenvorplatz erfolgen kann. Hierbei ist auch eine weitestgehend verkehrsfreie Ausgestaltung, mit Schließung der Puhlstraße für den Durchgangsverkehr und der Heydinger Straße (Wendehammer), zu prüfen. Das vorhandene Denkmal ist entsprechend zu berücksichtigen und ggf. zu verlagern. Bei der Herstellung der öffentlichen Flächen ist eine barrierefreie Ausgestaltung zu berücksichtigen. Die Fläche sollte dem Wunsch der Bürger entsprechend, multifunktional hergestellt werden, so dass hier auch Feste stattfinden können. Bei der Planung ist auch der ruhende Verkehr zu berücksichtigen.

Der vorhandene Spielplatz, der entlang der B 405 angeordnet ist und an die Eisenbahnbrücke anschließt, wird als stark vom Verkehr belastet eingeschätzt. Daher soll auch eine Verlagerung der Spielfläche in das neue Stadtteilzentrum geprüft werden. Im Falle des Abrisses und des Neubaus der Eisenbahnbrücke besteht ggf. die Möglichkeit einer kompletten Neuordnung mit Verschwenkung der Verkehrsstrassen, wodurch dem Zentrumsbereich ein größerer Raum zugeordnet werden könnte.

Zuordnung zu den Zielen

- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes
- > Schaffung eines Stadtteilzentrums
- > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Abriss der Notkirche durch den Schwesternverband
- ❖ Absprachen mit LfS bezüglich Eisenbahnbrücke
- ❖ Durchführung eines Ideenwettbewerbes, Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes sowie entsprechende Ausführungsplanung
- ❖ Schaffung eines multifunktional nutzbaren Platzes
- ❖ Ggf. Verlagerung des Denkmals

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	▲	◆

Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, Kath. Kirche, Saarländischer Schwesternverband e.V., IFBV, FOG, ...

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Beteiligung der Bürger bei der Konzeption und Planung
- ❖ Beteiligung der Bürger beim Umbau (ggf. als beschäftigungsfördernde Maßnahme)
- ❖ Patenschaften für die Platzfläche bzw. Grünbereiche



b) Herstellung einer verbesserten Anbindung an das Vereinshaus

Kurzbeschreibung

Das Vereinshaus ist ein wichtiger Ort der Begegnung und für das gesellschaftliche Leben im Stadtteil von Bedeutung. Im Zuge der Schaffung eines neuen Stadtteilmittelpunktes soll die Anbindung des Vereinshauses bzw. des Parkplatzes an diesen verbessert werden, wobei insbesondere eine Aufwertung der fußläufigen Verbindung erfolgen soll. Es ist zu prüfen inwieweit eine solche auch neu geschaffen werden kann. In Teilen bestehen bereits Wege, die sich jedoch in privatem Eigentum befinden. Zum einen ist hierbei der private Weg zwischen dem Vereinshaus und der Bebauung an der Heydinger Straße zu nennen, welcher sich jedoch in sehr schlechtem Zustand befindet. Zum anderen besteht eine fußläufige Verbindung über das Josef-Gilles-Haus von der Ulanenstraße aus zum Vereinshaus. Nicht zuletzt ist auch die Funktion des städtischen Gässelchens zwischen dem Anwesen Speth und dem Kindergarten zu berücksichtigen, er endet jedoch heute am Gelände des Kindergartens.

Zuordnung zu den Zielen

- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes
- > Schaffung eines Stadtteilzentrums

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Flächenerwerb
- ❖ Konzeptionelle Planung zur Verbesserung der Anbindung

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	■	◆

Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, Betroffene Flächeneigentümer, IFBV,...

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Einbindung der Bürger in die Konzeption

c) Umgestaltung/ Neuordnung Heydingerstraße

Kurzbeschreibung

Die Heydingerstraße weist in weiten Teilen bereits eine attraktive Gestaltung auf. Mit der Umgestaltung des Pfarrgartens zum Stadtteilzentrum sowie dem damit einhergehenden Abriss der Notkirche besteht jedoch die Notwendigkeit, den unteren Teil der Heydingerstraße im Sinne einer ganzheitlichen Gestaltung miteinzubeziehen und neu zu ordnen. Dies steht eng in Zusammenhang mit einer verkehrlichen Beruhigung dieses gesamten Bereiches. Hierzu soll geprüft werden, ob die Zufahrt zu Puhlstraße und Heydingerstraße von der Saarbrücker Straße aus geschlossen werden kann und die Heydingerstraße im Bereich des neu zu schaffenden Zentrums als Sackgasse (mit Wendemöglichkeit) ausgebildet wird. Je nach Ergebnis der Prüfung ist die in Folge der starken verkehrlichen Belastung (Schleichverkehre) desolate Heydinger Straße zu erneuern und umzugestalten.

Zuordnung zu den Zielen

- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes
- > Schaffung eines Stadtteilzentrums
- > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Verkehrliche Prüfung der Herstellung einer Sackgasse
- ❖ Konzeptionelle und verkehrliche Planung und Ausführungsplanung



❖ Bauliche Umgestaltung des Straßenraumes		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	▲	◆
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, IFBV,...
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Einbindung der Bürger in die Konzeption		

d) Umgestaltung/ Neuordnung Puhlstraße		
Kurzbeschreibung		
Die Puhlstraße verläuft zwischen der Saarbrücker Straße und der Lebacher Straße und wird vielfach von Schleichverkehren zur Umgehung der Lichtsignalanlage genutzt. Der Straßenraum der Puhlstraße soll bei der Herstellung eines neuen Stadtteilmittelpunktes im Sinne einer ganzheitlichen Gestaltung mitbetrachtet werden und in diesem Zuge für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Hierdurch soll eine verkehrliche Beruhigung erreicht werden. Im Rahmen der Maßnahme und in enger Verbindung zu Maßnahme 1 a) soll eine Erneuerung und Umgestaltung der Puhlstraße erfolgen.		
Zuordnung zu den Zielen		
> Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes > Schaffung eines Stadtteilzentrums > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung		
Wesentliche Umsetzungsschritte		
❖ Konzeptionelle und verkehrliche Planung und Ausführungsplanung ❖ Bauliche Umgestaltung des Straßenraumes		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	▲	◆
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, IFBV,...
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Einbindung der Bürger in die Konzeption		

e) Aufwertung und Neugestaltung der Zugangsbereiche zu den Unterführungen im Stadtteilzentrum		
Kurzbeschreibung		
Die Unterführungen stellen eine wichtige Querungsmöglichkeit innerhalb des Stadtteils dar. Allerdings ist deren Gestaltung verbesserungswürdig. Im Bereich des neu zu schaffenden Stadtteilzentrums sollen die Zugänge zu den Unterführungen und die dazwischen liegenden Grünflächen in eine gesamt-haftige Gestaltung des Umfeldes miteinbezogen und aufgewertet werden. Da die Bereiche zum Teil nicht gut einsehbar sind, sind dabei insbesondere eine gute Einsehbarkeit sowie eine adäquate Beleuchtung zu berücksichtigen.		



Zuordnung zu den Zielen		
> Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes > Schaffung eines Stadtteilzentrums		
Wesentliche Umsetzungsschritte		
❖ Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes (ggf. auch Einbeziehung bei der Durchführung eines Wettbewerbes im Rahmen der Maßnahme 1a) sowie entsprechender Ausführungsplanungen ❖ Beleuchtungskonzept ❖ Bauliche Umgestaltung und Aufwertung der Zugangsbereiche		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	■	◆
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, IFBV,...
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Einbindung der Bürger in die Konzeption ❖ Beteiligung der Bürger beim Umbau (ggf. als beschäftigungsfördernde Maßnahme) ❖ Patenschaften für Grün-/ Pflanzbereiche		

e) Freilegung des Fraulauterner Bachs im Bereich des Stadtteilzentrums		
Kurzbeschreibung		
Der Fraulauterner Bach durchfließt den Stadtteil in weiten Teilen verrohrt. Lediglich zwischen der Hülzweilerstraße und der Schachtstraße ist der Bach frei fließend und durch eine parallele Fußwegführung erlebbar. Es besteht der Wunsch, den Fraulauterner Bach auch im neuen Stadtteilzentrum sichtbar zu machen. Dafür ist dieser in einem zu definierenden Teilbereich freizulegen und erlebbar zu gestalten. Die Freilegung ist hierbei in die Gesamtkonzeption für das Stadtteilzentrum einzubetten. Neben einer gestalterischen Aufwertung die hiermit einhergeht, sind auch die damit verbundenen Effekte auf das Mikroklima hervorzuheben. Im Zuge einer ggf. stattfindenden Neuordnung der Spielbereiche kann geprüft werden ob das Element Wasser auch mit einer Spielfläche kombiniert werden könnte.		
Zuordnung zu den Zielen		
> Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes > Schaffung eines Stadtteilzentrums		
Wesentliche Umsetzungsschritte		
❖ Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes (ggf. auch Einbeziehung bei der Durchführung eines Wettbewerbes im Rahmen der Maßnahme 1a) sowie entsprechender Ausführungsplanungen ❖ Ggfs. Einbeziehung privater Grundstücke ❖ Bauliche Freilegung des Bachlaufs und Einbettung in die Gesamtplanung		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	▲	◆
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung, Stadtentwässerung), QM, IFBV,...



Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Einbindung der Bürger in die Konzeption
- ❖ Beteiligung der Bürger beim Umbau (ggf. als beschäftigungsfördernde Maßnahme)
- ❖ Patenschaften für Reinigung/ Pflege des freigelegten Bachlaufs



6.3 Maßnahmen im Handlungsfeld Städtebau, Stadtbild und Freiraum

a) Aufwertung/ Neugestaltung/ Modernisierung von Grün- und Freiflächen inkl. Spielbereichen		
Kurzbeschreibung		
Innerhalb des Stadtteils finden sich mehrere größere und kleinere Grün- und Freiflächen die wichtige Elemente zur Aufwertung des Wohnumfeldes darstellen und einen maßgeblichen Beitrag zur Aufenthalts- und Lebensqualität im Stadtteil beitragen. Neben dem Friedhof zählen hierzu auch die verschiedenen Spielbereiche, die gerade für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil von großer Bedeutung sind. Vielfach bestehen Mängel in Form von veralteter Möblierung, schlechtem Pflegezustand oder unattraktiver Ausstattung. Zum Teil sind die Flächen jedoch auch von Emissionen durch Verkehrswege belastet. Zudem sind Anpassungsbedarfe hinsichtlich der Nutzergruppen zu prüfen. Bei allen Maßnahmen an Grün- und Freiflächen ist grundsätzlich ein Mehrgenerationenansatz (Kinder, Jugendliche, Senioren) zu verfolgen. Vielfach kann ein geringes Verantwortungsbewusstsein der Bewohner für die Grün- und Freiflächen sowie die Spielbereiche beobachtet werden, welches ebenfalls durch diese Maßnahme gestärkt werden soll. Im Zuge der Aufwertung und Neugestaltung der Flächen soll die Aufenthalts-, Erholungs- und Begegnungsfunktion verbessert werden. Die Kinderspielbereiche sollen auf die veränderten Bedürfnisse hin angepasst und modernisiert werden. Ziel ist die Schaffung identitätsstiftender Aufenthaltsbereiche im Wohnumfeld mit hoher Akzeptanz und Achtsamkeit. Bei den Freibereichen ist insbesondere die Aufwertung und Gestaltung des zum Kinderspielplatz zählenden Freibereichs am Fraulautern Bach zu nennen. In Bezug auf die Spielbereiche sind insbesondere der Spielplatz an der Eisenbahnbrücke, der Spielplatz am Fraulauterner Bach sowie der Spielplatz in der Saarlouiser Straße zu nennen. Im Bereich des Friedhofs sind Ruhe- und Sitzbereiche zu schaffen, da dieser als zentraler Kommunikationsort vor allem der älteren Menschen genutzt wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung einer Urnen zu überlegen.		
Zuordnung zu den Zielen		
> Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes > Soziale Stabilisierung		
Wesentliche Umsetzungsschritte		
❖ Gestaltungskonzept (ggf. durch freiraumplanerischen Wettbewerb) und Ausführungsplanung für die jeweiligen Grün- und Freiflächen ❖ Bauliche Umgestaltung der Grün- und Freiflächen		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	■	◆
Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte	
Kreisstadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (v.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Amt für ökologische Stadtentwicklung), QM, IFBV,...	
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Beteiligung der Bürger bei der Konzeption und Planung ❖ Beteiligung der Bürger beim Umbau (ggf. als beschäftigungsfördernde Maßnahme) ❖ Patenschaften für die Grün- und Freiflächen		

b) Aufwertung des Umfeldes der Apollonia Kapelle
Kurzbeschreibung
Die unter Denkmalschutz stehende Apollonia Kapelle befindet sich im Eingangsbereich zum Fraulauterner Friedhof, welcher innerhalb des Stadtteilzentrums die größte öffentliche Grünfläche darstellt.



Der Zugang zu Apollonia Kapelle und Friedhof vom Stadtteilzentrum aus liegt etwas versteckt zwischen zwei Gebäuden. Das Umfeld der Apollonia Kapelle und insbesondere der Zugangsbereich sind weitestgehend ungestaltet. Innerhalb des verkehrlich stark belasteten Kerns des Stadtteils stellen die Apollonia Kapelle und der Friedhof eine vom Lärm abgeschottete Ruheinsel dar. Der Friedhof ist zum Treffpunkt und Aufenthaltsort für ältere Bewohner geworden. Im Zuge der Maßnahme soll der Bereich aufgewertet werden und entsprechend der Nähe zum Friedhof als ruhiger Ort für Aufenthalt und Andacht gestaltet werden. Das im Bereich der Apollonia Kapelle befindliche Nonnengrab soll bei der Aufwertung entsprechend berücksichtigt werden und ggf. mit einer Informations-/ Hinweistafel gewürdigt werden.

Zuordnung zu den Zielen

> Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Gestaltungskonzept und Ausführungsplanung
- ❖ Bauliche Umgestaltung

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	■	◆

Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (v.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Amt für ökologische Stadtentwicklung), QM, IFBV,...

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Beteiligung der Bürger bei der Konzeption und Planung

c) Nachnutzung gewerbliche Brachflächen Umfeld Friedhof

Kurzbeschreibung

Unmittelbar östlich angrenzend an den alten Friedhof in der Friedhofstraße befindet sich eine größere, ehemals gewerblich genutzte Fläche, die seit mehreren Jahren brach liegt. Die untergenutzte Fläche, welche sich in Privateigentum befindet, kann als maßgebliches Potenzial im Innenbereich des Stadtteils verstanden werden. Hier ist es denkbar neue Nutzungen innerhalb des Stadtteils anzusiedeln. In Rede steht die Nutzung für altersgerechte Wohnformen oder Formen des generationenübergreifenden Wohnens. Auch die Kombination mit sozial gefördertem Wohnungsbau ist denkbar. Vor dem Hintergrund der im Stadtteilzentrum nur noch rudimentär vorhandenen Nahversorgungseinrichtungen wäre auch die Kombination mit einem Nahversorgungsangebot sinnvoll.

Gegenüber des Friedhofes befinden sich zwei weitere gewerbliche Brachflächen, die einer Nachnutzung zugeführt werden sollten. Bei diesen ist eine Nachverdichtung der vorhandenen Wohnbebauung als sinnvoll zu beurteilen.

Zuordnung zu den Zielen

- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes
- > Soziale Stabilisierung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Abstimmung mit den Flächeneigentümern
- ❖ Ggf. Zwischenerwerb
- ❖ Suche und Ansprache geeigneter Investoren
- ❖ Konzeptionelle Planung Nachverdichtung und bauleitplanerische Umsetzung

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	▲	◆

Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
-----------------	---



Kreisstadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, Flächeneigentümer, Investor, IFBV,...
Möglichkeiten der Beteiligung	
-	

d) Wohnbauliche Nachverdichtung „In den Helden“

Kurzbeschreibung

Die wohnbauliche Nachverdichtung des Bereiches „In den Helden“ wurde bereits durch eine verbindliche Bauleitplanung in den 70er Jahren vorbereitet. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine mögliche Nachverdichtung unter den heutigen Rahmenbedingungen (Berücksichtigung Gartenbaubetrieb Heinrich & Bote, Einbeziehung Bolzplatz, Berücksichtigung des benachbarten Vorranggebiets für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen) überprüft und angepasst werden. Die Nachverdichtung bietet die Chance Wohnbauflächen im Innenbereich zur Verfügung zu stellen. Durch den Zuzug neuer Einwohner kann eine Durchmischung der im Stadtteil lebenden Bevölkerungsgruppen und damit eine soziale Stabilisierung befördert werden. Im Rahmen der vorliegenden Maßnahme gilt es, die bereits bestehende Planung zu forcieren und umzusetzen.

Zuordnung zu den Zielen

- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes
- > Soziale Stabilisierung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung Nachverdichtungskonzept
- ❖ Anpassung der verbindlichen Bauleitplanung
- ❖ Abstimmung mit den Flächeneigentümern
- ❖ Ggf. Zwischenerwerb
- ❖ Umlegung
- ❖ Vermarktung der Wohnbaugrundstücke

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	■	◆

Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, Flächeneigentümer, Investor,...

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Beteiligung der Bürger bei der Konzeption und Planung

e) Aufwertung Güterbahnhofstraße inkl. Brachflächen

Kurzbeschreibung

Im Bereich der Güterbahnhofstraße befinden sich mehrere größere Gewerbebetriebe sowie angrenzend an die Bahnstrecke, größere Bahnflächen, welche zum Teil als Parkplatz für Mitarbeiter oder wartende Lkw genutzt werden. Die überwiegend in privatem Eigentum befindlichen Brachflächen sind unbefestigt, ungeordnet und ohne Gestaltung, was zu einem unattraktiven Erscheinungsbild führt. Der Straßenraum ist funktional gestaltet und auf den dort verkehrenden Schwerlastverkehr ausgelegt. Eine gestalterische Aufwertung ist hierbei auch in Bezug auf die in der Gemengelage vorhandene,



benachbarte Wohnbebauung zu sehen. Insbesondere Begrünungsmaßnahmen können dazu beitragen die einzelnen Nutzungen optisch voneinander zu trennen, Geräusche (bspw. von der Bahntrasse her) abzumildern und die Luftqualität und das Mikroklima zu verbessern.

Zuordnung zu den Zielen

- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes
- > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Abstimmung mit den Flächeneigentümern
- ❖ Ggf. Flächenerwerb
- ❖ Gestaltungskonzept und Ausführungsplanung
- ❖ Bauliche Umgestaltung

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	▲	◆
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, Flächeneigentümer, IFBV,...
Möglichkeiten der Beteiligung		
-		

f) Unterstützung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen entlang der stark verkehrlich belasteten Bereiche

Kurzbeschreibung

Die Bestandsaufnahme und Analyse hat gezeigt, dass gerade im Bereich der verkehrlich stark belasteten Bundesstraßen, welche durch den Stadtteil führen, Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe bei der privaten Bausubstanz bestehen. Neben Erneuerungen an der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster und Türen,...) umfasst dies auch Modernisierungen im Innenraum (Anpassungen Raumaufteilung, Erneuerung Sanitärbereiche,...). Darüber hinaus umfasst dies auch energetische Anpassungsmaßnahmen (Dach-/ Fassadendämmung, Heizungsanlage,...), weshalb diese Maßnahme auch in Zusammenhang mit Maßnahme 4 c) zu sehen ist. Dabei sollte die Vergabe von Fördermitteln an Gestaltungsvorgaben gekoppelt werden.

Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass die genannten Wohnlagen aufgewertet und attraktiver werden und die Wohnzufriedenheit steigt. Um das Wohnangebot an heutige Bedürfnisse anzupassen und damit eine moderne, zeitgemäße und flexibel für unterschiedliche Nutzer in Anspruch zu nehmende Wohnsituation zu erreichen, ist ein Beratungsangebot für Immobilieneigentümern zu dieser Thematik sinnvoll. Das Beratungsangebot bei Sanierungen und Umbaumaßnahmen soll sowohl über Fördermöglichkeiten, Stand der Technik (z.B. auch Lärmschutz) und verwendbare Materialien informieren als auch zu Möglichkeiten der Umstrukturierung und Umbauten (auch in Bezug auf Barrierefreiheit) Hilfestellung bieten. Eine finanzielle Förderung (im Rahmen einer zu setzenden Förderrichtlinie sowie einer Vereinbarung zwischen Stadt und Eigentümer) soll Eigentümer bei der konkreten Umsetzung unterstützen.

Zuordnung zu den Zielen

- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes
- > Soziale Stabilisierung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Beratung von Immobilieneigentümern (ggf. Bereitstellung von Beratungsgutscheinen)
- ❖ Durchführung von Informationsveranstaltungen



❖ Unterstützung der privaten Modernisierung und Instandsetzung durch finanzielle Förderung, z.B. Fassadenprogramm o.ä.		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	▼	◆ ● (KfW)
Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte	
Kreisstadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz), QM, Wohnungsbau-gesellschaften, Banken, Sanierungsmanager, Verbraucherzentrale (Energieberatung), Energieversorger,...	
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Information und Beratung zu Sanierungsmaßnahmen		

g) Aufstellung einer Werbeanlagensatzung		
Kurzbeschreibung		
Im Hauptgeschäftsbereichs des Stadtteils in der Lebacher Straße sowie Teilen der Saarbrücker Straße und Rodener Straße waren zuletzt negativ Entwicklungen festzustellen. Es haben sich vermehrt sog. Mindernutzungen angesiedelt. Die Werbeanlagen dieser Nutzungen sind oftmals sehr groß, wenig attraktiv bzw. unpassend und schlecht gestaltet. Bislang bestehen diesbezüglich keinerlei Einschränkungen. Um einer weiteren Verschlechterung vorzubeugen, soll in einer Werbeanlagensatzung geregelt werden, welche Arten und Größen von Werbeanlagen zulässig sind und wo diese angebracht werden dürfen. Darüber hinaus ist es möglich, im Rahmen der Satzung besondere Anforderungen an die Gestaltung festzulegen, bestimmte Arten von Werbeanlagen auszuschließen oder diese auf bestimmte Teile der baulichen Anlage sowie auf bestimmte Farben zu beschränken.		
Zuordnung zu den Zielen		
> Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes > Stabilisierung der lokalen Ökonomie		
Wesentliche Umsetzungsschritte		
❖ Aufstellung der Satzung ❖ Anwendung und Kontrolle		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
3	▼	◆
Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte	
Kreisstadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz), QM, FOG, IFBV, Gewerbetreibende,...	
Möglichkeiten der Beteiligung		
-		

h) Aufstellung eines Vergnügungsstättenkonzeptes und bauleitplanerische Umsetzung
Kurzbeschreibung
In Folge der Ansiedlung mehrerer Nahversorgungseinrichtungen an den Rändern des Siedlungs-bereichs ging eine Schwächung des Hauptgeschäftsbereiches des Stadtteils einher, so dass hier heute vielfach Mindernutzungen sowie leerstehende Gewerberäumlichkeiten zu verzeichnen sind. Um einer weiteren Verschlechterung der Situation vorzubeugen, soll insbesondere die Ansiedlung von Vergnü-

gungsstätten gesteuert werden. Die Maßnahme umfasst die Aufstellung eines Vergnügungsstättenkonzepts mit anschließender bauleitplanerischer Sicherung. Dabei sollte ein umfassender Ansatz gewählt werden, der neben Spielhallen auch andere Vergnügungsstätten sowie die schwierig einzuordnenden Wettbüros und die nicht zu den Vergnügungsstätten zählenden Erotik-Fachmärkte und Bordelle berücksichtigt. Für die Durchführung ist insgesamt eine enge Zusammenarbeit mit den Eigentümern in diesem Bereich sowie deren Mitarbeit notwendig.

Zuordnung zu den Zielen

- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes
- > Stabilisierung der lokalen Ökonomie

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Aufstellung eines Vergnügungsstättenkonzeptes
- ❖ Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes
- ❖ Beratung von Immobilieneigentümern

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	▼	◆
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz), QM, Immobilieneigentümer, FOG, IFBV, Gewerbetreibende,...

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Information und Sensibilisierung der Immobilieneigentümer bzgl. Vergnügungsstätten
- ❖ Regelbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung

i) Aufwertung und Ergänzung des sozialgeförderten Wohnraums

Kurzbeschreibung

Die Maßnahme steht in enger Verbindung mit der Maßnahme f) welche auf eine Sanierung der privaten Wohnungsbaubestände abzielt. Die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft Saarlouis (GBS) ist Eigentümer bzw. Verwalter einiger Wohnimmobilien im Programmgebiet. An einigen dieser Bestände zeigen sich mitunter Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe, insbesondere im energetischen Bereich. In den vergangenen Jahren hat die GBS bereits Teile ihrer Bestände saniert. In den kommenden Jahren sollen weitere Gebäude modernisiert und energetisch auf den neusten Stand gebracht werden. Darüber hinaus sollen E-Mobil Stationen für E-Bikes und –Pkw errichtet und tw. die Außenanlagen umgestaltet werden. Im Hinblick auf die notwendigen weiteren Sanierungsmaßnahmen ist eine sozialverträgliche Sanierung anzustreben um eine Verdrängung der eingesessenen Bewohnerschaft zu vermeiden. Kurz- bis Mittelfristig sind dies Bestände in der Puhlstraße, wo darüber hinaus die vorhandenen Außenflächen der Gemeinschaft zum gemeinsam genutzten Trainingstreff für alle Bewohner hergerichtet werden sollen.

Neubauprojekte der GBS im Programmgebiet sind aktuell nicht geplant, könnten aber die Zielsetzungen der Sozialen Stadt unterstützen.

Zuordnung zu den Zielen

- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes
- > Umweltgerechte Stadtteilentwicklung
- > Soziale Stabilisierung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Enge Begleitung und Abstimmung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen mit der Wohnungsbaugesellschaft
- ❖ Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Bewohner
- ❖ Bauausführung



Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1/2/3	▼	◆ ◐
Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte	
GBS	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz), GBS, QM,...	
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Bewohnerbeteiligung		

6.4 Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

a) Schulwegekonzept für die Grundschule „Im Alten Kloster“		
Kurzbeschreibung		
Zur Erreichung der Grundschule „Im Alten Kloster“ müssen mehrere Barrieren, in Form von stark befahrenen Verkehrswegen, überwunden werden. Die vorhandenen Unterführungen sind aufgrund ihrer Gestaltungs- und Pflegesituation eher als eine weitere Barriere zu betrachten. Eine zusätzliche Gefährdung besteht darüber hinaus durch den Zuliefer- und Mitarbeiterverkehr der Firma Nedschroef im Bereich der Klosterschule und den in der dortigen Wirtstraße nur schmal bemessenen Gehwegen. In Folge der ungünstigen Fußwegesituation werden viele Schüler durch die Eltern mit dem Pkw zur Schule gebracht. Hierdurch entsteht eine nicht unerhebliche Verkehrsbelastung mit weiteren Gefährdungen. Im Zuge dieser Maßnahme soll, in Zusammenarbeit mit Lehrern, Schülern und Eltern, ein tragfähiges und sicheres Schulwegekonzept erarbeitet werden. Bausteine eines solchen Konzeptes können verkehrliche Ordnungsmaßnahmen (z.B. Halteverbote, Geschwindigkeitsbegrenzungen), Fahrbahnmarkierungen oder auch die Einrichtung einer Schulwegbegleitung sein. Die Maßnahme ist in engem Zusammenhang zu Maßnahme 3b) zu sehen.		
Zuordnung zu den Zielen		
> Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung		
Wesentliche Umsetzungsschritte		
❖ Analyse der Bestandssituation ❖ Erarbeitung eines Schulwegekonzeptes ❖ Umsetzung der im Schulwegekonzept enthaltenen Maßnahmen		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	▼	◆
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport und Bildung), QM, Grundschule „Im Alten Kloster“ (Lehrer, Eltern und Schüler), Förderverein der Schule im alten Kloster e.V.
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Beteiligung der Bürger (insb. Schüler und Eltern) bei der Bestandsaufnahme sowie bei der Konzepterstellung ❖ Beteiligung der Bürger bei der Umsetzung der Maßnahmen (ggf. als beschäftigungsfördernde Maßnahme)		

b) Neugestaltung/ Aufwertung/ Attraktivierung Unterführungen und Umfeld
Kurzbeschreibung
Mit der B 51 und der B 405 queren zwei stark befahrene Verkehrsadern das Zentrum des Stadtteils. Zusammen mit der Bahntrasse führen sie zu einer räumlichen Trennung des Stadtteils. Um eine bessere Querbarkeit zu ermöglichen wurden bei deren Bau drei Unterführungen berücksichtigt. Diese Möglichkeit der sicheren Querung wird vielfach jedoch nur ungerne genutzt. Die Unterführungen werden von vielen Fraulauterner Bürgern als zu dunkel und damit bedrohlich empfunden. Darüber hinaus tragen Schmierereien, Unrat und ein schlechter Pflegezustand oder auch die Bevölkerung durch als unangenehm empfundene Personen zu einem Unbehagen bei. Vor diesem Hintergrund, soll die Maßnahme zu einer besseren Gestaltung und damit Aufwertung/ Attraktivierung der Unterführungen selbst als auch deren Umfeldes beitragen. Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere auch die Tatsache, dass die Unterführungen zum Teil auch durch Fahrräder genutzt werden. Die Bemessung der



Durchgänge ist hierfür bislang jedoch nicht ausreichend. Da die Unterführungen auch Teil des Schulweges der Grundschule „Im Alten Kloster“ sind, ist dieser Aspekt bei der Planung in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Die Maßnahme steht hierbei unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen der Verkehrsführung in Folge des Abriss und des Neubaus der Eisenbahnbrücke (Bauwerk 99). Je nach Ausgestaltung dieser Planung sind im Bereich der Unterführungen ggf. größere Änderungen möglich. Im Falle einer gesamthaften Neuordnung der dortigen Verkehrsverhältnisse und in Zusammenhang mit einer verkehrlichen Entlastung der Bundesstraßen durch die B 51neu, wäre zudem eine komplette Umgestaltung dieses Bereiches denkbar. Hierbei wäre die Herstellung einer adäquaten und sicheren oberirdischen Querung einer Unterführung vorzuziehen.

Zuordnung zu den Zielen

- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes
- > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Konzeptionelle und verkehrliche Planung und Ausführungsplanung
- ❖ Bauliche Umgestaltung/ gestalterische Aufwertung der Unterführungen und des Umfeldes

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	▲	◆

Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, Landesbetrieb für Straßenbau, Bahn AG und Tochtergesellschaften, EBA

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Beteiligung der Bürger bei der Konzeption und Planung
- ❖ Patenschaften für die Grün- und Freiflächen in den Zugangsbereichen; Pflegepatenschaften für die Unterführungen

c) Verkehrsberuhigende Maßnahmen entlang der Bundesstraßen

Kurzbeschreibung

Durch den Ausbau des Ostrings (Kreisel) und angedachte Anbindung an die B 51neu sowie Weiterführung über die ehem. Bergetransportstraße (oder anderer Trassenverlauf) zur A 8 wäre eine deutliche Entlastung auf der zentralen Ortsdurchfahrt (Lebacher Straße, Bahnhofstraße) als auch der B 51alt (Saarbrücker Straße) zu erwarten. Um diese Beruhigung weiter zu fördern sowie das Stadtbild aufzuwerten, sollte als ergänzende Maßnahme, die Umgestaltung der bisherigen Hauptdurchfahrtsstraßen erfolgen. Die Straßenquerschnitte sind hierbei bislang sehr breit bemessen und können im Zuge einer Überplanung neu aufgebaut werden wobei eine entsprechende Radverkehrsinfrastruktur, ausreichend breit bemessene Gehwege, Straßenraumbegrünung als auch Stellplätze berücksichtigt werden sollten. Durch die Integration von Hochgrün kann hierbei auch eine optische Verkleinerung des Straßenquerschnitts erfolgen, was vielfach zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten beiträgt. Im Rahmen einer Umgestaltung sind zudem ausreichende Querungsmöglichkeiten sowie eine barrierefreie Ausgestaltung zu beachten. Da nach wie vor Schwerlastverkehre zu erwarten sind, die die Firmen in der Mitte des Stadtteils anfahren, ist allerdings nach wie vor eine ausreichend breite Fahrbahn vorzusehen.

Zuordnung zu den Zielen

- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes
- > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung

Wesentliche Umsetzungsschritte



❖ Gestaltungskonzept und Ausführungsplanung ❖ Bauliche Umgestaltung		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	▲	⬢ (ggf. GVFG, KfW)
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, Landesbetrieb für Straßenbau
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Beteiligung der Bürger bei der Konzeption und Planung		

d) Verkehrsberuhigter Rückbau Ulanenstraße**Kurzbeschreibung**

Durch den Ausbau des Ostrings (Kreisel) ist zeitnah eine verkehrliche Entlastung der Ulanenstraße möglich. Hierzu soll die Ulanenstraße zurückgebaut und bis zur Schachtstraße verkehrsberuhigt umgebaut werden. Der breite Straßenquerschnitt kann bei einer Überplanung gesamthaft betrachtet werden. Elemente hierbei sind ausreichend breit bemessene Gehwege, Straßenraumbegrünung als auch Stellplätze. Die Ulanenstraße wird als geeignet erachtet, um das vorliegende Alleenkonzept der Stadt umzusetzen. Im Rahmen einer Umgestaltung sind zudem ausreichende Querungsmöglichkeiten sowie eine barrierefreie Ausgestaltung zu beachten.

Zuordnung zu den Zielen

- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes
- > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Gestaltungskonzept und Ausführungsplanung
- ❖ Bauliche Umgestaltung

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	▲	◆
Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte	
Kreisstadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM	
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Beteiligung der Bürger bei der Konzeption und Planung		

e) Abriss / Neubau Eisenbahnbrücke**Kurzbeschreibung**

Wie bei Maßnahme 3b) bereits erläutert bestehen Planungen zum Abriss und Neubau der Eisenbahnbrücke (Bauwerk 99) in Fraulautern durch den Landesbetrieb für Straßenbau (LfS). Durch den Baulastträger ist zurzeit ein gleichwertiger Ersatzbau vorgesehen.

Die Stadt Saarlouis stimmt dieser Vorgehensweise nicht zu und strebt alternative Lösungen zum Neubau der Brücke an. Grundsätzlich könnte eine Neubetrachtung der Gesamtsituation zu einer ver-



kehrlichen und städtebaulichen Verbesserung (die auch immer wieder von der Bevölkerung und Interessensgruppen gefordert wird) in der Stadtteilmittle führen und die starke Zerschneidungswirkung der Bundesstraßen abmildern. Angedacht wurde bislang zum Beispiel ein leichter Verschwenk der B 51alt in südliche Richtung, um der neu geplanten Stadtteilmittle mehr Raum zu ermöglichen. Zum anderen kann ggf. im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Verkehrssituation auch eine Änderung/ Anpassung des benachbarten Knotenpunktes Lebacher Straße/ Bahnhofstraße/ Saarbrücker Straße erfolgen. Hier könnte nach Möglichkeit eine ebenengleiche, sichere und attraktive Querung für Fußgänger und Radfahrer hergestellt werden, da die vorhandenen Unterführungen nur bedingt angenommen werden und sich eine dauerhafte, anhaltende Aufwertung von Unterführungen oftmals schwer realisieren lässt. Eine weitere Maßnahme, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen ist, ist die Schaffung eines Bahnhaltepunktes in Fraulautern. Dieses Projekt ist in diesem Zusammenhang integriert und zusammenhängend zu betrachten.

In Summe ist eine intensive Zusammenarbeit mit dem Baulastträger erforderlich um eine adäquate, für die Stadt Saarlouis gewinnbringende, Lösung zu finden. Ein gleichwertiger Neubau ist in Anbetracht der vorhandenen Problemlagen aus fachlicher Sicht nicht zielführend und von städtischer Seite nicht gewünscht.

Zuordnung zu den Zielen

- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes
- > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Prüfung alternativer Lösungen
- ❖ Gestaltungskonzept und Ausführungsplanung
- ❖ Bauliche Umgestaltung

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
3	▲	Zu prüfen (ggf. städtebaulich bedingter Mehraufwand förderfähig ◆)

Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, Landesbetrieb für Straßenbau, Bahn AG und Tochtergesellschaften, EBA

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Beteiligungsmöglichkeiten zu prüfen

f) Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur

Kurzbeschreibung

Das Fahrrad gewinnt, unter anderem auch bestärkt durch die Zunahme von E-Bikes und Pedelecs, als Verkehrsmittel immer stärker an Bedeutung und ist auch im Hinblick auf Ökologie und Klimaschutz ein wichtiges Handlungsfeld. Gerade auch zum schnellen Erreichen der Innenstadt kann das Fahrrad als gute Alternative zum motorisierten Individualverkehr in Fraulautern gesehen werden. Die Radverkehrsinfrastruktur in Fraulautern ist bislang nur in Ansätzen vorhanden. Ein durchgängiges Konzept fehlt. Der Abbau von Barrieren und Gefahrenstellen stellt hierbei einen wichtigen zu beachtenden Aspekt dar. Insbesondere im Kreuzungsbereich der zwei Bundesstraßen fehlt eine geeignete Lösung für den Fahrradverkehr, so dass viele Radfahrer die Fußgängerunterführung nutzen, wodurch sich Konflikte mit den Fußgängern ergeben. Neben der attraktiven Radverkehrsführung (Radfahrstreifen/ Schutzstreifen, Radwege, konfliktfreie Gestaltung von Kreuzungsbereichen) umfasst diese Maßnahme auch (überdachte) Abstell- und Lademöglichkeiten an relevanten Ziel- und Umsteigeorten sowie eine entsprechende Wegweisung.



Die Radverkehrsinfrastruktur hat nicht zuletzt auch touristische Bedeutung. Die sichere und attraktive Anbindung an den rechtsseitigen Leinpfad kann hierbei als wichtiges Element betrachtet werden und sollte bei der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes entsprechend berücksichtigt werden.

Zuordnung zu den Zielen

- > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung
- > Umweltgerechte Stadtteilentwicklung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für den Stadtteil
- ❖ Umgestaltung/ Umbau der Straßenräume und Ergänzung der entsprechenden Radverkehrsinfrastruktur

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	■	◆

Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung, Klimaschutzmanager), QM, ADFC

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Beteiligung der Bürger bei der Konzeption

g) Parkraumkonzept Stadtteilzentrum

Kurzbeschreibung

Innerhalb des Stadtteils sind insbesondere die Bundesstraßen (Lebacher Straße, Bahnhofstraße, Saarbrücker Straße) sehr stark durch Verkehr belastet. Durch ungeordnetes Parken auf den Gehwegen ergeben sich Gefahren- und Engstellen. Letzteres schränkt die Gehwege für Fußgänger und insbesondere für Menschen mit Gehhilfe oder Kinderwagen ein. Eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs wird auch von den Gewerbetreibenden in der Lebacher Straße als notwendig erachtet, wobei hier Stellplätze in direkter Zuordnung zu den Geschäften in der Lebacher Straße gewünscht werden. Die vorhandenen Parkplätze wie bspw. am Vereinshaus und südlich der Unterführungen (Alter Marktplatz) werden als schlecht erreichbar (schlechte Beleuchtung, unattraktive Unterführung) oder zu weit vom Geschäftszentrum entfernt empfunden. Im Rahmen einer Parkraumkonzeption soll ein Vorschlag für eine gesamthafte Organisation und Ordnung des ruhenden Verkehrs für das Stadtteilzentrum erarbeitet werden. Die bestehenden Parkplätze sind hierbei in Bezug auf ihre Nutzbarkeit und Auslastung mit einzubeziehen. Stellplätze für Angestellte sind zu berücksichtigen, ebenso wie vorhandene (ggfs. untergenutzte) private Stellplatzanlagen. Die Ergebnisse sind in den verschiedenen Maßnahmen, welche sich mit der Aufwertung/ Umgestaltung von Straßen und dem öffentlichen Raum befassen, zu berücksichtigen.

Zuordnung zu den Zielen

- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes
- > Schaffung eines Stadtteilzentrums
- > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	■	◆

Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
-----------------	---



Kreisstadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, FOG, IFBV, Anwohner,...
Möglichkeiten der Beteiligung	
❖ Einbindung der Bürger und der Gewerbetreibenden bei der Erarbeitung der Konzeption	

h) Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwegeinfrastruktur und der Barrierefreiheit

Kurzbeschreibung

Zur Förderung der Nahmobilität ist auch die attraktivere Gestaltung von Fuß- und Gehwegen ein wichtiges Element. Die Analyse hat gezeigt, dass verschiedene Gehwege (insb. Saarbrücker Straße, die Lebacher Straße, die Hunsrückstraße, die Bahnhofstraße, die Alte-Post-Straße, die Binshofstraße, der westliche Teil der Saarlouiser Straße und die Wirtstraße) uneinheitlich ausgeführt sind, also kein einheitliches, attraktives Gesamtbild aufweisen, z.T. zu schmal bemessen oder auch schadhaft sind. Eine Erneuerung und Instandsetzung kann hierbei zum einen zu einer Verbesserung der Wegequalitäten als auch zu einer Verbesserung des städtebaulichen Gesamtbildes beitragen. Von älteren Bewohnern des Stadtteils wurde das Fehlen von Ruhebänken moniert. Diese können das zurücklegen von (längeren) Wegestrecken erleichtern und tragen darüber hinaus zu einer Verbesserung der sozialen Teilhabe im Stadtteil bei, da sie auch als Begegnungsort dienen. Im Rahmen der Verbesserung der Fußwegeinfrastruktur sind auch verbesserte Anbindungen an die umgebenden Grünflächen und Naherholungsräume (z.B. Saar, Saarpolygon) mit einer eindeutigen, attraktiven Wegführung sowie einer Beschilderung.

Barrierefreiheit heißt, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Mit einem größer werdenden Anteil älterer Personen in der Gesellschaft gewinnt die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum nochmals an Bedeutung. Dies gilt gleichermaßen für körperlich beeinträchtigte Personen oder auch Personen mit Kinderwagen. Die barrierefreie Ausgestaltung stellt einen wichtigen Beitrag dafür dar, dass eine Teilhabe am öffentlichen Leben stattfinden kann. Die Maßnahme zielt insbesondere auf die Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit in Bezug auf Wege und Zugänge. Neben der ausreichenden Dimensionierung von Geh- und Fußwegen beinhaltet dies den Abbau von Barrieren in Form von Treppen und Stufen.

Zuordnung zu den Zielen

- > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung
- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Erarbeitung eines Oberflächensanierungskonzeptes
- ❖ Erneuerung von schadhaften/ uneinheitlichen Gehwegbereichen
- ❖ Ergänzung von Ruhebänken im öffentlichen Raum
- ❖ Identifikation von Bereichen mit Barrieren
- ❖ Umbau der jeweiligen Bereiche

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	■	◆
Maßnahmen Träger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, Behindertenbeauftragter, Seniorenbeirat
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Beteiligung der Bürger bei der Konzeption		

i) Verbesserung der ÖPNV-Anbindung an die Innenstadt

Kurzbeschreibung

Die ÖPNV-Anbindung vom Stadtteil in die Innenstadt ist bislang unattraktiv und wird seitens der Bürger stark bemängelt. Im Hinblick auf eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs als auch einer umwelt- und klimagerechten Stadtentwicklung sowie der alternden Bevölkerung sollte die Anbindung verbessert werden. Hierbei ist zu prüfen, ob dies durch die Ergänzung einer Linie erfolgen kann oder ob ggf. auch alternative Bedienformen, wie Anruf-Sammel-Taxis o.ä. ausreichen bzw. möglich sind. Eine Alternative könnte auch die Einrichtung eines Bürgerbusses sein, welcher auch Fahrten zu anderen Zielen anbieten könnte. Voraussetzung wäre eine bürgerschaftliche Initiative. Die Maßnahme muss in Abstimmung mit der KVS als Träger des ÖPNV im Landkreis Saarlouis erfolgen.

Zuordnung zu den Zielen

- > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung
- > Umweltgerechte Stadtteilentwicklung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Analyse der Bestandssituation
- ❖ Prüfung möglicher Bedienformen sowie ggf. Trägermodelle

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	■	Ggf. ♦ (zu prüfen)

Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis, KVS, ggf. Private	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde), QM, FOG, IFBV

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ --

j) Schwerlastverkehrskonzept

Kurzbeschreibung

Der Schwerlastverkehr ist für den Stadtteil Fraulautern als großes Problem zu beurteilen. Durch den Sitz zahlreicher größerer und kleinerer gewerblicher Betriebe im Kernbereich des Stadtteils ergibt sich eine Gemengelage mit ungünstigen Belastungen der Anwohner und anderer Nutzergruppen. Dazu kommt die Lage einer der drei in Saarlouis ansässigen Mautstellen-Terminals in der Aral-Tankstelle in der Bahnhofstraße. Eine komplette Verlagerung des Schwerlastverkehrs aus dem Stadtteil heraus ist vor dem Hintergrund der ansässigen Betriebe nicht möglich. Dennoch soll eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden. Ein Schwerlastverkehrskonzept soll die verschiedenen Betriebsverkehre identifizieren und analysieren. In einer engen Zusammenarbeit mit den Gewerbebetrieben und mit Toll-Collect sollen im Rahmen des Konzeptes zudem Verbesserungen und Abwicklungsmöglichkeiten für den Schwerlastverkehr gefunden werden, die zu einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität beitragen.

Zuordnung zu den Zielen

- > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung
- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Analyse der Bestandssituation
- ❖ Erarbeitung eines Schwerlastverkehrskonzeptes
- ❖ Umsetzung der im Schwerlastverkehrskonzept enthaltenen Maßnahmen



Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	■	◆
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, FOG, IFBV, Gewerbebetriebe
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Beteiligung der Gewerbebetriebe als auch der Bürger bei der Konzeption		

k) Verkehrliche Aufwertung des Gesamtbildes Eisenwerkstraße/ Klosterstraße/ Torbogen		
Kurzbeschreibung		
Entsprechend zur städtebaulich-gestalterischen Maßnahme j) im Handlungsfeld Soziales und lokale Ökonomie („Neu-/Umgestaltung Schulhof Grundschule „Im Alten Kloster“ sollen im Umfeld und Zu- und Abfahrtsbereich verkehrliche Neuordnungs- und Umgestaltungsmaßnahmen erfolgen. Der Fokus liegt auf der Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation (Neuordnung, Markierungen, Überwege, Verkehrsberuhigung, Parkverbote, Schranke, Buswendemöglichkeit) zur Herstellung eines sicheren Schulweges und zur Verbesserung der Zu- und Abfahrtsituation für Nedschroef. Wesentlicher Bestandteil ist die Kooperation mit der Firma Nedschroef mit Flächentausch/-verkauf zur Umorganisation von Abläufen und Flächenzuordnungen sowie Neugestaltung der Parkplatzsituation und der Bushaltestelle am Torbogen.		
Zuordnung zu den Zielen		
> Verkehrliche Entlastung und Beruhigung > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes > Soziale Stabilisierung		
Wesentliche Umsetzungsschritte		
❖ Analyse der Bestandssituation ❖ Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes ❖ Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
3	▲	◆; ggfs. Ergänzung durch GVFG-Mittel für die Haltestelle
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Kreisstadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Tiefbauwesen und Vermessung), QM, FOG, IFBV, Gewerbebetriebe
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Beteiligung der Gewerbebetriebe als auch der Bürger bei der Konzeption		

6.5 Maßnahmen im Handlungsfeld Ökologie und Klimaschutz

a) Herstellung von Grünverbindungen

Kurzbeschreibung

Neben der Aufwertung / Neugestaltung / Modernisierung von Grün- und Freiflächen inkl. Spielbereichen (vgl. 6.3 a) spielt aus ökologischen Gründen auch die Herstellung von Grünverbindungen eine Rolle. Die Verbindungen zwischen einzelnen Grün- und Freiflächen dienen auch der klimatischen Verbesserung sowie auch der Aufwertung des öffentlichen Raums, z.B. entlang von Fuß-, Rad- oder Fahrverkehrsflächen. So können Straßen, öffentliche Räume und Wohnumfeld in Fraulautern durch Neupflanzungen von Bäumen bzw. Aufwertung des Bestandes wesentlich verbessert werden, sowohl mit Blick auf Gestaltung und Aufenthaltsqualität des Straßenraums/ öffentlichen Raums als auch im Hinblick auf Anpassung an den Klimawandel und Naturerfahrung. Auf diese Weise soll auch die Verbindung in den Außenbereich sichergestellt werden.

In Teilen sollte hier an das Alleenkonzept angeknüpft werden. Bereiche, die hierbei zunächst im Vordergrund stehen, sind z.B. Teilbereiche der Jahnstraße und der Lebacher Straße, die Saarbrücker Straße, die Ulanenstraße und der Grubenweg. Auch die Bahnhofstraße wurde zur Begrünung vorgeschlagen. Darüber hinaus fehlt eine attraktive fußläufige Verbindung zur Saar, ggfs. unter Einbeziehung von Saarlouiser und Klosterstraße bzw. Klosterschule. Darüber hinaus sollen Verbindungen aus dem Ortskern zum Friedhof, in die Rodener Wiese und in Richtung Fraulauterner Bach und Sportgelände verstärkt werden.

Zuordnung zu den Zielen

- > Umweltgerechte Stadtteilentwicklung
- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbilds

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Erarbeitung eines Grün- und Freiraumkonzepts unter Einbeziehung des Alleenkonzepts
- ❖ Herstellung zusammenhängender Grünverbindungen zwischen den Freiräumen durch Anpflanzungen sowie Ausbau der Wege

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	■	◆

Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Stadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (v.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Amt für ökologische Stadtentwicklung), QM, FOG, IFBV, ...

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Beteiligung der Bürger bei der Konzeption und Planung

b) Entsiegelungs-, Renaturierungs- und Begrünungsmaßnahmen

Kurzbeschreibung

Neben der Aufwertung bestehender Grün- und Freiflächen spielt aus ökologischen Gründen auch die Herstellung zusätzlicher ökologisch wirksamer Flächen eine Rolle. Es sollten, wo möglich, versiegelte Flächen entsiegelt und mit offener Decke bzw. versickerungsfähiger Pflasterung versehen werden, im Idealfall sogar renaturiert werden. Hier kommen vor allem Firmengelände und -parkplätze, überdimensionierte Straßenräume sowie öffentliche Parkplätze in Frage. Aber auch im privaten Bereich sind starke Versiegelungsgrade in den Vorzonen festzustellen. In Kombination mit einem Fassadenprogramm (vgl. Maßnahme 2 f)) kann ein Hof- oder Begrünungsprogramm, in welchem die Entrümpelung, Entsiegelung, Begrünung und Herrichtung privater Hof- und Vorgartenflächen gefördert werden kann, aufgelegt werden. Dabei sollte die Vergabe von Fördermitteln an Gestaltungsvorgaben gekoppelt werden. Dort wo es betriebliche und verkehrliche Abläufe zulassen soll die Stadt auf Private einwirken und Anreize geben, solche Entsiegelungs- und Renaturierungsmaßnahmen durchzuführen (Ökologieprogramm). Von der Stadt selbst wird die Möglichkeit geprüft, öffentliche versiegelte Flächen, wie z.B. der Parkplatz des Vereinshauses o.ä., ökologisch wirksamer zu gestalten. Des



Weiteren ist eine weitere Renaturierung des Fraulauterner Bachs anzustreben (Bereich Ortskern, Abschnitt zwischen Hülzweiler und Schachtstraße). Von stadtökologischer Bedeutung ist darüber hinaus auch eine Begrünung von Dächern und Fassaden ein weiterer Aspekt zur Verbesserung des Kleinklimas.

Zuordnung zu den Zielen

- > Umweltgerechte Stadtteilentwicklung
- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbilds

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Bestandsaufnahme der zu entsiegelnden, zu renaturierenden und zu begrünenden Bereiche sowie Erarbeitung eines Konzepts (gesamthafes Grün- und Freiflächenkonzept, vgl. auch unter a).
- ❖ Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen
- ❖ Förderung privater Entsiegelungsmaßnahmen mittels eines Hofprogramms (ggf. Kopplung mit Fassadenprogramm)
- ❖ Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen
- ❖ Durchführung von Begrünungsmaßnahmen an Fassaden und Dächern

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	■	● (KfW-Programm „432 Energetische Stadtsanierung“) ◆

Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Stadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (v.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Amt für ökologische Stadtentwicklung), QM, Klimaschutzmanager, FOG, IFBV, ...

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Beteiligung der Bürger bei der Konzeption

b) Energetische Sanierung

Kurzbeschreibung

Die Bestandsaufnahme und Analyse hat gezeigt, dass vielfach Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe bei der privaten Bausubstanz zu finden sind. Der überwiegende Teil der Gebäude im Untersuchungsgebiet weist zudem keinen oder nur einen geringen Wärmeschutz auf. Es ist zu vermuten, dass mitunter die Heizungsanlagen veraltet sind. Vielfach sind die Vorzonen stark versiegelt. Zur energetischen Sanierung im Quartier ist ein energetisches Quartierskonzept zu erstellen. Hierbei sollte eine energetische Ist-Aufnahme der einzelnen Gebäudetypen und des Quartiers erfolgen. Daraus sollte ein Sanierungskonzept entwickelt werden, das entsprechende Maßnahmen ausweist. Ein Bestandteil hiervon können effiziente Energieversorgungssysteme sein, die aus regenerativen Energien oder Nahwärmenetzen bestehen können. Unterstützend sind Beratungsleistungen durch einen Sanierungsmanager vorzusehen, die private Bauherren in die Lage versetzen, die energetische Sanierung fachgerecht anzugehen. Die Umsetzung der Maßnahmen im privaten Bereich kann im Rahmen der privaten Modernisierung und Instandsetzung sowie mittels der Förderung durch die KfW erfolgen.

Auch die GBS plant bei verschiedenen Wohnobjekten Mieterstromprojekte sowie die Errichtung von Ladestationen für E-Fahrzeuge.

Zuordnung zu den Zielen

- > Umweltgerechte Stadtteilentwicklung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Erarbeitung eines integrierten Konzepts zur energetischen Quartiersentwicklung
- ❖ Information und Beratung von privaten Gebäudeeigentümern; ggfs. Einsatz eines Sanierungsmanagers (Dauer von 2 Jahren)



❖ Förderung der energetischen Sanierung der Gebäudesubstanz gem. Modernisierungsrichtlinie (vgl. 2 f) ❖ Umsetzung der Maßnahmen des energetischen Quartierskonzeptes		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
23	▲	● (KfW-Programm „432 Energetische Stadtsanierung“)
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Private, Stadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (v.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Amt für ökologische Stadtentwicklung, Klimaschutzmanager), QM, Energieberatung der Verbraucherzentrale
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Information und Beratung zu energetischen Sanierungsmaßnahmen		

d) Verlagerung der Feinstaub-Messstation		
Kurzbeschreibung		
Vor dem Hintergrund des jetzigen – verfälschenden Standorts der Messstation an der Saar in der Saarlouiser Straße ist zu prüfen, ob im Zusammenwirken mit dem LfU eine Verlegung des Standorts in Richtung Ortskern, wo die Verkehrsstraßen verlaufen und die Industriebetriebe liegen, erreicht werden kann. Hierdurch erhofft man sich aussagekräftigere Werte.		
Zuordnung zu den Zielen		
> Umweltgerechte Stadtteilentwicklung		
Wesentliche Umsetzungsschritte		
❖ Gespräche mit LfU und ggfs. Verlagerung		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	▲	-
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz - IM-MESA		Stadt Saarlouis (v.a. Amt für ökologische Stadtentwicklung), QM
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ -		

e) Energetische Erneuerung der Straßenbeleuchtung		
Kurzbeschreibung		
Eine weitere Maßnahme, die sowohl zur energetischen Verbesserung als auch einer Aufwertung des Stadtbildes und funktionale Verbesserung beiträgt, ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Die Umrüstung auf umweltfreundliche und energieeffiziente LED-Technik sollte hierbei zunächst in den Hauptverkehrsstraßen und dem neuen Stadtteilzentrum erfolgen und nach und nach auch in den angrenzenden Bereichen erneuert werden. Grundsätzlich ist auf eine ausreichende Helligkeit und gute Ausleuchtung zu achten, um Angsträume zu vermeiden und das Sicherheitsgefühl zu verstärken. Die Maßnahme ist in enger Verbindung zum energetischen Quartierskonzept (Maßnahme 4 c)) zu sehen.		
Zuordnung zu den Zielen		
> Umweltgerechte Stadtteilentwicklung		



> Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbildes		
Wesentliche Umsetzungsschritte		
❖		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	■	● (KfW-Programm „432 Energetische Stadtsanierung“)
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Stadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (v.a. Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Amt für ökologische Stadtentwicklung, Klimaschutzmanager), QM, Energieberatung der Verbraucherzentrale.
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ -		

6.6 Maßnahmen im Handlungsfeld Soziales und lokale Ökonomie

a) Aufbau eines Bündnisses für Investitionen und Dienstleistungen (BID)		
Kurzbeschreibung		
Um die Situation im Stadtteilzentrum zu verbessern, wird der Aufbau eines BID als sinnvoll erachtet. Grundintention ist hierbei, dass sich die Grundstückseigentümer und die Gewerbetreibenden vor Ort zusammenschließen und gemeinsam eine Aufwertung der Geschäftsstraße vorantreiben. Mit der FOG sind hierbei beste Grundlagen gelegt. Gesetzliche Grundlage für ein späteres BID ist das novellierte Gesetz zur Schaffung von Bündnissen für Investition und Dienstleistung (BIDG) vom 18. Januar 2017. Als saarländisches Beispiel kann das BID Burbach dienen. Notwendige Schritte hierbei sind zunächst eine Machbarkeitsstudie mit Bestandsaufnahme der Hauptgeschäftslagen, die Erstellung einer Stärken-Schwächen-Analyse sowie daraus abgeleitet, die Erstellung eines Handlungskonzepts. Parallel soll die Information und Überzeugung der Geschäftsleute sowie die Gründung einer Standortgemeinschaft erfolgen und eine Werbekampagne durchgeführt werden. Parallelstrukturen zu bereits bestehenden Zusammenschlüssen (IFBV, FOG) sind zu vermeiden, sondern es sollte auf diesen aufgebaut werden. Der Vorsitzende des BID sollte Mitglied der Quartierskonferenz sein, um die Verzahnung mit dem Programm Soziale Stadt zu gewährleisten.		
Zuordnung zu den Zielen		
> Schaffung eines Stadtteilzentrums > Stabilisierung der lokalen Ökonomie		
Wesentliche Umsetzungsschritte		
❖ Beteiligung und Information der Gewerbetreibenden vor Ort / Machbarkeitsstudie ❖ Bestandsaufnahme und Analyse der Geschäftslagen ❖ Gründung des BID ❖ Erstellung eines Handlungskonzepts		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	▼	● ggf. ◆ (Verwendungsfonds)
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
QM/ Immobilieneigentümer und Gewerbetreibende		Fachämter Stadt SLS (v.a. Stadtplanung, Abt. 2 Wirtschafts- und Tourismusförderung), QM, FOG, IFBV, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Untere Saar mbH (WfUS), Einzelhandelsverband, IHK, ...
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Mitwirkung als Gebäudeeigentümer/ Gewerbetreibender am BID		

b) Stärkung des Corporate Citizenships (Bürgerschaftlichen Engagements) der gewerblichen Betriebe	
Kurzbeschreibung	
Die in Fraulautern (bzw. Saarlouis) ansässigen größeren Firmen und Betriebe engagieren sich zum Teil bereits finanziell für soziale Projekte. Dieses Engagement gilt es zu bündeln und zielgerichtet in den Stadtteil zu lenken. Hierzu soll – initiiert und gesteuert durch das Quartiersmanagement – eine "Corporate Citizenship"-Initiative (Bürgerschaftliches Engagement) mit entsprechenden Aktivitäten ins Leben gerufen werden. Die beteiligten Unternehmen, Partner aus dem Stadtteil, setzen sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Entwicklung des Stadtteils Fraulautern ein. Sie agieren zum einen selbstständig mit (sozialen) Einrichtungen vor Ort und zum anderen kooperierend mit dem Programm „Soziale Stadt“ (QM). Mit Hilfe des Projekts werden Unternehmenskooperationen für Fraulautern systematisch initiiert und weiterentwickelt. Dabei können zwei Wege beschritten werden: • Die Einrichtungen schlagen Projekte vor, bei denen sie durch die Unternehmen direkt beraten oder unterstützt werden.	



- Die -Unternehmen setzen selbst entwickelte Projekte, die dem Stadtteil helfen, im Rahmen von dem Unternehmen passenden Betätigungsfeldern um.

Die Projekte werden dabei an den unmittelbaren Bedarfen der Einrichtungen vor Ort ausgerichtet, und es werden nur solche Projekte umgesetzt, für die es einen echten Bedarf gibt. Die Bandbreite möglicher Engagements der Unternehmen ist groß, sie reicht von der Sachspende für soziale Einrichtungen über „Personal-“ „Kompetenz-“ und „Zeitspenden“ bis zu größeren Aktionen, bei denen gemeinsam mit Bürgern aus dem Stadtbezirk etwas bewegt wird, z.B. handwerkliche oder bauliche Projekte.

Zuordnung zu den Zielen

> Soziale Stabilisierung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Information und Beteiligung der Gewerbetreibenden vor Ort
- ❖ Projektentwicklung gemeinsam mit den Unternehmen und den sozialen Einrichtungen
- ❖ Durchführung der Projekte und Begleitung durch das QM

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	■	
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Stadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport und Bildung), QM, FOG, IFBV Unternehmen, ...

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Betriebe im Stadtteil / der Stadt
- ❖ Mitarbeit durch Freiwillige

c) Stadtteilgemeinschaftshaus / Mehrgenerationenhaus

Kurzbeschreibung

Kinder, Jugendliche sowie ältere Menschen wurden in der Bestandsanalyse als diejenige Gruppe mit Handlungsbedarf identifiziert. Auch in den Bürgerbeteiligungen wurde Bedarf für soziale, generationenübergreifende Angebote an zentraler Stelle geäußert. Diese sollten an einem Ort gebündelt angeboten werden können. Die Kreisstadt hat sich mit dem Konzept „MehrGenerationen Saarlouis“ zum Ziel gesetzt, dass sich Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren im Alltag selbstverständlich begegnen, sich helfen und voneinander lernen. Partizipation und bürgerschaftliches Engagement ist in der jeweiligen Einrichtung anzustreben, so dass alle Menschen aus dem jeweiligen Stadtteil sowie den angrenzenden Stadtteilen sich hier auf vielerlei Arten beteiligen können.

Das kirchlich getragene Josef-Gilles-Haus ist bereits als Begegnungsort im Stadtteil etabliert, es gibt Angebote, auch für Kinder und Senioren. Es kann jedoch die benötigten Angebote nicht alle abdecken. Daher soll in der Stadtteilmitte Fraulauterns ein Stadtteilgemeinschaftshaus für das gesamte Quartier eingerichtet werden. Diese Maßnahme trägt dazu bei, eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur insbesondere für die Zielgruppen Jüngere, Familien und Ältere nachhaltig in Fraulautern zu verankern. Im Rahmen der Professionalisierung sollen für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „MehrGenerationen Saarlouis“ folgende Standards berücksichtigt werden und Angebote untergebracht werden:

- Generationsübergreifendes Konzept
- Barrierefreiheit und behindertengerechte Ausstattung
- Beachtung des Sozialraumes
- Spezielle Angebote und Dienstleistungen für Zielgruppen (Senioren, Kinder, Jugendliche, Familien usw.) → vgl. hierzu Maßnahmen d)-g) und j)-m)
- Bildungsangebote
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (Seniorenbesuchsdienst u.ä.) bzw. deren Vermittlung → vgl. auch Maßnahmen d+m)
- Integration und Inklusion → vgl. Maßnahme l)



- Einbindung des Ehrenamtes
- Vernetzung mit anderen Trägern und Gruppen
- Professionalität (professionelle Leitung) der Sozialen Arbeit

Ein weiterer Bedarf besteht seitens der Volkshochschule Saarlouis, weshalb nach Möglichkeit auch Schulungsräume für diese berücksichtigt werden sollten.

Zur Umsetzung der Standards sollen folgende professionelle Bereiche dem Stadtteilgemeinschaftshaus zugeordnet werden:

- Jugendarbeiter
- Seniorenhilfe
- Integrationshelfer
- Quartiershausmeister

Die Einrichtung sollte in erster Linie an bestehende Einrichtungen, wie dem Josef-Gilles-Haus, anknüpfen. Ziel sollte jedoch sein, dass es größtenteils auch stadtteiloffen und für gemeinschaftsdienliche nicht-kirchliche Zwecke genutzt werden kann, im Sinne eines multifunktionalen Stadtteilgemeinschaftshauses (Projektpartnerschaft der Stadt mit der kirchlichen Einrichtung). Wenn eine Überprüfung ergibt, dass eine Erweiterung nicht möglich ist, sollte als weitere Variante ein Anbau an das Vereinshaus geprüft werden. Ist auch das nicht machbar, sollten zentral im Stadtteil liegende Bestandsgebäude / Leerstände daraufhin überprüft werden, eine solche Einrichtung nach entsprechender Sanierung aufzunehmen. Erst in einem dritten Schritt sollte Neubau in Erwägung gezogen werden.

Zuordnung zu den Zielen

- > Schaffung eines Stadtteilzentrums
- > Soziale Stabilisierung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Bestandsaufnahme des potenziellen Bedarfs / der möglichen Auslastung; Erarbeitung eines Wirtschafts- und Betriebskonzeptes
- ❖ Konzeption und Grobplanung
- ❖ Planung (ggfs. Wettbewerb)
- ❖ Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten (Genossenschaft, Stiftung, Crowd Funding,...); Akquise finanzielle Mittel; Klärung dauerhafte und Finanzierung und Trägerschaft
- ❖ Bau
- ❖ Betrieb

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	▲	◆, ggfs. ● (Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“)

Maßnahmenträger

Stadt Saarlouis; Katholische Kirche, Pfarreiengemeinschaft

Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte

Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport und Bildung, Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz), QM, soziale Einrichtungen / Träger, ...

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Beteiligung der Bürger bei der Konzeption und Planung
- ❖ Einbeziehung Vereine und Initiative, Interessengruppen

d) Alltagshilfen und Angebote für Ältere

Kurzbeschreibung

Die Angebote der Seniorenarbeit von Stadt und der Pfarreiengemeinschaft (z.B. Seniorenbegegnungsstätte der Pfarrgemeinde Hl. Dreifaltigkeit Fraulautern) sollen zu einem Regelangebot verstetigt werden, um eine kontinuierliche Seniorenarbeit zu ermöglichen. Des Weiteren ist eine finanzielle Sicherung der Arbeit zu gewährleisten. Es handelt sich dabei um die Alltagsunterstützung für ältere Menschen. Eine Gruppe von Menschen organisiert Hilfestellungen und Angebote, wie z.B. häusliche



Fürsorge durch Besuche zu Hause mit Gesprächen und Spielen, Arztbegleitung, Begleitung beim Einkauf, usw., Bereitstellung einer Anlaufstelle und Begegnungsstätte mit regelmäßigen Präsenzzeiten, Mittagstisch, Telefonnetzwerk, Veranstaltungen sowie Spaziergänge und Ausflüge. Insgesamt sollen die nachbarschaftlichen Hilfesysteme gestärkt werden (vgl. „Sorgende Gemeinschaften“). Ein weiteres Element ist der Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen. Eine Kooperation mit dem Turnverein für das Angebot an Sport und Bewegung für Senioren ist anzustreben.

Die Arbeit soll räumlich u.a. im Zusammenhang mit der Stärkung des Josef-Gilles-Hauses und mit einer möglichen Ansiedlung einer Seniorenbetreuung (z.B. Brachfläche Friedhof) gesehen werden.

Zuordnung zu den Zielen

> Soziale Stabilisierung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Suche nach Kooperationspartnern, Kooperation mit den Beteiligten
- ❖ Gewinnung von Sponsoren/ Investoren zur Verstärkung
- ❖ Suche eines Trägers für haushaltsnahe Dienstleistungen
- ❖ Akquisition weiterer Engagierter
- ❖ Schaffung von barrierefreien Angeboten

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	▼	■ ggf. ◆ (Verfügungsfonds)

Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Katholische Kirche, Pfarreiengemeinschaft	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport und Bildung), Seniorenbeirat, Altenhilfe), QM, Träger von Senioreneinrichtungen, Wohnungsbaugesellschaft GWS, Vereine...

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Information über die Arbeit und die Angebote zur Gewinnung weiterer Unterstützer und Ehrenamtlicher

e) Initiierung, Aufbau und Etablierung eines Jugendzentrums/-treffs

Kurzbeschreibung

Gerade für Jugendliche ab einem Alter von 10 Jahren besteht ein Bedarf an zusätzlichen Aufenthalts- und Freiräumen mit Rückzugs-, Nutzungs- und Entfaltungsmöglichkeiten. In Fraulautern und im benachbarten Roden gibt es keine entsprechende Einrichtung. Vermehrt kam es zu Konflikten mit Anwohnern beim Aufenthalt im Freien. Lediglich im Josef-Gilles-Haus gibt es Jugendräume für die kirchliche Jugendarbeit. Davon losgelöst bedarf es einer Räumlichkeit, die zentral im Stadtteil liegt, für das Treffen der Jugendlichen geeignet ist und Akzeptanz bei den Anwohnern findet. In einem solchen neu zu schaffenden Zentrum sollten Angebote aus dem Bereich Beschäftigungsmöglichkeiten, Sportaktionen, Tischtennis, Skaten, Klettern, Proberäume und Freizeiten kommen und möglichst niedrigschwellig sein. Die Angebote sollten i.W. barrierefrei zugänglich / möglich sein.

Für die räumliche Unterbringung ist die Nutzung von leer stehenden Gebäuden oder Freiflächen in Zusammenarbeit mit Vereinen oder sozialen Einrichtungen sowie sonstigen Akteuren vorstellbar.

Mögliche Orte sollten geprüft werden. Als Vorschläge wurden bislang der Bereich des neuen Stadtteilzentrums, die Garagen am Josef-Gilles-Haus und das Birkenwäldchen genannt.

Zuordnung zu den Zielen

> Soziale Stabilisierung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Kooperation mit den Beteiligten
- ❖ Konzepterstellung und Suche nach Räumen und Flächen; Vertragsgestaltung, Anmietung/ Kauf
- ❖ Gezieltes Aufsuchen / Animieren der Jugendlichen



Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	▲	◆ ● (Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“)
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Stadt Saarlouis		Fachämter SLS (u.a. Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport und Bildung, Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz), QM, Jugendliche, Jugendamt Kreis Saarlouis, Pfarrei, ...
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Einbeziehung der Jugendlichen bei der Planung und Realisierung des Jugendtreffs, um bei der Errichtung durch Tätigkeiten wie Streichen, Dekorieren und der Entwicklung von Jugendtreffs oder der Organisation von Veranstaltungen ihre Bedürfnisse einzubringen sowie sich mit dieser Einrichtung zu identifizieren. ❖ Später sollte auch die Erarbeitung selbst aufgestellter Freizeittreff-Regeln (kein Alkohol/ Drogen, etc.) eine wichtige Rolle spielen.		

f) Angebote für Kinder und Jugendliche

Kurzbeschreibung

In Ergänzung zu dem zu schaffenden Jugendzentrum/ -treff und vor dem Hintergrund der hohen Anzahl hilfebedürftiger Kinder und Jugendlicher sollten entsprechende Beschäftigungs- und Freizeitangebote, Sportaktionen und Freizeiten aufgebaut werden. Idealerweise sollten diese gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt werden und die verschiedenen Alters- und Interessensgruppen, um eine größtmögliche Akzeptanz und ein hohes Interesse zu garantieren. Diese Angebote müssen zudem möglichst niedrigschwellig ausgestaltet werden und i.W. barrierefrei zugänglich / möglich sein. Im Sinne des Querschnittsziels ist es dabei auch denkbar integrative Angebote und Maßnahmen zu entwickeln, die zum Kennenlernen und sozialen miteinander beitragen. Hierbei ist auch die Verknüpfung der verschiedenen Generationen (z.B. Jugendcafé von Jugendlichen für Senioren, Repair-Café, ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe, gemeinsames Kochen/ Backen) eine gute Möglichkeit, das Miteinander im Stadtteil zu verbessern.

Zuordnung zu den Zielen

> Soziale Stabilisierung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Gemeinschaftliche Entwicklung von niedrigschwelligen, barrierefreien Ideen, Angeboten und Aktivitäten
- ❖ Gewinnung von Sponsoren/ Investoren zur Umsetzung von Ideen, Angeboten und Aktivitäten
- ❖ Initiierung und Implementierung der Angebote
- ❖ Akquisition Engagierter/ Kümmerer für verschiedene Angebote und Aktivitäten
- ❖ Gezieltes Aufsuchen / Animieren der Jugendlichen
- ❖ Entwicklung geeigneter Beteiligungsaktivitäten für Jugendliche bei Maßnahmen im Rahmen des ISEK

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	▲	● ggf. ◆ ggf. Verfügungsfonds
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Stadt Saarlouis		Fachämter SLS (u.a. Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport und Bildung, Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz), QM, Jugendliche, Jugendamt Kreis Saarlouis, Pfarrei, ...
Möglichkeiten der Beteiligung		



- ❖ Einbindung der Kinder und Jugendlichen bei der Ideenentwicklung für Angebote und Aktionen sowie der Organisation von Veranstaltungen
- ❖ Gemeinsame Durchführung von Projekten und Maßnahmen
- ❖ Aktive Beteiligung als Kümmerer/ ehrenamtliches Engagement

g) Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen gemäß ihrer spezifischen Begabungen bzw. Bedürfnissen durch Kursangebote

Kurzbeschreibung

Gerade vor dem Hintergrund der hohen Anzahl Kinder und Jugendlicher, auch mit Migrationshintergrund sind die Angebote für deren Unterstützung und Förderung auszubauen. Um die spezifischen Bedürfnisse zu erreichen sollen durch das QM Kursangebote entwickelt werden, die verschiedene Bedürfnisse abdecken: Lernschwierigkeiten, körperliche Defizite, Leseschwächen, Kreatives sowie auch Unterstützung im täglichen Leben. Mögliche Angebote sind z.B.

- Hausaufgabenhilfe
- Sprachkurse
- Jugendmigrationshilfen

In räumlicher Hinsicht ist das Angebot u.a. mit der Maßnahme d) Jugendtreff in Verbindung zu bringen.

Zuordnung zu den Zielen

> Soziale Stabilisierung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Suche nach Kooperationspartnern, Kooperation mit den Beteiligten
- ❖ Konzepterstellung und Suche nach Kursräumen
- ❖ Gezieltes Aufsuchen / Animieren der Jugendlichen
- ❖ Schaffung niedrigschwelliger Angebote, barrierefreier Angebote
- ❖ Entwicklung geeigneter Beteiligungsaktivitäten für Jugendliche bei Maßnahmen im Rahmen des ISEK

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	▲	◆ (Verfügungsfonds) ● (JUGEND STÄRKEN im Quartier)
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Stadt Saarlouis, GWA		Fachämter SLS (u.a. Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport, QM, GWA Sozialbüro Christkönig, Jugendamt Kreis Saarlouis, Pfarrei, Vereine, ...

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Teilnahme
- ❖ Aktive Beteiligung als Kümmerer/ ehrenamtliches Engagement

h) Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten am Grundschulstandort Fraulautern

Kurzbeschreibung

Am Grundschulstandort Fraulautern besteht ein Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten. Hierzu soll ein bedarfsgerechtes Raumangebot geschaffen werden. Es ist zu prüfen, ob dies über die Anmietung/ den Kauf von Containern erfolgt oder ob ggf. Erweiterungs-/ Umbaumaßnahmen möglich sind. Insbesondere letztere sind vor dem Hintergrund des Denkmalschutzes eng mit der zuständigen Behörde rückzukoppeln. Die Maßnahme ist in engem Zusammenhang mit Maßnahme 5 g) zu sehen. Bei der Planung sollten zudem die Lehrer, Kinder und Eltern miteinbezogen werden, um eine für alle Betroffenen tragfähige und passende Lösung zu finden.



Zuordnung zu den Zielen		
> Soziale Stabilisierung > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbilds		
Wesentliche Umsetzungsschritte		
❖ Aufstellung eines Raumkonzept ❖ Miete/ Ankauf Container bzw. bauliche Umsetzung		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	▲	◆ ● (Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“)
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Stadt Saarlouis		Fachämter SLS (u.a. Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport, Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz, Amt für Gebäude- und Projektmanagement), QM, Grundschule „Im Alten Kloster“, Förderverein der Schule „Im Alten Kloster“ e.V., Landedenkmalamt, ...
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Beteiligung der Schüler / Eltern bei der Planung und Konzeption ❖ Beteiligung der Anwohner beim Umbau (ggf. als beschäftigungsfördernde Maßnahme)		

i) Neu-/ Umgestaltung Schulhof Klosterschule und Umfeld

Kurzbeschreibung

Die Neu- und Umorganisation von Schulhof und Umfeld stellt einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Nutzerkonflikte und der Herstellung eines attraktiven, kindgerechten Schulhofbereichs dar. Innerhalb des Schulhofs, sollen Entsiegelung, die Anlage von Sitzgelegenheiten und Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie Begrünung im Vordergrund stehen. Während im Umfeld der Fokus auf der Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation (Neuordnung, Markierungen, Überweg, Verkehrsberuhigung, Parkverbote, Schranke, Buswendemöglichkeit) zur Herstellung eines sicheren Schulweges liegt, ist geht es hier vornehmlich um den Schulhof und seine Sicherheit. Wesentlicher Bestandteil ist die Kooperation mit der Firma Nedschroef mit Flächentausch/ -verkauf und Neugestaltungen der privaten Bereiche des Firmengeländes bzw. Umorganisation von Abläufen und Flächenzuordnungen sowie Sichtschutzmaßnahmen. Insgesamt soll hier ein tragfähiges Gesamtkonzept angestrebt werden. Auch die eingezäunten Laufbahnen hinter der Schule und ggfs. weitere Flächen im Umfeld sollten herangezogen werden. Kurzfristig steht der Schutz des Schulhofes, langfristig eine Lösung für die Zufahrt für Nedschroef an anderer Stelle im Vordergrund (vgl. Maßnahme k) im Handlungsfeld Mobilität und Verkehr).

Die öffentliche Nutzbarkeit außerhalb der Schulzeiten sollte gewährleistet sein.

Zuordnung zu den Zielen

- > Soziale Stabilisierung
- > Aufwertung des öffentlichen Raums und des Stadtbilds
- > Verkehrliche Entlastung und Beruhigung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Verkehrskonzept für Schule und Umfeld
- ❖ Gestaltungskonzept für den Schulhof (ggf. durch freiraumplanerischen Wettbewerb unter Kinderbeteiligung)
- ❖ Bauliche Umgestaltung des Schulhofs

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	▲	◆



Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Stadt Saarlouis	Fachämter SLS (u.a. Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport und Bildung, Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz), QM, Schule, Förderverein der Schule „Im Alten Kloster“ e.V., ...
Möglichkeiten der Beteiligung	
❖ Beteiligung der Schüler / Eltern und Lehrer bei der Planung und Konzeption ❖ Beteiligung der Anwohner beim Umbau (ggf. als beschäftigungsfördernde Maßnahme)	

j) Angebote im Bereich Sport und Gesundheit

Kurzbeschreibung

Die sozialräumliche Analyse hat ergeben, dass es sich bei Fraulautern um einen Stadtteil mit einem hohen Anteil junger Leute (Familien mit Kindern, Jugendliche) handelt, sodass für diese Zielgruppe gezielt Angebote erforderlich sind. Insbesondere sollen gezielte Angebote geschaffen werden, um für Kinder von Flüchtlingsfamilien in die Stadtteilgesellschaft und das Vereinsleben zu integrieren. Wenn- gleich der Anteil der jüngeren Bevölkerung derzeit die ältere Bevölkerung überwiegt, ist dennoch ein hoher Anteil an Senioren vorhanden, welchen in Zukunft deutlich zunehmen wird. Vor diesem Hinter- grund sind auch für diese Gruppe Bewegungs- und Gesundheitsangebote von besonderer Wichtig- keit.

In Zusammenarbeit von Quartiersmanagement und örtlichen Sportvereinen sollen sportliche Aktivitä- ten angeboten werden, die einen niedrigschwelligen und kostengünstigen Zugang, außerhalb des Vereinsbetriebes, erlauben. Insbesondere im Zusammenwirken mit dem Fußballverein und dem Turnverein Fraulautern. Der Landessportverband für das Saarland ist Teil der Initiative „Integration durch Sport“ und kann entsprechende Unterstützung leisten.

Mögliche Räume: Stadtteilgemeinschaftshaus und Sporteinrichtungen der Vereine.

Zuordnung zu den Zielen

> Soziale Stabilisierung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Bestandsaufnahme der Angebote
- ❖ Suche nach Kooperationspartnern (Vereine in Fraulautern und Umgebung)
- ❖ Erweiterung um gezielte Angebote für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien, Kinder und Erwachsene aus Flüchtlingsfamilien, besondere Angebote für muslimische Frauen, Angebote für Senioren usw.

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	■	⬢
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Stadt Saarlouis in Kooperation mit Vereinen		Fachämter SLS (u.a. Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport) QM, Vereine, Landessportverband für das Saarland, ...
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Teilnahme an Angeboten ❖ Ehrenamt in Vereinen		

k) Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Kurzbeschreibung

Im Sinne einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung des Stadtteils, der eine hohe SGB II-Quote aufweist, müssen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen angestoßen werden. Zudem muss eine Verstärkung der Projekte und Maßnahmen erreicht werden, um ein regelmäßiges und verlässliches Angebot im Bereich der Unterstützung arbeitsloser Menschen zu bieten. Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte sollten einen zusätzlichen Nutzen für den Stadtteil haben (z.B. Kinder- und Mütter-Secondhand, Nachbarschaftstreff mit Mittagstisch, hausnahe Dienstleistungen und Alltagshilfen für hilfebedürftige, einkommensschwache Personen). Im Rahmen von „Soziale Stadt“ sollen aufkommende Fördermöglichkeiten genutzt werden, um neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten speziell für erwerbslose Menschen im Stadtteil und mit zusätzlichem Nutzen für hilfebedürftige Bewohner/innen und / oder anknüpfend an städtebauliche Maßnahmen im Rahmen von „Soziale Stadt“ geschaffen werden.

Eine Ergänzung gerade auch in Hinsicht auf Angebote für Menschen mit Behinderungen als weitere Zielgruppe sollte stattfinden. AGH-Maßnahmen werden z.B. von der Diakonie an der Saar durchgeführt.

Die geplanten investiven Maßnahmen innerhalb der Soziale-Stadt-Maßnahme in Fraulautern können diverse Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und sollten dahingehend rückgekoppelt werden.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern und Zielen

- > Soziale Stabilisierung
- > Stabilisierung der lokalen Ökonomie

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Überprüfung/ Screening der vorhandenen Angebote
- ❖ Erarbeitung ergänzender Angebote und Formate
- ❖ Identifikation/ Ansprache geeigneter Akteure zur Umsetzung neuer Angebote und Formate
- ❖ Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten; Akquise finanzielle Mittel; Klärung dauerhafte Finanzierung und Trägerschaft
- ❖ Ausbau zertifizierungsfähiger Räumlichkeiten für Beschäftigungsmaßnahmen
- ❖ Beschäftigung

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
2	▼	■ (BIWAQ)

Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Stadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (u.a. (Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport und Bildung, Wirtschaftsförderung), QM, Agentur für Arbeit / Jobcenter, Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Saarlouis, Diakonisches Werk an der Saar, ...

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Teilnahme an Angeboten und Qualifizierungs-/Beschäftigungsmaßnahmen

l) Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und des sozialen Teilhabe

Kurzbeschreibung

Die in der Sozialraumanalyse festgestellten Defizite und Konfliktlinien sollen durch integrationsfördernde Angebote und Maßnahmen sowie durch Angebote zur Verbesserung der sozialen Teilhabe bewältigt werden. Dies soll auch Maßnahmen für Menschen mit geringem Einkommen, für Menschen mit Fluchterfahrung als auch Maßnahmen im Bereich Inklusion umfassen. Die Begegnung verschiedenster Gruppen, Kulturen und Altersgruppen kann hierbei als ein wichtiger Bestandteil der Integration verstanden werden. Durch die im Nachbarstadtteil Roden vorhandene Gemeinwesenarbeit Sozialbüro Christkönig Saarlouis sowie die Pfarreiengemeinschaft gibt es bereits zahlreiche Angebote



und Aktivitäten für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen diese gesichert und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Neue Angebote werden durch das Quartiersmanagement konzipiert, entsprechende Partner akquiriert und durchgeführt. Ziel ist es möglichst viele Personen- und Bevölkerungsgruppen anzusprechen und im Sinne der sozialen Teilhabe miteinzubeziehen. Dabei kann es sich z.B. um folgende Angebote handeln:

- Aufbau von sorgenden Gemeinschaften
- Aufbau eines Repair- oder DIY-Café,
- Angebot von Kursen (Kochen/ Backen, Computer, Sprache u. ä. von Fraulauternern für Neu-hinzugezogene bzw. Jung für Alt und umgekehrt)
- Bespielung von Freiflächen
- Gemeinsame Feste und Aktionen zur Stärkung der Nachbarschaften und des Stadtteilleben

Mögliche räumliche Verortung: Stadtteilgemeinschaftshaus

Zuordnung zu den Handlungsfeldern und Zielen

> Soziale Stabilisierung

Wesentliche Umsetzungsschritte

- ❖ Gemeinschaftliche Entwicklung von Ideen, Angeboten und Aktivitäten
- ❖ Suche nach Partnern und Akquise von Finanzierungsmitteln; Gewinnung von Sponsoren / Investoren zur Umsetzung von Maßnahmen
- ❖ Dauerhafte Sicherung bestehender Formate
- ❖ Initiierung und Implementierung neuer Formate
- ❖ Akquisition Engagierter/ Kümmerer für verschiedene Angebote und Aktivitäten
- ❖ Durchführung und regelmäßiges Angebot

Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	■	● ggf. ◆ (Verwendungsfonds)
Maßnahmenträger	Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte	
Stadt Saarlouis	Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport), QM, Caritas, Diakonisches Werk a. d. Saar, weitere soziale Träger	

Möglichkeiten der Beteiligung

- ❖ Teilnahme an Angeboten
- ❖ Aktive Beteiligung als Kümmerer/ ehrenamtliches Engagement

m) Aufbau von nachbarschaftlichen Hilfesystemen

Kurzbeschreibung

Durch den Anstieg der Anzahl der Senioren, aber auch sonstiger Hilfsbedürftiger (SGB II-Hilfsempfänger, Geflüchtete usw.) sind nicht durch die öffentliche Hand leistbare Hilfen durch Ehrenamtliche im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe zu übernehmen. Hierzu wird eine Art Ehrenamtsbörse bzw. Nachbarschaftsagentur aufgebaut, die Hilfsbedürftige und Helfer aus unterschiedlichen Bereichen vermittelt. Durch die Pfarreiengemeinschaft gibt es bereits zahlreiche Angebote und Aktivitäten. Diese sollen im Rahmen dieser Maßnahme gesichert und nach Möglichkeit ausgebaut und ergänzt werden. Dabei kann es sich z.B. um folgende Angebote handeln:

- Einkaufsangebot
- Fahrdienste
- Reparaturen / Gartenarbeit
- Babysitting / Kinderbetreuung
- Hausaufgabenhilfe
- Tauschbörse

Idealerweise wird das Projekt durch ein Internetcafé ergänzt, in dem Ältere den Umgang mit dem Internet von Jüngeren erlernen. Auch eine Give Box und ein Bücherregal zur freien Ausleihe, welche bspw. im neuen Stadtteilzentrum oder im Stadtteilgemeinschaftshaus aufgestellt werden, könnten Teil der Maßnahme sein.



Zuordnung zu den Handlungsfeldern und Zielen		
> Soziale Stabilisierung		
Wesentliche Umsetzungsschritte		
❖ Entwicklung der Nachbarschaftsagentur ❖ Suche nach Partnern und Akquise von Finanzierungsmitteln ❖ Aufbau einer Plattform ❖ Akquisition Engagierter/ Kümmerer für verschiedene Angebote und Aktivitäten ❖ Durchführung und regelmäßiges Angebot		
Priorität	Aufwand	Förderfähigkeit
1	■	■ (Programme des BMFSFJ) ggf. ◆ (Verwendungsfonds)
Maßnahmenträger		Kooperationspartner/ Weitere Beteiligte
Stadt Saarlouis		Fachämter Stadt SLS (u.a. Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport), QM, ...
Möglichkeiten der Beteiligung		
❖ Ehrenamt Teilnahme an Angeboten ❖ Aktive Beteiligung als Kümmerer/ ehrenamtliches Engagement		



7 Organisation und Durchführungsmodalitäten

7.1 Strukturen zur Prozessumsetzung und Begleitung

Programmkoordination bei Kreisstadt Saarlouis

Neben einem im Quartier ansässigen Quartiersmanagement gehört eine zielorientierte, ressortübergreifende Programmsteuerung und Prozessbegleitung in der Stadtverwaltung zum unverzichtbaren Bestandteil der Umsetzung des Programms Soziale Stadt. In der Praxis geht es darum, die ämterübergreifende Zusammenarbeit auf der Verwaltungsebene zu koordinieren sowie eine quartiersbezogene Bündelung von Fachwissen und finanziellen Ressourcen herbeizuführen. Zwar erfolgt die Bearbeitung dementsprechend dezernats- und ämterübergreifend durch die Ämter 62 (Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz) und 50 (Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport), zentraler Ansprechpartner der Projektsteuerung ist jedoch das Amt für Stadtplanung und Denkmalschutz (Frau Geiger).

Lenkungsgruppe

Der integrierte Charakter des Programms Soziale Stadt macht ein Zusammenarbeiten aller berührter Verwaltungsbereiche und Verwaltungsebenen notwendig. Daher hat sich für die beiden Programmgebiete Roden und Fraulautern bereits bei zu Beginn der ISEK-Erarbeitung als zentrales Steuerungsgremium auf Verwaltungsebene eine Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ gebildet. Vertreten sind die beiden für das Programm federführenden Dezernatsleiter Bauen, Umwelt und Immobilien sowie Finanzen, Familien, Soziales, Schulen und Sport mit den Ämtern:

- Stadtplanung und Denkmalpflege (Vorsitz, Organisation, Federführung)
 - Bauverwaltung und Flächenmanagement
 - Ökologische Stadtentwicklung
 - Tiefbauwesen und Vermessung
 - Familien, Soziales, Schulen und Sport
- sowie das
- Quartiersmanagement.

Darüber hinaus sind in dieser Lenkungsgruppe fallweise auch externe Vertreter der tangierten städtischen Gesellschaften (z.B. Stadtwerke, Gemeinnützige Bau- und Siedlungs-GmbH) oder städtische Beauftragte (z.B. der Beauftragte für Belange von Menschen mit Behinderungen) involviert.

Die Lenkungsgruppe ist die zentrale Organisationseinheit zur Gesamtsteuerung des Programms „Soziale Stadt“ in beiden Stadtteilen. Aufgaben sind die Steuerung aller Verwaltungsaktivitäten mit Bezug zu den Programmgebieten, die Entwicklung strategischer Vorschläge sowie Vorschläge zur Mittelverteilung, die Organisation von ressortübergreifende Abstimmungen, der Informationsaustausch, die fachübergreifende Koordinierung von Projekten usw. Auch soll die Lenkungsgruppe die Verbindung zwischen den gesamtstädtischen und überörtlichen Zielen und Prozessen einerseits und der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ im Fördergebiet andererseits gewährleisten.

Quartierskonferenz

Die Quartierskonferenz ist das zentrale Gremium zur Beteiligung und Einbindung der Bewohner, Eigentümer und weiteren wichtigen Akteure im Gebiet. Es begleitet kontinuierlich die Umsetzung von Projekten und dient dem Austausch von Ideen und Kritik. Hier wird über Entwicklungen im Quartier informiert und beraten und aktiv Einfluss auf Planungen und Entwicklungen genommen. Es hat auch die Aufgabe, über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds zu entscheiden.

In Fraulautern hat sich am Ende der Erarbeitung des ISEK eine Quartierskonferenz herausgebildet, die sich im März 2018 gründete und ihre Mitglieder gewählt hat. Künftig ist darauf zu achten, dass alle Zielgruppen entsprechend ihrer Relevanz im Stadtteil in der Quartierskonferenz vertreten sind, so z.B. auch Frauen, Jugendliche, Senioren oder ausländische Mitbürger / Migranten.

Quartiersmanagement und Quartiersbüro

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Fraulautern“ ist von Beginn an die Einrichtung eines Quartiersmanagements beabsichtigt. Dieses übernimmt vielfältige Funktionen und Aufgaben. Das Quartiersmanagement ist einerseits als wesentlicher Kümmerer der Stadtteilentwicklung zu verstehen, muss aber andererseits auch sehr starke Scharnierfunktionen wahrnehmen. Wesentlich ist hierbei die enge Zusammenarbeit sowohl mit der Verwaltung als auch mit den im Stadtteil etablierten Institutionen und Akteuren sowie insbesondere mit der Quartierskonferenz. Das Quartiersmanagement trägt dafür Sorge, dass die im ISEK verankerten Ziele und Maßnahmen im vorgesehenen Finanz- und Zeitrahmen umgesetzt werden. Es koordiniert und aktiviert die Akteure der Stadtteilentwicklung (z.B. Gemeinwesenarbeit und weitere kirchliche und soziale Träger, Eigentümer, Gewerbetreibende,...) und fungiert dabei insbesondere auch als Scharnier zwischen Stadt / Verwaltung und den Akteuren aus dem Stadtteil. Hierzu gehört auch der Aufbau eines „Kommunikationssystems“ zwischen allen Beteiligten sowie eine stetige Öffentlichkeitsarbeit.

In Absprache mit der Programmkoordination nimmt das Quartiersmanagement folgende Aufgaben wahr:

- **Anlaufstelle vor Ort:**
Die Vor-Ort-Präsenz sollte in einem Quartiersbüro in einem zentral gelegenen Punkt im Stadtteil sichergestellt sein und regelmäßig als Anlaufstelle besetzt sein. Hier kann der ständige Kontakt mit Bürgern und Akteuren gewährleistet werden. Das Quartiersbüro vor Ort sollte in einem zentral gelegenen Büro- oder Ladenleerstand, möglichst im Stadtteilzentrum realisiert werden.
- **Mitglied in der Lenkungsgruppe und der Quartierskonferenz**
- **Umsetzung der Maßnahmen des ISEK** - Anstoß, Begleitung, Koordination und Antrieb.
Die Steuerung der (baulichen) Umsetzung der investiven Maßnahmen verbleibt bei der Verwaltung und der jeweils zuständigen Stellen, aber das Quartiersmanagement begleitet die Maßnahmen von Beginn an. So ist es eine wichtige Aufgabe des Quartiersmanagements, die Umsetzung der Einzelmaßnahmen in den Gesamtprozess der Sozialen Stadt einzubinden. Weiterhin trägt das Quartiersmanagement zu einer adäquaten Einbeziehung und Berücksichtigung der Bewohnerinteressen bei Planung und Umsetzung der Maßnahmen bei. Auch die Vermittlung des Programmansatzes gehört zu seinen Aufgaben.
- **Steuerung, Koordination, Vernetzung** der verschied. Angebote, Maßnahmen und Akteure untereinander:
Hier steht der Vernetzungsgedanke im Fokus. Das Quartiersmanagement agiert hierbei



als neutraler, objektiver Kümmerer zwischen Stadtteil und Verwaltung. Die verschiedenen relevanten Akteure haben beim Quartiersmanagement eine zentrale Anlaufstelle, die die jeweiligen Interessen gegeneinander abwägt und vertritt. Die bereits im Stadtteil vorhandenen Angebote und Initiativen werden durch das Quartiersmanagement gesteuert und koordiniert.

- **Netzwerkarbeit**, Kooperation mit lokalen Akteuren, Aktivierung und **Beteiligung der Bewohner**, Information und **Öffentlichkeitsarbeit**
Die im Stadtteil Fraulautern vorhandenen Initiativen sollen in Form einer intensiven Netzwerkarbeit ausgebaut und als Multiplikatoren genutzt werden. Zu Beginn sollten daher eine Stakeholder-Analyse durchgeführt und ein Beteiligungskonzept sowie ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden. Die Erstellung einer Projekthomepage, Quartiersbranding sowie weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Aktionen, Feste, Presse, ggfs. eigene Stadtteilzeitung, Print-Medien, soziale Netzwerke usw.) sind weitere Aufgaben.
- **Einrichtung und Verwaltung des Verfügungsfonds** sowie Akquise privater Mittel
Das Quartiersmanagement erarbeitet in Abstimmung mit der Verwaltung eine geeignete Grundlage zur Ausgestaltung des Verfügungsfonds und des lokalen Gremiums (Quartierskonferenz) sowie bei Bedarf eine Richtlinie (Festlegung, Fördergebiet, Fördergegenstand etc.). Es ist Aufgabe des Quartiersmanagements die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen vorzubereiten. Neben den organisatorischen Grundarbeiten zum Verfügungsfonds besteht ein wesentlicher Aspekt in der Einwerbung des privaten Kapitals.
- **Einbeziehung** bisher nicht erreichter bzw. **schwer erreichbarer Gruppen**
Der Stadtteil Fraulautern ist geprägt vom Vorhandensein unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen unterschiedlichster Altersklassen, Ethnien, Kulturen und sozialer Schichten. Aufgabe des Quartiersmanagements wird es sein, die entsprechenden Gruppen zu identifizieren und Formen der Beteiligung zu entwickeln, mit denen diese realistisch erreicht werden können.
- **Monitoring, Evaluation und Fortschreibung des ISEK**
Im Zuge des Monitorings sollte der Prozessverlauf kontinuierlich beobachtet und dokumentiert werden. Das QM unterstützt die Verwaltung bei Monitoring und Evaluation. Nach ca. fünf Jahren Programmlaufzeit sollte eine Fortschreibung des ISEK erfolgen. In diesem Rahmen einer Fortschreibung könnten - falls erforderlich - Vorschläge für eine Korrektur der Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen definiert werden.

7.2 Beteiligung und Mitwirkung sowie Öffentlichkeitsarbeit

Das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ verfolgt einen integrativen, beteiligungsorientierten Förderansatz. Der Grundbaustein der Aktivierung und der dauerhaften Beteiligung erweist sich hierbei als Schlüsselement für die Programmumsetzung. Die im Zuge der ISEK-Erarbeitung durchgeführten Beteiligungsformate (Stadtteilspaziergang, Auftaktveranstaltung, Runder Tisch der Akteure, Workshop sowie Befragungen) eröffneten den Bürgern die Möglichkeit, sich aktiv und frühzeitig an der Mitgestaltung der künftigen Programmumsetzung zu beteiligen. Die hiermit langfristig verfolgten Ziele umfassen die dauerhafte Mitgestaltung, die Steigerung des zivilgesellschaftlichen Engagements und die eigenständige Organisation sich selbsttragender Strukturen, wobei gerade die frühzeitige Beteiligung von Beginn des Prozesses an von hoher Relevanz für die Akzeptanz der geplanten Maßnahmen und Projekte ist. Für die weitere Programmumsetzung und die nachhaltige Verstetigung werden für das Programmgebiet folgende Empfehlungen im Sinne einer umfassenden Beteiligung der Bürger getroffen:

- Etablierung einer Stadtteilkonferenz und Durchführung von mind. 3 Quartiersversammlungen pro Jahr als Plattform für Informationen zum Gesamtprozess, Bedarfs- und Meinungsäußerungen
- Maßnahmenbezogene Beteiligungen im Rahmen der Umsetzung der ISEK-Maßnahmen; dies können z.B. Workshops zur Planung und Entwicklung einzelner Projekte sein. Im Rahmen dieser Workshops sollen die Bürger aktiviert werden und für den weiteren Prozess sensibilisiert und gewonnen werden. Rundgänge oder Vor-Ort-Termine ergänzen diese Beteiligung.
- Nicht-maßnahmenbezogene Beteiligungen zur Aktivierung der Bevölkerung; hierzu zählen aktors- bzw. zielgruppenorientierte oder thematische Beteiligungsformate, wie z.B. Runde Tische zu bestimmten Einzelthemen, zielgruppenspezifische Quartiersspaziergänge (Senioren, Behinderte, Kinder), Präsenz und Aktionen an Festen oder kulturellen Veranstaltungen.
- Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung über entsprechend geeignete Maßnahmen; hierzu sollten gezielte Beteiligungsverfahren überlegt und eingesetzt werden, so dass auch diese Personengruppe sich angesprochen fühlt und über Beteiligung eine Integration erfolgen kann.
- Gezielte, thematisch begrenzte Akteursworkshops zur Einbeziehung von Multiplikatoren vor Ort; mögliche Gesprächspartner hierfür sind neben maßgeblichen Ämtern und Behörden, relevante Akteure aus dem Quartier, die eng mit diesem verbunden sind, wie bspw. Gewerbe/ Einzelhändler, soziale Träger und Gemeinwesenarbeit, Träger der sozialen Infrastruktur, Akteure der Wohnungsbau- und Immobilienbranche usw.
- Projekteigene Homepage, die durch das Quartiersmanagement angelegt und mit Informationen und Beiträgen befüllt wird. Über diese kann auch ein Teil der Beteiligungsarbeit abgewickelt werden. Mit Hilfe der Projekthomepage kann zum einen der Kreis der erreichten Bürger grundsätzlich deutlich vergrößert werden, zum anderen können so Zielgruppen im Prozess mitgenommen werden, die die vor-Ort-Veranstaltungen nicht wahrnehmen, wie beispielsweise Jugendliche. Die Internetseite kann zugleich das Soziale-Stadt-Gebiet Roden umfassen. Aufgaben der Projekthomepage sind die Information der Bürger (generelle Informationen zu Ziel, Ablauf und Akteuren im Prozess), Überblick über Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen des Quartiersmanagements, Berichterstattung über den laufenden Prozess (stattgefundene Veranstaltungen, Ankündigung bevorstehender Veranstaltungen, Presseartikel usw.).
- Für weitere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit, wie Pressearbeit, Plakate, Flyer, sollte zu Beginn ein Kommunikationskonzept entwickelt und mit der Stadt abgestimmt werden. Ein wichtiges Informationsmedium sind auch Stadtteilzeitungen. Da im Nachbarstadtteil Roden bereits eine durch den OIV herausgegebene Zeitung, der „Rodener Rundblick“, erscheint (monatlich, mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren) und auch in Fraulautern kostenlos verteilt wird, sollte hieran angedockt werden, indem das Quartiersmanagement entsprechende Artikel bereitstellt. Die Teilnahme und Beteiligung des Quartiersmanagements an Festen oder sonstigen Veranstaltungen im Stadtteil ist ebenso Teil der Öffentlichkeitsarbeit wie auch der Beteiligung und Aktivierung.

7.3 Verstetigung

Die Förderung eines Programmgebietes der Sozialen Stadt ist zeitlich begrenzt. Die nachhaltige Stadtteilentwicklung ist jedoch als dauerhafte Aufgabe in der Verantwortung der Kommune zu sehen. Da die Veränderungsprozesse in den soziale Stadt Gebieten länger dauern als das



Förderprogramm selber, müssen die durch das Programm gegebenen Impulse (bauliche Aufwertungen, neu geordnete Strukturen, neue Entwicklungen) „verstetigt“ werden: Die Verstetigung in der Stadterneuerung dient der Sicherung der errungenen Erfolge und der Fortsetzung der positiven Entwicklung. Dies bedeutet, es müssen über die befristete Förderung im Rahmen der Sozialen Stadt hinaus bereits frühzeitig Strukturen entwickelt werden, die die begonnenen Prozesse weitertragen und so Kontinuität schaffen können. Optimalerweise setzt die Diskussion der Verstetigung bereits mit Umsetzungsbeginn ein. Daher ist spätestens ein Jahr vor dem Ablauf des Förderzeitraums ein schlüssiges Konzept zur nachhaltigen Wirkung über den Förderzeitraum hinaus zu erstellen (Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit). Grundlage dafür ist das während der Programmumsetzung fortgeschriebene und weiterentwickelte ISEK. Daher ist eine Aktualisierung und Fortschreibung des ISEK zu empfehlen. Zeitpunkt ist entweder, wenn grundlegende Änderungen oder Entwicklungen dies erforderlich machen oder nach der Hälfte der Laufzeit.

Verstetigung muss während der Programmumsetzung immer strategisch „mitgedacht“ werden und braucht deshalb ein kontinuierliches Management. Hierfür gibt es kein allgemeingültiges Modell, sondern sie muss sich individuell aus dem Umsetzungsprozess in Fraulautern ergeben. Wichtige Eckpunkte hierfür sind:

- Zielerreichungskontrolle, d.h. Bestandsaufnahme des Erreichten bzw. der erreichten Effekte im Gebiet; hierfür sind bereits frühzeitig im Umsetzungsprozess Monitoring- und Evaluierungssystemen aufzubauen (vgl. 7.4)
- Arbeitsstrukturen der integrierten Stadterneuerung in der Verwaltung erhalten; Füllen von durch den Wegfall der Förderung entstehender Lücken; Weiterführen der Stadtteilkonferenz
- Entwicklung von Strukturen, die das Stadtteilleben weiter tragen (Schlüsselprojekte: dies können wichtige Einrichtungen oder Strukturen sein, die einen zentralen Stellenwert im Quartier einnehmen, z.B. Räume für stadtteilbezogene Aktivitäten, Netzwerke von Vereinen oder Initiativen)
- Zeitlich begrenzte Aufrechterhaltung des lokalen Stadtteilmanagements als „Kümmerer“ für das Gebiet („Ausschleichen“)
- Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, ggf. Übernahme in die kommunale Regelfinanzierung
- Rechtzeitige Suche nach stabilen Trägerschaften und „strategischen Allianzen“ sowie nach starken Partnern (GBS, Kirche, FOG, IFBV oder andere Vereine)
- Weiterführung von Verfügungsfonds zur Stützung ehrenamtlichen Engagements
- Motivation und Empowerment lokaler Akteure
- Entwicklung von Verantwortung für das Quartier, seiner sozialen Gemeinschaft, seiner Lebensgrundlagen und -qualität; dies führt zu einer Verstetigung der „von unten her“ betriebenen lokalen Entwicklung.

7.4 Monitoring und Evaluation

Das Grundgesetz hat eine Evaluierungspflicht für die Städtebauförderung festgelegt (Art. 104b Abs. 2 GG). Obwohl diese in erster Linie auf Bundes- und Länderebene umgesetzt wird, sind Evaluierungen als Instrument für Qualitätsmanagement und Politiksteuerung auch auf kommunaler Ebene von hoher Bedeutung.

Ziel einer Evaluierung auf Quartiersebene ist es,

- den Umsetzungsstand anhand der Outputs und Ergebnisse der bisherigen Programmumsetzung zusammenfassend darzustellen,
- die Zielerreichung anhand der im Integrierten Entwicklungskonzept formulierten Ziele und der übergeordneten Programmziele zu bewerten,
- den verbleibenden Handlungsbedarf festzustellen und
- eine Strategie zum nachhaltigen Erhalt der erreichten Verbesserungen und Strukturen zu erarbeiten.

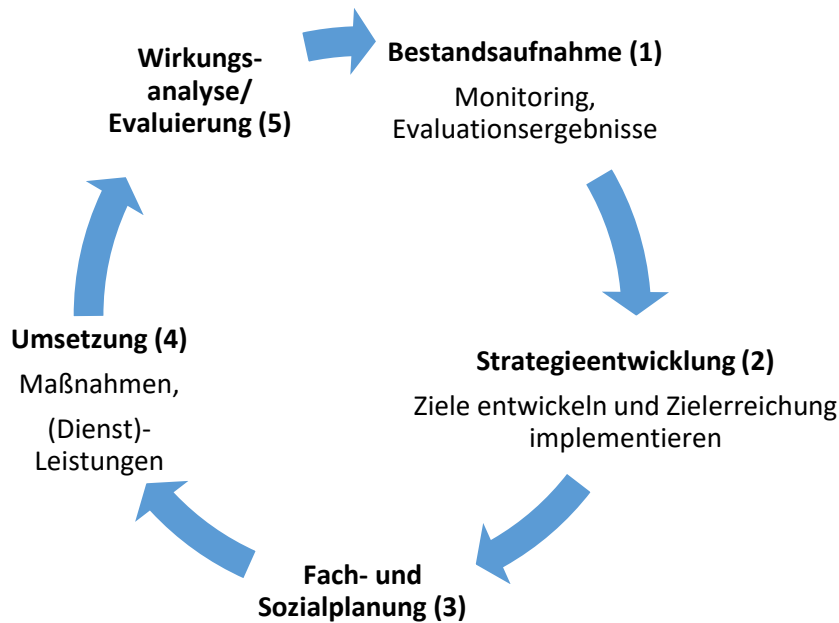
Nachfolgend ist das von ForBES ausgearbeitete Monitoring- und Evaluationskonzept für die Soziale Stadt Fraulautern beschrieben:

Monitoring, qualitative Sozialraumbeobachtungen und Evaluation sind Bestandteile der Sozialplanung der Kreisstadt Saarlouis. Diese Instrumente bilden die Grundlage einer integrativen Planung und werden für die Sozialen-Stadt-Gebiete genutzt.

Das Indikatoren gestützte Monitoring und die qualitativen Sozialraumbeobachtungen (Bürgerbefragungen) dienen im Steuerungskreislauf der Beobachtung der Lebensverhältnisse innerhalb der Stadt und bilden als Teil der Bestandsaufnahme (IST) (1) die Basis der Zielformulierung und der Strategieentwicklung (2). Die Strategiebildung richtet sich auf gewünschte Zustände (SOLL) (4). In Sozial- und Fachplanungen (3) wird darauf aufbauend geklärt, welche Leistungen, Maßnahmen, Projekte und Produkte (4) wie umgesetzt werden müssen, um die strategischen Ziele zu erreichen. An diesem Punkt werden auch die für die Leistungserbringung notwendigen Prozesse und Strukturen festgelegt. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Bestandsaufnahme ermöglicht eine Evaluation die Erfassung der Wirkung von Maßnahmen (5). Die Berichterstattung über die (partizipativ orientierte) Evaluation (5) ist zusammen mit dem Monitoring und den qualitativen Sozialraumbeobachtungen wieder Grundlage für die Bestandsaufnahme (1). Das Policy Paper der Sozialplanung der Kreisstadt Saarlouis von 2016 bündelt hierzu aufbauend auf den vorhandenen Planungen in Saarlouis die Grundlagen, um die inzwischen vorliegenden Daten im Sinne einer Ziel- und Wirkungsorientierung aufzubereiten (vgl. Filsinger & Woithe 2016).



Abb. 36: Steuerungskreislauf

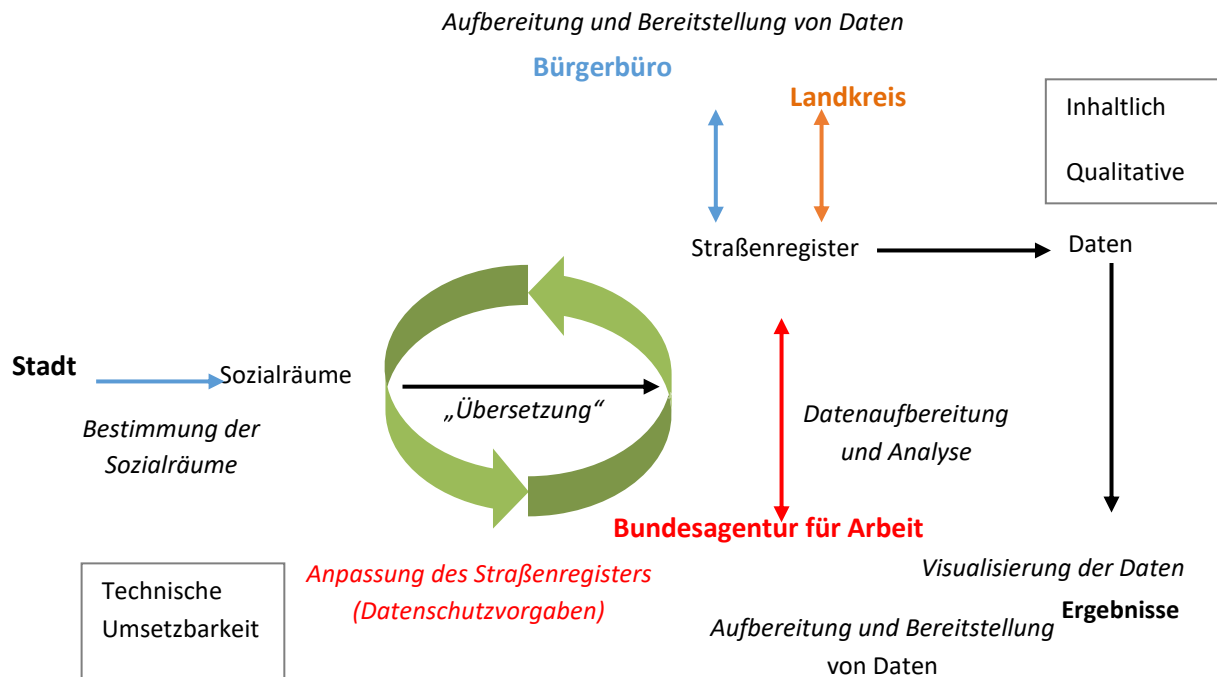


Quelle: Eigene Darstellung ForBES 2018.

7.4.1 Indikatoren gestütztes Sozialraummonitoring

Partizipative Bildung von Sozialräumen als Grundlage der Datenaufbereitung

Die Sozialräume wurden 2014 über einen mehrstufigen, partizipativen Ansatz erarbeitet. Hierzu wurden zunächst ausgewählte Expertinnen und Experten gebeten, die aus ihrer Perspektive unterschiedlichen Sozialräume – die sich durch eine weitgehend ähnliche Bevölkerungsstruktur auszeichnen – in einen Stadtplan einzuzeichnen und ihre Abgrenzungen zu begründen. Auf diese Weise entstanden mehrere Varianten, die in digitalisierter Form übereinandergelegt und verglichen wurden. Auf dieser Grundlage kristallisierte sich in mehreren Feedbackrunden ein erster gemeinsamer Entwurf heraus, der durch seine partizipative Vorgehensweise als schlüssige und lebensweltbezogene Definition der Sozialräume betrachtet werden kann.

Abb. 37: Partizipativer Prozess der Sozialraumdefinition


Quelle: Eigene Darstellung ForBES 2018.

Im nächsten Schritt wurden die Sozialräume mit statistischen Daten aufbereitet. Um statistische Daten aus verschiedenen Quellen (Stadt, Landkreis, Gemeinnützige Bau- und SiedlungsgmbH Saarlouis, Bundesagentur für Arbeit) in dieser sozialräumlichen Struktur aufbereiten zu können, war es notwendig ein Straßenraster zu erstellen, das alle zu den einzelnen Sozialräumen gehörenden Straßenzüge umfasst. Dieses Raster musste einerseits die inhaltlich-qualitative Expertensicht zur Sozialraumstruktur widerspiegeln, andererseits aber auch den technischen Anforderungen und Datenschutzvorgaben der Bundesagentur für Arbeit zur Anonymisierung genügen. Nach einem ersten Testlauf musste deshalb der Zuschnitt der Sozialräume aufgrund von Datenschutz- und Anonymisierungsvorgaben nochmals leicht korrigiert werden, um aussagekräftige, statistische Daten zu erhalten. In dieser Korrektur wurden z. B. die Sozialräume „Regenbogen“ und „Dellt“ im Stadtteil Picard zu einem Sozialraum „Regenbogen & Dellt“ zusammengefasst, da beide Sozialräume einzeln zu klein sind, um statistische Arbeitsergebnisse darstellen zu können. Bei der Anpassung der Sozialräume wurden die vorhandenen statistischen Daten und das gewonnene Wissen aus den Expertengesprächen in die Überlegungen einbezogen.

Zur kartographischen Veranschaulichung der sozialräumlichen Statistiken wurde mithilfe der Software QGIS ein geographisches Informationssystem erstellt. Mit diesem ist es möglich, größere Datenmengen schneller und anschaulicher zu visualisieren. Sowohl die Sozialräume als auch die soziale Infrastruktur von Saarlouis wurden zu diesem Zweck in einer Geodatenbank erfasst. Diese beinhaltet derzeit 90 soziale Einrichtungen und Angebote aus den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung und Schule, Familie, Senioren, Pflege und Betreuung sowie weitere Angebote. Die soziale Infrastruktur wurde weitgehend aus städtischen Dokumenten übernommen.



Mithilfe des kartographischen Informationssystems kann man einerseits die statischen Daten sozialräumlich erfassen und andererseits erkennen, welche Infrastruktur in welchen Sozialräumen liegt, um diese Informationen in Verbindung betrachten zu können (vgl. Abbildung 33 stellt die Lage sozialer Einrichtungen dar. Deutlich zu erkennen sind die vielen Einrichtungen und Angebote in der Innenstadt von Saarlouis. Weitere konzentrieren sich außerdem in Roden, Fraulautern und Steinrausch, jedoch deutlich weniger als in der Innenstadt. Wenige befinden sich in Beaumarais, Picard und Neuforweiler.

Abb. 38). Die Geodaten zur Darstellung der thematischen Karten (wie Grünflächen, Gewässer und Straßen in Saarlouis) wurden von den Mitwirkenden des OpenStreetMap-Projekts (osm.org) generiert und stehen unter der „Open Database Licence“ zur Verfügung.

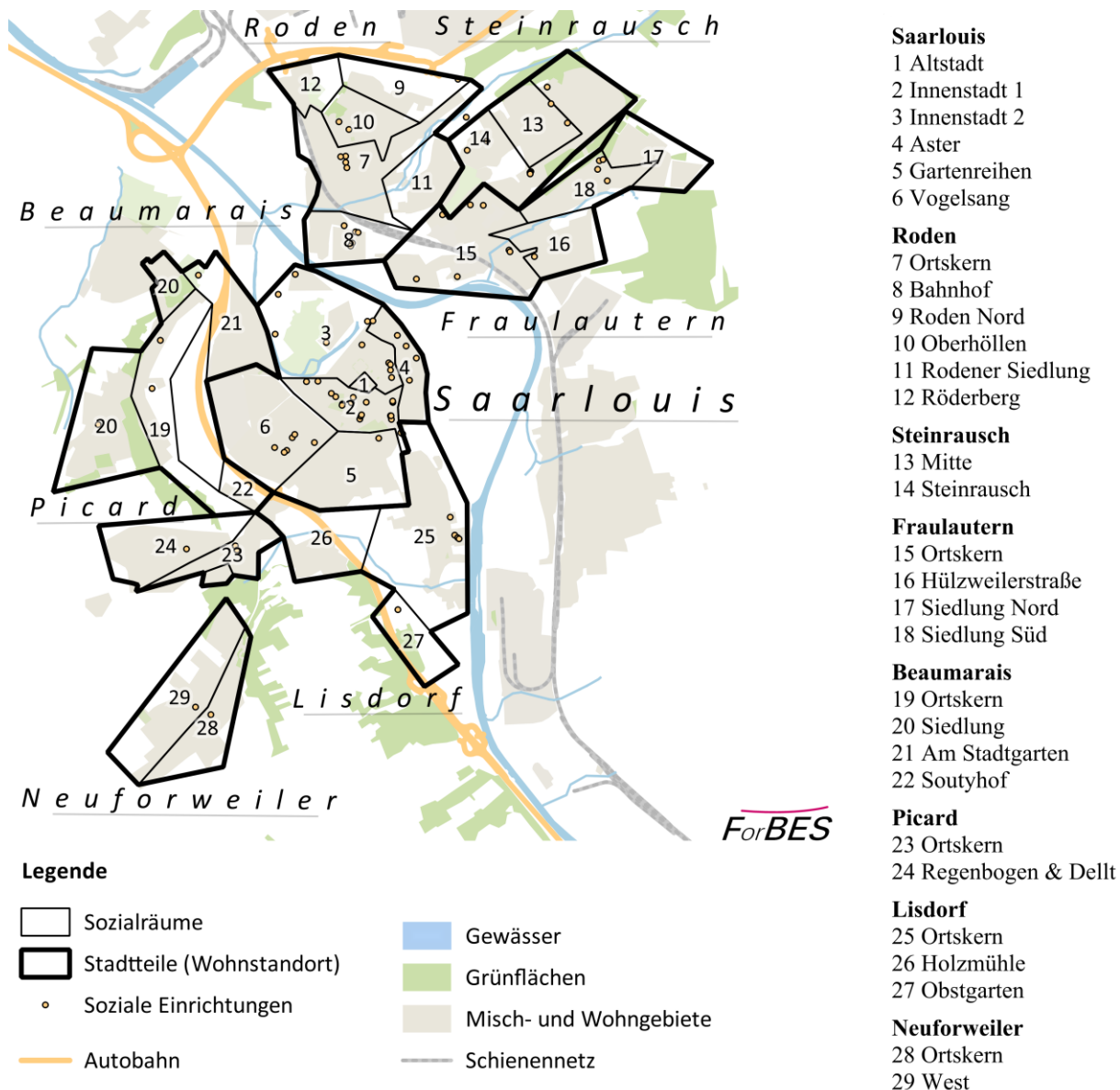
In den thematischen Karten wird bei den Stadtteilen grundsätzlich nur die bewohnte Fläche abgegrenzt. Anders genutzte Flächen (u. a. Landwirtschaft) wurden nicht gesondert ausgewiesen. Die Grenzen der Stadtteile gehen daher über die abgegrenzte Fläche der Wohnstandorte hinaus. Der Maßstab der Karten beträgt 1:100.000. In der Regel weist die Darstellung der statistischen Daten in den Karten im zweiten Kapitel vier Abstufungen auf. Die beiden helleren Abstufungen bedeuten, dass der Wert unter dem städtischen Durchschnitt liegt, wohingegen die beiden dunkleren Schattierungen überdurchschnittliche Werte symbolisieren. Im Hintergrund der Karten ist weiterhin die soziale Infrastruktur gelb dargestellt.

Die qualitativ definierten 29 Sozialräume finden sich in Abbildung 33 stellt die Lage sozialer Einrichtungen dar. Deutlich zu erkennen sind die vielen Einrichtungen und Angebote in der Innenstadt von Saarlouis. Weitere konzentrieren sich außerdem in Roden, Fraulautern und Steinrausch, jedoch deutlich weniger als in der Innenstadt. Wenige befinden sich in Beaumarais, Picard und Neuforweiler.

Abb. 38. Im Verlauf der Erstellung der Sozialräume kristallisierte sich heraus, dass jeder Stadtteil einen Ortskern oder eine Stadtteilmitte besitzt. Diese zunächst qualitative Differenzierung aus Expertensicht wird im Folgenden auch bei der Darstellung der statistischen Daten ersichtlich und unterstreicht insofern die Notwendigkeit einer kleinräumigen Datengrundlage. Auf dieser Grundlage ist eine regelmäßige Berichterstattung möglich.

Abbildung 33 stellt die Lage sozialer Einrichtungen dar. Deutlich zu erkennen sind die vielen Einrichtungen und Angebote in der Innenstadt von Saarlouis. Weitere konzentrieren sich außerdem in Roden, Fraulautern und Steinrausch, jedoch deutlich weniger als in der Innenstadt. Wenige befinden sich in Beaumarais, Picard und Neuforweiler.

Abb. 38: Sozialräume in Saarlouis



Quelle: osm.org, Darstellung ForBES.

Indikatorenset

Das Indikatorenset basiert in weiten Teilen auf den Vorschlägen und Beschreibungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2009) zur laufenden und innerstädtischen Raumbewertung. Die Daten werden vom Bürgerbüro der Stadt Saarlouis, vom Amt für Familien, Soziales, Schulen und Sport, vom Kreissozialamt und Kreisjugendamt des Landkreises Saarlouis, von der GBS sowie von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Die vorliegende Darstellung (vgl. nachfolgende Tabelle) orientiert sich an der Zusammenstellung der Indikatoren des Saarbrücker Stadtteilmonitorings. Die grau unterlegten Indikatoren sind als **Kernindikatoren** zu betrachten. Die Indikatoren des Sozialraummonitorings wurden ergänzt durch Indikatoren, die den Output der Maßnahmen beschreiben (8. Städtebau). Das Monitoring setzt sich aus Indikatoren zu folgenden Handlungsbereichen zusammen:



- | | |
|---------------------------|---|
| 1 Bevölkerung | 5 Partizipation |
| 2 Haushalte | 6 Erziehung, Bildung, soziale Infrastruktur |
| 3 Arbeitsmarktintegration | 7 Wohnen |
| 4 Existenzsicherung | 8 Städtebau |

Sofern nicht anders angegeben, stehen die berechneten Anteile immer in Relation zur relevanten (Alters)gruppe im Sozialraum. So berechnet sich der Anteil der Arbeitslosen im Alter von 55 bis 64 Jahre wie folgt:

$$\text{Ältere Arbeitslose (55 bis 64 Jahre) in \%} = \frac{\text{Arbeitslose im Alter von 55 bis 64 Jahre}}{\text{Personen zwischen 55 und 64 Jahre}} \times 100.$$

Tab. 8: Indikatoren des Monitorings

Nr.	Indikator	Erläuterung
1	Bevölkerung	
1.1	Einwohnerzahl	Basiskennziffer. Bildet die Bezugsgröße für zahlreiche relationale Indikatoren.
1.2	Anteil der Frauen an der Bevölkerung	Die Geschlechterproportion kann Ausdruck für spezielle Problemsituationen sein.
1.3	Anteil Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Gibt einen Hinweis auf die Struktur der Bevölkerung unter dem Aspekt der Integration.
	Bevölkerungsveränderung	
1.4	Bevölkerungsveränderung gegenüber dem Vorjahr	Indikator für Gebietsdynamik. Zu kontrollieren ist, inwieweit die Bevölkerungsentwicklung durch Geburten-/Sterbefälle sowie Zu-/Fortzüge beeinflusst wird.
1.5	Veränderung der Bev. zum Vorjahr (in %)	
1.6	Dekadenveränderung	
1.7	Geburten je 100 Einwohner	Hinweise auf Mobilität (im Stadtteil). Hohe Mobilität kann ein Hinweis auf wiederkehrende Integrationsanforderungen darstellen. Normierung auf 100 Einwohner zur Vergleichbarkeit.
	Sterbefälle je 100 Einwohner	
	Zuzüge je 100 Einwohner	
	Fortzüge je 100 Einwohner	
	Altersstruktur	
1.8	Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren an der Bevölkerung insgesamt	Indikator für den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder (Tagesmütter, Krippen)
1.8a	Kleinkinder (ohne deutsche Staatsangehörigkeit)	
1.9	Anteil der Kinder von 3 bis 5 Jahren an der Bevölkerung insgesamt	Indikator für den Bedarf an Kindergartenplätzen
1.9a	Kindergartenkinder (ohne deutsche Staatsangehörigkeit)	
1.10	Anteil Grundschulkinder, 6 bis 10 Jahre	Bedarfsgruppe für schulische Nachbetreuung und ggf. Förder- und Integrationsmaßnahmen; Indikator für Bedarf an schulischen und außerschulischen Förder- und Integrationsmaßnahmen
1.10a	Grundschulkinder (Ausländeranteil)	
1.11	Anteil Kinder, 0 bis 14 Jahre, insgesamt	

Nr.	Indikator	Erläuterung
1.11a	Kinder insgesamt (ohne deutsche Staatsangehörigkeit)	Indikator für heranwachsendes Erwerbspersonenpotenzial; Bedarfsträger für schulische Infrastruktur; Anzeiger für Familienfreundlichkeit; etc.
1.12	Anteil Kinder u. Jugendliche, 0 bis 17 Jahre, insgesamt	Bevölkerungsanteil in der Vorerwerbsphase; Grobindikator für besondere Notwendigkeit spezieller Infrastruktur (Bildung, Spiel/Sport, Verkehr, Raum) und Maßnahmen für Familien
1.12a	Kinder- und Jugendliche (ohne deutsche Staatsangehörigkeit)	
1.13	Anteil der Personen über 65 Jahre	Bedarfsträger altersspezifischer Infrastruktur (Medizin/Pflege, soziale Dienste, Barrierefreiheit)
1.13a	Anteil der Personen über 65 Jahre (ohne deutsche Staatsangehörigkeit)	
1.14	Anteil Hochbetagte, 80 Jahre u. älter	Hinweis auf möglichen spezifischen Pflegebedarf, notwendige Infrastruktur, Einrichtungen
1.14a	Hochbetagte (ohne deutsche Staatsangehörigkeit)	
2	Haushalte	
2.1	Haushalte insgesamt	Basisgröße zur Gebietscharakteristik und Hinweis auf Wohnbedarf
2.2	Anteil Einpersonenhaushalte	Indikator für geringe tradierte Bindungen und Hinweis auf Vereinzelung. Die Kreisstadt Saarlouis ist hier in der Lage den Anteil der Haushalte von ledigen Personen ohne Kinder darzustellen. Die sogenannten „wilden Ehen“, „Patchworkfamilien“ und Wohngemeinschaften lassen sich technisch nicht als eigentlich gemeinsame Haushalte ausweisen.
2.3	Anteil Haushalte mit Kindern	Der Indikator ist ein Hinweis zur Familienstruktur und Bedarf an Maßnahmen für Familien. Eine städtische Differenzierung nach Familienstrukturen (z. B. verheiratete Personen oder Alleinerziehende mit Kindern) ist seitens der Kreisstadt Saarlouis möglich.
3	Arbeitsmarktintegration	
3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insg.	Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen 75 Prozent aller Erwerbstätigen dar. Nicht enthalten sind Mini-Jobs, Beamte und Selbstständige.
3.2	SVB in % der Bev. im Alter 15-64 Jahre	
3.3	SVB Frauenanteil	
3.4	SVB Ausländeranteil	
3.5	Arbeitslose insgesamt (Jahresdurchschnitt)	Als arbeitslos gelten alle Arbeitssuchenden, die keine Beschäftigung haben oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, die eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen zur Verfügung stehen
3.6	Arbeitslose in % der Bev. im Alter 18-64 J. (Arbeitslosenquote)	Indikator für Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt
3.7	Anteil der arbeitslosen Frauen an der weiblichen Bevölkerung im Alter 18-64 Jahre	Hinweis auf besondere Probleme von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Indikator für besondere Fördermaßnahmen zum Abbau von deren Arbeitslosigkeit



Nr.	Indikator	Erläuterung
3.8	Anteil der arbeitslosen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der ausl. Bevölkerung im Alter 18-64 Jahre	Hinweis auf besondere Probleme von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf dem Arbeitsmarkt und Indikator für besondere Fördermaßnahmen zum Abbau von deren Arbeitslosigkeit
3.9	Anteil der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren an dieser Altersgruppe	Indikator für Jugendarbeitslosigkeit und damit für altersgruppenspezifische Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration
3.10	Anteil der Arbeitslosen im Alter von 55 bis 64 Jahren an dieser Altersgruppe	Hinweis auf Situation älterer Arbeitsloser und Indikator für besondere Fördermaßnahmen
3.11	Empfänger von Leistungen nach SGB II im Alter von 0 bis 64 Jahren	Indikator für armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen; Leistungsberechtigt sind auch Bezieher niedriger Einkommen
3.12	Empfänger von Leistungen nach SGB II in % der Bev. im Alter von 0-64 J.	
3.13	Anteil der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen in % der Bevölkerung im Alter von 0-14 J.	Der Wert umfasst alle nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Über 95 Prozent der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind Kinder. Kinder- und Jugendarmut ist in besonderem Maße eine ungünstige Voraussetzung bei der Teilhabe an Bildung und im sozialen Umfeld.
3.14	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II (15-64 J.)	Hinweis auf Arbeitskräftepotenzial, Armutsgefährdung bzw. Hilfebedürftigkeit
3.15	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II) in % der Bev. im Alter von 15-64 J.	
3.16	Anzahl Bedarfsgemeinschaften	
3.17	Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Alter von 0-14 J.	Hinweis auf besonders armutsgefährdete Gruppe und Indikator für besondere Fördermaßnahmen
4.18	alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	
4	Existenzsicherung	
4.1	Empfänger von Grundsicherung ab 65 J. insg. (31.12)	Indikator für Altersarmut: Hinweis auf prekäre Lebenslage Älterer (finanzielle Ausgrenzung).
4.2	Empfänger von Grundsicherung ab 65 J. insg. in % der Bev. ab 65 J.	
4.3	Weibliche Empfänger von Grundsicherung ab 65 J. in % der weibliche Bev. ab 65 J.	Derzeit nur auf Stadtebene verfügbar.
4.4	Ausl. Empfänger von Grundsicherung ab 65 J. in % der ausl. Bev. ab 65 J.	
4.5	Grundsicherung bei Erwerbsminderung	Grundsicherung bei Erwerbsminderung wird Personen gewährt, die nicht erwerbsfähig sind und deren Einkünfte nicht für den Lebensunterhalt reichen. Somit ist der Indikator ein Hinweis auf Personen mit Behinderung, die auf finanzielle Hilfe angewiesen sind.
4.6	Wohnort vor Heimaufnahme (bei anschließender finanzieller Unterstützung des Wohnheimplatzes)	Ehemalige Wohnorte der jetzigen Pflegeheimbewohner, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Der Indikator ist somit auch ein Hinweis

Nr.	Indikator	Erläuterung
		auf prekäre Lebenslagen und der Güte der wohnort-nahen Versorgung im Alter („Selbstbestimmtes Wohnen“)
5	Partizipation	
5.1	Wahlbeteiligung bei der letzten Stadt-ratswahl	Hinweis auf Partizipation der Bevölkerung. Der Indi-kator ist nur auf Stadtteilebene darstellbar.
6	Erziehung, Bildung, soziale Infrastruktur	
6.1	Genehmigte Krippenplätze	Hinweis auf Bildungspartizipation und -gerechtigkeit
6.1a	Anzahl der benötigten Krippenplätze (Soll)Versorgungsgrad Krippenplätze	
6.2	Genehmigte Kitaplätze	
6.2a	Anzahl der benötigten Kitaplätze (Soll)Versorgungsgrad Kitaplätze	
6.3	SPFH § 31	Im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH § 31 SGB VIII) werden hauptsächlich arme und häufig auch kinderreiche Familien betreut, wenn eine dem Wohl eines Kindes oder Jugendli-chen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Zielgruppe sind vor allem Familien, die sich in ei-ner schwierigen Lebenssituation befinden.
6.4	stationär §§ 34/35	Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) o-der in einer sonstigen betreuten Wohnform sollen Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeuti-schen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII wird Jugendlichen gewährt, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.
6.5	Inobhutnahmen § 42	Hinweis auf akute Gefährdung von Kindern und Ju-gendlichen.
6.6	Jugendgerichtshilfe § 38 JGG *	Der Indikator weist auf schwierige jugendspezifische Problemlagen hin.
6.7	Besitz eines Familien- und Sozialpas-ses	Der „Saarlouiser Familien- und Sozialpass“ ist ein Bestandteil der kommunalen Kinder-, Familien- und Sozialpolitik der Kreisstadt Saarlouis mit dem Saar-louis einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlich-keit leistet. Auch fördert der „Saarlouiser Familien- und Sozialpass“ einkommensschwache Personen wie SGB-II-Empfänger. Der Familien- und Sozial-pass verbessert die sozialen Teilhabechancen bei-der Zielgruppen.
7	Wohnen	
7.1	Wohnungsbestand	Die Anzahl der Wohnungen steht zurzeit auf Sozial-raumebene nicht zur Verfügung. Der Grad der Wohnversorgung ist eine wichtige Kennziffer im Hin-blick auf den Wohnbedarf. Perspektivisch können die Daten im Monitoring ergänzt werden.
7.2	Veränderung des Wohnungsbestandes ggü. dem Vorjahr	



Nr.	Indikator	Erläuterung
7.3	Wohnungen der GBS / Sozialwohnungen	Hinweise für den Bedarf an gemeinnützigem Wohnraum

8	Städtebau	
8.1	Bauliche Veränderungen im Programmgebiet Sanierungen Aufgewerteter / neu geschaffener öffentlicher Freiraum Aufgewertete öffentliche Verkehrsfläche Beseitigte Brachen / Leerstände Konkrete Planungen Einzelhandelsbestand	Output Einzelmaßnahmen

Quelle: ForBES, erg. FIRU mbH

Darüber hinaus sind standardmäßig die Daten zum elektronischen Monitoring (eMo) zur Bundesländer-Städtebauförderung zu erheben und vorzuhalten.

7.4.2 Qualitative Sozialraumbeobachtung

Ziel der vorgeschlagenen qualitativen Sozialraumbeobachtung als Ergänzung zum quantitativen Sozialraummonitoring ist es die Bewohnerperspektive zu erfassen. Die qualitativen Sozialraumbeobachtungen stellen Informationen über Entwicklungen im Stadtteil, fokussiert auf Teilhabe, Gefährdungen und Ausgrenzungen, im Sinne eines „sozialen Frühwarnsystems“ bereit (vgl. Filsinger 2016). Hierbei kommt es vor allem darauf an, „biographische Signale“, Engagementpotenziale (Bürgerbeteiligung), Netzwerke und Netzwerkentwicklungen sowie die sozialen, kulturellen und ökonomischen Möglichkeiten der Bewohnerschaft wahrzunehmen, zu systematisieren und an das Programm „Soziale Stadt“ zurück zu koppeln. Im Fokus sollen auch Gruppen stehen, die in bisherigen Beteiligungsprozessen noch nicht ausreichend zu Wort gekommen sind. Um die (zukünftigen) Veränderungen im Stadtteil aus Sicht der Bewohner zu erheben, wird vorgeschlagen in einem regelmäßigen Turnus über die gesamte Programmlaufzeit die Bevölkerung zu befragen. Vorgeschlagen werden hierzu im Kern mindestens zweijährlich wiederholte qualitative Befragungen.

Die Forschungsgruppe ForBES führte das Konzept erstmals 2016 in Saarbrücken durch (Ries & Filsinger 2016). Für die Kreisstadt Saarlouis wurde die Methode angepasst und 2017 in Roden und Fraulautern durchgeführt. Methodisch orientiert sich das Konzept an der Idee „Narrativer Landkarten“ sowie der „Nadelmethode“ (vgl. Behnken & Zinnecker 2013; Deinet 2009). Die Interviewten markieren zunächst auf eine Karte die aus ihrer Sicht relevanten und wichtigen Orte und kommentieren diese. Die Stärke der Verfahren liegt darin, hierüber den Erzählfluss zu erzeugen und ins Gespräch zu kommen, um die sozialräumlichen Bezüge der Interviewten zu aktivieren. Diese Vorgehensweise der direkten Ansprache und kartengestützten Gesprächsführung hat sich insgesamt bewährt. Hier entwickelten sich sehr anschauliche Gespräche, in denen die Interviewpersonen ihr Leben (im Stadtteil) schilderten. Die angesprochenen Themen werden im Interview nochmals aufgegriffen und vertiefend behandelt. Für weiterführende Fragestellungen ist eine Visualisierung bestimmter Aspekte möglich.

Durch die Aufzeichnung ihrer dialogischen Erzeugung eröffnen sich gleichzeitig vertiefende Auswertungsmöglichkeiten. Die Analyse kann schließlich die subjektiven Bedeutungszuweisungen zu bestimmten alltagsweltlichen Ausschnitten rekonstruieren (vgl. Werlen 1997) und Handlungsbedarfe aus Sicht der Bevölkerung identifizieren. Die Interviews konzentrierten sich thematisch hierbei auf folgende Aspekte:

- Bedarfe
- Netzwerke, Engagementpotenziale
- Entwicklungen
- Wohnen, Nachbarschaft/Quartier
- Soziale, kulturelle, ökonomische Möglichkeiten
- Einrichtungen, Versorgung, Treffpunkte
- Objektive Daten

7.4.3 Partizipativ orientierte Evaluation

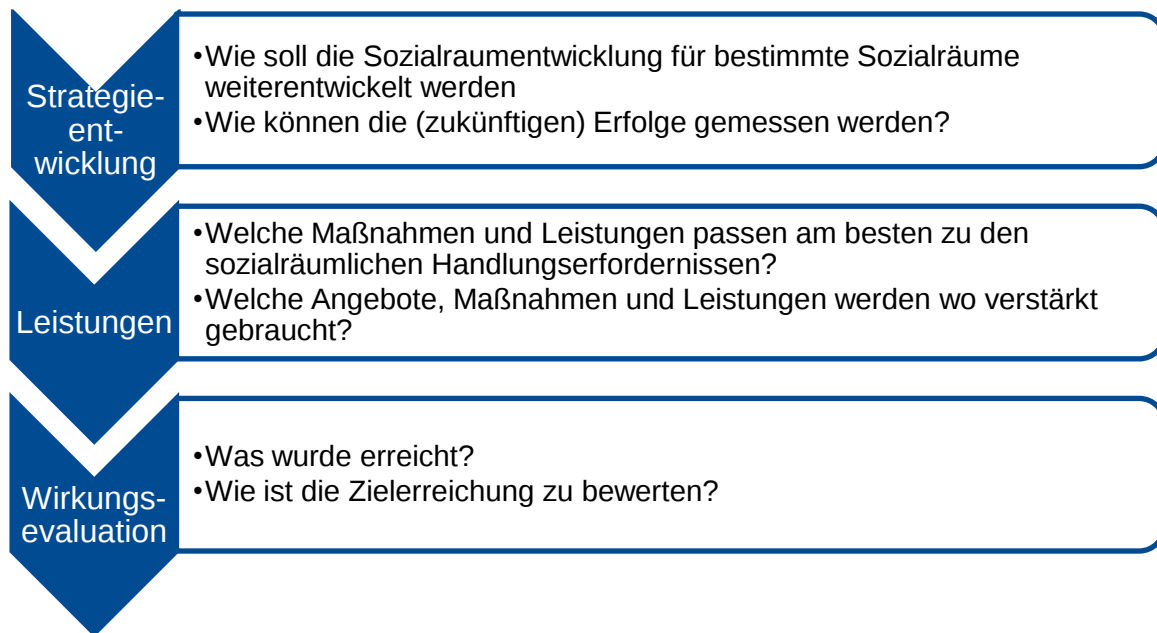
Die Sozialplanung in Saarlouis folgt einer partizipativen Herangehensweise. Hierauf aufbauend ist eine partizipativ orientierte Evaluation möglich. Diese zielt darauf ab, unterschiedliche Akteure und deren zum Teil bisher unberücksichtigte Perspektiven in die Planung einzubeziehen. Dadurch wird die Erhebung und Dokumentation des Wissens der Alltags- sowie Stadtteil-expertinnen und -Experten ermöglicht, z. B. von Akteuren in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Aktions- sowie Interessengruppen. Im Zentrum steht das Wissen über Handlungsbedarfe und auch Potentiale in den Stadtteilen bzw. Sozialräumen. Damit werden verschiedene Perspektiven aber auch gemeinsame Sinnkonstruktionen erfasst, wobei am Ende des Prozesses ein gemeinsames Verständnis für die Bewertungen und Perspektiven der jeweils anderen steht, d. h. ein gemeinsamer Entwurf entsteht (vgl. Ulrich & Wenzel 2003:35). Hierauf baut schließlich die Ableitung sozialräumlicher (Entwicklungs-)Maßnahmen auf. Die Einbeziehung unterschiedlicher Akteure bzw. Akteursgruppen und deren unterschiedlicher Sichtweisen erhöht die Qualität der Evaluation, die Akzeptanz der Ergebnisse und die Unterstützung bei der zukünftigen Planung (vgl. Checkoway & Richards-Schuster 2004; Prigge & Lück-Filsinger 2017:66).

Die partizipative Evaluation soll vor allem die Stakeholder²¹ einbinden. Eine Einbeziehung weiterer Akteure ist jedoch, je nach Fragestellung oder Anliegen, möglich. Die partizipative Evaluation dient hier einerseits als Bewertungsgrundlage und ermöglicht auch andererseits Wirkungsabschätzungen. Folgende Fragen stehen u. a. im Fokus der partizipativen Evaluation in Saarlouis:

²¹ Unter Stakeholder werden „Personen, Personengruppen oder Organisationen verstanden, die je nachdem, wie ein Programm konzipiert und umgesetzt wird, etwas zu verlieren oder zugewinnen haben. Für sie steht etwas auf dem Spiel, sie halten Einsätze (engl. stakes)“ (Beywl & Nestroy 2009:95).



Abb. 39: Partizipative Evaluation entlang des Steuerungskreislaufes



Quelle: ForBES.

Entsprechend des Steuerungskreislaufes der Sozialplanung (s.o.) geht es bei Ausgangsfrage der partizipativen Evaluation zunächst darum die Situation und Entwicklungen der Sozialräume gemeinsam zu bewerten. Es werden Handlungsbedarfe und Konflikte aber auch Potentiale thematisiert, die durch die Stakeholder erweitert werden können. Die konkreten evaluationsleitenden Fragen orientieren sich entlang der Handlungsfelder der Sozialplanung an den konkreten sozialräumlichen Handlungserfordernissen, die im Monitoring und in den Sozialraumraumbesichtigungen dargestellt sind und betreffen zum Beispiel Handlungserfordernisse bei der Arbeitsmarktintegration, dem Angebot von sozialen Treffpunkten oder bei Fragen des Zusammenlebens. Darüber hinaus können die Handlungsbedarfe durch das implizite Wissen der Stakeholder erweitert werden. Partizipative Evaluation ermöglicht eine Konzentration auf die lokalen bzw. für den Sozialraum relevanten Fragen (vgl. Zukoski & Luluquiesen 2002, Ulrich & Wenzel 2003).

Im Kern geht es darum, die Situation und Handlungsbedarfe in den Stadtteilen und Sozialräumen zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln bzw. bisherige Maßnahmen zu evaluieren. Die Evaluatoren bzw. die Sozialplanung kann hier das Expertenwissen, die Stakeholder fachliches und Situationswissen einbringen (vgl. Stockmann & Meyer 2014:196). Nach Aushandlung ist aufbauend auf den Bewertungen und Empfehlungen der Stakeholder eine Ableitung von sozialraumorientierten Maßnahmen möglich. Somit ist die partizipative Evaluation praxisorientiert bzw. handlungsorientiert. Ein Vorteil der partizipativen Evaluation besteht somit darin, dass die Empfehlungen der Akteure in Handlungen umgesetzt werden können. Somit fördert eine partizipative Evaluation auch die Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit der eingebundenen Akteure (vgl. Prigge & Lück-Filsinger 2017; Ulrich & Wenzel 2003; Stockmann & Meyer 2014).

Anschließend sind eine gemeinsame Strategieentwicklung und eine Umsetzung der Maßnahmen möglich. Ergänzend werden gemeinsame Wirkungsabschätzungen im Rahmen von Wirksamkeitsdialogen vorgenommen, wobei sich der Blick zunächst auf die Definition akzeptabler Zielkriterien richtet. Anschließend ist es möglich künftige Bedarfe und Handlungserfordernisse systematisch aufzubereiten.



Die erste Anwendungsmöglichkeit für eine partizipative Evaluation ist im Rahmen der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte für Roden und Fraulautern zu sehen. Für erste Einschätzungen und Bewertungen der Entwicklungen und Initiativen im Stadtteil können die runden Tische, die Bürgerworkshops und die Trägerbeteiligungen in Roden und Fraulautern genutzt werden.

Um die (zukünftigen) Veränderungen im Stadtteil über die gesamte Programmlaufzeit zu evaluieren, wird vorgeschlagen in einem regelmäßigen Turnus, mindestens zweijährlich, eine partizipativ orientierte Evaluation durchzuführen.



7.5 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht gibt Auskunft über die entstehenden Kosten der Programmumsetzung und deren Deckung. Hierzu werden die kalkulierten Kosten der einzelnen Projekte zusammenfassend dargestellt und zeitlich gegliedert. „Eine nachvollziehbare Kosten- und Finanzierungsübersicht ist eine wichtige Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung. Darüber hinaus dient sie der Koordination von Investitionen während der gesamten Umsetzung.“

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist grundlegend nach den Anteilen von Bund/Land und Kommune aufgeschlüsselt. Die Förderquote ist durch das Land vorgegeben und beträgt 2/3 zu 1/3 (Bund/Land zu Stadt). Die nachfolgenden Kalkulationen stellen eine vorläufige grobe Kostenschätzung dar, ohne dass die Auflistungen bereits die abschließenden Finanzierungsanteile von Bund, Land und Stadt konkret benennen können. Die aufgeführten Kostenschätzungen dienen als plausible Anhaltspunkte und werden im Rahmen der Maßnahmenumsetzung konkretisiert. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist hierbei grundsätzlich fortlaufend angelegt und im Verlauf der Programmumsetzung kontinuierlich zu prüfen und fortzuschreiben.

Um einen möglichst großen Effekt für das Programmgebiet zu erzielen, sollen soweit möglich Synergien in Form der Mittelbündelung mit anderen Förderprogrammen, Projekten etc. genutzt werden. Hierbei handelt es sich um zusätzliche Fördermittel des Bundes und des Landes, z.B. nach dem Wohnungsraumförderungsgesetz (Bund und Land) sowie um Wohnungsbau- und Modernisierungsförderungsmittel, die bei Sanierungsvorhaben von Wohnungsbaugesellschaften einfließen können, oder Mittel der KfW. Dies betrifft auch zukünftige, zurzeit noch nicht näher bekannte Programme.

Die Gesamtsumme der beschriebenen Maßnahmen im Rahmen des Programms Soziale Stadt Fraulautern beläuft sich nach dem derzeitigen Planungsstand auf mindestens ca. 30.200.000 €, wobei rund 15,5 Mio. € der Kosten aus Städtebauförderungsmitteln gespeist werden sollen. Für die Stadt Saarlouis ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil von ca. 5,2 Mio. €. Im Durchschnitt wird von 2018-2027 pro Jahr rund 1,5 Mio. Städtebauförderungsmittel zur Entwicklung des Stadtteils Fraulautern eingesetzt. Die weiteren Kosten werden einerseits durch sonstige Fördermittel oder Investitionen privater Dritter getragen. Als kostenintensivste Maßnahme ist hierbei die Maßnahme C)e) Abriss / Neubau Eisenbahnbrücke mit ca. 9,4 Mio. € zu nennen.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist der Anlage zu entnehmen.

8 Quellenverzeichnis

Literatur

Bürogemeinschaft ATP Saar - Beller Consult (2005): Integrierter Entwicklungsplan Lärm + Verkehr, Saarbrücken/Freiburg.

Kreisstadt Saarlouis (2013): Zweiter Lärmaktionsplan gemäß EU-Richtlinie 2002/49/EG und BImSchG, Saarlouis.

Landesdenkmalamt des Saarlandes: Denkmalliste des Saarlandes. Teildenkmalliste Mittelstadt Saarlouis, Stand: 16.12.2013.

Markt und Standort Beratungsgesellschaft mbH (2016): Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Saarlouis, Erlangen.

Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.) (2016): Leitfaden Soziale Stadt – Saarland. Leitfaden für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“, Saarbrücken.

Planungsgemeinschaft Planungsbüro Joachim Schwartz – ATP Saar, Axel Thös Planung (2005): Erstellung eines Nahverkehrsplans für das Stadtgebiet Saarlouis, Saarbrücken.

Woithe, Christian; Lück-Filsinger, Marianne; Benzel, Janina (2017): Sozialraummonitoring unter Einbeziehung der Bewohnerperspektive in Fraulautern im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“, Saarbrücken.

Internet

Homepage „Das alte Fraulautern“, aufgerufen unter: www.altesfraulautern.wordpress.com, Letzter Zugriff am: 14.09.2017.

Homepage des Caritasverbands Saar-Hochwald, aufgerufen unter: www.caritas-saarlouis.de, Letzter Zugriff: 17.10.2017.

Homepage der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Untere Saar mbH (WFUS), aufgerufen unter: www.wfus.de, Letzter Zugriff am: 10.10.2017.

Homepage der Kreisverkehrsbetriebe Saarlouis GmbH, aufgerufen unter: www.kvs.de, Letzter Zugriff am: 24.10.2017.

Homepage Möwe Jonathan, aufgerufen unter: www.moewejonathan-saar.de, Letzter Zugriff am: 15.09.2017.

Homepage der Stadt Saarlouis, aufgerufen unter: www.saarlouis.de, Letzter Zugriff am: 09.06.2017.

Homepage des Sozialatlas des Landkreises Saarlouis, aufgerufen unter: www.landkreis-saarlouis.sozialatlas.info, Letzter Zugriff: 17.10.2017.

Homepage des Landkreises Saarlouis, aufgerufen unter: www.kreis-saarlouis.de, Letzter Zugriff am: 22.01.2018.

Homepage des Statistischen Bundesamts, aufgerufen unter: www.destatis.de, Letzter Zugriff am: 22.01.2018.

Homepage total lokal, aufgerufen unter: www.total-lokal.de, Letzter Zugriff am: 15.09.2017

Homepage des Geoportals Saarland: aufgerufen unter: www.geoportal.saarland.de/portal/de/, Letzter Zugriff am: 22.01.2018.



Homepage der Bundesagentur für Arbeit, aufgerufen unter: www.arbeitsagentur.de, Letzter Zugriff am: 22.01.2018.

Homepage des Eisenbahn Bundesamts, aufgerufen unter: www.eisenbahn-bundesamt.de, Letzter Zugriff am: 22.01.2018.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2017) vom 13.12.2016/ 02.05.2017.